This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

$B 84 682

REESE LIBRARY

OF THE

UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class 230 P37

Neue Forschungen

zur

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

der Slawen

von

J. Peisker.

1.

Die älteren Beziehungen der Slawen zu Turkotataren und Germanen und ihre sozialgeschichtliche Bedeutung.

Verlag von W. Kohlhammer

Berlin W. 35 Derfflingerstraße 16 | Stuttgart Urbanstraße 14 | Leipzig Roßplatz 16

1905.

Die älteren

Beziehungen der Slawen zu Turkotataren und Germanen

und

Ihre sozialgeschichtliche Bedeutung

von

J. Peisker.

Mit 4 Blatt Abbildungen.

(Sonderabdruck aus der Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte III. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1905.)

Verlag von W. Kohlhammer

Berlin W. 35 Derfflingerstraße 16 | Stuttgart Urbanstraße 14 | Leipzig Roßplatz 16

1905.

PRESERVATION
COPY ADDED
ORIGINAL TO BE
RETAINED

JAN 25 1994

RESE

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.

D147.
P45
1905
MAIN

IN MEMORIAM

CLARISSIMI VIRI

P. J. ŠAFAŘÍK

DICATVM.

167723

Vorwort.

Vor zehn Jahren übernahm ich von der Redaktion der Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte die Aufgabe, Julius Lippert's Socialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit, I. Prag 1896, zu besprechen. Bald wurde ich jedoch gewahr, daß zur Analyse der von diesem hochverdienten Kulturhistoriker gebotenen Gedankenfülle unsere bisherigen Kenntnisse nicht ausreichen und ab ovo angefangen werden müsse.

Als die wichtigste Vorfrage erschien mir eine Darstellung des altböhmischen Ackerbaues, weil es sich hier um ein in seinem Kerne bäuerliches, von einer bäuerlichen Dynastie beherrschtes Volk handelt, und die Ansichten darüber gar so weit auseinandergehen. So schrieb ich im Jahre 1896 eine Untersuchung über den slawischen Pflug (Z. f. S.- u. W.-G. V.) als Einleitung zu der übernommenen Rezension. Zu der letzteren gelangte ich indes doch nicht, denn ein Wust anderer Vorfragen türmte sich vor mir auf, zunächst:

Waren die böhmischen Slawen vorwiegend Ackerbauer, wie sind sie es geworden? Darüber erzählen die Quellen allerdings nichts, aber die Verhältnisse bei den Nachbarn, den Daleminziern einerseits und den Alpenslawen (Slowenen) andererseits — zwei Volksschichten: herrschende Hirtenschicht, beherrschte Bauernschicht — liegen so offenkundig vor, daß ich diese Tatsachen nicht umgehen konnte. Darüber veröffentlichte ich im Jahre 1897 in demselben Jahrgange die Studie: Die altslowenische Župa.

Was ich da ermittelte, widersprach schnurstracks den herrschenden Ansichten über die gesellschaftliche Struktur der alten Slawen, die man allgemein als eine das ganze Volksdasein durchdringende Hauskommunion, Zadruga, zusammenfaßte und sich dabei auf die Grüneberger Handschrift, sowie auf die südslawische Zadruga der Gegenwart berief.

Die Grüneberger Handschrift fiel, sie wurde im heißen Kampfe, der die ganze slawische Gelehrtenwelt jahrelang in Atem hielt, als eine freche Fälschung bloßgelegt, ein nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst J. Gebauers und T. G. Masaryks, denen wir übrigen uns anschlossen, bestrebt, dieses gewaltige, die ganze Slawistik hindernde Bleigewicht aus der Wissenschaft auszuschalten und einzig und allein der Poesie zuzuweisen. Allein, die südslawische Zadruga der Gegenwart stand noch weiterhin unerschüttert da, ein vermeintlicher Überrest altslawischen Lebens. Diesen „Überrest" besprach ich nun zwei Jahre später in meiner „Serbischen Zadruga" (Z. f. S.- u. W.-G. VII.); er erwies sich als ein recht spätes Neugebilde, und speziell die montenegrinische Zadruga als eine bloße Erdichtung V. Bogišić'.

Diese drei Abhandlungen erschienen auch im Sonderabdruck unter dem Gesamttitel: „Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Slawen".

Die Neuheit des Gegenstandes brachte es mit sich, daß nur wenige Forscher mir folgen und ihre Ansichten kundgeben konnten. Die Mehrzahl der veröffentlichten Urteile fiel ablehnend aus, und gerade die nichtigsten ernteten den meisten Beifall, ein neuer Beleg dafür, wie zähe liebgewordene Vorurteile sind. Gegen solche anzukämpfen, schien mir indes, nach meinen Erfahrungen aus dem Handschriftenstreite, einerseits vergeblich, andererseits überflüssig: Eine einmal festgestellte Wahrheit läßt sich heutzutage auf die Dauer nicht mehr unterdrücken und bricht sich selbst Bahn ohne weitere Nachhilfe.

Dagegen verwendete ich die ganze, leider allzu spärliche Zeit, die ich meiner Wissenschaft widmen kann, auf Gegenproben, auf die Suche nach Belegen gegen meine Theorien, also gegen eine Zweischichtung und für die Zadruga. Diese meine, nun fast zehnjährige Suche, an der sich auch mein jugendlicher

Freund, der im 27. Lebensjahre verstorbene Universitätsprofessor Vladimir Levec auf das eifrigste beteiligt hatte, förderte keinen einzigen Gegenbeleg, dafür aber eine Reihe schlagender Beweise für die Richtigkeit meiner Theorien.

Die seinen hat Levec in seinem von Hofrat von Luschin druckfähig zusammengestellten Entwurf zu einem dritten Teile der „Pettauer Studien" — erschienen in den Mitteilungen d. Anthropol. Ges. in Wien, XXXV, 1905 — verwendet; ich fand den stärksten Beleg völlig unerwartet bei Verfolgung einer ganz anderen Nebenfrage: R. Meringer überzeugte mich nämlich, daß die, in meiner ersten Abhandlung behauptete Slawität des Wortes *Pflug* abzulehnen, vielmehr slawisch *plug* ein altgermanisches Lehnwort sei, und nun galt es, zwischen dieser, mir neuen Tatsache und meinen ihr auf den ersten Blick widersprechenden älteren Resultaten einen Ausgleich zu suchen. Ich vertiefte mich also in die Geheimnisse des gesamten altgermanischen Lehnwortschatzes im Slawischen und stieß bald bei der slawischen Milchnomenklatur auf Erscheinungen, deren ungeheuere kulturgeschichtliche Bedeutung in die Augen sticht:

Der Slawe besitzt nämlich für „Milch" und für „Topfen" keinen eigenen Ausdruck; für ersteres hat er ein altgermanisches, für letzteres ein turkotatarisches Lehnwort, während sein eigenes einstiges Wort für „Milch" schon im Altkirchenslawischen nur noch „Biestmilch" bezeichnet. Diese Einschränkung in der Bedeutung und jene zwei Lehnwörter hängen offenbar mit einem entsprechenden Umsturze im ganzen slawischen Volksleben und einer doppelseitigen Beeinflussung durch Germanen und durch Turkotataren zusammen.

Von den drei Potenzen weiß man über die slawische gar nichts, über die germanische wenig, und nur über die turkotatarische sind wir genügend unterrichtet. Was ich da fand, lege ich hier im Zusammenhange mit meinen älteren, so angefochtenen Wahrnehmungen vor. Es bildet einen Teil meines im Sommersemester 1904 an der Grazer Universität gehaltenen Kollegs über die ältesten erkennbaren slawogermanischen Beziehungen und ihre sozialgeschichtlichen Folgen; den Rest gedenke ich in zwei besonderen Untersuchungen: Über Wort und Gerät ‚Pflug'

bei den Slawen und Über die wlachosüdslawische Symbiose zu verarbeiten.

Der Leser wird finden, daß meine Resultate sich zu denen Lippert's verhalten wie *a* zu *non a*, und mit dieser Formel entledigte ich mich kurz der vor zehn Jahren übernommenen Verpflichtung, Lippert's Socialgeschichte Böhmens einer Besprechung zu unterziehen.

Graz, den 17. Oktober 1905.

J. Peisker.

Inhaltsverzeichnis.

Einführung S. 1. Die ältesten bekannten Slawensitze, für Viehzucht und Ackerbau sehr geeignet (2), ermöglichen behagliches Volksdasein. Dagegen sprechen einige germanische Lehnwörter im Slawischen und die Angaben Konstantins Porph. (4).

Das turkotatarische Reiternomadentum und seine Beziehungen zu den ackerbauenden Nachbarn. Die Zweischichtung: Galaktophage Herrenschicht, vegetarische Bauernschicht (6). Das Reiternomadentum ein Produkt der zentralasiatischen Steppen und Wüsten (10). Wirtschaftliche Zusammengehörigkeit Westturkestans mit Südsibirien. Kein Rind (11). Schafwanderhirten (12). Nomaden Ostturkestans. Der höchste Getreidebau (15). Die Ureinwohner Turkestans angeblich Arier, ihr Übergang vom Ackerbau zum Reiternomadentum (19). Unhaltbarkeit dieser Annahme (21). Herkunft der Skythen und MÜLLENHOFF (22). Amazonen (24). Rasche Vermischung der Nomaden mit volksfremden Elementen, Einbuße des uralaltaischen Typus (27). Charakteristik des letzteren (28). Griechische Skythenbilder (29). HOLLS und ZUCKERKANDLS Gutachten (30). HIPPOKRATES (35). Vergleich des skythischen Typus mit dem uralaltaischen (38). Es gibt und gab keine arischen Reiternomaden (43). VÁMBÉRY über die Skythen (48). Dualismus bei den Skythen-Nomaden: Die Frauen Hamaxobier, die Männer Reiter (51). Galaktophagen und Vegetarier in Skythien (54). Die Slawen wurden Vegetarier infolge uralaltaischer, speziell turkotatarischer Nachbarschaft und Knechtschaft (55).

Die altgermanischen Lehnwörter im Slawischen (57), zum geringsten Teil gotisch (96), die wichtigsten westgermanisch, voralthochdeutsch, daher die Westgermanen die ältesten germanischen Nachbarn und Beherrscher der Slawen (97). Das Wort *němьcь*, ‚der Deutsche' (98). Ursprünglich auch die Slawen Viehzüchter, wie die Germanen (101). Župa, župan, pan (102). Unterschiede zwischen der germanischen und der turkotatarischen Viehzucht. Die Germanen keine Reiternomaden (105). Die germanische Knechtschaft (106) von der turkotatarischen grundverschieden (110). Wikinger-Withasen (116). Smerden (118). Der Arier stinkt dem gelben Mann (119). Die sla-

wische Milchnomenklatur ein Beweis für den Vegetarismus der Slawen und für turkotatarische Knechtschaft (121). Byzantinische und sonstige Berichte über die Slawen und die turkoslawische Zweischichtung (124).

Die Zweischichtung der Daleminzier (134) und der untersteirischen Slowenen (143). Brandwirtschaft, ohne Pflug (150). CAESAR über die Landwirtschaft der Germanen (155). Die untersteirischen Župane ursprünglich Grundherren (158). Die županenlosen Ortschaften (160). Spätere Bedeutungen des Wortes *župan*, Unterschied zwischen Župan *(senior)* und Župan *(magister villae)* (160. Anm.). Die untersteirische Župa (164). Unterschiede zwischen den Zinsungen der Župane und denen der Bauern weisen auf Unterschiede in der Lebensweise hin (167). Winter- und Sommerfrucht (170. Anm.). Schäfereien, Schweinezucht (173). Auflösung der großen Weidereviere (Župen) nach der deutschen Landnahme (174). Zahlenverhältnis der Župane zu den Bauern (175) = 1:3·6 (177).

Der untersteirische Županenstaat und sein Wirtschaftssystem. Die Župane-Nomaden im Sommer auf den Bergen (Sommerweiden), in Winterquatieren unter der Bauernschaft in den Niederungen (178). Nach der deutschen Landnahme die Niederungen den Unterworfenen entzogen, diese in die Gebirge zusammengedrängt und hubenmäßig abgefertigt (180). Überweisung der Bauernschaft an die einzelnen Županenverbände nach einem festen Schlüssel (182). Die Župane verteilen die ihnen überwiesenen Bauern unter sich, oder bleiben ungeteilt (183). Vor der deutschen Landnahme keine persönliche, sondern schichtenweise Grundherrschaft. Gleichmäßigkeit des Prozentsatzes 1:3·6 und Ungleichmäßigkeit im Besitzstande der einzelnen Župane an Bauern nach der deutschen Landnahme (184). Die *provincia* und der *schepho* (187). Das officium [Alt-]Tüffer (191). Das officium Marburg (192). Rückschluß auf den daleminzischen Županenstaat (194). — Die Herzogseinsetzung auf dem Zollfelde und der slawische Bauernstaat in Kärnten (196). — Der nordböhmische Bauernkleinstaat Přemysls (227). Das slawische Großfürstentum des Franken Samo (237).

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die älteren Beziehungen der Slawen zu Turkotataren und Germanen und ihre sozialgeschichtliche Bedeutung.

Von

J. Peisker.

Engere völkerschaftliche Beziehungen entstehen durch ein Nebeneinander- oder ein Miteinanderwohnen; naturgemäß ist das letztere so ziemlich immer, mit wenigen Ausnahmen, ein Übereinanderwohnen. Wir unterscheiden somit völkerschaftliche Beziehungen durch Nachbarschaft und Beziehungen durch Eroberung, durch Unterwerfung eines Volkes durch ein anderes Volk oder Gefolgschaft.

Es ist kein Fall bekannt, daß ein germanisches Volk von einem slawischen dauernd unterjocht worden wäre, dagegen füllt ein geradezu ununterbrochener, fortschreitender und siegreicher Eroberungskampf des Germanentums auf slawischem Boden einen großen Teil, namentlich der mittelalterlichen Geschichte aus. Daß diese unaufhaltsame Sieghaftigkeit dem einen dieser beiden Völker so ausschließlich treu blieb, während dem andern Volke ein ebenso fortschreitendes Zurückweichen und eine hier mehr, dort weniger harte Unterwerfung und allmählicher Tod einzelner Teile beschieden war, kann gewiß nicht auf ein bloßes Kriegsglück zurückgeführt werden, denn gar so fahnentreu ist bekanntlich die Kriegsgöttin nicht. Es müssen demnach noch andere, vielgestaltige Vorbedingungen hier mitgewirkt haben, welche die Germanen so unwiderstehlich wehrhaft, die Slawen dagegen so unsagbar widerstandsunfähig machten. Rein ethnischer Natur waren diese Vorbedingungen gewiß nicht, denn die Germanen sind der Baltoslawen nahe Anverwandte; der Grund oder die Gründe müssen somit politischer Natur gewesen sein, die

Slawen müssen bereits vor ihrer ersten Unterwerfung durch Germanen eine entsprechend lange Zeit unter derart ungünstigen politischen Verhältnissen gelebt haben, daß ihre Kräfte in staatlicher und gesellschaftlicher Beziehung ganz ausgesogen und sie selbst geradezu mazeriert wurden, um schließlich zur Beute tatkräftiger, staatlich festgefügter Eroberer zu werden. Und auch dort, wo sich einzelne Slawenvölker wieder aufrichteten, geschah es, fast immer nachweislich, nicht durch eigene Aufraffung, sondern von außen her, durch Fremde.

Welches sind nun die politischen Gründe, die dem Slawentum die Rolle, man könnte fast sagen von Parias aufzwangen, um schließlich dessen Namen sogar zur Bezeichnung der härtesten Knechtschaft zu erniedrigen?

Ein tieferer Blick in die älteste bekannte geographische Lage der Slawen und deren Nachbarschaft wird uns auf die Spur dieser politischen Gründe führen:

Die ältesten bekannten Sitze der Slawen befanden sich annähernd an beiden Seiten des mittleren Dniepr nach Westen und Nordwesten zu[1]); wie weit, ist für unsere Frage gleichgültig. Dort zählten sie in vorhistorischen Zeiten Kelten und Germanen zu ihren westlichen Nachbarn, während im Südosten, am Pontus, unter anderen die eine iranische Sprache sprechenden Wanderhirtenvölker der Skythen hausten. Dies beweisen die keltischen, die altgermanischen und die medischen Lehnwörter in der altslawischen Sprache.

Die bezeichneten Sitze der alten Slawen können eine zahlreiche Bevölkerung reichlich nähren. Die zumeist langsam fließenden Gewässer dieser ausgedehnten Ländereien sind fischreich und schiffbar, und auf dem festen Lande wechseln Sümpfe und Wiesengründe mit trockenen, für den Ackerbau sehr geeigneten Lagen vielfach ab. Die Mannigfaltigkeit in der Bodenbeschaffenheit bietet somit, trotz des rauheren Klimas, solche Vorbedingungen für einen lohnenden Feldbau einerseits und eine ertragreiche Viehzucht andererseits, wie es in Germanien kaum günstiger stand. Man sollte also glauben und glaubt es auch vielfach, daß die

1) L. Niederle, Slovanské starožitnosti I., 1. V Praze 1902, S. 30, Karte.

wirtschaftliche Lage der alten Slawen nichts zu wünschen übrig ließ; denn je primitiver ein Volk, desto abhängiger ist es von den Eigenschaften seines Territoriums, und wenn dessen Klima und Bodenbeschaffenheit so günstig sind, wer sollte dann zweifeln, daß das Resultat in dem Volksdasein selbst ebenfalls günstig sein mußte.

Und dennoch ist diese Schlußfolgerung falsch, denn sie entspricht den Tatsachen nicht. Welches sind diese Tatsachen?

Zunächst die, daß den Slawen für sehr alltägliche, ja, nach unseren Vorstellungen unentbehrliche Dinge teils ein eigener Ausdruck fehlt, teils der eigene nicht ausreicht. Bezeichnungen für Rind *(skotъ, nuta)*, für Nutzmilch *(mlěko)*, für Pflug *(plugъ)* und vieles andere sind aus dem Altgermanischen, für geronnene Milch *(tvarogъ)* aus dem Turkotatarischen entlehnt. Wäre dies denkbar, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der alten Slawen von außen unbehelligt, der günstigen Bodenbeschaffenheit gemäß entwickelt hätten? Gewiß nicht! Andererseits war jedoch die Bodennatur selbst so freigebig, daß es voreilig wäre, anzunehmen, die alten Slawen hätten nur deswegen, weil ihre Ausdrücke für Rind, für Nutzmilch, für Pflug und manches andere zum großen Teil germanische Lehnwörter sind, erst durch die Germanen Viehzucht und Ackerbau kennen gelernt und bis dahin, von allem Anfange an, man weiß wirklich nicht, wovon gelebt. Kennt ja schon Herodot in jenen Gegenden Völker, die Ackerbau trieben, indem er im vierten Buche seiner Geschichte unter anderen die Σκύθαι ἀροτῆρες und Σκύθαι γεωργοί anführt und hinzufügt, die ersteren bauen Getreide, nicht zur Nahrung, sondern zum Verkaufe[1]).

Man sieht, das Rätsel wird durch Herodots Bericht noch schwieriger, und fast wäre man geneigt anzunehmen, die Übernahme der angeführten Lehnwörter sei rein zufällig und ohne wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung, wenn nicht eine, wenn auch viel spätere Nachricht vorläge, welche den fraglichen Lehnwörtern erst recht

1) Herodot IV, 17 f. Daß sie von dem Getreide, welches sie selbst angebaut, nicht auch genossen hätten, ist wenig glaubhaft; daß sie jedoch damit Handel trieben, kann nicht bezweifelt werden, denn eben die griechischen Städte am Pontus und dem Asowschen Meere, die Herodot besuchte, waren Abnehmer dieses Getreides.

ein scharfes Relief verleiht. Es ist dies eine Nachricht des byzantinischen Kaisers Konstantin Porphyrogennetos, der in seiner im Jahre 952 verfaßten Schrift „über die Staatsverwaltung“ von den Russen folgendes sagt:

Den Russen sind die Petschenegen Nachbarn und angrenzend, und oft, wenn sie miteinander nicht im Frieden leben, plündern sie Rußland und schädigen und verwüsten es gewaltig. Die Russen sind bestrebt, mit den Petschenegen im Frieden zu leben, denn sie kaufen von ihnen Rindvieh, Pferde und Schafe, und auf diese Weise leben sie leichter und üppiger, indem bei ihnen keines von diesen Tieren vorkommt[1]).

Dieses hochbedeutsame Zeugnis darf nicht länger unbeachtet bleiben, wie es bis jetzt geschehen, und zwar auch dann nicht, wenn es sich, wie anzunehmen, nicht mehr auf das ganze slawische Russenvolk, sondern bloß auf die den Petschenegen benachbarten, südrussischen Gebietsteile beziehen sollte. Es auf die warägischen Beherrscher der russischen Slawen zu beziehen, geht nicht an, denn eine ausgedehnte Viehzucht der germanischen Skandinavier kann nicht angefochten werden. Diese den herrschenden Warägern abzusprechen, dagegen ihren unterworfenen Slawen zuzugeben, wäre absurd.

Konstantins Angabe besagt ja genau dasselbe, was die be-

1) Ὅτι καὶ τοῖς Ῥῶς οἱ Πατζινακῖται γείτονες καὶ ὅμοροι καθεστήκασι, καὶ πολλάκις, ὅταν μὴ πρὸς ἀλλήλους εἰρηνεύουσι, πραιδεύουσι τὴν Ῥωσίαν καὶ ἱκανῶς αὐτὴν παραβλάπτουσι καὶ λυμαίνονται.

ὅτι καὶ οἱ Ῥῶς διὰ σπουδῆς ἔχουσιν εἰρήνην ἔχειν μετὰ τῶν Πατζινακιτῶν· ἀγοράζουσι γὰρ ἐξ αὐτῶν βόας καὶ ἵππους καὶ πρόβατα, καὶ ἐκ τούτων εὐμαρέστερον διαζῶσι καὶ τρυφερώτερον, ἐπεὶ μηδὲν τῶν προειρημένων ζῴων ἐν τῇ Ῥωσίᾳ καθέστηκεν. Konstantin Porphyrogennetos, De administrando imperio, cap. II. Ausgabe Bonn, 1840, S. 69 im Corpus scriptorum historiae Byzantinae. Konst. Porphyr. vol. III.

Wie weit man Konstantins Nachricht mißverstehen kann, zeigt die Erklärung von Uspenskij: Der russische Norden komme mit seiner Viehzucht nicht aus und müsse seinen Mehrbedarf aus dem Süden beziehen. Успенскій, Русь и Византія въ X. вѣкѣ. S. 10, zitiert bei Laskin: Сочиненія Константина Багрянороднаго: „О фемахъ“ (de thematibus) и „О народахъ“ (de administrando imperio). S. 66, Anm., in den Чтенія въ Имп. Обществѣ Исторіи и Древностей Россійскихъ при Московскомъ Университетѣ. 1899. I. (der ganzen Reihe CLXXXVIII). Москва, 1899.

wußten germanischen Lehnwörter kundgeben, und indem diese Lehnwörter vielleicht tausend Jahre und darüber älter sind als die Nachricht KONSTANTINS, so erhellt daraus, daß zunächst der durch diese zwei so lapidaren Belege bezeugte Mangel an Viehzucht ein die alten Slawen charakterisierender Zustand gewesen ist, welcher entweder ungezählte Jahrhunderte anhielt oder aber — und dies liegt näher — nach kurzen oder langen Unterbrechungen immer von neuem aufkam.

Ein so gänzlicher Mangel an Viehzucht entspricht indes den Bodenverhältnissen jener Gegenden nicht, denn sowohl die Skythen als auch die Goten, die Hunnen und alle die nachfolgenden Völker, welche diese Slawengebiete beherrschten und sich dort aufhielten, waren Viehzüchter. Wenn es nun bei den Slawen anders stand, so ist für diesen Zustand kein anderer als der Grund zu finden, daß die Slawen an einer Viehzucht durch andere Völker anhaltend gehindert wurden.

Wer konnte nun ein Interesse daran haben, daß die Slawen keine Viehzucht besitzen? Wohl nur einer, welcher selbst in der Lage war, auf demselben Gebiete Viehzucht zu treiben, und zugleich genug Macht besaß, die Weiden ausschließlich für seine eigenen Herden in Beschlag zu nehmen, überdies jedes erreichbare fremde Vieh zu rauben und so dem Unterworfenen und auch dem durch Einfälle systematisch heimgesuchten Nachbarn jedwede Viehzucht unmöglich zu machen.

Solche Gelüste sind jedem Reiternomadenvolke eigen, nur das Maß seines Könnens bringt Unterschiede in dem Erfolge. Und Reiternomaden hausten mit seltenen Unterbrechungen seit jeher in den Steppen Südrußlands, von wo aus sie nicht nur die Slawen fortgesetzt brandschatzten und versklavten, sondern wiederholt auch viel weiter nach Westen und Südwesten, ja auch nach Südosten, Iran und Indien, vordrangen.

Ein entsetzlicheres Schicksal kann man sich gar nicht denken, als das der Slawen war, welchen Sitze in der unmittelbaren Nachbarschaft der großen Steppe zuteil wurden, dem ständigen Tummelplatze wilder Nomadenhorden. Diesen waren sie auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, aus deren Klauen keine Rettung winkte;

und kaum hat sich ein Schwarm halbwegs abgenützt und beruhigt, als ein neuer Sturm aus Zentralasien losging und wie der Blitz einschlug, alles um sich her hinwegfegend, vernichtend. Und man wird die uns so befremdenden sozialen und wirtschaftlichen Zustände der alten Slawen nicht verstehen, solange man nicht deren Verhältnis zu den herrschenden Nomaden auf das allergenaueste festgestellt hat. Anhaltspunkte sind reichlich vorhanden, denn die Slawen waren nicht die einzigen Nomadenknechte, sie hatten Leidensgenossen, namentlich unter den Iraniern, am Südrande der zentralasiatischen Salzsteppe, dem Brutneste des Reiternomadentums überhaupt, durch welches so viel Elend über Asien und Europa gekommen ist.

Dort, in Zentralasien, dauerten dieselben sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen, von Reiternomaden geschaffenen Zustände bis zu unseren Zeiten, bis zu den Tagen Skobelevs, welcher bei Gök-Tepe die letzten Schlupfwinkel dieses Weltunheils zerstörte.

Mit der russischen Eroberung ging auch die wissenschaftliche Durchforschung Turkestans Hand in Hand; sie bildet bereits eine ganze Literatur. Die beste Darstellung verdanken wir den Arbeiten des livländischen Naturforschers und Landwirts Alexander v. Middendorff über Ferghana [1]), das einstige Chanat von Chokand, welches im Jahre 1876 dem russischen Reiche einverleibt wurde. Am südlichen Rande der großen Horde der Kirgisen gelegen, war dieses von iranischen Tadschiks bewohnte Gebiet seit undenklichen Zeiten den benachbarten turkotatarischen Reiternomaden preisgegeben; hier war die Zweischichtung immer zu Hause.

„Der stets nur Feldbau treibende Tadschik — schreibt Middendorff — steht . . . als Ackerbauer immer dem Viehzucht treibenden Nomaden türkischen Stammes gegenüber, und dennoch hat eine, von höherem Gesichtspunkte dareinschauende Staatswirtschaft diese beiden Gegensätze nur als zwei, zwar sehr heterogene, aber nichtsdestoweniger sich mit unumgänglicher Notwendigkeit ergänzende Bestandteile derselben Einheit, des

1) A. v. Middendorff, Einblikke in das Ferghana-Thal, in den Mémoires de l'Académie Imp. des Sciences de St.-Pétersbourg, VIIe sér. Tome XXIX. Nr. 1, 1881.

Landwirtschaftsbetriebes jener Gegenden aufzufassen. China, Japan, Persien, der Kaukasus, Italien, kurz alle durch Bewässerungen sich hervortuende Gegenden bieten uns übrigens dieselbe Eigentümlichkeit dar; denn sie ist durch die natürlichen Verhältnisse bedingt: Zentrale Depekoration und zentrale Vegetarianer, umgeben von Hirten, die fast ausschließlich Fleischnahrung verzehren . . .“ [1]).

Letzteres ist ein befremdlicher Irrtum, der Wanderhirt ist entschiedener Galaktophage, Milchesser. Er schlachtet, wenn er nicht besonders herdenreich ist, nur selten ohne Not [2]), sich mit dem begnügend, was umfällt. „Im Sommer haben die Kalmücken — berichtet PALLAS — bei ihren zahlreichen Herden an Milch einen Überfluß, und selbige macht alsdenn auch einen Hauptteil ihrer Nahrung aus . . . Im Sommer fehlt es ihnen zur Speise niemals an Fleisch, welches sie teils durch die Jagd, teils von ihrem verunglückten oder verreckten Vieh alsdenn im Überfluß bekommen. Eignes Vieh aber ohne Not zu schlachten, ist außer bei Reichen und Vornehmen oder bei großen Lustbarkeiten etwas Ungewöhnliches“ [3]); ferner geht MIDDENDORFF zu weit, wenn er den ferghanischen Dualismus in der Lebensweise als unumgängliche Notwendigkeit darstellt, wie wir sie in Italien, China, Japan und anderwärts vorfinden; denn in China, Japan ist der Vegetarismus nicht durch Zwang seitens einer herrschenden Nomadenschicht entstanden, sondern durch Übervölkerung der bäuerlichen Gebietsteile und den dadurch verursachten Mangel an Weide, welcher eine milchspendende Viehzucht ausschließt. Auf großen Gebieten Chinas z. B. sitzen die Menschen so dicht beisammen, daß sogar der Ackerbau aufhören und dem intensivsten Gartenbau weichen mußte; dies geht so weit, daß ein Exkrement zu einer Kostbarkeit und der Wanderer angebettelt wird, nicht weiter zu ziehen, bevor er Kot gelassen. Nutzmilch ist sodann eine unbekannte Sache und auf den Märkten

1) A. a. O. S. 263.

2) RICHARD HILDEBRAND, Recht und Sitte. Jena 1896, S. 23 ff. — Über Milch als Speise siehe VÁMBÉRY, Das Türkenvolk. Leipzig 1885, S. 208 ff.

3) PALLAS, Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs. I. St. Petersburg 1771, S. 314, 319.

höchstens nur Frauenmilch, als Ersatz für Mutter- oder Ammenmilch erhältlich[1]). Das einzige Schlachtvieh ist hier Schwein und Hund. Auch der Vegetarismus einzelner italienischen Gebiete kann nicht auf den Einfluß des Wanderhirtentums zurückgeführt werden, hier hängt er mit dem leidigen Kolonate zusammen: die Pächter kleiner Hofstellen können hier kein Vieh halten, weil das spärliche Grasland dem Grundherrn vorbehalten ist.

Der Dualismus Ferghanas kann somit mit den Zuständen Chinas und Italiens nicht verglichen werden, und es ist anzunehmen, daß, wenn die herrschende Hirtenschicht in Ferghana zu einer gewissen Bändigung gelangt wäre, sich die Verhältnisse etwa wie auf der Balkanhalbinsel entwickelt hätten, wo neben der nichtherrschenden galaktophagen wlachischen Schafwanderhirtenschicht, eine auch Hausvieh-, namentlich Rinderzucht treibende Bauernschicht besteht. Allein die schrecklichen Wüsten Turkestans schütteten immer neue, frischwilde Nomadenhorden aus, die jedes sich etwa bildende friedliche Gleichgewicht zwischen Hirt und Bauer gleich im Ansatze zerstörten. Und so paßt wörtlich auch auf Ferghana Konstantins des Purpurgeborenen Bericht über die Russen, denn auch der Tadschik züchtet kein Vieh, und will er welches haben, dann muß er es von dem Nomaden erwerben.

„Sehr bezeichnend — berichtet weiter Middendorff — für die Ausschließlichkeit, mit welcher der Tadschik nur Ackerbauer ist und seine Ergänzung im Nomaden sucht und findet, ist der Umstand, daß ich es nur als Sage anführen kann, es gäbe irgendwo einen Tadschik, der Herden weide, wobei aber sogleich hinzugefügt wurde, daß seine Viehzucht, gleichsam selbstverständlich, sich auf Schafe beschränke“ [2]).

„Eine der interessantesten Erscheinungen in Ferghana bietet die sonderbare Ineinanderzwickung der intensivsten Kultur und des Primitivzustandes nomadischen Zelt- und Hirtenlebens. Hat man daheim an der Hand der Geschichte den Gang der Geschicke

1) Martin, L'alimentation en Chine. Bulletin de la Société d'acclimatisation 1872, S. 609, zitiert bei Rudolf Dvořák, Z čínské domácnosti. V Praze 1891, S. 26.

2) Middendorff, a. a. O. S. 263.

sattsam verfolgt und in Erfahrung gebracht, wie seit langen Jahrhunderten mongolisch-türkische Völkerschaften in steter Aufeinanderfolge die iranischen Tadschik unterjocht; wie in letzter Instanz die indolenten, aber raublustigen Usbeken . . . ihr Joch den betriebsamen Iranern (Tadschik und Sarten) aufgezwängt und sie bis zur letzten Stunde gebrandschatzt, so vermag man es anfangs kaum zu fassen, daß die Scharen früherer Herrscher mit einem Schlage in Nichtigkeit dahingesunken sind und man nur zweierlei himmelweit voneinander abstehende Entwickelungszustände des Hauswesens in kaum glaublicher Weise in- und durcheinander verschlungen vor sich sieht. Und das merkwürdigste ist, daß der frühere Herrscher in entschieden untergeordneter Stellung neben seinem früheren Sklaven, dem Iraner, erscheint."

„Den Ausdruck Sklave mag man vielleicht an diesem Orte unpassend finden; er dürfte es aber wohl nur insofern sein, als die wirkliche Sklaverei mit Einschluß des Sklavenverkaufes auf offenem Markte, in Mittelasien mit dem Einzuge der Russen aufhörte. Beachten wir aber, daß es ein nur zu wahres Wort ist, es rege sich mit den Anfängen der Seßhaftigkeit und des Ackerbaues auch das Verlangen nach Sklavenarbeit, welche in ihrem Gefolge stets Willkürherrschaft nach sich ziehe, so bleibt es Tatsache, daß die Iraner Ferghanas, fort und fort aus einer Hand in die andere übergehend, im Schweiße ihres Angesichts Kanäle gegraben, Felder bebaut, hunderterlei Künste geübt, um ihren Überwindern nach deren Belieben den Löwenanteil zu zollen. Diese setzten wohl Herrscher nebst Trabanten über die Überwundenen hin, aber das waren nur Einzelne, welche im Vollgefühle ihrer unbeschränkten Gewalt den Schwelgereien und Sinnengelüsten sich ergaben, während die Masse der siegreichen Nomaden dem gewohnten Treiben nicht zu entsagen vermochte. Unwiderstehlich zog sie der Drang der angeborenen Gewohnheiten zu der freien Luft der Alpenmatten, der hochebenen Steppen hinauf, sobald die Boten des Frühjahrs sich einstellten. Ja nur ein Teil der Nomaden kehrte zum Winter in die Umgebungen der unterworfenen besiedelten Orte zurück" [1]).

1) A. a. O. S. 327 f.

Ebenso VÁMBÉRY: „Dort, wo Nomaden auf unabsehbaren, wüsten Steppen in der unmittelbaren Nähe eines zivilisierten Landes sich befinden, dort ist Raub und Sklaverei immer mehr oder weniger unvermeidlich. Die wüste, arme und nackte Natur hat ihre Kinder mit einer unbändigen Lust zu Abenteuern und überlegenen physischen Kräften ausgerüstet; was der dürre Boden ihrer Heimat ihnen versagt, das müssen sie bei ihren mehr gesegneten Nachbarn suchen. Der Verkehr geschieht nur selten auf freundlichem Wege, und da der beraubte und hart mitgenommene friedliche Ackerbauer den gutberittenen Nomaden über die Grenze der spurlosen Sandfelder nicht verfolgen kann und es auch nicht wagt, so kann letzterer, geschützt vom Bollwerk seines heimatlichen Terrains, seinen räuberischen Vergnügungen ganz ungestraft nachhängen. In dieser unglücklichen Lage befanden sich früher die Städte am Rande der Sahara und der Wüste Arabiens; in letzterer sind noch heute die Karawanen den größten Gefahren ausgesetzt, und Persien muß dieses Elend mit um so größerer Wucht empfinden, da die an seiner Nordgrenze befindlichen Wüsten die ausgedehntesten und schrecklichsten, deren Einwohner aber auch die wildesten aller Nomaden sind“ [1]). —

Was ist das, ein Wanderhirt, ein Reiternomade? Was zwang den Nomaden, es zu werden? Wo und wovon lebt er, und warum lebt er so? Muß er so leben und nicht anders?

Er ist der Sohn und Produkt der ganz eigentümlichen Salzsteppen und Salzwüsten Zentralasiens. Diese bestehen aus einer Reihe von sehr flachen Senkungen, in denen die Wasserniederschläge entweder von dem Boden bald aufgesogen werden oder zu einem Sumpfe oder Salzsee zusammenfließen, welche im Sommer austrocknen. Der Steppenboden ist nicht gleichmäßig: die Lößsteppe mit lockerer, sehr fruchtbarer Erde, die Sandwüste mit feinem, unfruchtbarem Sande, die Kiessteppe mit spärlichem Graswuchs und die Stein- oder Schuttsteppe, der Vegetation günstig [2]). Das Klima ist unausgeglichen. Im Winter weht oft

1) VÁMBÉRY, Skizzen aus Mittelasien. Leipzig 1868, S. 162.

2) Über die Entstehung und den Charakter der turkestanischen Wüstenregion siehe FRANZ V. SCHWARZ, Sintfluth und Völkerwanderungen. Stuttgart 1894, S. 492 ff.

wochenlang von Nordwesten her ein kaum erträglicher Sturmwind, der den lockern Schnee aufwirbelt. Dieser bleibt gewöhnlich nicht lange liegen, fällt jedoch auch noch anfangs Juni, worauf plötzlich der heiße Sommer mit der großen Dürre eintritt. Ebenso schroff ist auch der Übergang zum Winter, denn einen Frühling und Herbst gibt es nicht.

Irgendein Ackerbau ist hier, der sommerlichen Trockenheit wegen, ohne künstliche Bewässerung unmöglich, und auch die Tierwelt findet eine ganze Hälfte des Jahres, den Sommer über, keine Nahrung. Sobald das Gras anfängt zu verdorren, entsteht eine allgemeine Flucht von Tier und Mensch, und sie muß rechtzeitig ergriffen werden, um schnell genug Orte mit hinreichender Weide zu erreichen, zum größeren Teil in den weiten Norden, auf ungeheure Entfernungen. Hier liegen die Sommerweiden, und wenn diese im Herbst durch Verschneiung versagen, dann heißt es, den Rückzug in die Winterquartiere der Lößsteppe und der Salzwüste antreten. Die westturkestanische Steppe und Wüste bildet somit — im Gegensatze zu Ostturkestan — erst im Zusammenhange mit den angrenzenden nördlichen, sibirischen Gebieten die nötige Verbindung zu einem, wenn auch überaus harten Dasein für Mensch und Tier und schafft mit Ostturkestan zusammen den Zustand des Wanderhirtentums, welches zugleich ein Reiternomadentum ist, denn ein Wagen wäre auf den pfadlosen Wanderungen über Berg und Tal, über Fluß und Sumpf ein Ding der Unmöglichkeit, und alles Hab und Gut kann nur auf dem Rücken von Saumtieren vorwärtsgebracht werden.

Das strenge Reiternomadentum kennt keine Rinderzucht. Das Rind verdurstet bald, es ist nicht schnellfüßig und ausdauernd genug, um die ungeheuren Wanderungen mitmachen zu können; es ginge an Erschöpfung zugrunde, bevor es im Frühjahr die Sommerweiden und im Herbst die Winterquartiere erreicht haben würde. Auch bietet ihm die Steppe für den Winter keine entsprechende Nahrung, und der Hirt hätte keinen besonderen Nutzen, weil das wandernde Rind keine oder wenig Milch gibt und als Tragtier dem Pferd und Kamel an der unerläßlichen Schnelligkeit

bedeutend nachsteht. Das eigentliche Zucht- und Nährtier des zentralasiatischen Nomaden ist das Schaf und neben ihm das Pferd.

Gleichwie das Kamel auf vereinzeltes, garstiges Dornengesträuch der Salz- und Sandwüsten, das der Mensch nicht berühren kann, ohne sich zu verwunden, angewiesen ist, so das Schaf auf die unscheinbaren Grashalme, auf die Salzkräuter, die Artemisien [Wermutpflanzen] und das Blattwerk des minder bewaffneten Krüppelgestrüppes auch dort, wo die Salzwüste ihren Wüstencharakter am ausgeprägtesten darbietet, und wo man bei flüchtiger Umschau keine Vegetation auf der glitzernden Salzkruste sieht, sich wundern muß und es kaum begreifen kann, wie sich das Schaf zum Beispiel in der öden, wasserlosen Karakumwüste [südöstlich vom Aralsee] nährt und gar fett wird, wenn eben nicht überall das Salz sichtbar würde. Als Weiden haben nämlich die Salzwüsten für die Viehzucht eine hervorragende Bedeutung, im Gegensatze zu den Kieswüsten. Selbst dort, wo sie nicht reicher mit Kräutern bestanden sind als diese, zeigt sich die unvergleichlich wirksamere Nährkraft ihrer Pflanzen an dem Zustande des Viehes, welches, im ausgehungerten Zustande zur Frühjahrszeit auf die scheinbar von jeglicher Vegetation entblößten Salzflächen aufgetrieben, in wenigen Tagen auflebt. Ohne Salz gibt es eben keine gedeihliche Schafzucht[1]).

Dies alles gilt nur vom Herbst, Winter und Frühling, während in der warmen Jahreszeit das Schafvieh auf den weitentfernten Sommerweiden des Salzes entbehren muß. Dieses Wechselleben zieht oft schwere Folgen nach sich, welchen vor allen anderen Gewerben das lebende Kapital des Hirten, zumal unter dem Einflusse kontinentaler klimatischer Gegensätze, unterworfen ist. Hiezu tritt die Sorglosigkeit, mit welcher der primitive Mensch nur dem Augenblicke lebt, auf die unmittelbare Zukunft gar

1) Middendorff, a. a. O. S. 27, 289. Daher steigen die Kirgisen Ende Juli von den Vorbergen des Alatau herab, um das inzwischen gereifte Getreide einzusammeln und das Vieh die auf dem Salzboden wachsenden Kräuter abweiden zu lassen. Sie behaupten, daß die Gräser auf den Bergen wohl nahrhaft, aber allzu süßwasserhaltig seien, und daß das Vieh zum Gedeihen der ergänzenden salzhaltigen Kräuter bedürfe. Alex. Petzholdt, Umschau im russischen Turkestan. Leipzig 1877, S. 306.

nicht bedacht ist, weder sich selbst, noch seinem Vieh Vorräte sammelt. Sein Schaf, sein Pferd, sein Kamel müssen sich die Äsung nötigenfalls aus dem Schnee selbst herausscharren, mag die Schneeschicht noch so hoch sein; bleibt der Schnee immer hinreichend schütter, dann frettet sich das Vieh immer noch den Winter durch, wenn auch erschöpft und bis an die Knochen abgemagert; aber wehe auch dem reichsten Herdenbesitzer, wenn Glatteis eintritt und das Vieh sich das spärliche Futter nicht herausscharren kann; dann folgt ein massenhaftes Sterben, und der Wanderhirt erlebt noch unvergleichlich Schlimmeres, als ihm jemals die schrecklichen Geißeln: die Viehpest und die Beulenseuche, verursachen können. Gestern noch ein hochmögender Krösus, heute ein Bettler, dem Verhungern preisgegeben, nicht einmal imstande, sich von der Stätte des Schreckens zu flüchten, denn ohne zahlreiches Lastvieh kann er die weite Wanderung nicht antreten [1]).

Was bleibt ihm dann übrig? Sich in die Knechtschaft eines glücklicheren Genossen zu begeben, den das Viehsterben nicht so hart mitgenommen hat, und Hirtenknecht zu werden, oder auf Wucherzinsen von seinem Nachbar neues Vieh aufzunehmen, oder aber irgendwo am Rande der Steppe, an einem Wasserlaufe Ackerbau anzufangen, ein *čomru,* Elender, zu werden, verachtet von seinem Nachbar, den er vielleicht noch gestern an Reichtum und Ansehen überragt hatte. Denn als das schwerste Unglück und Erniedrigung fühlt es der Sohn der freien Natur, wenn er im Schweiße seines Angesichtes den Boden bearbeiten soll, und solange kein Unheil über seine Herden vernichtend hinweg geschritten und ihn nicht vollständig niedergeschmettert hat, ergibt er sich nicht in das schreckliche Schicksal, das Mohammed geächtet und verflucht hat mit den Worten: *„wo nur dieses Werkzeug [der Pflug] hindrang, hat es stets Knechtschaft und Schande mit sich geführt“.*

Die Züge der Reiternomaden von den Sommerweiden zu den Winterquartieren und umgekehrt pflegt man sich als eine umhervagierende Wanderung vorzustellen. Diese Vorstellung

1) MIDDENDORF, a. a. O. S. 263.

— setzt MIDDENDORFF fort — ist durchaus unrichtig; denn nicht einmal der Urjäger paßt in die Kategorie der Vagierenden, weil selbst das Wild, auf das er angewiesen ist, nicht bewußtlos in der Urnatur umherirrt, sondern seine bestimmten Reviere kennt, innerhalb deren es seinen bestimmten Kreislauf zurücklegt, den ihm der Wechsel der Tages- und der Jahreszeiten anweist; er wandert wohl über unermeßliche Strecken hin und zurück, jedoch immer wieder, hüben wie drüben, zu den althergebrachten Standörtern strebend.

Genau ebenso der Reiternomade, der Wanderhirt. Der europäische Landwirt darf dessen Treiben nicht anders als eine regelmäßige Wechselwirtschaft betrachten, eine Wechselwirtschaft, welche sich über unermeßliche Wanderungsfelder erstreckt. Die Kirgisen, welche MIDDENDORFF zu Ende des Winters am Aralsee, am unteren Laufe des Syrdarja traf, wo ihre Herden den Boden förmlich niedergetrampelt hatten, fand er wenige Monate später bei seiner Rückreise nicht mehr vor. Alles war öde, menschen- und tierleer. Die mißhandelte Natur suchte sich zu erholen, hie und da Pflanzen ansetzend oder aus alten Wurzelstöcken Schosse treibend. Wo war das frühere Gewimmel geblieben? Das tummelte sich 10 Breitegrade, also mit Rücksicht auf die Zickzackbewegung mehr als anderthalbtausend Kilometer nördlicher, in den Steppen von Troick und Omsk, brachte Monate zu auf der Wanderung dorthin, Monate auf der Wanderung zurück, macht im ganzen einen Weg von mehr als dreitausend Kilometern aus! Selten bleibt das Zelt über zwei Wochen, manchmal auch nur einen Tag oder einen halben auf demselben Platze. Zu jeder Jahreszeit will im Durchwandern derselbe, seit Urzeiten her bezogene Weidegrund aufgesucht sein. Sorgsam werden für den Winter besondere Weidegründe zu Scharrfutter unberührt erhalten. Nur große politische Erschütterungen reißen Lücken ein, drängen fort aus dem gewohnten Geleise oder eröffnen Breschen, in welche hineingerückt werden kann. So leer es oft auch aussieht, die Gegend ist dennoch besetzt, bloß zu einer anderen Zeit besucht und etwa unserem Brachacker vergleichbar. Wenn die einzelne Jägerfamilie des Nordens, um leben zu können, viele Quadratwerste umfassen

muß, so gehört in der Steppenwüste wohl auch eine Quadratwerst zur Lieferung des Jahresbedarfs für jedes Haupt Vieh, denn im glühenden Sommer verdorrt rasch alle Vegetation. Besser nährt der Winter, wenn es nicht Glatteis setzt.

Wie in den Steppen der aralkaspischen Senkung, so auch verhält es sich mit den Kirgisen Ferghanas, nur daß diese außer der horizontalen Verschiebung sich auch noch um 3000 Meter erheben oder senken. Diese haben den Vorteil dichtberaster Vorberge, immergrüner, saftiger Alpenmatten und endloser Hochsteppen für sich ... Auch darin sind die südlichen Gebirgskirgisen im Vorteile, daß ihre Wintersitze sich mehr verteilen, denn die einen ziehen zum Winter talwärts, dem Schnee in die Vorberge und endlich in die Schilfdickichte und Salzwüste weichend; unterdessen die anderen hinaufrücken, in den schneearmen Hochebenen des „Rückens der Welt" das bessere Winterfutter suchend, dort, wo die massige Erhebung des Erdgerüstes die mächtigsten Grate Mittelasiens [Karakorum, Himalaya und Thien-Schan] zusammengeschmiedet hat. Oder sie ziehen zu den Steppen des Alaj-Tales hinauf, wo in der Höhe von 2600 Meter ausgedehnter Ackerbau von ihnen betrieben wird, hoch über den letzten Ansiedlungen, welche auf 1400 Meter stehen bleiben. Im Frühjahr suchen sie in den schrofferen Gebirgsketten die steilen, sonnenbeschienenen Felsgehänge auf, zumal Tonschieferwände, welche sich am frühesten vom Schnee entblößen; das Vieh vor dem Hungertode errettend [1]).

Dies ist der höchste Getreidebau der Welt, in 2600 Meter Höhe. Angebaut wird Sommerweizen, Hirse und Gerste, und zwar durch Arbeiter oder Sklaven, während der Nomade noch höhere Regionen beweidet. Erst nach seiner Rückkehr im Herbste wird abgeerntet [2]).

Alexander v. Middendorff deckt hier die für das Auge eines Sprach- oder Geschichtsforschers kaum sichtbaren Zusammenhänge zwischen Salzwüste und dem berittenen Schafwanderhirtentum mit dankenswerter Klarheit auf, und es ist noch der Frage nachzugehen, ob auch irgendein Zusammenhang zwischen

1) A. a. O. S. 329 f. Näheres darüber bei Alex. Petzholdt, S. 317 ff.
2) Petzholdt, a. a. O. S. 320.

dem Schafwanderhirtentum und den turkotatarischen Völkern besteht, ob nämlich die Turkotataren bereits als Schafwanderhirten in die Salzsteppe eingebrochen oder aber erst dort zu solchen geworden sind.

Aufklärend für diese Frage sind die Forschungen VÁMBÉRYS. Dieser merkwürdige Mann hat, als Bettelderwisch verkleidet und mit einem seltenen Sprachentalent ausgestattet, diese schrecklichen Steppen und Wüsten noch vor der russischen Eroberung durchwandert und den turkotatarischen Sprachschatz kritisch zergliedert. Er fand, daß nicht das Schaf, sondern „das Pferd und das Rind als die ersten Haustiere des Türken im vorgeschichtlichen Zeitalter betrachtet werden müssen. . . . In dieser Annahme bekräftigen uns [VÁMBÉRY] besonders die geographischen Verhältnisse der türkischen Urheimat, auf welcher waldbedecktes Hügelland mit baumlosen, aber grasreichen Ebenen abwechselten und alle Bedingungen zur Pferde- und [Rind-]Viehzucht vorhanden waren, ebenso wie im entgegengesetzten Falle nach der richtigen Annahme AHLQUISTS bei den uralaltaischen stammverwandten Finn-Ugriern, die in der unwirtbaren Heimat im hohen Norden nur auf Jagd und Fischfang angewiesen waren, das Renntier und der Hund als die ersten Haustiere angesehen werden müssen. Einen ferneren Beleg zu dieser Annahme finden wir noch heute in dem Umstande, daß die Rinderzucht trotz der verschwindend geringen Ausdehnung, in welcher sie bei den türkischen Nomaden sich vorfindet, in den sumpfigen Waldgegenden noch immer gepflegt wird; daher ihr Vorhandensein bei den Karakalpaken im Deltagebiete des Oxus und im vergangenen [18.] Jahrhundert an der Mündung des Syr-Darja, und daher denn auch ihr allmähliches Abhandenkommen und die Ersetzung durch Schafzucht dort, wo die türkischen Volkselemente vom baumreichen Lande in die Steppe gedrängt worden waren. Wo eine Sprache, wie dies im Turkotatarischen der Fall ist, sowohl in Bezeichnungen der verschiedenen Gattungen als auch in den einzelnen Altersstadien des Hornviehes einen so reichen Wortschatz aufweist und in solch genauer Detaillierung sich ergeht, wie wir dies im Abschnitt über Geschlecht und Altersstadien (S. 63) gesehen, dort

muß die [Rind-]Viehzucht einen sehr bedeutenden Zweig des Lebensunterhaltes ausgemacht haben und mit der Existenz des betreffenden Volkes eng verbunden gewesen sein, obwohl heute und schon seit historischem Gedenken bei dem türkischen Nomaden die Schafzucht die erste Rolle einnimmt und obwohl das Rindfleisch heute als Nahrungsstoff bei allen Türken, ja in ganz West- und Mittelasien nur höchst selten gebraucht wird" [1]).

. VÁMBÉRY bespricht sodann den überaus reichen turkotatarischen Wortschatz in bezug auf Pferde- und Rinderzucht, während das Schaf sehr geringe Anhaltspunkte für die Etymologie bietet.

Die Turkotataren sind somit erst durch Zwang der turkestanischen Salzsteppen und Salzwüsten, welche eine Rinderzucht ausschließen, zum reinen Schafwanderhirtentum veranlaßt worden, wie die oben vorgebrachte, wenn auch knappe Charakterisierung des Landes nichts anderes denken läßt.

„So wie das Tier, vom Instinkt des Hungers und des Durstes getrieben, auf den Bergen und in den Tälern, in Wäldern und auf der Steppe die zu seinem Unterhalt nötige Nahrung suchend umherstreift, ebenso hat der Mensch im Urzustande seiner Existenz, als es ihm noch an Mitteln zur künstlichen Herbeischaffung seiner Nahrung mangelte, von einem Platz zum andern wandern, d. h. ein nomadisches Leben führen müssen. Zuerst allein mit seiner Familie und Angehörigen umherziehend, mußten im späteren Verlaufe, als er Tiere gezähmt und Tierzüchter geworden, die Grenzen der engeren Heimat um so mehr erweitert werden, da die ihm folgende Herde das Gras der Triften bald abgeweidet und er, um seine eigene Nahrung zu sichern, auch für die Nahrung seiner Haustiere zu sorgen hatte. So entstanden die Hirtenvölker [2]] . . ., deren Größe ebensosehr nach der Beschaffenheit des Bodens und nach den Bedingungen des Klimas variierte, als die längere oder kürzere Dauer des primitiven oder nomadischen Zustandes von

1) VÁMBÉRY, Die primitive Cultur des turko-tatarischen Volkes. Leipzig 1879, S. 186 f. Trotzdem die Turkotataren seit historischem Gedenken, mit geringen Ausnahmen keine Rinderzüchter mehr sind, haben sie dennoch ihre einstige, so überaus reiche Nomenklatur für *Rind* bewahrt. Es ist dies ein für uns wichtiges Analogon zu den Slawen, welche ihren nicht unbedeutenden eigenen Wortschatz für Horn- und Schmalvieh aus jenen vorhistorischen Zeiten herübergerettet haben, als sie noch, von Uralaltaiern unbeeinflußt, Viehzucht treiben konnten.

2) Näheres über das Nomadentum als Produkt der Steppe siehe bei ED. HAHN, Das Alter der wirtschaftlichen Kultur der Menschheit, Heidelberg 1905, S. 91 ff.

den im eigenen Kreise vorgefallenen oder in den Nachbarländern entstandenen politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen abhing. Mit Hinblick auf den ersterwähnten Umstand wird es klar, [von mir gesperrt:] warum die uralaltaische und speziell die turkotatarische Rasse der Mehrzahl nach nomadisch ist und warum sie trotz der gewaltigen Zeitstürme, die über den von ihr bewohnten Teil Asiens wegtobten, selbst bis in die Gegenwart hinein dem Wanderleben mehr treu geblieben als jedwedes Volk auf Erden; denn es ist heute allbekannt, daß solche eingefleischte Nomaden, wie die Türken, weder in Afrika und Amerika, noch auch in Australien sich vorfinden, noch vorgefunden wurden. Mit den weit ausgedehnten Steppenregionen der innerasiatischen Welt, die von der östlichen Mongolei ... über Ostturkestan nach der Ostküste des Kaspisees sich hinziehen, hält keine uns bekannte Steppenregion den Vergleich aus ... Diese Spezialität der Bodenverhältnisse muß daher als Hauptursache der ethnischen Eigenheit der turkotatarischen Rasse hingestellt werden. Auf diesen unabsehbaren Flächen der besagten Teile Asiens haben sich von jeher die Hirtenvölker uralaltaischer Abkunft herumgetummelt ..., denn so wie die Mongolen z. B. von jeher im Süden des Sajangebirges und auf der großen Gobi- oder Schamosteppe zu Hause waren, ebenso können die Türken als Autochthonen des vom Altai bis zum Kaukasus sich erstreckenden Steppengebietes betrachtet werden."

„Wenn wir ... die in den türkischen Kulturwörtern vorhandenen einzelnen Lichtfaden in eine Fackel zusammenfassen und beim Lichte derselben in die Dunkelheit des vorgeschichtlichen Zeitalters zurückblicken, so werden wir sehen, ‚daß wir es hier mit einem seinem innersten Wesen nach durch und durch nomadischen Volke zu tun haben, dessen überwiegende Mehrzahl seit undenklichen Zeiten auf den weiten, mit Gras und Schilf bedeckten Niederungen Asiens vom Altai bis zur Wolga mit seinen Pferde-, Schaf- und Kamelherden umherirrte, nur von Milch, Fleisch und Fett der Tiere sich nährte und nur mit den Häuten der Tiere sich kleidete'. Ja, wir haben in den Türken ein Volk vor uns, das, infolge der Bedingungen seiner Urexistenz, von einer steten Wanderlust ergriffen ..., in der Sucht nach günstigeren klimatischen und territorialen Verhältnissen, schon sehr früh den Steppengürtel seiner Heimat zu durchbrechen sich bemüht, die benachbarten Völker mit ewigem Krieg heimgesucht hat; schließlich ein Volk, das im ... Gedränge des ethnischen Chaos Hochasiens zuerst nach dem Süden, resp. Südwesten aufgebrochen war und hiernach als jener Zweig des uralaltaischen Stammes betrachtet werden muß, der in die Geschicke der abendländischen Welt im Mittelalter sowohl als in der Neuzeit am kräftigsten eingegriffen hatte. Dieser Vorteil wird nun allerdings den Türken von gewisser Seite streitig

gemacht, indem neuere Forscher dies den Ugriern vindizieren, und die ethnische Nomenklatur eines HERODOT mit den heutigen Namen ugrischer Völkerschaften identifizierend, Wogulen, Zürjänen, Mordwinen und Wotjaken im vorchristlichen Zeitalter bis an den Ufern des Kaspisees wohnen lassen, ja die Existenz der Ugrier in Persien und Assyrien nachweisen wollen. Mit dieser Ausgeburt einer zügellosen Einbildungskraft, die zumeist von solchen Gelehrten herrührt, die weder das Volk, noch die Sprache der Ugrier und Türken kennen, wäre es in der Tat schade, sich eingehender zu befassen. Die heutige Ethnologie braucht nicht und darf auch nicht mehr auf Hirngespinste bauen, sie kann in ihrem Dienste nur Tatsachen oder deren Stellvertreter, die Überreste der Kultur und die sprachlichen Monumente verwerten, und weil von dieser uralten geistigen und weltlichen Herrschaft der Ugrier im Süden kein Sterbenswörtchen, kein Atom der Erinnerung sich erhalten hat, so beharren wir bei unserer früheren Annahme, daß die geographische Verbreitung der Türken im hohen Altertum von der heutigen nur wenig verändert war, sowie im allgemeinen die im Anfange des geschichtlichen Zeitalters vorgefundenen ethnischen Gruppierungen der Uralaltaier gewiß schon seit Jahrtausenden sich nur wenig verändert hatten. Wogulen, Ostjaken und Zürjänen haben seit Menschengedenken und gewiß auch im hohen Altertum schon in ihrer heutigen Heimat gewohnt und sind nicht vom Süden her dort eingewandert ... Hiermit soll nicht gesagt sein, daß die an Zahl grösseren und mächtigeren Stämme, wie z. B. das Türkenvolk, ihre zeitweiligen Wanderungen nach dem Süden und nach dem Westen nicht schon früh begonnen hätten. Oh nein! Die Wanderungen der Türken über die Wolga, die Pontusländer nach Pannonien oder über den Oxus und den Görgen nach den Kultursitzen der iranischen Menschheit müssen gewiß schon lange, lange vor Christi Geburt versucht worden und teilweise auch vollführt worden sein ..." [1]).

Man sieht, die Kontroverse unter den Orientalisten über die ältesten erkennbaren Steppenbewohner Zentralasiens spitzt sich nicht in die Frage zu, ob Arier oder Uralaltaier, sondern ob Ugrier oder Turkotataren, welche beide Uralaltaier sind!

Wer war nun vor den Uralaltaiern in den Salzsteppen Zentralasiens? Man behauptet, Arier, und zwar ostarische Völkerschaften. Und worauf stützt man diese Behauptung? Auf eine andere Voraussetzung, daß nämlich Alexander der Große auf seinem Zuge nach Innerasien angeblich keine Uralaltaier zwischen dem Oxus und dem Jaxartes vorgefunden habe, weil die Griechen sonst eine Nachricht darüber hätten zurückbringen

1) VÁMBÉRY, Das Türkenvolk. Leipzig 1885. S. 171 f., 57 ff.

müssen[1]). Dieser negative Beweis kann nicht gelten, denn die Nomaden Turkestans hatten und haben so häufige, ja stete, wenn auch immer feindselige Beziehungen zu den arischen Iraniern, daß durch den ewigen Menschenraub und Verpflanzung ganzer Völkerschaften notwendigerweise eine starke Blutmischung entstehen und fortschreiten mußte, wodurch die schärfsten Gegensätze in der äußeren Erscheinung schon frühzeitig verloren gingen.

Bekanntlich ist ganz Zentralasien seit Jahrtausenden im fortschreitenden Vertrocknen begriffen; die Wüstenregion rückt infolgedessen immer weiter vor. Ein beständiger Rückgang aller turkestanischen Seen, Flüsse und Gletscher ist historisch nachweisbar und wird seit der russischen Eroberung sorgfältig registriert. Mit der Vertrocknung schreitet eine merkliche Verschlechterung des Klimas fort, die sich namentlich in einer Vergrößerung der Kontraste zwischen der Kälte des Winters und der Hitze des Sommers kundgibt. Die Folge ist eine allmähliche Umwälzung in der Flora und Fauna; so gab es zu Alexanders Zeiten in Ostturkestan Löwen und Tannen, von denen heute keine Spur mehr vorhanden ist[2]). „Zentralasien hat also seit dem Abfluß des Mongolischen Meeres, welcher die allmähliche Austrocknung oder wenigstens den beständigen Rückgang auch aller übrigen zentralasiatischen Seebecken zur Folge hatte, sein Aussehen vollständig verändert und sich aus einem fruchtbaren Land mit einer, wie aus den spärlichen Überresten hervorgeht, außerordentlich reichen Vegetation in eine trostlose Wüste verwandelt. Eine solche radikale Veränderung des Klimas und Bodens konnte natürlich an den Bewohnern dieses so schwer heimgesuchten Gebietes nicht spurlos vorübergehen. Als auf den hohen Gebirgstälern die Winterkälte immer größer wurde und der Winter selbst immer früher und früher eintrat, blieb den ansässigen und ackerbautreibenden [arischen] Bewohnern derselben nichts übrig, als ihre Heimat zu verlassen und sich, wie der Zendavesta angibt, nach den tiefer gelegenen Tälern zurückzuziehen. In den niedrigen Tälern und in der Ebene waren aber die Verhältnisse nicht viel besser; denn hier wurde infolge der fortwährenden Verringerung der Niederschläge ein Stück Kulturland nach dem andern in eine Sand- und Kieswüste oder wenigstens in eine nur als Viehweide zu gebrauchende Steppe umgewandelt. [Von mir gesperrt:] Den von diesem Schicksal betroffenen Ackerbauern blieb

1) F. A. Ukert, Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus. III. Teil, 2. Abteilung. Auch mit dem Titel: F. A. Ukert, Skythien und das Land der Geten oder Daker nach den Ansichten der Griechen und Römer. Weimar 1846, S. 275. — Vgl. Franz v. Schwarz, Turkestan. Freiburg i. Br. 1900 (Bibliothek der Länder- und Völkerkunde XIV), S. 8 f.

2) Franz v. Schwarz, Sintfluth und Völkerwanderungen. Stuttgart 1894, S. 346, 489 ff.

nach dem Verlust ihrer Felder nichts anderes übrig, als sich lediglich auf die Viehzucht zu beschränken, d. h. sich in Nomaden zu verwandeln... Nomaden brauchen zu ihrer Ernährung einen viel größeren Raum als Ackerbauer; Zentralasien war also, als sich ein Gebiet nach dem andern in Steppen oder Wüsten und die Bewohner sich aus Ackerbauern in Nomaden verwandelten, nicht mehr imstande, seine ganze bisherige Bevölkerung zu ernähren, und die unausbleibliche Folge war, daß ein Teil der Bewohner das Feld räumen und auswandern mußte“ [1]).

Franz v. SCHWARZ hat durch seine Darstellung der Umwälzungen in den Bodenverhältnissen Turkestans unsere Kentnisse wesentlich gefördert; allein seine Annahme, die einst ackerbauende Bevölkerung hätte infolge dieser, wohl sehr allmählichen Veränderungen zum Nomadentum schreiten müssen, ist gewiß ganz verfehlt. Der Bauer wandert aus, oder er geht, wenn ihn sein Boden nicht mehr nähren kann, zugrunde; zum Nomaden wird er nicht. Wo soll er die dazu nötigen Tiere geschwind hernehmen, sie behandeln und mit ihnen plötzlich wandern lernen, im Winter in die Wüste, im Sommer in weit entfernte Regionen, die er nicht einmal dem Namen nach kennt! Die bäuerliche Lebensweise ist von der wanderhirtlichen und noch dazu reiternomadischen so diametral verschieden, daß ein Übergang von der ersteren zu der letzteren durch keine eintretende Not erzwungen werden kann. Der Hirt kann Bauer werden, nachdem er es von einem andern Bauer gelernt hat; kann aber ein Bauernvolk zu Nomaden in die Lehre gehen? Würde der Nomade eine damit verbundene Schmälerung seiner eigenen Weide zulassen?

So können sich die Dinge nicht entwickelt haben! Eine Abnahme des Kulturbodens durch Naturkräfte hatte nicht diesen Wechsel in der Lebensform der bisherigen Einwohner zur Folge, sondern einen fortschreitenden Rückgang in der Population. Nur in dieser Richtung konnte Luft gemacht werden. Der Ackerbauer wich einfach als solcher der Ungunst der neuen Verhältnisse, und seine verwüstete und von ihm verlassene Heimat blieb so lange leer, bis ein anderes Volk, das sie so, wie sie geworden ist, zu nutzen schon von Haus aus verstand, sie einnahm. Diese neue Bevölkerung muß eben schon reiternomadisch gewesen sein, als sie dorthin einbrach, und der Einbruch konnte nur von dem Norden her, aus Sibirien geschehen, also durch Uralaltaier!

1) A. a. O. S. 496. — Der letzte Satz enthält einen Trugschluß, der angebliche Übergang vom Ackerbau zum Nomadentum hätte ja einen gewaltigen und zwar gleichzeitigen Rückgang der Population zur Folge haben müssen! Es kann somit nach diesem bereits vollbrachten angeblichen Übergange keine Rede von der „ganzen bisherigen Bevölkerung“ sein; es hätte vielmehr eine Auswanderung des größten Teiles der Einwohner diesem Übergange vorangehen, die Auswanderer hätten nicht bereits als Nomaden, sondern noch als Bauern den Platz räumen müssen und bloß der daheim gebliebene kleine Rest hätte — wenn überhaupt! — zum Nomadentum übergehen können.

Die Konstruktion eines vorhistorischen arischen Reiternomadentums ist somit FRANZ V. SCHWARZ nicht gelungen, und das turkotatarische Reiternomadentum Turkestans ist vermutlich so alt wie die reiternomadische Nutzung der Salzsteppen selbst.

In der arischen Völkerfamilie ist für ein Reiternomadentum kein Raum, das beweist schon der arische Sprachschatz. Wo sich unter den Ariern ein Reiternomade vorfindet, ist er ein Zugereister. Von der Salzsteppe weggedrängt oder weggelockt durch Aussicht auf Beute und Wohlleben, lagert er sich gierig als eine in sich abgeschlossene Schicht über ein ackerbauendes Volk, und wehe einem, das er unterbekommt; das wird zum Parier und bleibt es, auch nachdem der Peiniger die Sprache des Unterjochten angenommen, sich entnationalisiert hat. Der Turkotatare mag zwar auch dann noch eine Zeit lang ethnisch mehr oder weniger Uralaltaier bleiben, sprachlich erscheint er jedoch fortan als Arier. —

Das gilt in erster Reihe von den Skythen.

* * *

Nach HERODOT[1]) umfaßten die Skythen mehrere Völkerschaften von offenbar nicht derselben Rasse: Die königlichen Skythen, das waren die *„tapfersten und zahlreichsten* (πλεῖστοι) *Skythen, die sehen auch die übrigen Skythen für ihre Knechte an"*; die Nomadenskythen, Wanderhirten der Steppe, ohne jedweden Ackerbau; „die Kallipiden, die sind hellenische Skythen; über diesen ein anderes Volk, ... die Alazoner; diese und die Kallipiden haben sonst dieselben Sitten wie die Skythen, aber sie säen auch Korn" [also den heutigen Karakirgisen gleichzustellen]; überdies zwei Völker, welche HERODOT die Σκύθαι γεωργοί und die Σκύθαι ἀροτῆρες nennt. Die Sprache der königlichen und wohl auch die der Nomadenskythen war iranisch, aber ihre Lebensweise zeigt derart turkotatarische Formen, daß sie bereits von B. G. NIEBUHR als „sibirisch-mongolische" erkannt wurden[2]).

---

1) HERODOT IV. 17, 18, 19, 20.

2) B. G. NIEBUHR, Kleine historische und philologische Schriften. 1. Sammlung. Bonn 1828, S. 352 ff. Untersuchungen über die Geschichte der Skythen, Geten und Sarmaten. Nach einem 1811 vorgelesenen Aufsatz neu gearbeitet 1828.

Dieselbe Ansicht vertritt auch ŠAFAŘÍK im Jahre 1837 [1]) ausführlich, während ZEUSS in demselben Jahre die Skythen — nach BÖCKH [2]) — den Medopersern, also Ariern, zuweist [3]). Ihm schließt sich auch UKERT [4]) und MÜLLENHOFF [5]) an.

Gegen eine nichtarische Herkunft der Skythen sprechen nach MÜLLENHOFF folgende Gründe, die ich zur leichteren Übersicht numeriere:

1. *„Ein blick auf die werke der schönsten griechischen kunst, die auf der Krim und in den gräbern der scythischen könige in dem von Herodot 4, 53. 56. 71 bezeichneten bezirk an der Samara gefunden sind und scythische fürsten und leute mit allem detail ihrer erscheinung darstellen, genügt um sich zu überzeugen, daß dies keine Nordasiaten waren.“*

Dagegen ist — auch wenn man statt „Nordasiaten“ Zentralasiaten setzt — einzuwenden, daß so ziemlich bei allen Völkern, namentlich Eroberern, es gerade die Fürsten sind, welche Ausländerinnen heiraten, wodurch die Nachkommenschaft den nationalen Typus gleich verlieren muß; ebensowenig, wie von dem Aussehen der türkischen Sultane auf die Rasse der Osmanen, kann von den Darstellungen der skythischen Könige auf die Abkunft der Skythen geschlossen werden. Und auch bei dem Skythenvolke selbst, zur Zeit HERODOTS, kann sich die Frage nicht, ob arisch oder turkotatarisch, zuspitzen, sondern bloß nach dem Ursprunge des Volkes ausgehen. Denn Nomadenhorden, welche nachweislich derart voneinander weit entfernte Völker unterworfen und beherrscht, müssen doch sehr viel fremdes, arisches, semitisches und anderes Blut aufgenommen und so ihre einstige

1) P. J. ŠAFAŘJK, Slowanské Starožitnosti, I. V Praze 1837, S. 233 f. — P. J. SCHAFARIK, Slawische Alterthümer. Deutsch von MOSIG von AEHRENFELD, herausgegeben von WUTTKE, I. Leipzig 1843, S. 279 f.

2) Corpus inscriptionum Graecarum edidit A. BOECKHIUS, II. Berolini 1843, S. 83.

3) ZEUSS, Die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837, S. 285 ff.

4) F. A. UKERT, a. a. O.

5) MÜLLENHOFF, Über die herkunft und sprache der pontischen Scythen und Sarmaten, in den Monatsberichten der Kgl. preuß. Akademie zu Berlin, Jahrg. 1866, S. 549 ff. Mit Nachträgen des Verfassers abgedruckt in MÜLLENHOFFs Deutscher Altertumskunde, 3. Bd. Berlin 1892, S. 101 ff.

Rassenreinheit längst eingebüßt haben, wobei der ursprüngliche Typus immer mehr verblaßte.

Über eine solche Blutmischung bei den Skythen selbst berichtet HERODOT, IV 1—3:

... in der Verfolgung der Kimerier fielen [die Skythen] in Asien ein und entrissen den Medern die Herrschaft ... Als aber die Skythen 28 Jahre fortgewesen aus ihrem Vaterlande und nach so langer Zeit nun wieder heimzogen, so wartete ihrer ein neuer Kampf, ... denn sie fanden ein nicht unbedeutendes Heer, das sich ihnen entgegenstellte. Nämlich die Weiber der Skythen waren, als ihre Männer so lange wegblieben, zu ihren Knechten gegangen. Es blenden die Skythen aber alle ihre Knechte der Milch wegen, die ihr Getränk ist ... Wenn sie die Milch gemolken, schütten sie sie in ... Butten, und ringsum stellen sie ihre blinden Knechte, die rühren die Milch um [rühren Butter] ... Darum blenden die Skythen alle Gefangenen ... Von diesen Knechten nun und von ihren Weibern war ihnen ein junges Volk aufgewachsen ... (nach FRIEDR. LANGE).

Während also die Skythen in Medien 28 Jahre lang mit medischen Frauen Umgang pflogen und die mit diesen gezeugten Söhne offenbar mitnahmen, ließen sich in ihrer Abwesenheit ihre Frauen mit ihren Knechten ein. Ist eine radikalere Blutmischung innerhalb einer einzigen Generation denkbar?

Langjährige Abwesenheit sämtlicher waffenfähiger Männer, welche auf Raubzügen in weit entfernten Ländern festgehalten wurden und den Rückzug verlegt fanden, war die natürliche Folge der ganzen nomadischen Lebensweise, und es braucht durchaus keine Fabel zu sein, daß inzwischen die daheim gebliebenen Weiber mit den nicht mehr kriegstüchtigen Greisen, die nach und nach wegstarben, die Herrschaft über die Sklaven führten und durch diesen Umstand sich veranlaßt sahen, selbst dem Kriegshandwerk — als Amazonen — obzuliegen.

Von den Amazonen haben sich bei den Griechen folgende Vorstellungen ausgebildet: Im Nordosten von Kleinasien, wohin auch schon Homer weist, bestand ein großer Staat aus kriegerischen Frauen, an deren Spitze eine Königin stand und in welchem entweder die Männer ganz ausgeschlossen oder bloß zum Behufe der Erhaltung des Geschlechtes geduldet waren, aber im Zustande der Knechtschaft und mit Beschäftigungen betraut, welche sonst die Frauen verrichten, verstümmelt an Armen und Schenkeln, damit sie, der

Waffenführung beraubt, der Herrschaft der Frauen nicht gefährlich würden. Die Frauen allein führten die Waffen und machten auch Eroberungszüge bis nach Griechenland. Ihre männliche Nachkommenschaft töteten oder verstümmelten sie oder schickten sie über die Grenze zu ihren Vätern; denn unter der Voraussetzung, daß die Amazonen keine Männer unter sich im Lande hätten, erzählte man, sie hätten mit einem benachbarten Männervolke zur Fortpflanzung jährlich eine Zeitlang in dem Grenzgebirge ehelichen Umgang gepflogen[1]). Diese Nachrichten haben die Griechen nicht erfunden, Beweis dessen HERODOT IV, 110: *Die Amazonen werden von den Skythen* Οἰόρπατα *genannt, das bedeutet in unserer Sprache Männertöter; denn* οἰόρ *heißt bei ihnen der Mann,* πατά *töten,* was MÜLLENHOFF mit ZEUSS in Οἰρόπατα erklärt, in der Bedeutung von Männerherrinnen, männerbeherrschenden Amazonen, γυναικοκρατούμενοι, wie die Sauromaten von EPHOROS charakterisiert werden[2]). Nach JUSTIN, II. 4 waren die Amazonen die hinterbliebenen Frauen von Skythen, welche an den Thermodon ausgewandert und dort im Kriege umgekommen waren.

HIPPOKRATES (geb. um 460 v. Chr.) berichtet: *In Europa gibt es einen Skythenstamm, welcher um den Mäotischen See herum wohnt und sich von den übrigen Stämmen erheblich unterscheidet; man nennt ihn die Sauromaten. Die Frauen aus jenem Volksstamme reiten, schießen mit dem Bogen, schleudern den Wurfspeer vom Pferde herab und kämpfen, solange sie Jungfrauen sind, gegen die Feinde. Sie werden nicht eher defloriert, als bis sie drei Feinde erlegt haben, und erdulden nicht eher den Coitus, als bis sie die gesetzlich vorgeschriebenen Opfer dargebracht haben. Diejenige, welche sich einen Mann erwählt hat, gibt das Reiten auf, solange nicht die Notwendigkeit eines gemeinsamen Feldzuges eintritt. Die rechte Brust fehlt ihnen. Solange sie nämlich noch unmündige Kinder sind, legen die Mütter den Mädchen ein zu diesem Zwecke hergestelltes glühendes Eisen an die rechte Brust, und diese wird so versengt, daß ihr Wachstum gestört ist, sie aber dafür alle Kraft und Fülle an die rechte Schulter und an den rechten Arm abgibt*[3]).

Auch das Mittelalter kennt Amazonen in Europa: IBRÂHÎM IBN JAKÛB erhielt von Kaiser Otto I. Nachricht von der westlich von den Rûs belegenen „Stadt der Weiber“: . . . *sie werden von ihren Sklaven schwanger, und wenn eine von ihnen einen Sohn gebiert, tötet sie ihn. Sie reiten und ziehen in eigener Person in den Krieg . . .*[4]).

1) TOEPFFER in PAULY's Real-Encyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung herausgegeben von WISSOWA. I, 2. Stuttgart 1894, s. v. *Amazones,* Spalte 1754 f.

2) MÜLLENHOFF, a. a. O. S. 106.

3) HIPPOKRATES, Sämtliche Werke, übersetzt von R. FUCHS. I. München 1895, S. 395 f. Περὶ ἀέρων cap. 17 (24).

4) IBRÂHÎM-IBN-JAKÛBs Reisebericht über die Slawenlande aus dem Jahre 965. Von FR. WESTBERG. St. Petersburg 1898, S. 56 (Mémoires de l'Acad. Imp. des Sciences de St.-Pétersbourg. VIIIe sér. Classe hist.-philos. vol. III. No. 4).

Eine Parallele dazu bieten vielleicht die Awaren nach FREDEGAR cap. 48: *Jedes Jahr kamen die Chunen zu den [böhmischen] Slawen . . .; dann nahmen sie die Weiber . . . der Slawen und schliefen bei ihnen, und zu den übrigen Mißhandlungen mußten die Slawen den Chunen noch Abgaben zahlen. Die Söhne der Chunen aber, die diese mit den Weibern . . . der Wenden erzeugt hatten, ertrugen endlich solchen Druck nicht mehr, verweigerten den Chunen den Gehorsam und begannen . . . eine Empörung . . .*[1]).

So wie die Skythinnen nach HERODOT, mögen etwa auch die Awarenweiber während der häufigen Abwesenheit ihrer Männer die Herrschaft als Amazonen geführt haben, so daß auch die böhmische Amazonensage — KOSMAS I. 9 — durchaus nicht ganz aus der Luft gegriffen sein muß.

SĚVERCOV schildert die Frauen der Kara-Kirgisen so: Die Weiber zeichnen sich überhaupt durch eine freie Gesinnung aus und erkennen keine Gewalten über sich an, wenigstens nicht in ihrem alltäglichen häuslichen Leben, wo das Weib allerdings unausgesetzt in der Kibitke arbeitet, aber durchaus nicht Sklavin, sondern volle Hausfrau ist und den trägen Nomaden etwas hochfahrend behandelt; dieser ist ihr sogar gehorsam und macht oft ihren unterwürfigen Diener; sie verwendet ihn freilich nicht zu eigentlichen Arbeiten, aber manche gewandte Kirgisin weiß ihn auch dahin zu bringen. Nur bei den Festmahlzeiten erscheint die Frau als die demütige Dienerin des Mannes und ißt nicht mit den Männern, sondern nach ihnen von dem, was übriggeblieben ist; dies geschieht aber deshalb, weil sie als Wirtin zuerst ihre Gäste bewirten muß. Im gewöhnlichen Familienleben fällt die Rolle des Demütigen nicht selten dem Manne zu . . . und deshalb waren die Kirgisen . . . ganz demütig, als die Kosaken in ihren Kibitken zu [plündern] . . . begannen, während die Kirgisinnen ihnen [den Kosaken] scharf zu Leibe gingen. Wie dem aber auch sein mag, soviel ist gewiß, daß der Kirgise, wenn er tapfer ist, dies nur zu Pferde und außerhalb seiner Wohnung ist — die Kirgisinnen dagegen sind dies zu Hause, in ihrer Kibitke, wo der Mann gewissermaßen nur Gast ist, und zwar nach Möglichkeit gepflegt wird, aber nichts mitzureden hat und sich ganz passiv verhält, die Frau aber selbständige, unumschränkte Herrin ist. Bei Überfällen auf die Auls ergreifen die Kirgisen ihre Gewehre und eilen zu ihrer Pferdeherde, die Frauen aber halten stand und verteidigen sich. Wenn sodann die Männer zu Pferde gestiegen sind, stürzen auch sie sich auf die Angreifer[2]). PETZHOLDT meint, diese Schilderung dürfte nur für die östlich wohnenden Stämme gelten[3]).

---

1) Nach O. ABELS Übersetzung in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit. VII. 3. Berlin 1849, S. 32; in der zweiten Gesamtausgabe, XI. Band. Leipzig 1888, S. 26.

2) SEWERZOWS Erforschung des Thian-Schan: Ergänzungsheft Nr. 43 zu PETERMANNS Geograph. Mitteilungen 1875, S. 76.

3) ALEX. PETZHOLDT, Umschau im russischen Turkestan. Leipzig 1877, S. 316.

Angesichts dieser Tatsachen könnte den antiken Amazonensagen viel Wahres innewohnen. Gingen die Männer auf einem Kriegszuge unter, dann blieb den Frauen, wollten sie ihr Staatswesen unabhängig von außen erhalten, nichts anderes als ein Konnubium mit ihren Sklaven übrig. Und ebenso, wie der Turkmene der Neuzeit den Sklaven, denen er seine Herden zum Hüten anvertraut, die Sehnen an den Fersen durchschneidet, damit sie ihm mitsamt den Herden nicht durchgehen[1]), so haben auch die antiken Amazonen ihre Gatten-Sklaven an Armen und Schenkeln verstümmelt. Sonst pflegten, nach HERODOT IV, 2., die Skythen alle ihre Sklaven zu blenden[2]).

Wie rasch ein Nomadenvolk zu einer ausgiebigen Blutmischung gelangt, sehen wir auch an den Magyaren. Als ihre Kriegshorden einmal auf einem Plünderungszuge begriffen waren, nützten ihre Abwesenheit die mit Simeon von Bulgarien verbündeten Petschenegen zu einem Überfall der daheimgebliebenen Angehörigen aus. Die zurückgekehrte Kriegshorde fand ihr Heim ausgemordet[3]) und mußte fremdrassige Weiber nehmen, das ist rauben, so daß, wenn sie bis dahin, was undenkbar ist, reinrassig war, schon ihre Söhne zu 50 % nichtmagyarisches Blut aufwiesen. Dieser Fall war gewiß nicht vereinzelt, er ist vielmehr für alle Nomaden typisch, welche, ihre Familien unter einer nicht genug starken Bedeckung daheimlassend, über fremdrassige Völker herfallen und zugleich einander bekämpfen; denn bei dem furchtbaren Getümmel, in dem die sibirisch-turanischen Reiterhirten beständig schwärmten und einer dem andern die Beute strittig machte, ist vorauszusetzen, daß geradezu ein jedes solches Volk zumindest einmal auf ähnliche Art um Weib und Kind gekommen ist; war ja die ganze Kriegsweise des gelben Mannes seit jeher auf Tücke, Hinterhalt und Umgehung des Feindes angelegt, und Uralaltaier konnten sich reinrassig nur dort erhalten, wo sie immer nur ihresgleichen gegenüberstanden. So kommt es, daß der gelbe Mann ziemlich rein bloß im Norden und Nordosten

1) WENJUKOW, Die russisch-asiatischen Grenzlande. Leipzig 1874, S. 483.

2) Über Blenden kriegsgefangener Aksakale (Volksältesten) in Chiwa vgl. VÁMBÉRY, Reise in Mittelasien, Leipzig 1865, S. 114. 2. Aufl. 1873, S. 119.

3) . . . οἱ Πατζινακῖται . . . τὰς αὐτῶν φαμιλίας παντελῶς ἐξηφάνισαν . . . KONSTANTIN PORPHYROGENNETOS, De administrando imperio cap. 40. — Á. v. TIMON (Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte, übersetzt von SCHILLER. Berlin 1904, S. 38, Anm. 45) hält die Nachricht für stark übertrieben.

Asiens vorzufinden ist, während er gegen Süden und Westen so unmerklich in das Ariertum übergeht, daß es nicht möglich ist, irgendeine Grenze zwischen ihm und der weißen Rasse wahrzunehmen.

Belege dafür liefert VÁMBÉRYS uns schon bekanntes Werk über das Türkenvolk auf jeder Seite. Wollen wir einiges davon hervorheben:

Das Aufstellen eines speziell türkischen Nationaltypus ist angesichts der vielartigen und vielfachen Beimischung fremden Blutes ... kein leichtes Ding; doch glauben wir der Wahrheit so ziemlich nahe zu kommen, wenn wir den Kirgisen als den eigentlichen typischen Türken hinstellen; den Kirgisen, der noch heute am supponierten Ursitze sich befindet, der in den Strom der weltgeschichtlichen Begebenheiten nicht so stark und nicht so häufig hingerissen wurde und daher auch der primitiven türkischen Lebensweise viel treuer geblieben ist als seine übrigen Stammesbrüder. Die vorherrschenden Momente ... bilden ... der kurzgedrungene Körperbau mit breiten starken Knochen, ein großer Kopf von brachycephaler Form, kleine Augen mit schrägem Zuschnitt, niedere Stirn, platte Nase, breites Kinn, spärlicher Bartwuchs, schwarze oder braune Kopfhaare und dunkle, fast gelbliche Hautfarbe. Stellen wir nun einen solchen Türken dem Mongolen zur Seite, so werden wir finden, daß auch letzterer durch sämtliche erwähnte Merkmale sich hervortut, mit dem Unterschiede, daß diese Charakteristik bei ihm schärfer hervortritt und demnach dem Türken gegenüber den eigentlichen Urtypus repräsentiert (S. 61 f.)

Die Kara-Kalpaken [am Amu Darja] sind mit Nichttürken stark gemischt, zeichnen sich durch höhere Gestalt, durch kräftigen Knochenbau und namentlich durch reicheren Haarwuchs nicht nur vor den Kirgisen und Turkomanen, sondern auch vor dem durch arische Blutmischung stark imprägnierten Özbegen aus. Sie haben einen großen Kopf mit flachem, vollem Gesichte, große Augen, Stumpfnase, wenig vorstehende Backenknochen, plattes, wenig gespitztes Kinn, auffallend lange Arme und breite Hände. Daher der Spottreim: „Der Kara-Kalpak hat ein flaches Gesicht und ist selbst flach". Im Gesichtsausdruck nähert er sich wohl am meisten dem Özbegen, doch nicht so, was die höhere Statur und namentlich den langen Bart und das reiche Kopfhaar anbelangt, und da letzterwähnte Eigenheit von den arabischen Geographen den Petschenegen nachgerühmt wird (was ungarische Historiker auch bezüglich der Petschenegen in Ungarn bestätigen), so hat die Annahme wohl etwas für sich, daß die Kara-Kalpaken mit den letzteren verwandt oder gar identisch sind. Wie diese beiden Völker zu dem türkischen Physikum fremden Eigenheiten gekommen sind, ist allerdings nicht so leicht erklärlich, doch Tatsache ist es, daß nicht nur Petschenegen und Kara-Kalpaken, sondern auch andere im 9. und 10. Jahrhundert in den Pontus-

ländern hausende Türken als von hoher Statur und mit reichem Haarwuchs versehen geschildert werden. So werden die alten Magyaren von den Chronisten gezeichnet, und ähnlich ist auch das Bild, welches von den in Ungarn eingedrungenen Kumanen entworfen wird. Dieses ethnographische Rätsel kann nur dadurch einigermaßen gelöst werden, wenn wir den intensiven Verkehr dieser Türken mit den benachbarten Ariern des Kaukasus und Irans in Erwägung ziehen, und so wie Turkomanen und Özbegen der Neuzeit durch persische Sklaven und Tadschiken so manche Charakteristik des Iraniertums erhalten, ebenso sind Petschenegen, Kara-Kalpaken, Kumanen und Magyaren im Altertum entturkisiert, d. h. teilweise iranisiert worden (S. 377 f.).

Das Physikum der in drei Gruppen zerfallenden Krimtataren ist: **a)** Die eigentlichen Steppenbewohner, irrtümlich Nogaier genannt, sind von mittlerer Statur und kräftigem Körperbau, dunkelgelber Gesichtsfarbe; die Backenknochen ragen merklich hervor; ihr dunkles Auge hat einen schmalen und schräg hinlaufenden Schnitt; die Nasenflügel breit, Ohren groß und herabhängend, Kopfhaare schwarz, Bartwuchs äußerst schwach. — **b)** Die Gebirgstataren sind wesentlich anders: von hohem Wuchse, starker, leichter, zierlicher Gestalt; die Gesichtsfarbe nähert sich der der Kaukasier; große und dunkle Augen, dichtes, schwarzes Kopf- und Barthaar; sie stellen im allgemeinen einen schönen Menschenschlag vor. — **c)** Die litoralen Tataren, wahrscheinlich ein Gemisch der schon früher dort eingedrungenen Türken mit den von alters her dort wohnenden Griechen, Römern und den später infolge Sklaverei dahin gelangten Tscherkessen, Polen, Rumänen, Deutschen und Magyaren, das erdenklichst bunteste Bild physischer Merkmale; sie haben unter dem südlichen Himmel des nationalen Urtypus sich beinahe gänzlich entkleidet. Sie sind von hohem und starkem Körperbau, mit ovalem Gesicht, schönen, funkelnden Augen, glanzvollem, schwarzem Haar, und die längliche Nase tut sich bisweilen durch einen feinen römischen oder griechischen Schnitt hervor. Man begegnet namentlich in den zwei letzten Fraktionen nicht selten vollkommen idealen Frauenschönheiten, wie dies auch in der europäischen Türkei der Fall ist. — Die südlichen Tataren, von brauner Gesichtsfarbe, langer Nase und großem Auge, lassen die stark griechische und teilweise römische Blutmischung leicht erkennen (S. 529 f.).

Und mit den Skythen soll es sich anders verhalten haben? Man vergleiche nur „die Werke der schönsten griechischen Kunst" Südrußlands, welche MÜLLENHOFF heranzieht — herausgegeben von Graf J. TOLSTOJ und N. KONDAKOV — [1]); die sind übrigens

1) Графъ И. Толстой и Н. Кондаковъ, Русскія Древности въ памятникахъ искусства. II. С. Петербургъ 1889.

jünger als die Berichte Herodots und Hippokrates', und in der Zwischenzeit muß sich doch der einstige uralaltaische Typus der Skythen durch Blutmischung noch mehr abgeschwächt haben.

Es kommen hier hauptsächlich folgende Skythenbilder in Betracht:

1. Der Friesstreifen einer herrlichen griechischen Elektrumvase (Goldsilberlegierung mit 20% Silber) aus dem Kul-Obischen Kurgan bei Kertsch (Jenikale) in der Krim. [Plan des Kurgan a. a. O. S. 85.] Die Szenerie besteht aus einer Gruppe von sieben in der Steppe lagernden Skythen. Die erste Figur stellt, nach dem diademartigen Stirnband zu schließen, einen skythischen Machthaber dar, welcher, europäisch sitzend und auf eine Lanze gestützt, den Bericht eines auf orientalische Art hockenden Kriegers entgegennimmt. Daneben bespannt ein anderer Kriegsmann seinen Bogen mit der Sehne. Rechts von diesem untersucht der vierte Skythe die verletzte Kinnlade seines Genossen, während der siebente den verwundeten Fuß des sechsten verbindet. Alle sind in Ledergewänder (wahrscheinlich mit dem Fell nach innen) gekleidet, und die Füße stecken in weichen Lederschuhen ohne Sohle. Es sind offenkundige Reitergestalten[1]).

2. Ein Goldplättchen, einen feisten Skythen darstellend; die rechte Hand hält ein Trinkgefäß, die linke einen Köcher. Aus demselben Kul-Obischen Funde[2]).

3. Der Friesstreifen einer ebenso prächtigen griechischen Silbervase aus dem čertomlyckischen Riesenkurgan bei Nikopol am Dnepr[3]) mit 8 Pferdebändigern, bei denen jedoch nur die Gestalten, nicht aber auch die Gesichter deutlich genug sind.

Über diese Skythenbilder verdanke ich den Anatomen Prof. Holl in Graz und Hofrat Zuckerkandl in Wien folgendes Gutachten:

Prof. Holl:

„Allgemeiner Charakter: Der ganze Körper ist gedrungen, klein, aber massig, in der unteren Körperhälfte fast plump. Das plumpe Aussehen

1) Der Fries, zur Gänze abgewickelt (a. a. O. S. 143), bei uns Bild I mit Figuren **a**—**g**. Einzelne Figuren vergrößert (a. a. O. S. 1 und 142), bei uns Bild II, Fig. **d**—**g**, und III, Fig. **c**.

2) A. a. O. S. 61, bei uns Bild IV.

3) A. a. O. S. 136—138, bei uns Bild V.

ist vielleicht bedingt durch die Gewandung; wenn dies nicht der Fall, so würde der Unterkörper auf kräftiger Muskulatur eine ziemliche Fettansammlung aufweisen. Die bewegten Gestalten (Bild V), die denselben Körperbau wie die Gestalten I—III, b—g zeigen, lassen vermuten, daß die Plumpheit auf die schwere oder steife Gewandung[1] zurückzuführen ist. Sicher handelt es sich um starkknochige, muskulöse Gestaltungen.

Die Köpfe erscheinen mit Rücksicht auf den gedrungenen Körperbau der Gestalten groß. Der Hirnschädel ist hoch und eher kurz als lang; die Stirngegend breit, eher hoch als nieder und prominent; ein Fall (f) zeigt eine niedere Stirne, was aber vielleicht durch den tiefen Haaransatz bedingt ist. Das Kopfhaar lang, schlicht und nicht reichlich. Nach den Figuren e (und f) zu urteilen, wäre das Kopfhaar nur in der vorderen Scheitelgegend erhalten, der übrige Teil geschoren; das in der bezeichneten Gegend erhaltene Kopfhaar ist ausnehmend lang, an der Wurzel zu einem Knoten verschlungen, und vom Knoten bedeckt es perückenartig den ganzen Hirnschädel und reicht über diesen in die Nackengegend.

Der Gesichtsschädel weist mit Ausnahme einer Gestalt (a) durchgehends einen groben (jedoch nicht wilden) Typus auf, der auch fremdartig erscheint; das Gesicht der Gestalt a erinnert an griechische Typen. Die Grobheit der übrigen Gesichter wird bedingt durch den massigen Knochenbau, welcher, da die denselben deckenden Weichteile nicht mächtig entwickelt sind, das charakteristische Aussehen des Gesichtes in voller Schärfe betont. Der Gesichtsschädel ist hoch und breit, fast viereckig; die große Breite erstreckt sich auch auf das Untergesicht (Unterkiefer), weshalb die Jochbeingegend, obwohl dieselbe sehr breit ist, dennoch nicht besonders ausladend erscheint.

Auffallend hoch ist das Obergesicht (Nasen- und Oberkieferkörpergegend), und besonders niedrig die Oberlippengegend, was an viele griechische Gestaltungen erinnert. Infolge der mächtigen Entwicklung des Unterkiefers ist die Kinngegend hoch und vorspringend. Ganz eigentümlich ist die hohe, steile, im Verhältnis nicht breite Nase, mit ihrer mächtig emporgehobenen, schmalen Wurzel, so daß die Profillinie des Nasendaches mit dem Stirnprofil in einer Flucht zu liegen kommt. Das Stirn-Nasenprofil ist steil und ganz hervorragend ausladend, so daß der innere Augenwinkel und durch die starke Ausladung des obern Augenhöhlenrandes das ganze Auge stark in die Tiefe verlegt ist.

Eine nicht gewöhnliche Eigentümlichkeit zeigt der erwähnte Kontur, insofern derselbe nicht gerade verlaufend ist, sondern eine Wölbung und eine Einziehung aufweist; die letztere findet sich an der Stelle der gewöhnlichen Einsenkung der Profillinie an der Nasenwurzel, die erstere knapp oberhalb der Einsenkung, also in der Stirngegend. Die Wölbung betrifft entweder nur den unteren Teil der Stirne (d), oder sie wölbt die ganze Stirne (f). Eine scharfe Einsattelung zeigt die Profillinie in der Gegend der Nasenwurzel an der Gestaltung c, was wenigstens aus der vergrößerten

1) Leder, wahrscheinlich mit dem Fell nach innen.

Abbildung III hervorzugehen scheint; das Urteil kann jedoch kein sicheres sein, da der Gesichtskontur in der Zeichnung auffallend dick gehalten ist.

Der Augenhöhleneingang ist groß, weit. Der obere Lidrand überschneidet den untern in der Gegend des äußeren Augenwinkels, und zwar in einem Falle (f) besonders stark, so daß die Länge der Lidspalte in diesem Falle auffallend kurz erscheint; in allen anderen Fällen erscheint die Länge normal. Mit Ausnahme des eben erwähnten Falles (f) erscheint die Lidspalte gerade verlaufend. Das obere Augenlid ist hoch. Trotz der durch die Bildung der Stirne und Nase bedingten Tieflagerung des Auges muß dasselbe doch als prominent bezeichnet werden. Es erscheint auch groß; die Größe bezieht sich aber selbstverständlich nicht auf den Augapfel, sondern auf die denselben umgebenden, sichtbaren Weichteile. Die Augenbrauen (Haare) selbst scheinen nicht dargestellt zu sein; die Wulstung über den Augen scheint einzig und allein nur den knöchernen oberen Augenhöhlenrand zu betreffen.

Die Nase ist lang, schmal, stark vorspringend und steil (vielleicht Ausnahme Figur e III).

Der Mund ist in Anbetracht des breiten Gesichtes nicht auffallend breit; niedrig ist die Oberlippe, so daß die Höhe der Mundgegend namentlich von der Unterlippen-Kinngegend erzeugt wird. Die Lippen fleischig, jedoch nicht wulstig. Das Barthaar ist schlicht und nicht besonders reichlich; es scheint wie das Kopfhaar geschmeidig und schwer zu sein und bei den verschiedenen Stellungen des Kopfes dem Gesetz der Schwere zu folgen (c, d, f). Die Oberkiefergegend und auch die Jochbeingegend sind frei von Barthaaren, so daß sich der Vollbart an der Seite des Gesichtes nur längs des aufsteigenden Astes des Unterkiefers erstreckt.

Wie schon erwähnt, sind die Weichteile des Gesichtes nicht massig, weshalb die Grundzüge des Skelettbaues des Gesichtes durch die Weichteile nicht verwischt werden, und das Charakteristische der Gesichter, welche als fremdartig bezeichnet werden müssen, nicht durch die Weichteile, sondern durch das Gesichtsskelett bedingt ist.

Das hervorstechende Merkmal an allen Gesichtern ist die Gestaltung der Stirn-Nasengegend und die niedere Oberlippengegend.

Während die Figuren d—g ein und denselben Typus aufweisen, welchen auch, von ganz geringen Abweichungen abgesehen, die Figuren b und c zeigen, unterscheidet sich Figur a in dem Gesichte ganz auffällig von den übrigen Gestaltungen. Das ganze Gesicht dieser Figur a weist einen feinen Gesichtstypus auf, welcher sehr erinnert an den klassischen Gesichtstypus der griechischen Kunstwerke."

Hofrat Zuckerkandl:

„Ich bin mit dem ausgezeichneten Gutachten Holls, einen Punkt ausgenommen, ganz einverstanden. Dieser betrifft die Haarform. Holl meint, daß das Kopfhaar nur in der vordern Scheitelgegend erhalten, zu einem

Bild I, zu S. 216 ff., 223.

Friesstreifen einer Elekrumvase aus dem Kul-Obischen Kurgan bei Kertsch in der Krim.
(Tolstoj & Kondakov, Russkija Drevnosti II., S. 143.)

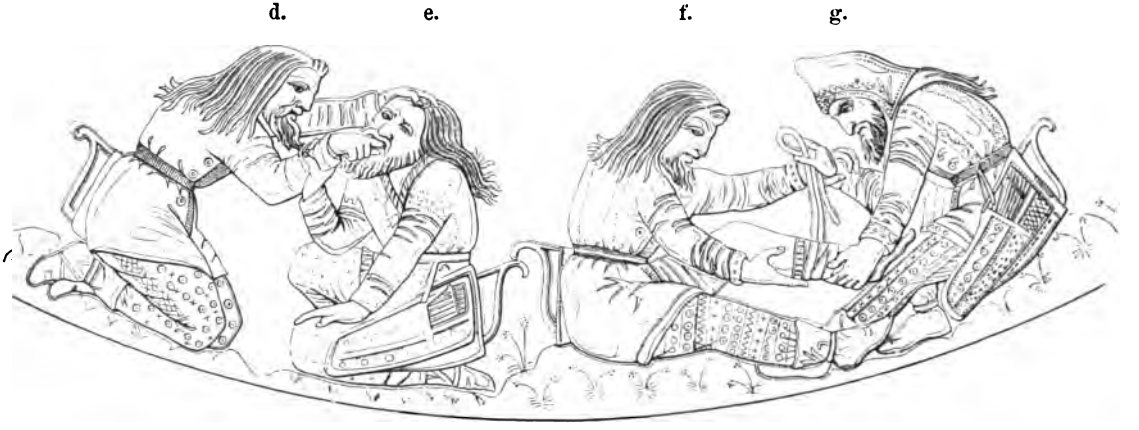

Bild II. Figur d—g, zu S. 216 ff. (Tolstoj & Kondakov II., S. 1.)

c.

Bild III. Figur c, zu S. 216 ff.
(Tolstoj & Kondakov II., S. 142.)

Bild IV, zu S. 216 ff., 220 f.
Goldplättchen aus dem Kul-Obischen Kurgan.
(Tolstoj & Kondakov II., S. 61.)

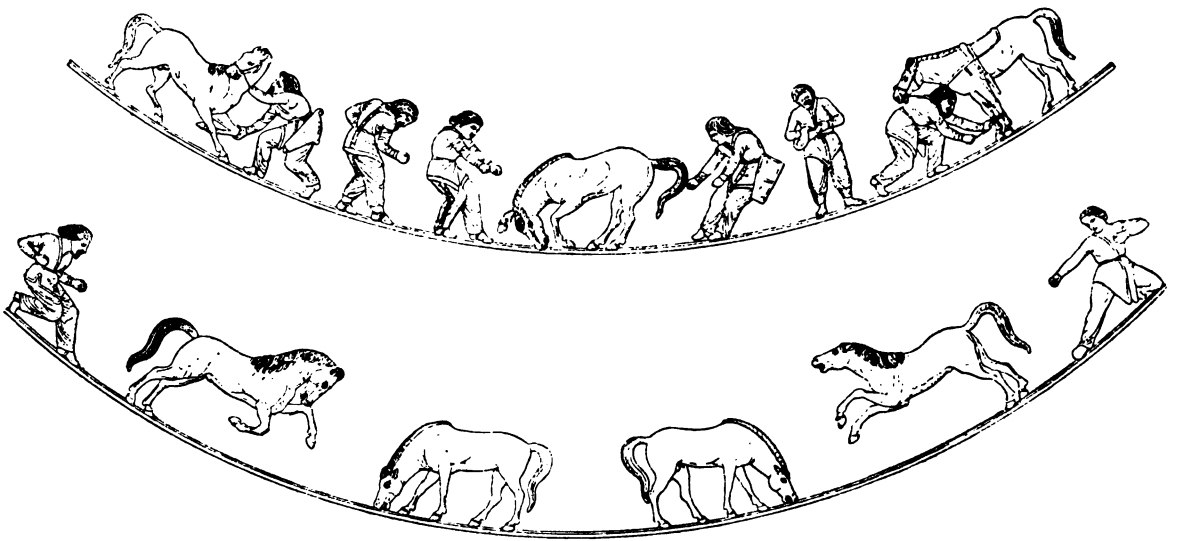

Bild V, zu S. 216 ff., 223.

Friesstreifen einer Silbervase aus dem Čertomlyckischen Kurgan bei Nikopol am Dniepr.
(Tolstoj & Kondakov II., S. 139.)

Bild VI, zu S. 224.

Junger Mongole (nach Photographie).
(RATZEL, Völkerkunde III. Leipzig 1888, S. 332.)

Bild VII. Kara-Kirgise, zu S. 224 f.
(Nach einer Aufnahme von G. Merzbacher.)
(v. SCHWARZ, Turkestan. Freiburg i. Br. 1900, S. 24.)

Bild VIII. Kara-Kirgise, zu S. 224 f.
(Nach einer Aufnahme von G. Merzbacher.)
(v. SCHWARZ, S. 24.)

Bild IX. „Slawisch-samojedischer Mischling", zu S. 225.
(Nach Photographie.)
(MIDDENDORFF, Reise in den äußersten Norden und Osten Sibiriens. St. Petersburg 1875, S. 1615. Taf. 16, Fig. 9.)

Bild X. Turkmenischer Ältester, zu S. 224.
(Nach einer Aufnahme von G. Merzbacher.)
(v. SCHWARZ, S. 25.)

Bild XI, zu S. 224.
Der magyarische Wanderhirt Josef Varga aus Zala. 73 Jahre alt. Langschädel, Schmalgesicht. (HERMAN, Zur Frage des magyarischen Typus. In den Mitteilungen d. Anthropol. Ges. in Wien. 35. Bd. 1905. Taf. 8.)

UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Knoten verschlungen und, vom Knoten bedeckt, perückenartig nach hinten gelegt sei, der ganze übrige Teil des Schädels soll dagegen geschoren sein. Ich habe trotz wiederholter Betrachtung der Bilder mich hievon nicht überzeugen können. Die Haare der vorderen Scheitelgegend sind vielmehr kurz geschnitten und entweder schopfartig (**d, f**) oder in Form eines Knopfes (e) nach oben vorspringend, oder wie auf IV glatt nach vorn gelegt. Es ist im übrigen nicht ausgeschlossen, daß es sich auch auf Figur **e** um eine schopfartige Frisur handelt und der Haarknopf nur durch die Veränderung, die der Schopf durch die Handhaltung der Figur **d** erlitten hat, vorgetäuscht wird. Das übrige Kopfhaar ist einfach nach hinten gekämmt und wurzelt, wie Figur **f** lehrt, am Scheitel seitlich und oben. Für das Geschorensein des Kopfes in der hinteren Scheitelgegend könnte nur auf Figur **d** verwiesen werden, der aber Figur **f** gegenüberzustellen ist, auf welcher ganz deutlich die hintere Scheitelgegend mit Haaren versehen ist."

Die Skythengesichter werden hier wiederholt als fremdartig bezeichnet; sie sind nicht das, was man arisch zu nennen pflegt, aber ebensowenig weisen sie mongolischen Typus auf; etwas anderes läßt sich von einem solchen Mischvolk eben nicht erwarten.

Nebst diesen Funden klassischer Kunstwerke birgt indes die Steppenregion eine Menge roh bearbeiteter Steinstatuen, auf denen der Uralaltaier deutlich erkennbar ist.

So schreibt KLAPROTH: „Auf dem halben . . . Wege zwischen Bezopasnoj und . . . Donskaja fanden wir . . . die zwei Steinbilder, die schon GÜLDENSTÄDT beschrieben hat, und wovon das erste männlichen und das andere weiblichen Geschlechtes ist. Diese unförmlichen Figuren, die oft nur auf der einen Seite und auch da gewöhnlich nur vom Kopf bis zu den Knien ausgearbeitet . . . sind, finden sich in der ganzen Gegend häufig. Sie gleichen fast unseren Halbstatuen in alten Gärten, die Faunen und Satyrn vorstellen . . . und haben eine rein mongolische Gesichtsbildung. Gewöhnlich sind sie sitzend [— aber auch stehend, wie bei VÁMBÉRY, Fig. 5 —] vorgestellt, und die männlichen Figuren scheinen mit einem Brustharnisch und einem langen, engen, bis zum Knie gehenden Rocke bekleidet zu sein. Die weiblichen aber haben bloße, herunterhängende Brüste und einen viel kürzeren Rock oder auch nackte Schenkel. Sie unterscheiden sich durch einen breiten Halsschmuck und durch eine darüberhängende Korallenschnur. Ihr Kopfputz ist sonderbar und doppelt aufeinandergesetzt, dahingegen die Männer kleine, spitzige, den

chinesischen ähnliche Mützen haben und hinten eine lange, herunterhängende Haarflechte. Alle Figuren ohne Ausnahme halten vor der Scham ein längliches Trinkgefäß, das aber oft nur einem Viereck gleicht. Solche Steinbilder sieht man häufig in dem westlichen Teil der Steppe im Norden des Kaukasus . . ., sowie auch in Menge zwischen dem Don . . . und Dniepr. Ja, ich habe selbst eine ähnliche silberne Figur von der Länge eines Fingers erhalten, die . . . an der Kuma gefunden war, nur mit dem Unterschiede, daß sie . . . gar keine Hände hatte. Diese Statuen tragen das Gepräge eines hohen Alters an sich und es scheint, daß sie schon zur Zeit des AMMIANUS MARCELLINUS vorhanden waren, denn dieser sagt, als er die Hunnen beschreibt: *Sie sind . . . so krumm, daß man sie für auf zwei Füßen gehende Tiere halten könnte, oder für solche grob gearbeitete Pfeiler in menschlicher Gestalt, wie man sie an den Ufern des Pontus sieht*" [1]). Das steht bei AMMIAN XXXI, 2 allerdings nicht, sondern: . . . *ut bipedes existimes bestias vel quales in conmarginandis pontibus effigiati stipites dolantur incompte.* Von Brücken *(pontes)* ist hier die Rede, nicht vom Schwarzen Meere *(Pontus)!*

Die bei allen diesen Steinfiguren vorkommenden Trinkbecher sollen offenbar die Toten, denen sie geweiht sind, besonders kennzeichnen und hängen vielleicht mit HERODOTS Bericht (IV. 65 f.) zusammen:

Mit den Köpfen . . . der ärgsten Feinde thun [die Skythen] also: Ein jeglicher sägt alles ab, was unter den Augenbrauen ist, und reinigt es. Und wenn es ein armer Mann ist, so umzieht er es blos von außen mit Rindsleder und braucht es so; ist er aber reich, so überzieht er es auch mit Rindsleder, inwendig aber vergoldet er es, und so braucht er es als Trinkgefäß . . . Einmal jährlich mischt der Oberste des Bezirks . . . einen Krug mit Wein, davon trinken alle Skythen, die da Feinde erschlagen haben; die aber dergleichen noch nicht getan, die kosten nicht von diesem Wein, sondern sitzen ungeehrt beiseite . . . Die aber . . . recht sehr viele Feinde erschlagen, die haben gleich zwei Becher und trinken zugleich aus allen beiden. (Nach FRIEDR. LANGE.)

Zu vergleichen die Skythenfigur mit dem Trinkgefäß auf Goldplättchen Bild IV, die sodann einen Helden darstellen würde, welcher bei solchen feierlichen Gelagen trinkberechtigt war [2]).

1) JUL. v. KLAPROTH, Reise in den Kaukasus und nach Georgien, I. Halle und Berlin 1812, S. 263 f. — Von KLAPROTHS Beschreibung einigermaßen abweichende, viel rohere Steinbilder von turkestanischen Kurganen bringt A. PETZHOLDT, Umschau im russischen Turkestan. Leipzig 1877, S. 34 f. — Weitere acht bei VÁMBÉRY, Das Türkenvolk, Tafel zu S. 30.

2) HERODOT IV. 10: . . . *Und von dem Skythes, dem Sohne des Herakles, stammen alle Könige der Skythen von jeher; und von der Schale* [die an dem

2. „Auch Hippokrates (de aëre § 91 ff.), wo er die körperbeschaffenheit der Scythen bespricht und ihre besonderheit aus der lebensweise des volks und den einflüssen des klimas ableitet, übergeht gerade die auffallendsten merkmale des mongolischen typus[1]*".*

HIPPOKRATES, Über Luft, Wasser und Örtlichkeit, Kap. 18 (25): *Was aber die Körperbeschaffenheit der übrigen* [nämlich nichtsarmatischen] *Skythen anlangt, daß sie nämlich nur untereinander, aber nicht mit anderen* [dem HIPPOKRATES bekannten] *verglichen werden können, so wäre darüber genau dasselbe zu sagen wie über die Ägypter, abgesehen davon, daß die einen unter der Hitze, die andern unter der Kälte zu leiden haben ..., Nomaden nennt man sie, weil es bei ihnen keine Häuser gibt, sondern sie vielmehr*

Gürtel hing, welchen Herakles der Mutter des Skythes übergeben hatte] *trügen die Skythen noch bis auf den heutigen Tag Schalen an ihren Gürteln ...* Dazu bemerkt FRANZ V. SCHWARZ (Sintfluth und Völkerwanderungen, Stuttgart 1894, S. 332), welcher 15 Jahre in Turkestan gelebt: „Diese Sitte ist bei den Sarten, Tadschiken und Galtschas im allgemeinen Gebrauch, und Niemand begibt sich auf Reisen oder auch nur auf einen Ausflug, ohne seine Trinkschale mitzunehmen. Sie gebrauchen dazu eigene abgepaßte Futterale aus Leder, welche schon mit der Schale verkauft werden und entweder an den Gürtel oder den Sattel gehängt werden. Auch zu Hause tragen sie gewöhnlich ihre Trinkschalen in das Gürteltuch gewickelt bei sich."

Die mit Leder überzogenen Trinkschalen der Skythen dürften somit auf turkestanische Herkunft dieses Volkes hinweisen. Ebenso die mit Figuren gezierten Goldplättchen selbst: FR. V. SCHWARZ sagt (a. a. O. S. 333): „In den Gallischen tumuli der Côte d'or, sowie in denen am rechten Ufer der oberen Donau hat man mannigfache Schmuckgegenstände gefunden, welche mit geschlagenen Goldplättchen verziert waren. Ebensolche Goldplättchen hat man in den Skythengräbern Südrußlands gefunden. So entdeckte vor kurzem ... VESELOVSKIJ in einem Kurgan in der Nähe von Simferopol das Grab eines skythischen Heerführers. Kleidung und Mütze der Leiche waren mit Goldplättchen geschmückt, und ein sehr gut gearbeitetes ..., welches einen Adler darstellte, verzierte auch den Köcher ... [Es] besteht auch heute noch die ganze Goldarbeiterkunst der Sarten und Tadschiken lediglich in der Herstellung solcher getriebener Goldplättchen, welche sie hauptsächlich zur Überkleidung von silbernen Schmucksachen verwenden. Gegenstände aus massivem Golde, wie Fingerringe, Armspangen, Ohrgehänge u. dergl., habe ich bei den Eingeborenen Turkestans nie zu Gesicht bekommen. Die in den Gallischen und Skythischen Gräbern aufgefundenen Goldplättchen stammen daher offenbar ebenfalls aus Turkestan."

1) UKERT a. a. O. S. 273 f.

auf Wagen wohnen ... Die Wagen werden teils von 2, teils von 3 Joch hörnerloser Ochsen gezogen ... In diesen Wagen halten sich die Frauen mit den Kindern auf, die Männer aber sitzen zu Pferde. Es folgen ihnen die Schafe ... die Rinder und die Pferde. Man pflegt aber so lange Zeit an demselben Orte zu bleiben, als das Futter für die Tiere ausreicht; geht es aus, so wandern sie nach einem andern Landstriche weiter. Sie essen gekochtes Fleisch, trinken Stutenmilch und nähren sich von Pferdekäse ... Kap. 19 (26): *Was die Jahreszeiten und den Körperbau der Menschen angeht, so ist das Skythenvolk von den übrigen Menschen sehr verschieden und gleicht nur sich selbst wie auch das Ägyptervolk ... Der Wechsel der Jahreszeiten ist ja doch nicht so groß und nicht heftig, sondern gleichmäßig und ohne viel Veränderung. Daher kommt es, daß sie einander auch in bezug auf die Körperform ähnlich sehen. Sie genießen immer die gleiche Kost ... und halten sich von körperlichen Übungen fern ... Aus diesen zwingenden Gründen haben sie einen wohlgenährten, fleischigen, ungegliederten, feuchten und schlaffen Körper* (τὰ εἴδεα αὐτῶν παχέα ἐστὶ καὶ σαρκώδεα καὶ ἄνανδρα καὶ ὑγρὰ καὶ ἄτονα). *Ihr Unterleib ist von allerfeuchtester Konstitution* (ὑγρόταται) ... *vielmehr gleichen sie einander wegen des Fettreichtums und der Unbehaartheit* (διὰ πιμελήν τε καὶ ψιλὴν τὴν σάρκα τά [τε] εἴδεα ἔοικεν ἀλλήλοισι), *die Männer den Männern, die Frauen den Frauen ...* Kap. 20 (27): ... *Bei fast allen Skythen, soweit sie Nomaden sind, wird man finden, daß sie verbrannt sind an den Schultern, Armen, Handwurzeln, der Brust, den Hüften und den Lenden, und zwar aus keinem andern Grunde als wegen der Feuchtigkeit und Schlaffheit ihrer Konstitution; denn sie können infolge ihrer Feuchtigkeit und Schwächlichkeit weder einen Bogen spannen, noch mit an der Schulter eingelegtem Wurfspeere angreifen* [wohl Begleiterscheinungen des Rheumatismus!]. *Wenn sie aber von der Hitze versengt werden, trocknet die meiste Feuchtigkeit aus ihren Gelenken aus, und ihr Körper wird dadurch straffer, besser genährt und mehr gegliedert. Ihr Körper hat einen leichten Fluß und ist breitbrüstig* (ῥοϊκὰ δὲ γίνεται καὶ πλατέα), *zunächst weil man bei ihnen die Kinder nicht in Windeln einwickelt wie bei den Ägyptern und weil sie wegen des Reitens, um einen guten Sitz zu haben, diesen Brauch nicht kennen, in zweiter Linie aber wegen ihrer sitzenden Lebensweise. Denn solange die Männer noch nicht auf Pferden reiten können, sitzen sie die meiste Zeit auf den Wagen und gehen wegen des Wohnungswechsels und des Herumwanderns nur wenig zu Fuße; die Frauen aber haben einen erstaunlich leichten Fluß im Körper und sind von schwächlichem Körperbaue.* Kap. 21 (28): *Das Skythenvolk ist wegen der Kälte gelbrot* [πυῤῥόν] ... *Infolge der Kälte wird die weiße Farbe versengt und wird gelbrot. Bei einer solchen Körperbeschaffenheit können sie nicht sehr fruchtbar sein, denn der Mann hat nur selten den Trieb zum Coitus ... Zudem werden sie auch noch durch das fortwährende Schütteln auf dem Pferde zum Beischlaf untüchtig. Das ist bei den Männern der Grund der Impotenz. Bei den Frauen ist hingegen der Fettreichtum und die Feuchtigkeit des Fleisches daran schuld ... Sie selbst aber haben keine Körperbewegung, sind feist, und ihr Leib ist kalt und schlaff. Aus diesen zwingenden*

Gründen ist das Geschlecht der Skythen kinderarm. Einen treffenden Beweis dafür liefern unsere skythischen Sklavinnen; sobald sie sich nämlich mit einem Manne vereinigen, empfangen sie, weil sie viel Körperbewegung haben ... [Der letzte Satz beweist, daß HIPPOKRATES mit der Körperbeschaffenheit der Skythen schon von Haus aus vertraut war.] Kap. 22 (29): *Im übrigen sind aber auch die meisten Leute im Skythenlande Eunuchen, gehen weiblichen Berufen nach, reden genau so wie die Weiber*[1]). [Das Eunuchentum der „meisten" [πλεῖστοι] Skythen dürfte auf einer Verwechslung mit der überwiegenden Bartlosigkeit beruhen].

MÜLLENHOFF hat recht, HIPPOKRATES *„übergeht gerade die auffallendsten Merkmale des mongolischen Typus"*, nämlich schiefgeschlitzte Augen und stark hervorragende Backenknochen; auch hatte er keine solchen Uralaltaier vor sich, auf welche die Worte Rabbi Benjamins ben Jona von Tudela, eines Reisenden des 12. Jahrhunderts, passen würden: *sie haben keine Nasen, sondern atmen durch zwei kleine Löcher*[2]); dagegen betont HIPPOKRATES das vierte auffallende Merkmal: Unbehaartheit, eunuchisches Aussehen, teilweise im scheinbaren Widerspruche zu den, allerdings jüngeren griechischen Skythenbildern[3]); in der Zwischenzeit muß eben die fortgesetzte Blutmischung mit den Nachbarn die Skythen dem Uralaltaiertum noch mehr entfremdet haben.

Auch ist MÜLLENHOFF beizupflichten, daß, indem HIPPOKRATES „gerade die auffallendsten Merkmale des mongolischen Typus" [näm-

1) HIPPOKRATES, Sämmtliche Werke. Ins Deutsche übersetzt von ROB. FUCHS. München 1895, S. 396 ff. Diese Übersetzung ist nicht überall genau. HIPPOKRATES sagt z. B.: πυῤῥὸν δὲ τὸ γένος ἐστὶ τὸ Σκυθικόν; FUCHS übersetzt: *sieht ... gelbrot aus;* HIPPOKRATES: τὰς δὲ ἁμάξας ἕλκουσι ζεύγεα τὰς μὲν δύο, τὰς δὲ τρία βοῶν, also 2—3 Joch, Paar (= 4—6) und nicht, wie FUCHS übersetzt, 2—3 Rinder! GRIMM gibt beide Stellen ganz richtig wieder (HIPPOCRATES Werke übersetzt von J. F. C. GRIMM, revidirt von LILIENHAIN. I. Glogau 1837, S. 208, 206).

2) A. v. MIDDENDORFF, Einblikke, S. 383.

3) Auf der Kul-Obischen Vase (Bild I) haben sämtliche Skythen [HOLL: „schlichte, nicht besonders reichliche"] Bärte; allein es sind dies lauter ältere Männer, offenbar Feldhauptleute, welche vor ihrem Könige zur Berichterstattung erschienen sind. Dagegen weist die čertomlyckische Vase (Bild V) unter den acht Gestalten zwei bartlose und drei bartarme Gesichter auf. Bedenkt man, daß auch die bartärmsten Uralaltaier zwar erst in höherem Alter, aber dennoch einen, wenn auch spärlichen Bart erhalten, so besteht zwischen dem Berichte HIPPOKRATES' und den Vasenbildern kein wesentlicher Widerspruch. —

lich schiefe Augen und sehr stark hervortretende Backenknochen] übergeht, sie ihm an den Skythen nicht aufgefallen sind. Allein sollte man aus der uralaltaischen Völkerfamilie alle Völker streichen, welche mit diesen zwei Merkmalen so wenig wie die Skythen behaftet sind, dann müßte gar vielen Turkotataren, ja auch Mongolen ihr uralaltaischer Ursprung überhaupt abgesprochen werden. Sind ja nicht einmal alle Mongolen [im engeren Sinne] schiefäugig, wie die Portraits eines jungen und eines alten Mannes bei RATZEL[1]) zeigen. Die Kara-Kirgisen, nach VÁMBÉRY die relativ reinsten Türken, weichen nach den Aufnahmen MIDDENDORFFS[2]), JADRINCEVS[3]), Dr. GOTTFRIED MERZBACHERS[4]) und FUTTERERS[5]) von dem von MÜLLENHOFF geforderten „mongolischen Typus", dem Ariertum zu, bedeutend ab. Und was soll man erst zu dem „turkmenischen Ältesten" (Aksakal) MERZBACHERS[6]) sagen mit dem prächtigen salisburyschen Vollbarte, oder zu dem ganz und gar nicht „mongolisch" aussehenden, dolichokephalen magyarischen Wanderhirten Varga und anderen Gesichtern bei HERMAN[7])! Und dennoch sind sie alle Uralaltaier, freilich mit mehr oder weniger starker arischer[8]) Beimischung.

1) RATZEL, Völkerkunde III., Leipzig 1888, S. 332 f.; bei uns Bild VI.

2) A. v. MIDDENDORFF, Einblikke, S. 388, 398 f., Taf. VII.

3) Jadrinzew, Sibirien, Jena 1886, zu S. 113.

4) FRANZ v. SCHWARZ, Turkestan. Freiburg i. Br. 1900 (bildet den 14. Bd. der Bibliothek der Länder- und Völkerkunde) S. 24. Bei uns Bild VII und VIII.

5) K. FUTTERER, Durch Asien. I. Berlin 1901, S. 60, 82 f., 517—519, Taf. I. II.

Ujfalvys (Expédition scientifique française en Russie, en Sibérie et dans le Turkestan. Paris 1878—1880) reiche Portraitsammlung und anthropologische Messungen mit heranzuziehen, ist nach MIDDENDORFFS (a. a. O. S. 384 ff.) Kritik nicht ratsam.

6) SCHWARZ S. 25. Bei uns Bild X.

7) HERMAN OTTÓ, A magyar nép arcza és jelleme. Budapest 1902, S. 124 (bildet den 70. Band von Természettudományi Könyvkiadó-vállalat). — OTTO HERMAN, Zur Frage des magyarischen Typus, in den Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. 35. Bd. 1905 Taf. 8. Bei uns Bild XI.

8) Die termini *arisch, semitisch* u. s. w. stehen nicht mehr auf der Höhe der anthropologischen Wissenschaft; es soll hier darunter nur das verstanden werden, was man aus Mangel einer besseren Terminologie *arisch, semitisch* u. dgl. zu nennen pflegt.

Vergleichen wir nun die griechischen Skythenbilder mit MERZBACHERS Portraits, dann können wir eine gewisse Ähnlichkeit mit dessen zwei Kara-Kirgisen (bei uns Bild VII und VIII) nicht von uns weisen, besonders wenn man sich zu dem Obergesicht des ersteren das Untergesicht des zweiten hinzudenkt. Am auffallendsten ist aber die Behaarung der Skythen: Augenbrauen sind bei ihnen ebensowenig wahrzunehmen wie bei MERZBACHERS Kara-Kirgisen. *„Das Barthaar ist schlicht und nicht besonders reichlich . . . Die Oberkieferkörpergegend und auch die Jochbeingegend sind frei von Barthaaren, so daß sich der Vollbart an der Seite des Gesichtes nur längs des aufsteigenden Astes des Unterkiefers erstreckt.“* Diese Worte HOLLS über die Skythen gelten auch von den Kara-Kirgisen MERZBACHERS und FUTTERERS[1]). — Auch das Kopfhaar ist bei allen Skythenfiguren schlicht und nicht reichlich. Solche schlichte und schüttere Mähnen herrschen unter allen, auch den stark vermischten Uralaltaiern vor, und ein prächtiges Beispiel bietet der „slawisch-samojedische Mischling“ bei MIDDENDORFF[2]), dessen Haartypus mit dem skythischen identisch ist. Die von FUTTERER an 3 Kirgisen, 1 Dunganen und 2 Sarten vorgenommenen anthropologischen Aufnahmen ergaben ebenfalls ein schlichtes und nur bei dem dritten Sarten (Aufnahme Nr. 5) ein welliges, dickes, hartes Haar. MERZBACHER teilt mir mit: „Daß Kirgisen, Turkmenen, Sarten straffe Haare haben, kann ich bestätigen, wenigstens in den einzelnen Fällen, wo ich Individuen zu sehen Gelegenheit hatte, deren Schädel nicht rasiert war“.

Andererseits weisen die Skythenbilder trotz ihrer Fremdartig-

1) A. v. MIDDENDORFF a. a. O. S. 400: „Den Syr entlang . . . fand ich bei ihnen [Kirgis-Kaisaken] . . . die eng, aber nur horizontal geschlitzte Augenspalte bei fast allen. Einige hatten bedeutend mehr Bart, als dem Mongolen zukommt, aber stets war der Übergangsraum vom Barte zum Schnauzbarte vollkommen haarlos. Das scheint ein sehr beständiges Kennzeichen zu sein. Am wenigsten mongolisch war . . . oft die Nase, nämlich: hoch erhaben, scharfrückig und oft mit schöner Doppelkrümmung des Firstes, im Profile.“

2) A. TH. v. MIDDENDORFF, Reise in den äußersten Norden und Osten Sibiriens IV. 2, bearbeitet von A. v. MIDDENDORFF. St. Petersburg 1875, S. 1615. Taf. XVI Fig. 9. Bei uns Bild IX.

keit ebenso, wie die heutigen Krimtataren, auf starke arische, namentlich aber griechische Beimischung:

HOLL über die Skythengesichter: *Das Gesicht der Gestalt a auf der Elektrumvase ist von einem feinen Typus, der an den klassischen der griechischen Kunstwerke erinnert. Bei den übrigen Gestalten ist besonders niedrig die Oberlippengegend, was an viele griechische Gestaltungen erinnert. Das Auge groß, die Nase lang, schmal, stark vorspringend und steil.*

VÁMBÉRY über die Gebirgs- und litoralen Tataren der Krim: *Große Augen und die längliche Nase tut sich bisweilen durch einen feinen römischen oder griechischen Schnitt hervor. Die südlichen Tataren mit langer Nase und großen Augen lassen die starke griechische oder teilweise römische Blutmischung leicht erkennen.*

Auf dem Boden Südrußlands haben demnach die Skythen und später die Tataren dieselbe somatische Metamorphose von dem Uralaltaiertum zum Halbariertum durchgemacht.

Von den Gesichtern wenden wir uns jetzt den Gestalten zu:

HOLL über die Skythengestalten: *Gedrungen, klein, massig, starkknochig, Kopf groß.* [HIPPOKRATES: *Hautfarbe gelbrot.*]

VÁMBÉRY über die Kirgisen: *kurzgedrungener Körperbau mit breiten, starken Knochen, Kopf groß, dunkle, fast gelbliche Hautfarbe.*

Somit zeigen sowohl die Gesichter als auch die Gestalten der Skythen deutliche Merkmale turkotatarischer Zusammengehörigkeit. Dahin weisen auch die skythischen Sitten und Bräuche:

Im Anschluß an NIEBUHR, ŠAFAŘÍK u. a. urteilt KIEPERT[1]): „Während manche, den Griechen auffallende Züge skythischer Lebensweise auch anderen Barbarenvölkern gemeinsam sind[2]],

1) HEINRICH KIEPERT, Lehrbuch der alten Geographie. Berlin 1878, S. 343 f.

2) Zu solchen zähle ich auch die skythische Art des Wahrsagens durch Weidenruten, die aus Bündeln auseinandergelegt wurden, woraus man dann die Zukunft deutete (HERODOT IV., 67. Von den Alanen: AMMIAN XXXI., 2, 24). Dies wird mit Vorliebe mit einem ähnlichen Brauche der Germanen verglichen: ... virgam frugiferae arbori decisam in surculos amputant... (TACITUS, Germania 10) und wäre ein prächtiger Beleg für eine arische Herkunft der Skythen, wenn nicht MARCO POLO dasselbe von den Mongolen berichten würde: Dschengis-Chan ließ vor dem Kampfe mit Ong-Chan orakeln. Die Zauberer spalteten ein Rohr entzwei, benannten die eine Hälfte Dschengis, die andere Ong. Die des ersteren fiel obenan, als Vorzeichen seines Sieges. (MARCO POLO, im französischen Urtext cap. 67, in der lateinischen Übersetzung von Frà Pipino cap. 53, in der italienischen bei A. Bartoli cap. 55.). — Ähnliches bei VÁMBÉRY, Ursprung der Magyaren, Leipzig 1882, S. 29.

auch das Haremsleben der stets in den Zeltwagen verschlossen gehaltenen Weiber nur allgemein asiatische Sitte ist, finden sich andere, gerade für die Skythen charakteristische Sitten in überraschender Ähnlichkeit nur bei den turanischen Nomadenvölkern Inner- und Nordasiens, in äußerster Schärfe noch heute bei den Völkern speziell mongolischer Abkunft wieder: so die von frühester Jugend an geübte Gewöhnung an das Reiterleben und damit zusammenhängend die Vorliebe für den Genuß des Pferdefleisches, der gesäuerten Pferdemilch und des Pferdekäses, die Berauschung durch Dampfbäder von Hanfsamen, das Brennen der Weichteile des Körpers als Mittel gegen rheumatische Schmerzen, das Vergiften der Pfeilspitzen, endlich Züge äußerster, aller Sitte arischer Völker widerstrebender Roheit bei den mit massenhaften Menschenopfern verbundenen Begräbnissen der Fürsten und anderen religiösen Zeremonien. Schlachten der Lieblingsfrauen, der Dienerschaft u. s. w. auf dem Grabe, Aufstellung der ausgestopften Leichen gemordeter Krieger zu Pferde um das Grab war, wie bei den alten Skythen, Sitte bei den Mongolen des Mittelalters . . ." [1]).

„Diese Spuren nordasiatischer Verwandtschaft werden bestätigt durch das, was als schärfer blickender Naturforscher HIPPOKRATES über die körperliche Erscheinung der pontischen Skythen mitteilt, indem er die Grundverschiedenheit derselben von allen übrigen, damals den Griechen bekannten Völkern betont und als charakteristische Merkmale außer gelblicher Hautfarbe (πυῤῥόν) namentlich Fettleibigkeit, Bartlosigkeit und deshalb unmännliche Gestalt hervorhebt, Züge, die sich in solcher Schärfe bekanntlich nur innerhalb der sogenannten mongolischen Rasse wiederfinden, während sie den Eigenschaften der indoeuropäischen Völkerfamilie fremdartig gegenüberstehen" [2]).

HIPPOKRATES betont, daß in Beziehung auf das Äußere der

1) Vgl. die von NEUMANN, Die Hellenen im Skythenlande, Berlin 1855, angeführten Beispiele.

2) Von mir gesperrt.

Skythen und auf die Jahreszeiten es sich so verhalte wie bei den Ägyptern, da das skythische Volk sich so sehr von den anderen Völkern unterscheide und sich nur selbst gleiche. Könnte HIPPOKRATES so etwas von einem arischen Volke sagen? Und wenn nun die Skythen von allen übrigen Völkern im Aussehen derart grundverschieden sind, welche andere Rasse ist hier denkbar, als die uralaltaische? Keine, gar keine!

3. „Herodot verliert über jene [Körperbeschaffenheit der Skythen] nicht einmal ein wort, aber sobald er von den abgefallenen königlichen Scythen zu den Argimpaeern am untern Ural gelangt, hebt er die abweichende gesichtsbildung, durch die sich diese auszeichnen und als Tataren zu erkennen geben, hervor; was allein schon genügt, um die Scythen zum arischen stamme zu rechnen. Denn keine andere wahl bleibt, wenn nemlich die Budinen und ihre nachbarn an der Wolga zum finnischen gezählt werden müssen, da Herodot diese wiederum von jenen bestimmt unterscheidet.“

Es ist nicht ganz richtig, daß in bezug auf die Skythen HERODOT „die abweichende Gesichtsbildung“ der Argippäer hervorhebt, sondern er sagt[1]) ohne irgendeinen Zusammenhang mit den Skythen, sie „sollen Kahlköpfe sein von Kind an, Männer wie Weiber, und Stumpfnasen und ein langes Kinn haben, auch eine eigene Sprache sprechen, kleiden sich aber wie die Skythen . . .“

„Kahlköpfe“ gewiß nicht von Natur aus, sondern aus Mode, und das ist kein Rassenkriterium. — In der Plattheit der Nase gibt es bei den Turkotataren eine ganze Stufenleiter, und indem HERODOT diese Eigenschaft bei den Argippäern hervorhebt und bei den Skythen nicht, so kann daraus höchstens der Schluß gezogen werden, daß die Nasen der Skythen nicht platt waren. — Die Verschiedenheit der Sprache ist unter Umständen auch kein Beweis für eine Verschiedenheit der Rasse, und es ist bekannt, daß eine Gleichheit der Tracht mitunter länger anhält als die Gleichheit der Sprache.

MÜLLENHOFF führt aus HERODOT für das Ariertum der Skythen einen Beweis ex silentio. Kann HERODOTS silentium HIPPO-

1) HERODOT IV., 23.

KRATES', ebenfalls eines Augenzeugen, deutliche Ausführungen in ihr Gegenteil umstoßen?

4. „Aus dem zustande, in dem die Arier oder Indogermanen sich vor ihrer trennung und im stadium derselben befanden, war der übergang in die lebensweise der steppenvölker immer leicht möglich, sobald die not und die natur des zum aufenthalt erwählten Landes dazu zwang.“

„Die Lebensweise der Steppenvölker“, was soll man sich darunter vorstellen? Doch nur Gewohnheiten und Bedürfnisse, welche mit dem Reiterhirtentum ursächlich verknüpft sind, nicht aber Bräuche, die damit in gar keinem Zusammenhange stehen und besonderen Völkern oder sogar Völkergruppen eigen sind. Und just derartige Bräuche der Skythen, die wir oben kennen gelernt haben, sind Uralaltaiern als solchen eigentümlich und den Ariern wildfremd.

Aber auch nach einer solchen Einschränkung des Begriffes „Lebensweise der Steppenvölker“ muß jede Möglichkeit abgelehnt werden, als ob je Arier irgendwo sich hätten für ein Steppenleben als Reitervolk ausbilden können; „leicht möglich“ ist leicht gesagt, jedoch mit Ausschluß von Beweisen. Wo ist es geschehen? So viel bekannt, nirgends. Man kennt keine Steppe mit arischen Reiternomaden. Alle Steppen Osteuropas und Zentralasiens wurden, soweit unsere Nachrichten reichen, immer und immer nur von turkotatarischen Reiterhorden heimgesucht und behauptet. Ein Blick auf die Karte überzeugt uns, daß in den westturkestanischen Steppen arische Nomaden nie hausen konnten, denn diese Steppen sind, wirtschaftlich genommen, ein Anhängsel nicht von Nordiran, sondern von Südsibirien. Der Südsibirier zieht, wenn seine Sommerweide einschneit, nach dem Süden in die Salzsteppe zum Wintern, dagegen wäre es von dem iranischen Arier Selbstmord, wollte er zum Wintern nach dem Norden ziehen. Wollte man annehmen, daß in den westturkestanischen Steppen und Wüsten vor den Uralaltaiern arische Reiterhirten, sogar noch zu Alexanders von Makedonien Zeiten, hausten, dann müßte man ihnen zu den westturkestanischen Winterquartieren auch noch die angrenzenden südsibirischen Sommerweiden anweisen. Und das kann niemandem beifallen,

weil am unteren Ural schon zu Herodots Zeiten das Volk der Argippäer saß, welches unzweifelhaft uralaltaisch war, denn nach Herodot Buch 4, cap. 23 hatten beide Geschlechter kahle Köpfe, Stumpfnasen und ein langes Kinn.

Westturkestan bildet — dies kann nicht oft genug wiederholt werden — eine unübersteigbare Völkerscheide nur für den Südasiaten, nicht aber für den Sibirier, für den ist es ein offenes Land. Der Kirgis-Kaisak bedarf, wie alle seine Vorgänger, zur Winterweide der turanischen Salzsteppen so unumgänglich, daß er von ihnen nicht zu trennen ist, dagegen sind diese Salzsteppen und Wüsten für den Iranier nur Gegenstand des Schreckens; sie sind für ihn durchaus unwirtlich, er meidet sie, kann sie nicht brauchen, bedarf ihrer nicht einmal, denn er hat daheim bessere, warme Winterquartiere in der Nähe seiner Sommerweiden. Wird er seine Herden des Winters in die furchtbare Steppe, viele Breitegrade nach dem Norden treiben, wo Schnee fällt und Glatteis dem Vieh mit dem Hungertode droht, wenn es zu Hause sonnige, schneefreie Winterweiden hat? Eben dieser Unterschied in der Entfernung zwischen Sommer- und Winterweide macht einerseits den Südsibirier zu einem ewig wandernden Reiterhirten, andererseits den weidenden Teil der Arier zum einfachen, wenigstens einigermaßen fest angesiedelten Viehzüchter. Nichts zieht den Iranier nach dem Norden, es wäre denn das Bedürfnis, sich von dort aus Ruhe zu verschaffen, den Räuber zu züchtigen; allein er vermag nicht einmal ein solches Bedürfnis in Tat umzusetzen, er kann, wie wir von Vámbéry gehört haben, den gut berittenen Nomaden über die Grenze der spurlosen Sandfelder nicht verfolgen; er wagt es auch nicht, und so darf letzterer, gestützt vom Bollwerk seines heimatlichen Terrains, seinen räuberischen Vergnügungen ganz ungestraft nachhängen. Die Sage von der Niederlage und dem Untergange Kyros des Älteren ist in dieser Hinsicht sehr belehrend, und ebensowenig konnten Dareios I. und Alexander der Große die Skythen fassen.

Dagegen ist Iran Gegenstand höchster Sehnsucht der südsibirisch-turkestanischen Reiternomaden, da können sie plündern nach Herzenslust, und gelingt es ihnen, sich hier lang genug als Herren zu behaupten, dann lernen sie auch die Sprache der

Unterjochten. Die nomadischen Herren teilen sich: die einen bleiben dem bisherigen Wanderhirtenleben treu und bewahren ihre Nationalität auch der Sprache nach; die anderen dagegen, welche in die Steppe nicht mehr zurückkehren und inmitten der unterjochten Bauernschaft Winterquartiere beziehen, die werden schnell zweisprachig und vergessen schließlich ihre eigene Sprache, werden arisch der Zunge nach. Gelingt es dann den Iraniern, das Joch abzuschütteln und den Eindringling zu vertreiben, dann sucht dieser, nun iranisierte Turkotatare andere Länder heim. So die Skythen.

MÜLLENHOFF will aber von arischen Steppenvölkern direkt wissen:

5. „Selbst mehrere persische stämme lebten als nomaden (Herodot I. 125), zum teil auch die Parther (Plinius 6, § 112, 113), ja diese sollen ehemals Scythen gewesen sein . . ., auch die Sogder und Baktrer sich nicht viel von den nomaden unterschieden haben (Strabo p. 517) und unter den turanischen völkern waren die Ἀριάχαι *bei Ptolemaeus an der mündung des Jaxartes wohl nicht die einzigen von arischer abkunft: die* Ἀνάρεοι, *d. i. die nichtarischen* Σκύθαι *bei Ptolemaeus im norden Turans lassen auch auf ihren gegensatz in südlicheren strichen schließen.“*

Die Heranziehung dieser Völkerschaften zur Lösung der Skythenfrage hätte nur dann ein Gewicht, wenn wenigstens bei einigen — soweit sie Reiterhirten waren! — die arische Abkunft zumindest wahrscheinlich wäre; von einer solchen kann jedoch keine Rede sein, wir haben es auch hier mit Turkotataren zu tun. „Die Sprache der Parther, in welcher dieser Name *Vertriebene* oder *Ausgewanderte* bedeuten soll, wird ein Gemisch medischer und skythischer genannt, auch ihre herrschende Lebensweise als Reitervolk und ihre, durch den Philhellenismus der arsakidischen Könige bezeugte Toleranz, ja Indifferenz gegenüber dem religiösen Eifer der echten Perser und anderen Anhänger der zoroastrischen Lehre, bezeichnet sie als einen auf arischen Boden eingedrungenen turanischen [turkotatarischen] Nomadenstamm, der auch in der nach ihm benannten, wenig ergiebigen, nur an Weideplätzen reichen Landschaft

größtenteils sein Hirtenleben weiterführte", bemerkt KIEPERT[1]) und führt nebstdem die ein korruptes Neupersisch redenden, aber in ihren Gesichtszügen und ihrer gesamten Körperbildung die mongolische Herkunft unverkennbar verratenden Aimâq oder Hezâre (= „Wanderstämme") des inneren Afghanistans"[2]) mit als Beweis an, wie wenig man berechtigt ist, an der turkotatarischen Abkunft der Skythen nur deswegen zu zweifeln, weil ihre Sprache eine iranische war.

MÜLLENHOFF setzt fort:

6. „Der gegensatz in dem die ackerbauenden Iranier, die anhänger der Ormuzdreligion, schlechthin zu den reitervölkern Turans standen, läßt sich dem der Juden zu den ihnen stammverwandten Philistern und Phöniziern vergleichen. Ein zweifel an der arischen herkunft der Skoloten [Skythen] kann wenigstens von dieser seite nicht wegen mangelnder analogie erhoben werden."

Es wird auch kaum jemandem einfallen, einen Zweifel von dieser Seite zu erheben, und es steht mit dem Ariertum der Skythen schlecht, nachdem es nur diese Analogie zur Stütze hat. Diese Analogie findet ihresgleichen nicht unter den Ariern, sondern bloß unter den Uralaltaiern. Nur die Uralaltaier und die Semiten bewohnten Länder mit eingeschlossenen Steppen, deren Natur und Größe zur Entstehung eines Reiternomadentums führen konnte; die arischen Ländergruppen enthalten jedoch solche Gebiete einmal nicht, daher konnte sich unter den Ariern ein derartiger Gegensatz zwischen Reiterhirtentum und Ackerbau

1) KIEPERT, a. a. O. S. 65 f.

2) A. a. O. S. 345. Aimâq ist jedoch nicht, wie KIEPERT glaubt, ein Völkername: vergl. PALLAS, Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs, I., St. Petersburg 1771, S. 328: „Die kalmückischen Stämme sind von je her gewissen Oberhäuptern untertan gewesen, deren Recht und Gewalt über die Unterworfenen erblich fortgepflanzt wird, und noch itzt ist die ganze Nation unter dergleichen kleinen Fürsten verteilet, welche sich den Titel *Nojonn* beilegen lassen und dem über sie ernennten *Chan* wenig gehorchen. Die Haufen, über welchen sich die Herrschaft eines solchen Nojons erstreckt, wird eine *Uluss* genannt und ist in kleinere, nicht weit voneinander kampierende Haufen oder *Aimaks* abgeteilet, über welche gewisse Edle, deren Titul *Saissang* ist, gebieten. Jeder Aimak verteilt sich wegen der Viehweide wiederum in Gesellschaften von 10—12 Gezelten, die einen sogenannten Chatun ausmachen."

nicht entwickeln, wie er sich bei den Semiten und den Uralaltaiern vorfindet und durch die letzteren auf dem Wege der Eroberung in arische Gebiete erst hineingetragen wurde. Überdies ist es keineswegs so ganz sicher, daß zwei Reiternomadenentstehungsherde vorliegen, ein uralaltaischer in Zentralasien und ein semitischer in Arabien, denn es ist leicht möglich, daß Uralaltaier, die ja auch Mesopotamien beherrschten, Arabien, wo bis dahin keine Wanderhirten zu sein brauchten, in unvordenklichen Zeiten einnahmen und sich dort allmählich semitisierten.

Daß sich der Wanderhirte unter einer fremdsprachigen Bevölkerung entnationalisiert, dafür könnten zahlreiche Beispiele erbracht werden:

HERODOT erwähnt — um bei den Skythen zu bleiben — oberhalb des Emporiums der Borystheniter, zuerst der Kallipider, welche griechische Skythen seien, ἐόντες Ἕλληνες Σκύθαι[1]). Diese wechselten somit zumindest zweimal die Sprache. — Von den korrupt neupersisch sprechenden turkotatarischen „Aimâq" im Innern Afghanistans war oben die Rede. — Nach IBRÂHÎM IBN JAKÛB sprächen „mächtige Stämme aus dem Norden slawisch infolge ihrer Vermischung mit ihnen; so die Petschenegen, ... und Chasaren." — Die türkischen Bulgaren slawisierten sich unter den unterworfenen Balkanslawen gänzlich. — Und erst die romanisierten Schafwanderhirten der Balkanhalbinsel, die Wlachen, welche erst im Laufe des späten Mittelalters und der Neuzeit teils serbisch oder kroatisch, teils bulgarisch, teils neugriechisch wurden und noch werden, je nachdem, wo sie eine hinreichend lange Zeit mit ihren Herden gewintert haben und wintern[2]). Das sind ganz andere Analogien, welche die uralaltaische Abkunft der Skythen mit deren iranischer Sprache harmonisch binden.

Somit ist nicht ZEUSS-UKERT-MÜLLENHOFF, sondern NIEBUHR-ŠAFAŘÍK-KIEPERT beizupflichten, und die Skythen sind für

---

1) HERODOT IV., 17: ... *die Kallipider haben sonst dieselben Sitten wie die Skythen, aber sie säen auch Korn und essen Zwiebeln und Knoblauch und Linsen und Hirse.* Also Nomaden mit einigem eigenen Feldbau wie die heutigen Kara-Kirgisen.

2) Über das wlachische Schafwanderhirtentum folgt eine besondere Abhandlung.

iranisierte Uralaltaier zu erklären. Wohl würdigte auch Šafařík eingehend die Verwandtschaft der skythischen Sprache mit den iranischen[1]), war jedoch zu vorsichtig, um Abkunft und angenommene Sprache nicht auseinanderzuhalten.

„Diese wunderliche Erscheinung — schließt er — erklärt sich teils durch das dereinstige Wohnen der Skythen tief in Asien, vielleicht in der Nachbarschaft der Meder und Perser, teils in dem mehr als 28jährigen Aufenthalte in Medien (633—605 v. Chr.), teils endlich durch die Nachbarschaft mit den Sarmaten, einem medischen Stamme, mit dem sie viele Jahrhunderte lang verkehrten und in Sitten und Sprache sich vermischten . . .“[2]). Von der letzteren Erklärung, der Nachbarschaft der „medischen“ Sarmaten, kann man getrost gänzlich absehen[3]), und der so kurze, etwa 28jährige Aufenthalt in Medien dürfte ebensowenig zur Iranisierung ausgereicht haben, eine viel längere vorhistorische Herrschaft der Skythen irgendwo in Iran anzunehmen sein.

Auf ihren riesigen Wanderungen haben die Skythen gar viele, in ihrer Lebensweise grundverschiedene Völker heimgesucht, sie nach Belieben verpflanzt und sich mit ihnen vermischt; das südrussische Skythien bildete ein dementsprechendes ethnographisches Kaleidoskop, und die heutige ethnische Buntheit dieser Länder — über die Krimtataren siehe oben S. 215 — ist dessen bloße Fortsetzung.

So findet Vámbéry, „dass der Bericht Herodots von den mit Zelten überspannten Wagen, von dem Gebrauch des Dampfbades, von der Toilette der Weiber mittelst Zerreibung von Cedern- und Weihrauchholz, welcher an den heutigen Gebrauch der Henna im Kaukasus und in Persien erinnert, sowie schließlich der Bericht von den Ackerbau treibenden Skythen ... streng genommen nicht in den Rahmen eines Sittenbildes der eigentlichen Nomaden passt, da die Verwendung von Holz durch den Aufenthalt in einer Waldgegend bedingt ist, ebenso wie die ausschließliche Beschäftigung mit der

1) Schafarik, a. a. O. I. S. 282 ff.

2) Schafarik, a. a. O. S. 284 f., nach dem Originaltext berichtigt.

3) Ebensowenig begründet, wie die arische Abkunft der Skythen, ist die Annahme, auch die Sarmaten wären Arier gewesen und es blieb erst Kiepert vorbehalten, „ihre dauernd nomadische Lebensweise“ hervorzuheben, „welche vielmehr auf die Vermutung eines Zusammenhanges mit den bekanntlich auch auf iranischem Boden von jeher weit verbreiteten turanischen [turkotatarischen] Reitervölkern führt“. Kiepert S. 346, Anm. 1.

Scholle sich nicht auf das Leben in der nackten Steppe beziehen kann ... Wir erfahren ferner, daß gewisse Skythen sich ausschließlich mit der Viehzucht beschäftigen, daß sie Kumis trinken, daß sie mittelst Stäben wahrsagen, wie es AMMIANUS MARCELLINUS bei den Hunnen gewahrte, und wie diese Sitte noch heute in Zentralasien besteht ..., daß sie ihre Leichen nach dem Ritus der turkotatarischen Schamanen bestatten u. s. w.... lauter solche Andeutungen, die ebensosehr auf das Leben einer ganz nomadischen Gesellschaft passen, als die früheren Bemerkungen streng genommen nur die Lebensart einer halbnomadischen Gesellschaft darstellen können". Daraufhin gelangt VÁMBÉRY zu der Hypothese, „daß die eigentlichen Skythen, d. h. die drei königlichen Stämme ..., sowie die Ackerbau treibenden Stämme ..., vielleicht auch die Agathyrsen und Sauromaten [Sarmaten] nicht Uralaltaier, daher eventuell Arier waren, ebenso wie die verwandten und fremden Grenzvölker teils für Mischlinge, teils für entschiedene Angehörige des uralaltaischen Stammes zu nehmen sind ... und indem wir ... [diese Hypothese] aufstellen, müssen wir BRUUN und MÜLLENHOFF entschieden widersprechen, die der Meinung sind, daß die nomadische Existenz nicht als Argument gegen das Iraniertum der Skythen gelten könne, da auch andere Iranier ohne feste Wohnsitze waren (?), und da der Mensch im allgemeinen, welchem Stamme er auch immer angehöre, von den lokalen Eigenheiten des ihm zur Wohnung dienenden Bodens abhängt... Einzelne Zweige der großen Türkenfamilie mögen wohl in die triftenreichen Täler der Alpenregionen zersprengt worden sein, ... z. B. ... Karakirgisen im Altai und in Pamir ..., doch das Gros dieses Volkes war ... von jeher mit der Natur der baumlosen Steppe engstens verbunden ..., so wie sich die arischen Völkerelemente von jeher durch die seßhafte Lebensweise ... auszeichneten (denn von arischen Nomaden hat die Geschichte keine Daten aufbewahrt, und die Gegenwart kann nur das halbnomadische Völkchen der Dśemśidis am Murgab verzeichnen). Und da dem so ist, nehmen wir nicht Anstand, beim südöstlichen Teile der uralaltaischen Rasse, d. h. bei den Türken, ein so geartetes Verhältnis, wenngleich nicht auf Jahrtausende, sicherlich aber auf Jahrhunderte zurückzusetzen, demnach die Annahme zu wagen, daß jener Teil des Herodotischen Skythiens, der sich vom mäotischen See... nordöstlich ... gegen die Wolga erstreckte, von Völkern uralaltaischer Rasse, sehr wahrscheinlich von Türken bewohnt war, wobei jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß sich einzelne Fraktionen dieser Rasse oder des letzterwähnten [d. i. Türken-] Volks schon inmitten der sogenannten pontischen Skythen befunden haben"[1]).

So lehrreich VÁMBÉRYS Ausführungen auch sind: der Versuch des großen Kenners Zentralasiens, die königlichen Skythen in bezug auf die Abkunft von

1) VÁMBÉRY, Ursprung der Magyaren, S. 9 ff.

den Nomadenskythen zu trennen, scheint mir nicht geglückt zu sein. Die Königlichen waren ja Herren, Anführer der Nomaden[1]), mit denen sie halb Asien durchzogen, etappenweise unterwarfen, und die Geschichte der uralaltaischen Eroberer kennt kein Beispiel einer solchen arischen Anführerschaft, während gerade umgekehrt uralaltaische Machthaber es meisterhaft verstanden, arische Völker zu mobilisieren und ihren Zwecken dienstbar zu machen. Millionen von Germanen und Slawen waren Kriegsknechte der an Zahl viel geringeren Hunnen und Awaren, dagegen hat es, soviel bekannt, türkische Völker als Kriegsknechte arischer Eroberer — und noch dazu für so ungeheuere Wanderungen — nie gegeben. Noch weniger denkbar ist es, daß ein uralaltaisches Reiternomadenvolk inmitten seines ureigensten Elementes, der Steppe, einen von Haus aus arischen und derart isolierten Gebieter (wie die königlichen Skythen, wenn sie Arier gewesen wären) hätte dauernd ertragen mögen. Dazu ist nur ein äußerst flinkes Reitervolk geeignet, und von einem arischen Reitervolke hat man keine Kenntnis. Erscheinen nun die königlichen Skythen VÁMBÉRY nicht notwendig türkisch, so sind sie als Arier noch viel weniger denkbar. Bleibt die dritte Eventualität: Die königlichen Skythen sind ebenfalls ein Mischvolk, ihr Grundstock kann jedoch nicht arisch, muß somit uralaltaisch sein.

Wollen wir noch VÁMBÉRYS Unterscheidung zwischen den eigentlichen und den bloß nominellen Skythen, die leicht zu Mißverständnissen führen könnte, näher beleuchten:

Der Hauptstock der ackerbauenden Skythen kann allerdings kaum zu den eigentlichen Skythen gezählt werden und wird zu diesem Namen auf dieselbe Art gekommen sein wie die slawischen Bulgaren, auf welche ihr heutiger Name von ihren uralaltaischen Unterjochern übergegangen ist. Allein ein Teil der ackerbauenden Skythen kann immerhin echt skythischer Herkunft gewesen sein, denn auch andere Reiterhirten gelangten schließlich zum Ackerbau, sei es, daß sie um ihre Herden kamen und dadurch zu einer Bodenbestellung gezwungen wurden, sei es, daß sie in Gegenden vordrangen, in denen neben der Viehzucht auch ein Ackerbau leicht und erfolgreich betrieben werden konnte. So die Gebirgskirgisen des Alaj-Tales in Ostturkestan, wo sie in der Höhe von 2600 Meter einen ausgedehnten Ackerbau, wenn auch durch Arbeiter oder Sklaven, betreiben (siehe oben S. 201).

Die „eigentlichen Skythen, d. h. die drei königlichen Stämme", ist VÁMBÉRY geneigt, ebenfalls zu den Nichturalaltaiern zu zählen, mit Rücksicht auf den „Bericht HERODOTS von den mit Zelten überspannten Wagen, von dem Gebrauch des Dampfbades, von der Toilette der Weiber mittelst Zerreibung von Cedern- und Weihrauchholz, ... [was] streng genommen nicht in den Rahmen eines Sittenbildes der eigentlichen Nomaden paßt, da

1) HERODOT IV, 20: *Jenseits des Gerrhos aber kommt dann das sogenannte Königsland, da wohnen die tapfersten und die meisten Skythen, die sehen auch die übrigen Skythen für ihre Knechte an.*

die Verwendung von Holz durch den Aufenthalt in einer Waldgegend bedingt ist".

Dagegen wäre einzuwenden:

Bloß die Weiber und Kinder der Skythen lebten nach HERODOT und HIPPOKRATES auf Wagen, die Männer dagegen waren Reiter. Warum lebten auch die Männer nicht mit auf den Wagen, wie unsere Zigeuner und andere ἁμαξόβιοι? Oder: Warum saßen auch die Skythinnen nicht zu Pferde, wie (nach HIPPOKRATES, siehe oben S. 211) die Sarmatinnen?

Hier liegt ein scharfer Dualismus in der Lebensweise eines und desselben Nomadenvolkes vor. Das Reiterleben weist auf eine Heimat hin, wo das ungünstige Terrain jeden Wagengebrauch ausschließt, und setzt eine Lebensweise voraus, die außerordentlich weite und rasche Wanderungen erfordert. Durch beides wird die merkwürdige Fertigkeit gezeitigt, das transportable Haus, das Zelt, mit all seinem Inhalt oft täglich, mitunter auch noch öfter auseinanderzunehmen, auf Saumtiere zu verladen und anderswo im Nu wieder aufzuschlagen. Das Gegenteil davon ist das Wagenleben; dieses setzt ein dazu besonders günstiges Terrain voraus und rechnet nicht mit so weiten und raschen Wanderungen. Das ewige Abbrechen und Neuaufschlagen der Zelte entfällt hier gänzlich.

Man sieht, der Unterschied zwischen Reiterleben und Wagenleben ist so gewaltig, daß es nicht glaubhaft erscheint, als ob diese beiden Lebensformen bei einem und demselben Volke in einer und derselben Heimat hätten zugleich aufkommen können. Wäre ein Teil der Skythen-Nomaden, Mann und Weib, beritten und der Rest zu Wagen gewesen, dann läge eine Erklärung nahe: Ein Reitervolk habe sich über Hamaxobier geschoben.

Darf man dies auch von den Skythen vermuten, bei denen diese scharfe Scheidung nach Mann und Weib ging?

Ohne Zweifel! Man erinnere sich nur des Schicksales der Magyaren, welche bei der Rückkehr von einem Raubzuge ihr Heim ausgemordet fanden (siehe oben S. 213). Dasselbe muß auch den Skythen widerfahren sein und diese veranlaßt haben, sich nach anderen Weibern umzuschauen. Wo konnten sie jedoch geschwind solche hernehmen, als von einem ansässigen Volke, das sie des Weges überfielen!

Die so geraubten Weiber verstanden sich jedoch auf das Reiten nicht, noch weniger auf das ihnen wildfremde Leben und Wirtschaften in abbrechbaren Zelten. So blieb den Skythen nichts anderes übrig, als sich der plötzlichen Not anzupassen und ihre Behausungen so einzurichten, daß das unerläßliche Wanderleben zwar aufrecht bleibe, aber die Zelte derart hergestellt werden, damit sie nicht in einem fort auseinandergelegt, verladen und wieder neu aufgerichtet werden müßten, somit die Weiber ihre bisherige Lebensweise so weit, als nur möglich, weiterführen könnten. Man stellte also die Zelte auf Räder, und so kam eine neue, bis dahin bei den Skythen unbekannte, durch das Terrain der grasreichen und ganz ebenen südrussischen

Steppe begünstigte Daseinsform zustande, das Leben auf Wagen bei den Weibern, während die Männer auch fernerhin dem Reiterleben treu blieben.

Der so entstandene Dualismus in der Lebensweise von Mann und Weib beschränkte sich indes auf diesen Umstand allein keineswegs, er ist auch sonst deutlich wahrnehmbar, zunächst in einer recht charakteristischen Einzelheit:

Die Skythen badeten nämlich ganz anders als die Skythinnen. Darüber berichtet HERODOT IV. 75:

... Von diesem Hanf nun nehmen die Skythen die Körner und kriechen unter ihre Filzzelte und werfen die Hanfkörner auf die glühenden Steine. Und wenn die Körner darauf fallen, so rauchen sie und verbreiten einen solchen Dampf, daß kein hellenisches Dampfbad darüber kommt. Die Skythen aber heulen vor Freude über den Dampf. Das gilt ihnen als Bad, denn im Wasser baden sie sich gar nicht.

Ihre Weiber aber reiben auf einem rauhen Stein Zypressen- und Zedern- und Weihrauchholz und gießen Wasser dazu. Und sodann bestreichen sie sich damit, das nun ein dicker Brei geworden, den ganzen Leib und das Gesicht. Dadurch nun bekommen sie sowohl einen lieblichen Geruch, als auch, wenn sie am folgenden Tage den Überzug abnehmen, werden sie rein und glänzend.

Die Männer badeten im Wasser gar nicht, und dies weist auf eine wasserlose Wüste hin, direkt nach Westturkestan als Urheimat der Skythen. Den *Hanf* werden sie jedoch erst auf ihren Raubzügen in Medopersien oder Armenien kennen gelernt haben, denn dorthin deutet das skythische Wort κάνναβις, persisch *kanab*, armenisch *kanaþ*. Auch die heutigen Turkotataren haben dafür kein eigenes Wort, ihr Ausdruck *kendir* ist ebenfalls ein persisches Lehnwort[1]). In Medopersien oder in Armenien ist demnach der Ursprung des Hanfbades zu suchen, und die Skythen konnten diesem Genusse auch in Südrußland um so eher frönen, nachdem dort der Hanf wild wuchs und auch angebaut wurde[2]).

Ganz anders badeten die Skythenweiber, welche keine derartige Scheu vor dem Wasser hatten: Sie mischten es mit geriebenem wohlriechenden Holz und bestrichen sich damit. Die dazu verwendeten Holzgattungen kommen indes weder in Turkestan noch in Südrußland vor und wurden wohl durch Handel oder Tribut von auswärts bezogen. Vielleicht sind sie ein Fingerzeig dafür, woher die geraubten Skythenweiber stammen: etwa aus Medopersien oder Armenien.

Dadurch glaube ich VÁMBÉRYS Bedenken gegen eine uralaltaische Abkunft „der eigentlichen Skythen, d. h. der drei königlichen Stämme" einzeln behoben zu haben.

Mit der Frage nach der Zugehörigkeit der Skythen ist nichts

1) Näheres darüber werden wir weiter unten, bei der Besprechung der altgerm. Lehnwörter im Slawischen, Gruppe VIII, s. v. *konoplja* vernehmen.

2) HERODOT IV, 74: ... καὶ αὐτομάτη καὶ σπειρομένη φύεται.

zu erreichen, solange sie dahin zugespitzt bleibt: ob arisch, ob uralaltaisch. Die Kontroverse darüber dauert nun fast ein ganzes Jahrhundert, zeitigte bereits eine große Literatur — NIEDERLE hat sie sehr sorgfältig zusammengestellt[1]) —, arbeitet jedoch fort nur mit einem und demselben Material: Einerseits mit der Zeugenschaft des HIPPOKRATES, eines so einwandfreien Fachmannes, zugunsten der uralaltaischen Herkunft der Skythen, andererseits zugunsten deren arischer Herkunft mit den ebenso einwandfreien Argumenten der Ikonographie und der skythischen Sprachenreste. Statt nun alle diese drei Quellen als gleichwertig hinzunehmen, wägt man HIPPOKRATES' Zeugnis mit den übrigen zweien gegenseitig ab, als ob das, was HIPPOKRATES mit eigenen Augen gesehen und als kundiger Naturforscher erfaßt, die übrigen zwei ebenso unanfechtbaren Zeugnisse aufwiegen oder von ihnen aufgewogen werden könnte. Nein, so etwas gibt es einfach nicht, HIPPOKRATES behält ebenso recht, wie die übrigen zwei Quellen, und zwar jede für eine bestimmte Zeit, einen bestimmten Raum und ein bestimmtes Produkt der beiden: Die Reiterskythen der Ikonographie sind nicht oder nicht mehr die bartarmen Reiterskythen des HIPPOKRATES; auch die Reiterskythen, die königlichen und die nomadischen, waren auf Südrußlands Boden nie von einer gleichmäßigen Mischung, ebensowenig wie es die heutigen Krimtataren sind, und büßten von ihrem ursprünglichen uralaltaischen Typus ein Merkmal nach dem andern allmählich ein. —

MIDDENDORFF belehrte uns über das Verhältnis des herrschenden turkotatarischen Reiterhirten zu dem unterjochten arischen Tadschik in Ferghana. Dieser ist Vegetarier ohne Viehzucht, folglich auch ohne Milchnahrung. Es fragt sich, ob wir dasselbe auch in dem skythischen Staatswesen suchen können. Nach HERODOT standen den Nomadenskythen, νομάδες Σκύθαι, ohne irgendeinen Ackerbau, ackerbauende Skythen, Σκύθαι ἀροτῆρες und Σκύθαι γεωργοί gegenüber[2]). Waren diese auch reine Ackerbauer, Vegetarier, ohne Milchnahrung, wie die Tadschik?

1) L. NIEDERLE, Slovanské starožitnosti. I. 2. V PRAZE 1904, S. 257 ff., 514 ff.

2) HERODOT IV. 17, 18.

Ephoros — 4. Jahrhundert v. Chr. — sagt, *die Sitten sowohl der Skythen als auch der Sauromaten wären nach den einzelnen Völkern sehr ungleich. Einige wären so roh, daß sie auch Menschen essen, andere hingegen enthalten sich sogar aller Tiere* [1]).

Die Sage von einem skythischen oder einem sarmatischen Kannibalismus mag vielleicht eine andere Roheit zur Unterlage haben, wie etwa jene war, welche tausend Jahre nach Ephoros den *Sklawenen* oder den *Physonitern* an der unteren Donau von Pseudo-Caesarius von Nazianz zugeschrieben wird: ... *die einen essen mit Vorliebe Weiberbrüste, weil sie der Milch voll sind, ... die andern dagegen enthalten sich des gesetzlichen und unbedenklichen Fleischgenusses ...*" [2]).

Also kannte schon Ephoros im 4. Jahrhundert vor Christo, ebenso wie Pseudo-Caesarius im 6. Jahrhundert nach Christo am Pontus eine vegetarische Volksschicht neben fleisch- und milchessenden Nomaden.

* * *

Wir haben gesehen, daß überall, wo sich der uralaltaische Reiterhirt [in einer genügenden Anzahl] über ein ackerbautreibendes Volk schiebt, dieses Volk zum Vegetariertum, ohne Milchnahrung, verurteilt wird; die Berichte Ephoros', Pseudo-Caesarius', Konstantins des Purpurgeborenen, Middendorffs decken sich da vollständig. Dies gilt also auch von den alten Slawen, und die germanischen Lehnwörter für Rind, Milch und anderes sind ein weiterer Beleg dafür. Dieser Zustand war auch bei den Slawen eine unvermeidliche Folge der uralaltaischen Herrschaft, er währte so lange und wiederholte sich so oft, als der Wanderhirte seinen schweren Fuß auf den Nacken des geknechteten Slawen gesetzt hielt, und dies war, periodisch, seit undenklichen Zeiten der Fall.

1) Ephoros, bei Strabo VII. 302. Fragmenta historicorum graecorum auxerunt C. et Th. Müllerl. I. Parisiis 1853, S. 256.

2) Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde. II. Berlin 1887, S. 367. — Der Genuß der Weiberbrüste dürfte sich etwa auf eine perverse Gier reduzieren, stillenden Weibern die Milch auszusaugen, wobei die Brüste mitunter wundgebissen wurden.

Eine ungünstigere geographische Lage, mit Rücksicht auf die fürchterliche Nachbarschaft, hätten die Slawen auf dem ganzen Erdenrund nicht finden können; in der nächsten Nähe der uralaltaischen Räuberhorden ansässig, mußten sie zu einem der mißhandeltsten Völker werden, welche die Weltgeschichte kennt; während die meisten der übrigen Westarier auch an ihrer geistigen Entwicklung bauen und in der Zivilisation fortschreiten konnten, ächzte noch ungezählte Jahrhunderte hindurch der Slawe, unter den Awaren zu einem Zugvieh erniedrigt, in der unwürdigsten Knechtschaft, an der sogar sein eigener Name schließlich haften blieb: *Slawe — Sklawe*[1]). —

1) G. BAIST schreibt: „GUSTAV KŒRTING (Lateinisch-romanisches Wörterbuch, Paderborn 1891, s. v. **sclavus* 7275) stimmt MACKEL bei, welcher *s[c]l* als organische Lautentwicklung im Romanischen überhaupt betrachtet, und erklärt im selben Satz *s[c]l-* als besondere italienische, durch die zahlreichen (?!) mit *excl-* anlautenden Worte bestimmte Erscheinung: eine Variante, die der von ihm abgewiesenen Auffassung viel näher steht als der gebilligten. MACKEL hatte in der Tat nichts erwiesen, sondern aus dem Material, das er bei mir fand, herausgenommen, was für die von mir bestrittene Ansicht sprechen konnte, übergangen, was ihr widerstritt. Eine materielle Berichtigung wäre gerade bei *schiavo* möglich gewesen. Nach der üblichen Auffassung, wie sie DIEZ bietet und MIKLOSICH (Etym. Wtb. 1886) gelten läßt, nahm ich an, mlat. *sclavus* in der übertragenen Bedeutung (als Volksname ja schon bei PROKOP und JORDANIS) sei von den Deutschen vermittelt worden. Schienen doch auch die Belege bei *Ducange* dem zu entsprechen, sagt es doch ausdrücklich MAKKARI I. 92. Trotzdem ist es ein historischer Irrtum. Die Deutschen nannten ihre östlichen Gegner *Wenden,* und so steht auch im rechtlichen Sinn im Sachsenspiegel gegenüber *sclavus* der lateinischen Redaktion. Σκλαβηνοί, *Sclaveni,* Slovenen (gegen die Ableitung von *slovo,* Rede, und damit die Auffassung als allgemeiner Volksname MIKLOSICH a. a. O.) ist Name des südslawischen Stammes, der als der erste der Rasse im VI. Jahrhundert an der unteren Donau den Romaeern gegenübertrat; sie werden von dort durch die Awaren bald zum Haemus und nach Illyrien vorgedrängt, kamen hier mit den Bayern in Berührung, waren aber zugleich unmittelbare (nur durch die Adria getrennte) Nachbarn Italiens. Als allgemeine Bezeichnung einer bestimmten Klasse der Eigenen (aus gekauften Kindern — das waren nicht nur Kriegsgefangene, auch hungernde Eltern verkauften die Söhne — gebildeter Truppen), erscheint die Benennung

Die Germanen und die Slawen erscheinen bereits am Anfange der Geschichte in jeder Beziehung so grundverschieden, daß das Bestreben der Wissenschaft, die Ursachen dieser Erscheinung aufzudecken, nur zu begreiflich ist. Daß dies bisher nicht gelungen, kann nicht befremden, denn man suchte sie in den beiden Völkern selbst: in ihren anscheinend angeborenen Charakteren, in ihren geistigen Eigenschaften und ich weiß nicht worin allem. Auch die Schädelbildung zog man heran: hie dolichokephale Germanen, da brachykephale Slawen. Heute weiß man, daß auch

---

zuerst bei den spanischen Arabern in der ersten Hälfte des X. Jahrhunderts, in einem Zusammenhang, der Wort und Sache als erheblich älter erkennen läßt (s. DOZY, Gesch. der Mauren, II. 38). Damit werden wir ohne Frage auf Italien hingewiesen, im Mittelalter zu jener Zeit das Emporium des Menschenhandels, der Venedig zur großen Stadt machte und die gefallene Roma ernähren half. Allerdings haben auch die Byzantiner die Epenthese des *c* (vgl. dazu Ztschr. f. d. Ph. VI. 430), und JORDANIS könnte von ihnen abhängig sein, aber gegenüber *ischia* u. s. w. werden wir nun allerdings zu dem Ergebnis kommen, daß *scl* für *sl* italienisch (und provençalisch, nicht aber französisch und spanisch . . .) in allen bekannten Fällen steht, das Wort als slawisch-italienisch bezeichnen dürfen, ohne uns allerdings die Kürzung der Endung erklären zu können" (Zeitschrift für französische Sprache und Litteratur, herausgegeben von BEHRENS. Band XIII, 2. Hälfte. Oppeln und Leipzig 1891, S. 190 f.).

Zusammenfassend sagt KLUGE, Etym. Wtbch. der deutschen Sprache[6] s. v. *Sklave*: „Zu Grunde liegt die byzantinische Bezeichnung der Südslawen als Ἐσκλαβηνοί, die in Italien im 8./9. Jahrhundert die Bedeutung *Sklave* (als *Sclavus*) annahm, die dann über Italien nach Deutschland wanderte (die eigentliche Benennung der Slawen in Deutschland war im Mittelalter *Wenden, Winden*); die Bezeichnung *Sklaven* kann nicht vom slawischen Osten ausgegangen sein, weil keine westliche slawische Völkerschaft sich je *Sklave* genannt hat (aslow. *Slověninъ*)".

Die Entstehung des Wortes in dieser Bedeutung dürfte auf den Slawenraub und Handel der Uralaltaier zurückzuführen sein. So berichtet IBN ROSTEH [vor 913 n. Chr.]: . . . *Die Magyaren* [am Schwarzen Meere] *herrschen über sämtliche mit ihnen benachbarten Slawen, zwingen sie zur Erfüllung schwerer Pflichten und gehen mit ihnen wie mit Gefangenen um . . . Sie bekriegen die Slawen, machen Sie zu Gefangenen . . . Wenn die Magyaren mit ihren Gefangenen nach* [der Stadt] *Kerch kommen, ziehen die Römer* [Griechen] *ihnen entgegen; alsdann die Magyaren . . . die Gefangenen übergeben und dafür im Tausch . . . griechische Waren erhalten.* VÁMBÉRY, Der Ursprung der Magyaren. Leipzig 1882, S. 116.

der Slawe ursprünglich relativ langschädlig war[1]) und erst seit historischen Zeiten zur Kurzschädlichkeit fortschreitend hineilt. Wir haben somit keinen Grund zur Annahme, der in jeder Beziehung so große Unterschied zwischen den Germanen und den Slawen wäre uranfänglich und in der Rasse gelegen; vielmehr erhellt aus allem, was wir über das Reiternomadentum gehört haben, zur Genüge, daß die alten Slawen so, wie sie die Geschichte kennt, erst in der uralaltaischen Folterkammer geworden sind.

Dadurch haben wir auch schon einen festen Boden für die slawische Vorzeit gewonnen und können mit einer größeren Aussicht auf Erfolg an die Prüfung der ältesten erkennbaren Beziehungen zwischen den Slawen und den Germanen herantreten. Sie äußern sich uns, nachdem alle übrigen Quellen der Vergessenheit verfallen sind, einzig und allein in den germanischen Lehnwörtern im Altslawischen.

Diesen so kostbaren kulturgeschichtlichen Born hat Šafařík erschlossen und eine Reihe solcher Lehnwörter im ersten, 1837 erschienenen Bande seines Werkes über die slawischen Altertümer veröffentlicht[2]). Sodann folgten die Untersuchungen von Miklosich vom Jahre 1867[3]), von Matzenauer vom Jahre 1870[4]), von Uhlenbeck vom Jahre 1893[5]), von Hirt vom Jahre 1898[6]) und von Rich. Loewe vom Jahre 1904[7]). Den ersten Ver-

---

1) L. Niederle, Slovanské starožitnosti. I. 1. V Praze 1902, S. 108 f.

2) Šafařjk, Slowanské Starožitnosti. I. W Praze 1837. In deutscher Übersetzung: Schafarik, Slawische Altertümer I. Leipzig 1843. Die von ihm als gotisch angesehenen behandelt er auf S. 429 und die altnordischen auf S. 440 der deutschen Ausgabe. In der Originalausgabe S. 347 und 356.

3) Miklosich, Die Fremdwörter in den slawischen Sprachen, in den Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Wien 1867, Phil.-hist. Kl. Bd. 15. Ferner: Miklosich, Etymologisches Wörterbuch der slawischen Sprachen. Wien 1886.

4) Matzenauer, Cizí slova ve slovanských řečech. V Brně 1870.

5) Uhlenbeck, Die germanischen Wörter im Altslavischen, im Archiv für slavische Philologie XV. Berlin 1893, S. 481 ff.

6) H. Hirt, Zu den germanischen Lehnwörtern im Slavischen und Baltischen in Paul und Braunes Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, XXIII. Band. Halle a. S. 1898, S. 330 ff.

7) Rich. Loewe, Altgermanische Elemente der Balkansprachen. IV. Slawisch, in Kuhns Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, Bd. 39, N. F. 19. Gütersloh 1904, S. 313 ff.

such, die germanischen in Verbindung mit den übrigen Lehnwörtern im Altslawischen [und fortsetzend im Polnischen] in ihrer Gesamtheit kulturgeschichtlich zu gliedern, unternahm Brückner im Jahre 1898[1]). Dies wären nur die hauptsächlichsten Arbeiten über diesen so schwierigen Gegenstand voll Unsicherheiten, Kontroversen und Zweifel.

Uhlenbeck, an welchen wir uns in erster Reihe zu halten haben, nahm in sein Verzeichnis nur solche Wörter auf, die er nach den lautlichen Kriterien für zweifellos entlehnt hält, und Hirt wird kaum unrecht haben, wenn er meint, es sage uns die Wahrscheinlichkeitsrechnung, „daß auch von den Wörtern die lautlich genau übereinstimmen, viele entlehnt sein können . . .“[2]). Jedenfalls ist Hirt beizupflichten, daß bei solchen lautlich genauen Übereinstimmungen erst andere Gründe die Wagschale nach der einen oder andern Richtung werden sinken lassen. Dies hat Hirt an mehreren solchen Wörtern unternommen und vieles Wichtige zur Lautlehre der germanischen Lehnwörter im Slawischen hinzugefügt.

Für die Fragen, die uns jetzt beschäftigen, sind diese Lehnwörter nicht so vom sprachlichen, als vorwiegend vom sachlichen Standpunkte wertvoll, wir werden sie daher nicht alphabetisch, sondern nach realen Gruppen zusammengestellt vorführen und von den ganz offenkundig althochdeutschen, als für unsere Fragen viel zu späten, absehen.

Was hier geboten wird, ist lediglich eine, wenn auch recht mühsame Kompilation, denn in philologicis bin ich Laie. Zur Vermeidung augenscheinlicher Fehler erbat ich mir von mehreren Fachmännern Rat, und Berneker, Jagić, Murko, Štrekelj, Uhlenbeck, Zubatý hatten die besondere Güte, die Korrekturbögen zu lesen und mit reichen Anmerkungen und Warnungen zu versehen. Nach diesen berichtigte ich meine Kompilation, und jene füge ich, soweit es der beschränkte Raum zuläßt, als Nachträge jedem einzelnen Lehnworte bei. — Abkürzungen:

1) A. Brückner, Cywilizacja i język. Szkice z dziejów obyczajowości polskiej, in der Bibljoteka Warszawska, 1898, tom 3 und 4, und dann selbständig mit Berichtigungen, Warschau 1901.

2) Hirt, a. a. O. S. 330.

abulg. siehe aksl.
aengl. = altenglisch
afries. = altfriesisch
agerm. = altgermanisch
ahd. = althochdeutsch
aind. = altindisch
air. = altirisch
aksl. = altkirchenslawisch, oder altbulgarisch oder altslowenisch
andd. = altniederdeutsch
angls. = angelsächsisch
anord. = altnordisch
apers. = altpersisch
arm. = armenisch
aruss. = altrussisch
asächs. = altsächsich
aserb. = altserbisch
aslaw. = altslawisch
aslow. s. aksl.
avest. = avestisch
bulg. = bulgarisch
čech. = čechisch oder böhmisch
dän. = dänisch
deut. = deutsch
engl. = englisch
finn. = finnisch
germ. = germanisch
got. = gotisch
griech. = griechisch
hd. = hochdeutsch
holl. = holländisch
ideur. = indoeuropäisch oder indogermanisch
idgerm. siehe ideur.
ir. = irisch
kaik. = kaikawisch
kärnt. = kärntnerslowenisch
klruss. = kleinrussisch
kroat. = kroatisch
lat. = lateinisch
lett. = lettisch
lit. = litauisch
magy. = magyarisch
mhd. = mittelhochdeutsch
mlat. = mittellateinisch
mndd. = mittelniederdeutsch
mndl. = mittelniederländisch
ndd. = niederdeutsch
ndl. = niederländisch
nhd. = neuhochdeutsch
npers. = neupersisch
nslow. = neuslowenisch
nsorb. = niedersorbisch oder niederlausizisch
osorb. = obersorbisch oder oberlausizisch
polab. = polabisch oder elbeslawisch
poln. = polnisch
rum. = rumänisch
russ. = russisch
schwed. = schwedisch
serb. = serbisch
skand. = skandinavisch
skr. = sanskritisch
slaw. = slawisch
slow. = slowenisch
slowak. = slowakisch
urgerm. = urgermanisch
vorahd. = voralthochdeutsch
weissruss. = weissrussisch
westgerm. = westgermanisch

Gruppe I.

Natur.

aksl. **borъ**, in einzelnen slaw. Sprachen in der Bedeutung von Kiefer, Fichte, Tanne, Kieferwald, Fichtenwald, Nadelwald. angls. *bearu*, Wald, Hain, nach HIRT entlehnt, nach UHLENBECK urverwandt. — **Nachtrag.** BERNEKER: nicht zu entscheiden.

aksl. **brěgъ**, Ufer, got. *bairgahei* = Gebirge, abgeleitet von germ. **berga*. Nach Ausweis von arm. *bardzr* = hoch, avest. *bĕrĕzant* hatte das Wort palatal und ist deshalb nach Hirt als entlehnt anzunehmen. Nach Uhlenbeck (Etym. Wtbch. d. got. Spr.) urverwandt oder vielleicht aus dem Germ. entlehnt. — Nachtrag. Uhlenbeck: gegen Entlehnung spräche etwa die abweichende Bedeutung. — Berneker: halte es für entlehnt; aksl. *brěgъ* übersetzt χρημνός; *brěgyni*, fem. heißt ‚Hügel'; klruss. *bérih* auch ‚Hügel', ebenso bulg., serb., slow., čech., slowak., poln. (dial.) und sorb. Also fast durchwegs ‚Hügel'.

„ **brъdo**, Hügel, in den jüngeren Mundarten auch Weberkamm. Das Russische hat *bĕrdo*, wonach — nach Uhlenbeck — ein ursprüngliches slaw. **bъrdo* anzusetzen ist. Man dachte an das gotische *baurd*, germ. **borda* (= Brett), aber, nach Uhlenbeck, mit Unrecht, weil dieses im slawischen **bord-*, aksl. **brad-*, also nicht *brъdo* gegeben hätte. Vielmehr könne man es für entlehnt halten aus germ. **berd* (bred): mndl. *bert*, ndl. *berd*, ahd. *bret*, angls. *bred* (= Brett). Die germanische Metathesis in *berd* (neben *bred*) wäre also, meint Uhlenbeck, sehr alt und nicht nur auf das Niederländische beschränkt. — Hirt läßt jedoch Uhlenbecks Einwendung nicht gelten und vertritt die Herleitung des slaw. Wortes aus got. *baurd*. — Nachtrag. Štrekelj: gegen Entlehnung aus got. *baurd* oder einer andern germanischen Form spricht die Bedeutung des germanischen Wortes (= Brett), die mit ‚Hügel' nicht vereinbar ist. Berneker: Das Wort ist echt slawisch, hat aber mit *baurd* nichts zu tun. Vgl. Zupitza, Kuhns Ztschr. 36, S. 65.

„ **buky**, Buche, Buchstabe. Alte Entlehnung aus germ. **bôkô* (ahd. *buohha*, angls. *béce*, Buche, got. *bôka*, Buchstabe). — Neben *buky* auch noch aslaw. **bukъ* (weil čech., poln., bulg., russ. *buk*), aus einem germ. Masculinum **bôka* (lat. *fagus*). So Uhlenbeck. Nach Loewe (S. 330) dürfte das Wort aus dem Balkangermanischen sein. Als Lehnwort schon bei Miklosich angeführt.

„ **dolъ**, Loch, Grube, Tal. got., asächs., ndl. *dal*, nach Kluge

(Etym. Wtbch. d. d. Spr.), UHLENBECK, BRUGMANN (Kurze vergl. Gramm. d. indogerm. Spr., Straßburg 1904, S. 344) urverwandt, nach HIRT entlehnt, weil die Bedeutung mit dem Germanischen übereinstimme, gegenüber dem griech. θόλος. **Nachtrag.** UHLENBECK: HIRTS Argument ist nicht zwingend. — BERNEKER: Entlehnung wahrscheinlich.

aksl. **chladъ**, Kühle, auch noch nach UHLENBECK (Arch. f. sl. Phil. 15) offenbar aus germ. **kalda,* obwohl das *ch* nicht erklärt sei; zu vergleichen aksl. *chlopotъ*, Getöse, von **chlopati,* klappen, aus der Sippe von anord. *klappa.* Fünf Jahre vor UHLENBECK (ebenfalls im Arch. f. sl. Phil., Bd. XI, S. 386) lehnt KOZLOVSKIJ mit JAGIĆ eine german. Herkunft dieses Wortes ab, eben von wegen des unerklärlichen χ, und stellt es als urverwandt zu aind. *hlād,* sich erfrischen, *hlāduka,* kühl, frisch. KOZLOVSKIJ leitet *chladъ* von einer slawischen Wurzel **chold-* her. UHLENBECK kam später noch einmal auf diesen Gegenstand zurück und macht im Arch. f. sl. Phil., Bd. 16, 1894, S. 381 gegen KOZLOVSKIJ folgendes geltend: da slaw. *chladъ* auf ein **cholds* zurückgehe, sei seine auffällige Ähnlichkeit mit altindisch *hlād* jedenfalls nur zufällig. Deswegen wäre die Möglichkeit ihrer gegenseitigen Verwandtschaft freilich nicht ausgeschlossen, bewiesen aber wäre sie nur, wenn es sichere Fälle gäbe, in welchen slaw. *ch* dem skr. *h* gegenübersteht. Daher findet UHLENBECK auch jetzt die alte Annahme, *chladъ* sei ein germanisches Lehnwort, bei weitem wahrscheinlicher, und an dieser Wahrscheinlichkeit hält er auch in der 2. Auflage seines Etymologischen Wörterbuches fest. **Nachtrag.** BERNEKER: wird wohl recht haben. — ŠTREKELJ: wegen *ch* statt des erwarteten *k* (vgl. *kladęzъ*) kann Entlehnung aus dem Germanischen doch nicht als erwiesen gelten und dürfte das germanische Wort von dem slawischen trotz Ähnlichkeit in Laut und Bedeutung zu trennen sein. *Chlopotъ* u. s. w. beweist nichts, weil von einem Schallwort abgeleitet.

„ **chlъmъ**, Hügel, aus germ. **holma,* anord. *holm,* kleine Insel, angls. *holm,* Meer. Schon von MIKLOSICH als wahrscheinliches Lehnwort anerkannt.

aksl. **chrąštъ,** Käfer; nach MIKLOSICH beruht es auf der W. *hrenst-, hrensk-* und bedeutet ursprünglich „den summenden"; nach UHLENBECK aus got. *þramstei,* Heuschrecke. — **Nachtrag.** UHLENBECK: Jetzt stimme ich mit MIKLOSICH überein (PBB. 30, 316). — BERNEKER ebenso. — MURKO: Das Wort ist mit regelrechtem slawischen Ablaut.

„ **chvostъ,** Schwanz, nach UHLENBECK aus einer germ. Form von mnd. *quast* (= Knorren), dän. *kost* (Laubbüschel), schwed. *quast* u. s. w., nach ŠTREKELJ (Archiv f. slaw. Philol. 27, S. 48 f.) urverwandt.

„ **kladęzь,** Quelle, nach UHLENBECK aus einem germ. **kaldinga,* eine Ableitung von *kaldo-;* vgl. MIKLOSICH s. v. *koldenzĭ.*

„ **loky,** Lacke, nach UHLENBECK aus germ. **lakkô,* ahd. *lakha,* mnd. *lake,* nach LOEWE (S. 330 s. v. *buky*) vielleicht aus dem Balkangermanischen.

„ **ovošt̀ь,** Baumfrucht, serb. *voće,* čech. und poln. *ovoc,* klruss. *ovoč,* ein altbekanntes Lehnwort aus dem Germ. (MIKLOSICH). Nach UHLENBECK aus einer germ. Mundart, obwohl es schwer zu sagen ist, aus welcher. Es ist nach KLUGE ein westgermanisches Wort, ahd. *obaz,* ndl. *ooft,* angls. *ofet.* — **Nachtrag.** BERNEKER: sehr unwahrscheinlich; ich halte beinahe eher das germanische Wort für entlehnt.

„ **strъkъ,** Storch, nach UHLENBECK für urslaw. *stъrkъ,* aus dem German.; anord. *storkr,* angls. *storc,* ahd. *storah* (griech. τόργος, Geier). Auch MIKLOSICH hält das slaw. und das germ. Wort für unverwandt, ohne sich aber zu entscheiden, von welchem der beiden Völker entlehnt. — **Nachtrag.** ŠTREKELJ: Da das Wort russ. *sterkъ* (heute *sterchъ*) lautet (nicht **storkъ*), so ist Entlehnung aus dem Germanischen fraglich, wiewohl die germanische Wortform vielfach die slawische beeinflusst hat.

„ **vedro,** heiteres Wetter,
„ **vedrъ,** heiter,

nach HIRT aus dem Germ.; aengl. *weder,* ahd. *wëtar* (= Wetter), falls man dieses mit aksl. *vètrъ* (Wind) vergleicht.

Nachtrag. BERNEKER: Entlehnung möglich, aber nicht strikt beweisbar. — UHLENBECK: sehr unsicher, denn *větrъ* zur Wurzel **u̯ē-*, wehen, und aengl. *weder,* ahd. *wëtar* passen nicht recht zusammen wegen des Vokalismus. — ŠTREKELJ: *vedro, vedrъ* ist wohl von *větrъ* zu scheiden; bei Identität des germ. *Wetter* mit *větrъ* würde man im Germanischen einen andern Wurzelvokal erwarten. Auch BRUGMANN (Kurze vergl. Gramm. S. 346 zu **wedhro*) hält *vedro* und *Wetter* für urverwandt.

aksl. **župelъ,** Schwefel, nach UHLENBECK aus slaw. **žvьpelъ,* das auf got. *swibls* zurückgehe. Schwierigkeit gäbe das *p* in *župelъ,* und wohl aus diesem Grunde läßt jetzt UHLENBECK in seinem Etym. Wtbch., 2. Aufl., 1900, die Herleitung aus dem Got. fallen, ohne sich zu entscheiden, aus welcher germ. Sprache das Wort entlehnt ist. Angls. *swëfel,* ahd. *swëbal.* — **Nachtrag.** MURKO: Auf bajuwarischem Boden (wegen *p*) in althochdeutscher Zeit nur von Südslawen entlehnt; die russischen Belege stammen aus dem Altkirchenslawischen.

Gruppe II.

Mensch, Volk.

„ **čędo,** Kind,
čędь, Leute,

nach UHLENBECK aus germ. **kinda* = ahd. *chind,* asächs. *kind,* mndl. *kind.* MIKLOSICH meint, daß, „wenn man *čędo* mit d. *kind* als verwandt ansähe, würde man *čędo* für entlehnt halten". **Nachtrag.** BERNEKER: müßte uralte Entlehnung sein.

„ **kurъva,** meretrix, nach UHLENBECK, Etym. Wtbch.², s. v. *hōrs* entlehnt aus einem germ. Worte, etwa **hōrwa,* anord. *hóra,* angls. *hóre.* HIRT (PBBeiträge 23, S. 343): Aksl. *kurъva* kann . . . nicht ohne Schwierigkeiten aus got. *hōrs* abgeleitet werden, denn woher stammt das *ъ*? Nach JÜTHNER (Wiener Studien 26, S. 156 f.) ist *kurъva* mit altgriech. κόρ͜ϝα urverwandt.

„ **navь,** Leiche, nach UHLENBECK aus got. *navi-,* nom. *naus.* An dieser, noch im Arch. f. sl. Phil. Bd. 15 vertretenen Ansicht hält UHLENBECK im Etymologischen Wörterbuch nicht mehr fest und läßt die Möglich-

keit offen, daß das slawische Wort zu dem slawischen Verbum *nyti, naviti,* ermüden, gehört. So auch BRÜCKNER im A. f. sl. Phil. XXIII. S. 626. — **Nachtrag.** UHLENBECK: Jetzt halte ich mit GRIENBERGER *navь* für urverwandt mit *naus* (s. PBBeiträge 30, S. 303).

aksl. **raka,** Grab, aus **orka,* nach UHLENBECK aus einem germ. **arka* (got. *arka*); nach LOEWE (S. 322) werde man das der hochdeutschen Lautverschiebung entbehrende aksl. *raka* neben dem folgenden **raky* auf asächs. **arka* zurückführen. **Nachtrag.** MURKO: Speziell bei den Südslawen, wahrscheinlich romanisch (vgl. J. KONST. JIREČEK, Denkschriften d. Wiener Akad., phil.-hist. Kl. 48, S. 36).

„ ***raky,** Sarg, aus **orky,* rekonstruiert aus dem čech. *rakev,* kroat. *rakva,* nach UHLENBECK aus einem noch älteren germ. **arkō* entlehnt.

Gruppe III.

Kleidung.

„ **skutъ,** Saum des Kleides, nach UHLENBECK aus germ. **skauta,* got. *skauts,* anord. *skaut,* ahd. *scôz,* Rockschoß.

„ **sraka,** sraky, Kleid, nach HIRT aus dem Germanischen; mlat. *sarca,* anord. *serkr* (st. **sarki-*), angls. *serce* (st. **sarkjōn-*), got. **sarkō*. MIKLOSICH, Etym. Wtbch. sagt darüber s. v. *sorka:* „Das Wort ist nur aslow., nslow., weißruss. und russ." „Aus dem slaw. *sorka* soll anord. *serkr,* Hemd, angls. *serce,* Panzer, stammen: es sei aus Rußland nach Skandinavien und von da nach England gebracht worden ... Man beachte lat. **sarica,* woraus ahd. *serih.*" Man sieht, MIKLOSICH selbst erklärt sich für eine Entlehnung nicht. Vgl. MERINGER in den „Indogerm. Forschungen" XVII, S. 158 f.: zu lat. *sarcio,* griech. ἕρκος, ὄρκος. **Nachtrag.** MURKO: Das Wort kam vom Süden, aus dem Lateinischen.

Gruppe IV.

Gerät.

„ **arądije,** *orondije,* Apparat, Werkzeug, Sache, nach UHLENBECK aus andd. (anord. ist ein Druckfehler) *ārundi.* HIRT führt es auf ahd. *ārunti* nach MIKLOSICH zurück.

Nachtrag. UHLENBECK: Jedenfalls aus dem Niederdeutschen, denn es erklärt sich wohl aus *ārundi,* nicht aber aus *ārunti.*

aksl. **bljudo,** neben *bljudъ,* Schüssel. Nach MIKLOSICH geschah die Entlehnung aus dem Deutschen in der ersten Periode: es setze den Stamm *biuda* voraus. Nach UHLENBECK entlehnt aus got. *biuda-,* nom. *biuþs* (Tisch). Slaw. *bj* wurde lautgesetzlich *blj.*, serb. *bljudo* = irdene Schüssel, poln. *bluda* = hölzerne Schüssel, osorb. und nsorb. *blido* = Tisch. **Nachtrag.** MURKO: Wahrscheinlich aus dem Gotischen.

Über die Beziehungen zwischen *Schüssel* und *Tisch* schreibt R. MERINGER[1]): „In ältester Zeit gab es bei Germanen und Slawen keinen Tisch in unserm Sinne (wohl auch sonst nicht), sondern Bretter, von denen man aß. Daher die vielfachen Schwankungen der Sprachen in Bezug auf die Bedeutungen Schüssel und Tisch. Dann kommen größere Bretter auf, für mehrere Personen, niedere Tische.... In unbekannter Zeit erhält das Speisebrett ein höheres Untergestell, einen Schragen. Erst durch das Zusammenwachsen beider entsteht unser Tisch. Die Entwicklung hängt mit der Vergrößerung der Räume zusammen, denn früher ist kein dauernder Platz für den Tisch im Hause, und er wird nach dem Gebrauche entfernt, vgl. ‚Tisch aufheben'. Die Slawen benannten den vierbeinigen Tisch, sowie den Einzelsitz *stolъ* wegen der Ähnlichkeit, da ja der alte Stuhl keine Lehne hatte. Im Altnordischen heißt *stóll* sowohl das Gestell der Bank als auch das des Tisches."

„ **dъska,** Brett. Dieselbe Bedeutung hat das Wort auch heute im Slawischen; (polab. *daisko* = Tisch ist viel später entlehnt aus ndd. *disk,* wie *ai* für *i* zeigt); griech. δίσκος, lat. *discus,* ahd. *disk, tisc* (Tisch, Schüssel). MIKLOSICH hält das slawische Wort für eine uralte Entlehnung, ohne erklären zu können, auf welchem Wege, da das *ъ* in *dъska* dem *i* gegenüber in *disk* Schwierigkeiten macht. — **Nachtrag.** ZUBATÝ: Das *ъ* dürfte heute nicht so schwierig sein. Es hängt mit der lautgesetzlichen Tendenz zusammen, welche vor breiten Silben (Silben mit breiten Vokalen) auch noch manche andere *ъ* statt *ь* am Gewissen hat, z. B. *tъnъkъ* im russ. *tonkij* u. a.

1) R. MERINGER, Die Stellung des bosnischen Hauses und Etymologien zum Hausrath, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil.-hist. Kl. 1901, Band 144, VI., S. 96.

Meringer sagt a. a. O. S. 84 f.: In den germanischen Sprachen hat das aus lat. *discus* entlehnte Wort die Bedeutung *Tisch, Schüssel, Speise* angenommen. ... Die Entstehung des Wortes muß vor der zweiten Lautverschiebung stattgefunden haben, ... und man kann Kluge (Etym. Wörterbuch s. v. *Tisch*) wohl zustimmen, wenn er sie etwa gleichzeitig ansetzt wie die von *Schüssel* (lat. scutula, *scutella*), Flasche (lat. etwa **vasculum*), *Kessel (catillus)*. Wo das Wort *discus* zuerst die Bedeutung von *Tisch* angenommen habe, sei sehr schwer zu entscheiden. Die ganze Sachlage weise darauf hin, daß die Slawen das Wort von den Germanen auch schon vor der zweiten Lautverschiebung übernommen haben, denn hier war der Tisch im wesentlichen ein Brett, und so mögen die Slawen eine gewisse Art wohlgeglätteter Bretter danach bezeichnet haben. Dem Sinne nach sei, schließt Meringer, eine andere Herleitung des slawischen Wortes vorläufig ausgeschlossen.

aksl. **kotьlъ**, Kessel. Nach Miklosich ein germanisches Lehnwort. Die Entstehung falle in die erste Periode. Nach Uhlenbeck entlehnt aus got. *katils*. Nachtrag. Uhlenbeck: kann doch vorgotisch sein, denn die ahd., anord. (u. s. w.) Formen beruhen auch auf **katila*-. Murko: Zu bedenken, daß das germ. Wort selbst auf lat. *catinus*, Schüssel, oder dessen Diminutiv *catillus* zurückgeht.

„ ***krukъ**, *krjukъ, Haken, nach Uhlenbeck zu erschließen aus klruß., poln. *kruk*, klruß., weißruss., russ. *krjuk*, weil es schon in alter Zeit aus germ. **krôka* (anord. *krókr*) entlehnt sein müsse. Nachtrag. Murko: Nur von den Russen und Polen entlehnt, augenscheinlich von Warägern, vielleicht in späterer Zeit.

„ ***kuka**, Haken: bulg., serb. *kuka*, Haken, aksl. *kukonosъ*, krummnasig, nach Uhlenbeck aus einem agerm. **hôka*, mndd. *hôk*, angls. *hôc*, ndl. *hoek*. Nachtrag. Štrekelj: Aus agerm. *hôka*, angls. *hôc* u. s. w. könnte kaum *kuka*, sondern nur ein **chuka* entlehnt werden. — Uhlenbeck: Jetzt halte ich das Wort für echt slawisch (s. mein Etym. Wtbch. d. aind. Spr. 56). — Murko: nicht entlehnt.

„ **misa** (Schüssel), slov. *miza* (Tisch). Nach Hirt germanisches Lehnwort, got. *mēs*, ahd. *meas*, *mias*. Für slov. *miza* (Tisch) nimmt auch Miklosich wegen des *z* deutschen Ursprung an, aber *misa*, mit *s* stammt nach Miklosich, Etym. Wtbch., s. v. *misa*, vielleicht doch aus

dem Lateinischen, das auch in später Zeit ein tonloses *s* zwischen Vokalen zu kennen scheine. Eine Entlehnung des Wortes *misa* unmittelbar aus dem Lateinischen und nicht aus dem Germanischen dünkt jedoch MERINGER[1]) als unwahrscheinlich. **Nachtrag.** MURKO: Entlehnt erst aus einem ahd. *mias, mies.*

aksl. **pila,** Feile, Säge, nach UHLENBECK aus einem germ. **fīla.*

„ ***plosky,** *ploskva,* Flasche, nach UHLENBECK aus einem germ. **flaskô,* ahd. *flasca,* anord. *flaska,* ein nach KLUGE früh unter den Germanen heimisches Wort, das aber bei der Übereinstimmung mit romanischen Worten für ‚Flasche' der Entlehnung verdächtig ist. Nach LOEWE (S. 330 s. v. *buky*) dürfte *plosky* aus dem Balkangermanischen entlehnt sein.

„ **sakъ** (Sack), nach UHLENBECK aus got. *sakkus.* MIKLOSICH nimmt eine lateinische Entlehnung an, wegen des tonlosen *s.* **Nachtrag.** UHLENBECK: Aber das *s* von got. *sakkus* war auch tonlos! Jedenfalls ist *sakъ* erst in das Slawische aufgenommen, als das kurze *ă* schon zu *ŏ* geworden war, denn sonst hätten wir **sokъ.* — BERNEKER und MURKO: MIKLOSICH scheint recht zu haben. — ŠTREKELJ: Wäre es aus germ. *sakkus* entlehnt, müsste es **sokъ* lauten. Die Slawen haben das Wort wohl von den Romanen, bezw. Griechen.

„ **stąpa,** Mörser, nach UHLENBECK aus einem germ. **stampa,* und nicht aus **stampô,* das im Slaw. **stąpy* gegeben hätte; es sei also eine jüngere Entlehnung als brady, buky, loky u. s. w. *Stąpa* ist schon von MIKLOSICH als Lehnwort anerkannt.

„ ***vrětęgъ,** Kette, poln. *wrzeciądz,* klruss. *veretjaž.* Daneben **rětęgъ* in poln. *rzeciądz,* russ. *retjazj.* Das Wort ist gebildet durch das Suffix *tengjъ,* nach diesem Suffix meint MIKLOSICH in seinem Etym. Wtbch. s. v. *vertengjŭ,* es könnte slawisch sein. Dagegen sagt UHLENBECK, daß wir es hier gewiß mit einem germanischen Worte zu tun haben, und zwar eben wegen des Suffixes *-ęgъ,* aus germ.

1) MERINGER, a. a. O. S. 89.

-inga, und nämlich mit einem mit *w* anlautenden Worte, etwa germ. **wertinga.* Analogien gibt es im Überflusse: aus germ. *penninga* (Pfennig), slaw. *pěnęgъ,* aus *kuninga* (König): *kъnęgъ* u. s. w. **Nachtrag.** BERNEKER: Ein **wertinga* gibt's nicht. Das *w* des poln. ist sekundär; es heißt noch apoln. *rzeciądz,* woraus apreuß. *ratinsis* stammt; *wrzeciądz* durch volksetymologische Angleichung an *wrzeć,* z. B. in *za-wrzeć,* ‚schließen'; das kleinrussische ist aus dem Polnischen entlehnt.

aksl. **vrъčь,** Krug, nslow., serb. *vrč,* beruht nach MIKLOSICH wohl auf *urceolus,* lat. *urceus;* nach UHLENBECK aus **ъrčь,* **ъrkjь,* aus got. *aúrkeis,* ahd. *urzol.* **Nachtrag.** MURKO: Ein spezifisch südslawisches Wort aus dem Romanischen, nur slow. und kroatoserb. Die aksl. Belege stammen von den Kroaten. Auch lautlich ist die Entlehnung aus dem Romanischen sehr gut erklärbar (vgl. ŠTREKELJ in den Denkschriften der Wiener Akad., phil.-hist. Kl. 50, S. 73 s. v. *vrtača*).

Gruppe V.

Behausung.

„ **gradъ,** Mauer, nach UHLENBECK wahrscheinlich aus got. *gards,* Haus, anord. *garðr,* Zaun, eingehegter Hof, angls. *geard,* Umfriedigung, Garten, Wohnung, asächs. *gard,* Umzäunung, Wohnung, ahd. *gart,* Kreis. Für diese häufig bestrittene Entlehnung sprechen nach HIRT vor allem die Komposita aksl. *vinogradъ,* got. *weinagards* und aksl. *vrъtogradъ,* got. *aúrtigards;* gotisch *aúrti* stamme ja selbst erst aus lat. *horti-,* so daß in diesem Falle die Entlehnung zweifellos sei. LOEWE (S. 317) meint: „Aus dem Balkangermanischen entlehnt sein müssen auch abulg. *vinogradъ* und *vrъtogradъ* [vgl. Gruppe VIII, s. v. *vrъtъ*], da hier die russischen Formen *vinograd'* und *vertograd'* wieder nur durch Entlehnung aus dem Altbulgarischen erklärt werden können; das spricht freilich nicht für, sondern eher gegen Entlehnung auch von abulg. *gradъ* ... aus dem Germanischen“ [1]). **Nachtrag.** ŠTREKELJ:

1) Von mir gesperrt.

Gegen Entlehnung spricht der Umstand, daß das Slawische auf einer anderen Ablautstufe *žrędь*, ‚Stange', ‚Stakete zu Zäunen', besitzt, welches im Altpreußischen als *sardis* geradezu in der Bedeutung Zaun entlehnt ward; *gradъ* ist also das aus Stäben, Staketen, Gerten gemachte, die geflochtene Mauer, Zaun; es ward zur Stadt wie *town*, Zaun u. s. w. — vgl. MURKO, unten Gruppe VIII. s. v. *vrъtъ*.

aksl. **chlěvъ**, Stall, *chlěvina*, Haus, nach UHLENBECK (Etym. Wtbch. aus einem mit got. *hlija*, vielleicht verschrieben für **hliwa*, Zelt, Hütte, verwandten Worte.

Eine andere Erklärung gibt MERINGER: „Die Sippe von aksl. *chlěvъ*, stabulum, *chlěvina*, domus, ... hat MIKLOSICH ... mit got. *hlija*, Zelt, Hütte, zusammengestellt, und seit der Zeit blieb bei den Slawisten diese Zusammenstellung ... Niemand hat dabei erklärt, wie der Slawe imstande gewesen ist, aus got. *hlija* sein *chlěvъ* zu entlehnen. Hätte man den Sachen [und nicht allein den Wörtern] einiges Studium zugewendet, so hätte jedermann gesehen, daß aksl. *chlěvъ*, Stall, entlehnt ist aus dem lautlich identischen got. *hlaiw* [1)], τάφος [Grabhügel], μνημεῖον, trotz der anscheinend so verschiedenen Bedeutung ... Der Totenkult geht überall von der Grundidee aus, den ins andere Leben, das man sich doch nur wieder so wie dieses vorstellen konnte, Reisenden dazu möglichst gut auszurüsten. So erklären sich alle Beigaben der ältesten Zeit bis zu unseren Tagen, von Wehr und Waffen, Speisen, Handgeräten bis zu den Gummischuhen herab. Der Seefahrer bekam sein Schiff mit, der Ansässige sein Haus. So erklärt sich der ursprüngliche volle Sinn des got. *hlaiw*. Es ist das altertümliche Haus, das man noch dem Toten mitgab, auch zu der Zeit, wo der Lebende schon ein besseres Wohnhaus hatte." — **Nachtrag.** BERNEKER: Scheint mir unwahrscheinlich. Persönlich glaube ich so: got. *hlaiw* war „Grabhügel" und auch „gehöhltes Grab"; vgl. z. B. Ulfilas, Matth. 27, 60. Die Höhlen aber waren doch wohl die ältesten Ställe!

„Die Slawen — setzt MERINGER fort — haben also das Wort **hlaiwa*- entlehnt, als es bei den Goten noch *Wohnhaus*, *Hütte* bedeutete. Als ihre Baukunst sich selbst entwickelte, wurde nur mehr der *Stall* in der alten, primitiven Weise hergestellt und behielt den Namen, während das Wohnhaus mit einem neuen Lehnwort aus dem Germanischen, *chyzъ* (= got. *hûs*) bezeichnet wurde. So reimt sich alles, sprachlich

1) Schon HIRT führt chlěvъ auf got. *hlaiws, *hlaiwa zurück, im 23. Bande der PBBeiträge S. 338, 340 f.

und sachlich, auf das einfachste zusammen“ [1]). — Dagegen Uhlenbeck, PBBeiträge 30, S. 291: „Meringer meint, die Slawen hätten ihr *chlěvъ*, Stall, aus got. *hlaiw* entlehnt; und das zu einer Zeit, wo das germanische Wort noch ‚Wohnhaus, Hütte‘ bedeutete. Aber ist *hlaiw*, das in keinem Dialekte etwas anderes als ‚(Grab)hügel‘ oder ‚Grab‘ bedeutet, jemals eine Bezeichnung des Wohnhauses gewesen? Es liegt doch viel näher, die Bedeutung von *hlaiw* unmittelbar mit der von lat. *clīvus* zu verbinden. Auch Grienbergers Auffassung von *hlaiw* als ‚Lager (der Toten)‘ (S. 37) trägt dem engen Zusammenhang von *hlaiw* und *clīvus* keine Rechnung.“

aksl. **chyzъ**, Haus, nach Miklosich aus dem Germanischen, nach Uhlenbeck aus germ. **hûza* mit tönendem *s*, got. und ahd. *hûs*. Wenn nun Meringers Erklärung von *chlěvъ*, aus got. *hlaiw*, Grabhügel, zutrifft, dann wäre zu bedenken, der sachliche Fortschritt von *hlaiv* zu *hûs*, von einer elenden Grubenhütte zu einem bequemeren Haus hätte bei den Germanen vielleicht so viel Zeit beansprucht, daß die slawogotischen Beziehungen dazu nicht ausgereicht haben würden. In diesem Falle könnten dann die beiden Lehnwörter *chlěvъ* und *chyzъ* nicht von einem und demselben germanischen Volke her sein: Ist *chlěvъ* gotisch, dann dürfte *chyzъ* ein nachgotisches Lehnwort sein; ist jedoch *chyzъ* aus dem Gotischen, dann wäre *chlěvъ* vorgotisch. — Nach Loewe (S. 334) dürfte *chyzъ* am ehesten aus dem Balkangermanischen stammen. **Nachtrag.** Uhlenbeck: Auf ziemlich späte Entlehnung weist das tönende *s*. Im Gotischen war das *s* tonlos. Darum ist *chyzъ* sicher ein nachgotisches Lehnwort. — Murko: Das Wort wanderte erst vom oberdeutschen Boden zu den Süd- und Nordslawen. Für die späte Entlehnung spricht auch der Wechsel von *s* (nslow. *his, hisek,* kroat. *is*) und *z*, sowie von *š* und *ž* (z. B. nslow. *hiša* und *hiža*) in verschiedenen slawischen Sprachen.

„ ***kotъ**, zu erschließen aus serb. *kot*, Schweinestall, čech. *kot*, Hütte, wie auch aus der Ableitung aksl. *kotьcь* (Keller), serb. *kotac*, kleiner Stall. Nach Uhlenbeck aus einer germanischen Mundart; mndd. *kot*, nord. *kot* u. s. w.

---

1) Meringer, Wörter und Sachen, im 16. Bande der Indogerman. Forschungen, 1904, S. 117 ff.

aksl. **stěna**, Mauer, nach UHLENBECK, Etym. Wtbch., urverwandt mit got. *stains* (Stein), nach HIRT entlehnt, weil aksl. *stěnьnъ*, steinig, felsig, auf got. *staineins* hinweist, was auch UHLENBECK, Etym. Wtbch.², anführt. **Nachtrag.** ŠTREKELJ: aksl. *stěnьnъ*, steinig, felsig, ist bei Existenz eines nslow. *stěna*, Fels, großer Stein, ebensowenig auffallend, wie *kamenьnъ*, lapideus. Weder Bedeutung, noch Bildung spricht demnach für Entlehnung.

„ **tynъ**, Mauer, nach UHLENBECK aus einer altgermanischen Mundart, anord. *tûn*, ahd. *zûn*. Für das *y* in *tynъ* vergleiche das soeben genannte *chyzъ* aus germ. **hûza*.

Gruppe VI.

Waffe und Krieg.

„ **brady**, Axt, wird nach UHLENBECK wegen des *y* für germanisch gehalten. Ursprünglich slaw. **bordy* aus **bordû*, **bordô*, das auf germ. **bardô*, Streitaxt zurückgehe. Für das *y* ist zu vergleichen *buky*, *crъky*, *chorągy* u. s. w. Man findet das germanische Wort in anord. *barda*, ahd. *barta*, andd. *barda*, mndl. *baerde*, Streitaxt. Nach LOEWE (S. 330 s. v. *buky*) dürfte das slawische Wort balkangermanisch sein. — **Nachtrag.** ŠTREKELJ: Das Suffix *y* für *a* hat sich im Slawischen nach wirklichen Entlehnungen aus dem Germanischen auch in einheimischen Wörtern eingebürgert, weswegen es mißlich wäre, in jeder derartigen Bildung a priori eine Entlehnung zu sehen, (vgl. meine Bemerkungen i. d. Denkschr. d. Wiener Ak. ph.-h. Kl. 50 S. 4); daher kann auch *brady* ganz gut einheimisch sein.

„ **brъnja**, Panzer. **Nachtrag.** UHLENBECK: Kann ebenso aus anord. *brynja* wie aus ahd. *brunja* entlehnt sein; got. *brunjō* hätte **brъnjy*, **brъnji* gegeben.

„ **-chlastati**, zäumen, nach UHLENBECK von germ. **klasta*, ahd. *hlast*, angls. *hlaest*. **Nachtrag.** MURKO: Nur altkirchenslawisch.

„ **chorągy**, Fahne, nach UHLENBECK aus einem älteren **chrągy*, das auf ein noch älteres **chrungû* zurückgehe. Früher führte man das Wort auf got. *krunga* (hrugga),

‚Stange' zurück, womit auch MIKLOSICH übereinstimmt. UHLENBECK erklärt es aus germ. **hrungô*, angls. *hrung*, ‚Balken', mhd. *runge*. Nach LOEWE (S. 330, s. v. *buky*) dürfte es balkangermanisch sein. Das germanische Wort ist nach UHLENBECK, Etym. Wtbch., unbekannten Ursprungs.

akls. **mьčь**, *mečь*, nach UHLENBECK aus got. *mēkeis*, anord. *mækker*, asächs. *māki*, angls. *méce*. — Nach LOEWE (S. 316) stammt *mьčь* wohl aus dem Balkangermanischen. **Nachtrag.** UHLENBECK: Schwierigkeit macht der Vokal. Man erwartet slaw. *ě*. Doch ist Entlehnung nicht zu bezweifeln.

„ **plьkъ**, Menge, Heer. **Nachtrag.** UHLENBECK: unsicher, aus welcher altgermanischeu Mundart. Nicht nur anord. *fólk* (älter *folk*!), sondern auch angls. *folc*, afries. *folk* kämen außer ahd. *folc* in Betracht. Germ. **folka* aus **fulka* wie **holma* aus **hulma*. Aus den älteren Formen **fulka* und **hulma* ließen sich *plьkъ* und *chlъmъ* am besten erklären, aber chronologisch macht das Schwierigkeiten.

„ **strěla**, Pfeil. **Nachtrag.** UHLENBECK: Kann nicht aus ahd. *strāla*, das **strala* ergeben würde, entlehnt sein, wohl aber aus einer westgerm. Form **strēla* (sowohl ahd. *strāla* wie angls. *strǽl* hatten ursprünglich ein *ē*). Im Altnordischen fehlt das Wort.

„ **šlěmъ**, Helm, aus **šelmъ*, **chelmъ*, allgemein als germanisches Lehnwort anerkannt. Nach UHLENBECK nicht aus got. *hilms*, das slaw. **chьlmъ*, **šьlmъ*, gegeben hätte, sondern aus einem germ. **helma*, anord. *hjalmr*, angls., afries., asächs., ahd. *hëlm*. HIRT, welcher in den meisten altgermanischen Lehnwörtern gotische sieht, verharrt auch hier bei einer gotischen Entlehnung.

„ **vitęzь**, Krieger, Held, aus einem älteren *vitęgъ*. MIKLOSICH: „Das Wort ist deutsch: man darf an die *Vithungi [Juthungi]* denken." Nach UHLENBECK aus anord. *víkingr*, Plünderer.

Gruppe VII.

Viehzucht, Haustiere, animale Nahrung.

„ **bravъ**, animal, aus einem älteren **borvъ*; slow. *brav*, Schafvieh, Schöps, serb. *brav*, čech. *brav*, Schmalvieh, russ.

borovъ, geschnittener Eber, nach HIRT aus einem germ. **barw.* Zu vergleichen angls. *bearh, bearg,* engl. *barrow,* geschnittenes Schwein, ndl. *barg, berg,* anord. *bǫrgr,* got. **bargws (*bargus),* ahd. *barug* und *barh,* mhd. *barc,* nhd. *barch* (verschnittenes Schwein). **Nachtrag.** BERNEKER: Lautlich ist die Annahme ungemein schwierig zu rechtfertigen. — MURKO: fraglich.

aksl. **črěda** in der Bedeutung vices, grex, aus einem älteren **čerda.* slow.: *črêda, čêda,* Herde, Ordnung, Reihenfolge; daneben *krdêlo,* aus *kerdêlo,* Herde, Schar, Truppe; bulg. *črъda,* Herde, serb. *krd,* Herde, čech. *třída,* Wechsel, Ordnung, slowak. *črieda, krděl,* Herde, poln. *trzoda,* Herde, russ. *čereda, čeredъ* (series), *čereda* dialektisch ‚Herde'.

Die Formen wie *krd, krděl,* beruhen auf dem älteren *kerd,* got. *hairdha,* Herde, ahd. *herta.* Nach MIKLOSICH und UHLENBECK urverwandt, nach HIRT entlehnt aus dem Germanischen. Dagegen äußert mir Prof. ŠTREKELJ ein schwerwiegendes Bedenken, weil got. *haírda* oder ahd. *herta* im Slawischen nicht **čerda, črěda,* sondern **šerda, *šrěda* ergeben würde. Solches Bedenken hindert jedoch HIRT an seiner Ansicht nicht, er läßt in diesem Falle eine Wandlung in den Zischlauten gelten, wie in aksl. *cělъ* (integer, ganz), das er als aus got. *hails* (heil, gesund) entlehnt ansieht, während UHLENBECK und BRUGMANN es für urverwandt halten (PB Beiträge 23. S. 332. 343). **Nachtrag.** UHLENBECK: Jetzt halte ich Entlehnung von *črěda* wohl für möglich (PBB. 30, 286). Die Entlehnungen mit *ch* (*š*) aus *h* wären nicht gleichzeitig mit denen, welche *k* (*č*) aus *h* zeigen. — BERNEKER: Mir ist alte Entlehnung aus einer *centum*-Sprache seitens der *satəm*-Sprachen wahrscheinlich. — ŠTREKELJ: Wechsel von *š* und *č* ist unmöglich anzunehmen; *kail-* ergibt *cělъ* ganz regelrecht und ist gerade wegen *c* nicht aus got. *hails* entlehnt (lit. *kailūstikan*). Das Wort *črěda, krd-* ist, wenn fremd, zu den Slawen eher aus dem Osten gekommen, vgl. zend. *karedha,* Herde, und ist mit MIKLOSICH von aind. *çardhas,* Schar (mit *k'*) zu trennen. — ZUBATÝ: „*karedha* dürfte in der Avesta nicht vorkommen. BARTHOLOMAE (Altiranisches Wörterbuch, Straßburg 1904) 348 liest an jener Stelle anders *(əvītō-xraδayå* statt *-xarəδayå);* irgendein *karəδa-* neben den bestehenden *sarəδa-* ‚Art', ‚Gattung', ist a priori unwahrscheinlich".

Die Kontroverse dürfte somit dahin auslaufen, ob *črěda* und *krdělo* aus dem Germanischen oder aus dem *Iranischen* entlehnt sei. Für den Sozialhistoriker ist jede von den beiden Erklärungen annehmbar, die letztere unter Hinweis auf die, eine iranische Sprache sprechenden Skythen, bezw. Sarmaten.

„ **chrъtъ,** Hund, nach HIRT ein germ. Lehnwort, got. **hruþja;*

angls. *hryđđa,* ahd. *rudo* aus **hrudio,* Rüde. Das anlautende *hr* ist für das Germanische nicht gesichert, werde jedoch durch das Slawische festgelegt. **Nachtrag.** MURKO: Ungewiß; wie *-tъ* zu erklären? — ŠTREKELJ: *chrъtъ* kann nicht **hruþja, hryđđa* sein; außer *t* widersteht dem die Lautfolge des slaw. Wortes: russ. *chortъ* weist auf ein ursprüngl. **chъrtъ* hin, während **hruþja* im Russ. **chrotъ* ergäbe.

aksl. **męso**, Fleisch, got. *mimz,* krimgot. *menus* (nach UHLENBECK, Etym. Wtbch. d. got. Spr.[2], sei dieses *menus* wohl **mems* zu lesen). Nach HIRT ein germanisches Lehnwort „wegen der Betonung in serb. *mêso* und weil auch Wörter wie got. *hlaifs, miluks, biuds* entlehnt sind".

Nachtrag. UHLENBECK: Ich halte *męso* bestimmt für ein echt slawisches Wort (= skr. *mâṁsa-* u. s. w.).

„ **mlěko** (neutrum), Milch, aus einem älteren **melko,* als germanisches Lehnwort längst bekannt. MIKLOSICH: „Das Wort weicht vom slaw. *melz-* und vom lit. *melž-* ab: es ist vielleicht in der ersten Periode aus dem Germanischen entlehnt worden: got. *miluks* (feminin.) aus *milks,* ahd. *miluh,* anord. *mjolkr*", angls. *meoloc, milc,* engl. *milk,* ndl. *melk,* asächs. *miluk.* —

KLUGE, Etym. Wtbch. s. v. *Milch:* „Unmittelbarer Zusammenhang der germanischen Sippe mit der Wurzel *mëlk-* in melken kann nicht zweifelhaft sein. Auffällig ist, daß eine gemeinindogermanische oder wenigstens eine westindogermanische Bezeichnung für Milch fehlt, während Wurzel idg. *melg-,* germ. *mëlk-* ‚melken' in allen westindogermanischen Sprachen auftritt. Griech. γάλα (statt γάλακτ-), lat. *lac* (statt *lact-*) können nicht zu Wurzel *melg-* gehören, und aksl. *mlěko* (aus **melko*) mit seiner slawischen Sippe muß aus dem altgermanischen Worte entlehnt sein, da für das *k* bei einem urverwandten Worte *g* zu erwarten wäre . . ."

MIKLOSICH hält gerade die gotischen Lehnwörter für die ältesten; hier hat er mit seiner „ersten Periode" recht, aber ein gotisches Lehnwort ist es eben nicht. Das letztere erkannte als erster JAGIĆ, im Arch. f. sl. Phil., XI. Bd, 1888, S. 308, denn die got. Form *miluks* und die ahd. *miluh* wollen zum slaw. *mlěko* als einem germanischen Lehnwort nicht gut stimmen, man müsse sie erst auf **milk-* zurückführen, um das slaw. *mlěko* davon ableiten zu können, was allerdings nicht unmöglich sei, da man ja im anord. *mjólkr* habe. Allein die Übereinstimmung

des Althochdeutschen mit dem Gotischen sichere dem germanischen Worte die Form *miluk* für ein so hohes Alter, daß es immerhin bedenklich sei, diese Operation an dem Worte vorzunehmen, um das slaw. *mlěko* davon herzuleiten. Schwierigkeiten mache auch die Verschiedenheit des Geschlechtes. In allen germanischen Sprachen ist nämlich das Wort ein Femininum, dagegen in allen slawischen ein Neutrum. Man werde schwerlich in Abrede stellen können, daß bei der Entlehnung aus dem Femininum **milks* im slaw. **mlěkъ*, ein Femininum, zu erwarten wäre. Diese Tatsache, sowie auch das Vorhandensein eines andern Wortes im Slawischen, nämlich *mlězivo* (Biestmilch) in allen slawischen Sprachen und die Abwesenheit eines Lehnwortes von *miluks* im Litauischen, alles das zusammen veranlaßte JAGIĆ die Frage aufzuwerfen, ob nicht das Wort dennoch nach der Wortbildung echt slawisch sein könnte. JAGIĆ sieht in *mlěko* eine Weiterbildung eines konsonantischen Stammes Nominativ **mlě*, aus **mlěz*, Genetiv *mlěze*, wovon auch das erwähnte *mlězivo* her wäre. „Es kommt darauf an, ob es irgendwie wahrscheinlich ist, einen neutralen konsonantischen Stamm **mlě-* **mlěze* anzusetzen — das muß ich allerdings der Beurteilung der vergleichenden Sprachforscher überlassen. Briefliche Mitteilungen ... B. LJAPUNOVs lauten dahin, daß die Petersburger Freunde (Prof. FORTUNATOV, KORSCH, AL. ŠACHMATOV u. a.) eine solche Ansetzung nicht wahrscheinlich finden, folglich vorziehen, an der Entlehnung festzuhalten. Was das Genus anbelangt, so meinen sie, es habe sich das ‚Lehnwort' *mlěko* an das früher vorhandene *mlězivo*, welches wahrscheinlich einmal die allgemeine Bedeutung ‚Milch' hatte, angelehnt. Eine derartige Zurechtlegung läßt sich ganz gut hören, doch ... kann ich auch nicht recht einsehen, warum bei dem Vorhandensein des Wortes *mlězivo* in der allgemeinen Bedeutung, diese später eingeschränkt worden wäre, da ja in der Regel gerade das Gegenteil davon stattzufinden pflegt".

Dennoch ist diese Einschränkung eingetreten und ist ganz natürlich, wie wir weiter unten, S. 308 ff., sehen werden.

UHLENBECK, Etym. Wtbch. der got. Spr.[2], hätte gegen JAGIĆ' Ausführungen nicht viel einzuwenden, findet jedoch das Ansetzen eines solchen Stammes wie **mlěz-* zu hypothetisch. — Auch KIRSTE, Archiv f. slaw. Philol., Bd. XII, 1890, S. 307, hält das Wort *mlěko* für slawisch, stellt es jedoch zunächst zu griech. μάρπτω, ich fasse, lat. *mulceo*, indem er von einer Wurzel **melk-* ausgeht, als einer Nebenform von **melg-*, lat. *mulgeo*.

Die Annahme, *mlěko* wäre kein germanisches Lehnwort, hat indes keinen Anklang gefunden und auch ALEX. BRÜCKNER, der sonst gar manches ablehnt, was UHLENBECK und HIRT zu den germanischen Lehnwörtern zählen, führt in seinem schon genannten Werke: Cywilizacja i Język S. 27 auch *mlěko* unter den Lehnwörtern an.

LOEWE (S. 317 und 333) denkt an eine balkangermanische Herkunft, etwa von den Gothi minores, von denen Jordanis 51 sagt: ... *gens multa, sed paupera et imbellis, nihil abundans nisi armento diversi generis pecorum et pascua ... parum habens tritici ... Vineas vero nec ... nam lacte aluntur plerique.*

UHLENBECK entscheidet sich in seinem Verzeichnis (Arch. f. sl. Phil, Bd. 15) auch nicht für eine Entlehnung des Wortes aus dem gotischen oder althochdeutschen, sondern aus einem **melko*. Diese Zurückhaltung wird von HIRT im 23. Bande der PBBeiträge S. 341 abgelehnt mit den Worten:

„Auffällig sind einige Formen. Abulg. *šlěmъ* ist nach UHLENBECK nicht aus got. *hilms* [das wie wir schon gehört haben, im Slawischen nicht *šlěmъ*, sondern *šlьmъ* gegeben hätte], sondern aus einem **helma* entlehnt, und *šlědą* [*šlěsti*, zahlen] stammt nicht aus got. *gildan*, sondern aus einem **geldan*. Letzteres halte ich — nämlich HIRT — indessen nicht für entlehnt. Diese Voraussetzung würde keine Schwierigkeiten bereiten, nur müßte bemerkt werden, daß sie nicht bewiesen ist. Über abulg. *mlěko* aus **melko* hat sich UHLENBECK nicht geäussert. Got. heißt es *miluks*, ahd. *miluh*. Aus beiden könnte die Form nicht stammen. Aber es fehlt jedes Beispiel für die Behandlung des aus germ. *el* entstandenen gotischen *il*. Wir dürfen nicht ohne weiteres das von der Lautgruppe *ul* gewonnene auf *il* übertragen, denn *il* ist ja aus *el* hervorgegangen. Schon SCHERER hat vermutet, daß got. *i* für zwei verschiedene Laute geschrieben werde, ZGDS² 51 Anm., vgl. dazu BRAUNE, Beiträge, 9. 548 und WREDE hat dies QF. 68, 162 weiter begründet, und das Slawische unterstützt seine Annahme entschieden. Denn weßhalb sollten — schließt HIRT seine Polemik — gerade diese zwei oder drei Wörter aus einem nicht gotischen Dialekt entlehnt sein?“

Das ist der springende Punkt: warum gerade *mlěko* nicht gotischen Ursprungs sein sollte. Eben weil HIRT meint, daß die Goten den ausschlaggebendsten Einfluß auf die Slawen geübt haben. HIRT läßt sich hier also nicht von philologischen Gründen, sondern von historischen Rücksichten leiten:

„Leider lässt sich nicht feststellen, in welche Zeit die frühesten Entlehnungen fallen. Aber mit grosser Wahrscheinlichkeit dürfen wir doch die Goten als die ersten ansehen, die einen nachhaltigen Einfluss auf die slawischen Sprachen ausgeübt haben“ (a. a. O. S. 344).

Auch wenn dies richtig wäre, so müßte doch der früheste von dem ersten nachhaltigen Einflusse genau auseinandergehalten und ja nicht verwechselt werden, denn sonst bleiben wir für immer in der bisherigen Konfusion stecken, aus welcher uns UHLENBECK mit seiner voraussetzungslosen Analyse germanischer Lehnwörter im Slawischen (Arch. f. sl. Phil. Bd. 15) herauszuhelfen trachtet, indem er sich um die uns geläufige politisch-historische angebliche Reihenfolge des

germanischen Einflusses einfach nicht kümmert und nur die Lautgesetze sprechen läßt. Seine Ausführungen stimmen nicht immer mit dieser politisch-historischen Reihenfolge und werden deswegen von HIRT bekämpft, weil HIRT von dieser Reihenfolge ausgeht und übersieht, daß, wenn diese zwei Faktoren in Widerspruch geraten, nicht gerade die Geschichte, eigentlich unsere Geschichtskenntnis recht haben muß, sondern eher diese Reihenfolge unrichtig sein dürfte. In dieser Richtung aber ist die Sache zu prüfen. Zu einer solchen Prüfung fehlen jedoch dem historisierenden Philologen die nötigen Quellen und Daten, denn von älteren, vorgotischen slawo-germanischen Beziehungen berichten die Griechen und Römer bekanntlich nicht. Diese Frage wird also weder die Philologie, noch die Geschichte lösen, sondern die Sozialgeschichte, und die wird sich hüten, nach dem Grundsatze vorzugehen: Quod non est in actis, non est in mundo, denn die Sozialgeschichte ist schon gewöhnt, mit einem Material zu arbeiten, welches quellenmäßig gar nicht überliefert ist und höchstens zwischen den Zeilen herausgelesen werden kann. Die Sozialgeschichte hat es gelernt, vor einzelnen Überlieferungen gar keinen Respekt zu haben, dagegen ist sie sehr empfänglich für die Normen und Gesetze, nach welchen die Entwicklung der Dinge vor sich geht. Diese Entwicklung der Dinge ist jedoch oft nur an der Entwicklung von deren hörbaren Bezeichnungen, also durch die Terminologie, wahrnehmbar, und dadurch erklärt sich auch die viel größere Abhängigkeit der Sozialgeschichte von der reinen Philologie als von der Geschichte selbst. Ein nüchterner Sozialhistoriker wird somit nie etwas behaupten wollen, was die Sprachforschung als mit den Lautgesetzen unvereinbar nachweist, er wird höchstens nur Einwendungen machen und eine neue, genauere sprachwissenschaftliche Untersuchung empfehlen, aber nie in solchen Fällen apodiktisch auftreten.

Daher möchte ich auch nicht ganz mit Prof. BRÜCKNER übereinstimmen, der im Archiv f. slaw. Phil. Bd. 23 vom Jahre 1901, S. 623 sagt:

„Wir wissen, wie bei sprachlichen Zeugnissen allein das Kulturbild verschwommen ausfällt, wie ein einziger Satz eines Historikers oft mehr gewährt als hundert sprachliche Gleichungen ...“

Ein einziger Satz eines Historikers, der mehr gewähren würde als hundert sprachliche Gleichungen, ist meines Wissens noch nicht geschrieben worden, dagegen ist es mehr als einmal geschehen, daß eine einfache sprachliche Gleichung gar viele Geschichtswerke gegenstandslos machte.

Also kann man nicht oft genug betonen, dass in diesen Dingen sich nichts halten kann, was von der Sprachforschung nicht anerkannt wird. Nur das wird aufrecht bleiben, was sowohl vor-

der Philologie als auch vor der Geschichte die Probe bestanden hat. — Nun zu *mlěko* zurück:

mlěko ist auf ein älteres **melko* zurückzuführen und das kann nicht leicht auf got. *miluks* oder ahd. *miluh* zurückgehen. Diese Schwierigkeit ist allgemein anerkannt und durch Scherers Vermutung, daß got. *i* für zwei verschiedene Laute geschrieben werde, gewiß nicht behoben.

Übrigens: Warum in die Ferne schweifen! Ist ja ein westgermanisches, voralthochdeutsches Wort *melka* in der Bedeutung einer Milchspeise schon aus dem 2. Jahrhundert nach Christo bei GALENUS überliefert[1]), tatsächlich ist es selbstverständlich noch viel älter. Nachdem wir also ein nachweisbares westgermanisches, voralthochdeutsches *melka* kennen, aus welchem sich ein slawisches **melko*, später *mlěko*, von selbst ergibt, können wir getrost jedes Philosophieren über got. *miluks* und ahd. *miluh* einstellen und sagen: das slawische *mlěko* ist ein westgermanisches, und zwar voralthochdeutsches Lehnwort.

Nachtrag. UHLENBECK: „Ich halte *mlěko* für entlehnt aus einer Form **melka* (etwa niederdeutsch). Ihre Ausführungen sind m. E. ganz richtig."

aksl. **nuta**, bos, boves; russ. dialektisch ist *nuta* für *verenica* in der Bedeutung von ‚lange Reihe', während russ. dialektisch *čereda*, wie wir schon unter diesem Worte bemerkt haben, Herde bedeutet. Polab. *nōta*, Herde, Vieh, *nōtar*, Hirt; slow. *nuta*, für Rinderherde dialektisch noch gebräuchlich um Kameno am Isonzo, nach WOLF-PLETERŠNIKS Wörterbuch. Ahd. *nōz*, Vieh, angls. *neát*, anord. *naut*, finn. *nauta*, Vieh. Nach UHLENBECK aus einer altgermanischen Mundart entlehnt. Für das *u* in *nuta* ist zu vergleichen aksl. *bugъ*, Armband, aus einem germ. **bauga*, aksl. *kupъ*, Kauf, aus germ. **kaupa* u. s. w. — **Nachtrag.** ŠTREKELJ: Bei *nuta* ist zwar die unerwartete Nasalierung

---

1) ... ἐθεάσω γοῦν καὶ σύ τινας μὲν ἡμέρᾳ μιᾷ, μᾶλλον δὲ ὥρᾳ, ψυχροῦ πόσει θεραπευθέντας· ὧν ἐνίοις μὲν οὐ μόνον τὸ πρόσφατον ἔδωκα πηγαῖον, ἀλλὰ καὶ τὸ διὰ χιόνος ἐψυγμένον, ὡς ἐν Ῥώμῃ σκευάζειν ἔθος ἔχουσι, προθερμαίνοντες τὴν κατασκευὴν ἣν αὐτοὶ προσαγορεύουσι δηκόκταν· ἐδέσματά τε τὰ οὕτως ἐψυγμένα πολλάκις ἐθεάσω συγχωροῦντά με λαμβάνειν αὐτοῖς· ἐν οἷς ἐστι καὶ ἡ μέλκα, τῶν ἐν Ῥώμῃ καὶ τοῦτο ἓν εὐδοκιμούντων ἐδεσμάτων, ὥσπερ καὶ τὸ ἀφρόγαλα. GALENI Methodi medendi VII, c. 4 (in der Gesamtausgabe von KÜHN, 10. Bd., Lipsiae 1825, S. 467 f.).

des Wurzelvokales im Polabischen: *nõta, nõtar* zu beachten, indes scheint sie sekundär zu sein, weil das Slowenische ein *u* statt des aus einem Nasalvokal *ą* erwarteten *o* bietet: kärntn. *nutnjak,* Stier. Das Wort kennt auch das Osorb.: *nutnica, nuknica,* Viehhof, Erblehensgut, Vorwerk, *nutnicaŕ,* Gutsverwalter.

aksl. **skotъ**, pecus, Vieh, aber auch pecunia, Geld. Bulg., serb., čech., poln. ober- und niedersorb., polab. in der Bedeutung von pecus, Vieh. Russ. heute ebenfalls Vieh, früher auch Geld. Ähnlich wohl auch im älteren Kleinrussischen, nach dem Worte *skotnyća,* Schatzkammer, zu schließen.

Skotъ in der Bedeutung von Vieh kommt somit in allen slawischen Sprachen vor, daneben in der Bedeutung von Geld jedoch nicht.

Miklosich sagt in seinem Etym. Wtbch. S. 303: „Zusammenhang von *skotъ* mit got. *skatts,* Geldstück, Geld, ahd. *scaz* läßt sich nicht in Abrede stellen: ob Entlehnung stattgefunden und wer entlehnt hat, ist dunkel".

Uns wird wohl die Frage nicht dunkel erscheinen, nachdem wir wissen, daß die alten Slawen, solange und so oft sie sich in turkotatarischer Knechtschaft befanden, keine Viehzüchter waren, folglich kann das Wort nur ein germanisches Lehnwort sein.

Aber aus welcher germanischen Sprache? Hirt im Einklange mit Brückner (Cywilizacja i Język, S. 25 f.) leitet es von got. *skatts,* Geldstück, Geld, her. Uhlenbeck dagegen aus germ. **skatta.*

In den einzelnen germanischen Sprachen gestaltet sich die Bedeutung des Wortes so: got. *skatts,* Geldstück, Geld, *skattja,* Geldwechsler, anord. *skattr,* Steuer, Tribut, angls. *sceatt,* kleine Münze, Geld, Vermögen, afries. *sket,* Geld, Vieh, asächs. *scat,* Geldstück, Geld, Vermögen; ahd. *scaz,* bedeutet nur Geld, ein bestimmtes Geldstück, also genau dasselbe, wie im Gotischen.

Der Bedeutungswandel von Vieh und Geld kommt in vielen Sprachen vor, der bekannteste ist lat. *pecus* und *pecunia,* ähnlich engl. *fee* (Honorar, Trinkgeld), zu angls. *feoh,* (Vieh), poln. *bydło,* Vieh, Vermögen; russ. *statokъ,* Gut, dialektisch auch Herde u. s. w. „Doch läßt sich — nach Kluge, Etym. Wtbch., s. v. *Schatz* — für das agerm. **skatta-*, Geld, Geldstück, die Grundbedeutung *Vieh* durch nichts erweisen."

Nachtrag. Berneker: „Da es etymologisch nicht mit einem Wort für ‚Vieh' zu verbinden ist, so mußte es doch von Hause aus einen

andern Wertmesser als Vieh bedeuten, etwa einen metallischen, etwas wie ‚Geld' oder ‚Vermögen'. War aber schon die Grundbedeutung von *skatts* ‚Vermögen', ‚Habe', so galt sie doch wohl für die vornehmste Habe, das Vieh, mit und konnte daher schon aus dem Urgermanischen ins Slawische *skotъ* in der Bedeutung ‚Vermögen', ‚Habe' entlehnt werden, die sich aus naheliegenden Gründen zu ‚Vieh' spezialisierte." — ŠTREKELJ: „Wo immer die Begriffe *Münze, Geld, Vermögen* und *Vieh, Herde* (oder ein anderer Tiername: *bělа, bělka, kunica* u. s. w. nebeneinander parallel laufen, scheint mir stets der letztere Begriff das Prius, der erstere das Secundum. Dasselbe dürfte von *skotъ* und vom germ *skatts*, mag auch dieses den ursprünglichen Begriff *Vieh* größtenteils abgestreift haben, gelten. So scheint mir am natürlichsten, auch beim slow. *blago*, Vieh, neben: Hab und Gut, Vermögen, Ware, serbokroat. *blago*, Vieh und Geld, den Begriff ‚Vieh' als den konkreteren für den ursprünglichen zu halten, aus welchem sich der abstraktere: Geld, gut, glücklich, erst allmählich herausentwickelte; beachte namentlich auch bulg. *blag dьn, blaźni dьn*, Fleischtag, woraus: der gute Tag, der Tag des Wohllebens, der Feiertag, wird. Ich vermute, daß auch *Ware* zunächst nicht bloß die Tätigkeit des Schützens *(wara)*, sondern auch der von derselben betroffene Gegenstand, zunächst wohl das *Vieh* war; ein Schatz und andere Habe wird wohl anders geborgen, vergraben, versteckt. ‚So nennt der schweizerische Oberländer insonderheit sein Vieh die *War*, wie der Tiroler, was sonst Lebvieh heißt, die *Lebwar*' (SCHMELLER-FROMMANN II. 968)."

Jedenfalls fiele aber die Grundbedeutung *Vieh* für germ. **skatta* in eine so ferne Vergangenheit, daß mit ihr bei dem Lehnworte slaw. *skotъ* nicht gerechnet werden kann; germ. **skatta* in der Mitbedeutung von Vieh ist bis auf weiteres unstreitig rein dialektisch und unter den uns bekannt gebliebenen Dialekten kommt es nur im Altfriesischen vor. Damit will allerdings nicht gesagt werden, daß das slaw. *skotъ* gerade aus dem Altfriesischen her sein muß, denn es konnte auch noch in anderen germanischen Dialekten dieselbe Doppelbedeutung haben. Es ist somit nicht sicher, sondern bloß möglich, das Wort sei von den Slawen aus dem Altfriesischen oder einem andern, vielleicht westgermanischen Dialekte entlehnt worden.

Die Höhe der Wahrscheinlichkeit kann von der Sprachforschung, die hier ganz versagt, kaum ermittelt werden.

Gruppe VIII.

Hack- und Gartenbau.

aksl. **konoplja**, Hanf, nach HIRT ein germanisches Lehnwort (PBBeiträge, 23, 334). Nach MIKLOSICH mögen die Slawen die Sache und das Wort in ihrer Urheimat, Osteuropa, kennen gelernt haben, daselbst auch

die Deutschen, die nach einer neueren Ansicht das Wort demselben Volke verdanken können, von dem es die Griechen unmittelbar oder mittelbar erhalten haben. Slawisch *konop* könne weder aus ahd. *hanaf*, noch aus griech. κάνναβις entstanden sein.

Brückner denkt in seiner Cywilizacja i Język, S. 23, an die Dakier oder Thraker, von denen die Slawen das Wort entlehnt haben könnten.

Kluge (Etym. Wtbch. der deutschen Sprache) sagt sub voce *Hanf*, ahd. *hanaf* (got. **hanaps* fehlt zufällig), angls. *haenep*, nord. *hampr*: Die gewöhnliche Annahme einer Entlehnung des Wortes aus dem Südeuropäischen, griech. und lat. κάνναβις, sei unhaltbar; die Germanen erfuhren Einfluß südlicher Kultur etwa erst in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung; es gebe kein Lehnwort aus dem Griechischen und Lateinischen, das die erste Lautverschiebung vollständig mitgemacht hätte . . . Wenn aber Verschiebung der Konsonanten in germ. **hanapiz* (= angls. haenep) gegenüber griech. κάνναβις vorliegt, so sei dies ein Beweis dafür, daß das Wort ein paar Jahrhunderte vor Christo bei den Germanen bereits eingebürgert war. ‚Die Griechen lernten den Hanf erst zu Herodots Zeit kennen; die Skythen bauten ihn und er stammt wohl aus Baktrien und Sogdiana, den kaspischen und Aralgegenden, wo er noch jetzt mit Üppigkeit wachsen soll.' Um so eher könne man die Annahme südeuropäischen Einflusses ablehnen . . . Die Germanen können den in Südrußland wild wachsenden Hanf und die Hanfkultur von demselben Volke kennen gelernt haben, das den Griechen unmittelbar oder mittelbar das Wort κάνναβις lieferte. Griech. κάνναβις sei selber Lehnwort und got. **hanaps* stimme lautlich ebensogut zu aksl. *konoplja*. Auch bei den Persern finde sich das Wort (pers. *kanab*). Es scheine nicht echt indogermanisch zu sein. So Kluge. — Armen. *kanaṗ*, *kanep*, npers. *kanab* (Schrader).

Turkotatarisch ist es nach Vámbéry auch nicht, denn das dort *Hanf* bezeichnende Wort, nämlich *kendir*, sei ein persisches Lehnwort, welches weit nach dem Norden gedrungen ist und sogar bei den Magyaren als altes türkisches Lehnwort vorkomme[1]).

Das alles ist ganz natürlich, wenn man bedenkt, daß der turanische Wanderhirte keine Zeit hat, sich mit dem Anbau und der sehr langwierigen Verarbeitung von Faserpflanzen abzugeben, er kann nicht einmal ein Wolltuch weben und muß sich bloß mit Filz begnügen, wenn er nicht in der Lage ist, fremde Webstoffe zu erhandeln oder zu erbeuten, oder durch auferlegten Tribut zu erwerben.

Aus dem Gesagten erhellt bis auf weiteres, daß Hirts Annahme, aksl. *konoplja* sei ein germanisches

1) Vámbéry, Die primitive Cultur des turkotatarischen Volkes, Leipzig 1879 S. 87.

Lehnwort, wahrscheinlich aus got. **hanaps*, unhaltbar ist. HIRT selbst nimmt es übrigens nur hypothetisch an: „Man würde hier ja gern die Annahme von Entlehnung ablehnen, da der Hanf doch vermutlich eher zu den östlicher wohnenden Slawen als zu den Germanen gekommen ist. Aber das *p* [in dem slawischen Worte] gegenüber dem *b* in griech. κάνναβις, lat. *cannabis* bereitet vorläufig unüberwindbare Schwierigkeiten. Der einzige Ausweg bliebe, slaw. *konoplja* aus einer Sprache stammen zu lassen, die wie das Germanische die Medien zu Tenues verschoben hätte. Aber bis jetzt ist eine solche nicht nachgewiesen" [Nachtrag. UHLENBECK: Das Armenische!]. Soweit HIRT, PBBeiträge, 23, 343.

Woher und wie kam jedoch das Wort zu den Griechen, Slawen und Germanen? Vielleicht finden sich doch Fingerzeige, die auf die Spur führen werden.

Man bedenke: 1. Das Wort ist auch den Persern bekannt. 2. Die Skythen sprachen eine dem Persischen nahe verwandte Sprache. 3. Die Skythen kannten den Hanf.

Versuchen wir es also mit der Annahme, die Skythen hätten Sache und Wort nach Europa gebracht und die Griechen, Slawen und Germanen damit bekannt gemacht.

Von den Skythen weiß man, daß sie den Hanf nicht zu einer Verarbeitung der Fasern nutzten, sondern daß sie Hanfsamen anwendeten. HERODOT berichtet darüber im 4. Buche Kap. 73 bis 75 nach FR. LANGES Übersetzung:

... *Und wenn sie ihn* [ihren Verstorbenen] *begraben, reinigen sich die Skythen auf folgende Art: Nachdem sie sich den Kopf gerieben und gewaschen, tun sie mit dem übrigen Leibe also: Sie stellen drei Stangen auf, mit den Spitzen gegeneinander gekehrt, und darüber breiten sie eine Filzdecke, die spannen sie recht an und sodann werfen sie glühende Steine in eine Wanne, die in der Mitte zwischen den Stangen und dem Filz steht.*

Es wächst auch in ihrem Lande Hanf (κάνναβις)*; der ist dem Lein sehr ähnlich, abgesehen von der Dicke und der Größe; darin übertrifft ihn der Hanf bei weitem. Er wächst von selber und auch gesät* (καὶ αὐτομάτη καὶ σπειρομένη φύεται). *Und von diesem machen sich die Thraker sogar Kleider, die sind den linnenen sehr ähnlich, und wer es nicht genau kennt, der kann gar nicht unterscheiden, ob es von Lein oder von Hanf ist, und wer noch in seinem Leben keinen Hanf gesehen hat, der wird denken, es sei ein linnen Kleid.*

Aus dieser Stelle ersieht man, daß HERODOT von einer den Griechen unbekannten Pflanze spricht und augenscheinlich sie so benennt, wie er es an Ort und Stelle von den Skythen gehört hatte. Die Skythen werden somit den Hanf mit demselben Worte benannt haben, wie später nebst den Griechen auch die Slawen und die Germanen.

HERODOT setzt fort:

Von diesem Hanf nun nehmen die Skythen die Körner und kriechen unter ihre Filzzelte und werfen die Hanfkörner auf [die] *glühende*[n] *Steine. Und wenn die Körner darauf fallen, so rauchen sie und verbreiten einen solchen Dampf, daß kein hellenisches Dampfbad darüber kommt. Die Skythen aber heulen vor Freude über den Dampf. Das gilt ihnen als Bad, denn im Wasser baden sie sich gar nicht.*

Die Skythen benützten somit Hanf nicht zum Weben, sondern zu Bädern, Hanfbädern. Und das haben auch die Slawen wohl von ihnen gelernt, denn das slawische Wort für *Bad* und *baden* hängt allem Anscheine nach mit dem Worte für *Hanf* zusammen: aksl. *kąpěl*ь, Bad, slow. *kôpel,* čech. *koupel,* poln. *kąpiel,* osorb. *kupiel,* klruss. *kupil'*, russ. *kupělь.*

Auf die Möglichkeit einer sprachlichen Verwandtschaft zwischen *Hanf* und *Bad* im Slawischen hat bereits MERINGER in seiner Besprechung von SCHRADERS Reallexikon in der Zeitschrift für österr. Gymn. 1903, S. 388 hingewiesen. HERODOTS Bericht tritt nun als eine neue Stütze hinzu, und es dürften die Skythen das Wort für Hanf an die Griechen, Slawen und Germanen abgegeben haben.

aksl. **lukъ,** Zwiebel, als germanisches Lehnwort längst bekannt. Nach UHLENBECK aus germ. **lauka,* anord. *laukr,* ahd. *louh* (Lauch), ndl. *look,* nach KLUGE ein urgermanisches Wort, vielleicht mit air. *luss* (Kraut, Pflanze) [aus **luksu*] urverwandt. Danach wäre die Pflanze westeuropäisch.

„ ***mrъky,** gelbe Rübe, Möhre, aus einem älteren *mərky,* nach UHLENBECK entlehnt aus einer älteren Form von ahd. *moraha, morha,* das dunklen Ursprungs sei; nach LOEWE aus einem balkangerm. **morhō.* Danach wäre es ein spätes Lehnwort. Nach MIKLOSICH fällt die Entlehnung in die erste Periode.

„ **rьdъky,** Rettich, nach UHLENBECK aus einem altgerm. Feminin **redikô,* aus lat. *radix*, nach LOEWE (S. 326) entweder aus dem Westgermanischen oder aus dem Balkangermanischen. Die Pflanze kam nach MIKLOSICH (Et. Wtbch. s. v. *rŭdŭky*) unter den ersten Kaisern aus Syrien nach Italien, zu den Slawen also sehr spät.

„ **vrъtъ,** hortus, *vrətogradъ. vrətъ* ist nach HIRT wohl aus *vrətogradъ* abstrahiert, das auf got. *aúrtigards,* Baumgarten, zurückgeht, oder eine ähnliche altgermanische Form; *aúrtigards* zusammengesetzt aus *aúrti* und *gards.* UHLENBECK, Etym. Wtbch., s. v. *aúrtja,* gibt einer Be-

ziehung des *aúrti*, Kraut, zu *waúrts* den Vorzug vor der Annahme, daß *aúrti* aus lat. *hortus* entlehnt wäre. Nach LOEWE (S. 317, 333) ist *vrъtogradъ* balkangermanischer Herkunft (vgl. oben S. 254 f. s. v. *gradъ*). **Nachtrag.** BERNEKER: *aúrti-* halte ich für Entlehnung aus *hortus*, denn warum sollte *w* geschwunden sein? Vgl. *waurts!* *Vrъtъ* erkläre ich aus urslaw. **vьrtъ*, zu **vьrą*, *verti*, ‚schließen'. Vgl. zur selben Wurzel *ver-* auch čech. *obora* aus *ob-vora*. — MURKO: *vrъtъ* ist ein spezifisch slowenisches und kroatoserbisches Wort aus dem Romanischen, südslaw. *vrъtogradъ* in altkirchenslawischen Quellen ist jünger (vgl. JAGIĆ in den Denkschriften d. Wiener Akad., phil.-hist. Kl. 47, S. 63).

Gruppe IX.

Ackerbau und die übrige vegetabile Nahrung.

aksl. **bražьno**, Speise, nach MIKLOSICH aus einem ältern **boržьno*, bulg. und serb. *bražno*, Mehl, klr. *borošno*, Mehl, russ. *borošno*, Roggenmehl, dialektisch. Nach UHLENBECK urverwandt mit got. *barizeins* (= von Gerste bereitet), von **baris*, Gerste, nach HIRT aus dem Gotischen entlehnt. HIRTS Ansicht dürfte sich nicht halten, wenigstens ist bis jetzt unter den slaw. Getreidenamen kein altgermanisches Lehnwort wahrgenommen worden, und auch aksl. *bъrъ*, eine Hirseart, gilt als urverwandt mit got. *baris*, Gerste, schon wegen Verschiedenheit in der Bedeutung. — **Nachtrag.** BERNEKER: HIRTS Ansicht ist unwahrscheinlich, weil meines Wissens kein germanisches Lehnwort im Slawischen den Übergang von *s* in *ch* mitmacht.

„ **chlěbъ**, Brot; für germanisches Lehnwort längst gehalten; nach MIKLOSICH stammt die Entlehnung aus der ersten Periode. Got. *hlaifs* (gen. hlaibis), anord. *kleifr*, angls. *hláf*, ahd. *hleib*. Dazu noch got. *gahlaiba*, ahd. *galeipo*, Genosse, dem Sinne nach ebenso gebildet, wie *compagnon* (aus *con* und *panis*, d. i. von demselben Brote essend, *panis comestor*). Auch engl. *lord* aus angls. *hláford* (got. **hlaibwards*), Herr, eigentlich wörtlich Brotwart, sowie engl. *lady* aus angls. *hlaefdige*, domina (eigentlich Brotverteilerin?) [**Nachtrag.** BERNEKER: nicht *Verteilerin*, sondern *Kneterin*, vgl. *dęgę*, Brotmacherin], enthalten unser hd. *Laib* in der Zusammensetzung. Diese uralten Zusammensetzungen beweisen — nach KLUGE — das hohe Alter des Wortes *laib* und den jüngern Ursprung des Wortes *brot*, welches dem Gotischen noch ganz und dem Angelsächsischen fast ganz fehle. Dem widerspricht UHLENBECK, Etym. Wtbch., welcher s. v. *hlaifs* auch für gotisch ein **brauþ* annimmt, zu erschließen aus krimgot. *broe*, anord. *brauð*, angls. *bréad*, afries. *brād*.

Das slawische *chlěbъ* führt UHLENBECK (A. f. sl. Ph. 15) auf germ. **hlaiba* zurück. Auch KLUGE läßt es aus „einem altgermanischen Dialekte" entlehnt sein, wie denn das altgermanische Wort auch in das Finnisch-esthnische drang: finn. *leipä*, esth. *leip*, Brot. HIRT hält dagegen an der älteren Annahme fest, slawisch *chlěbъ* sei direkt auf gotisch *hlaifs* zurückzuführen, in der von uns schon besprochenen Meinung, daß wir mit großer Wahrscheinlichkeit die Goten als die ersten ansehen dürfen, die einen nachhaltigen Einfluß auf die slawischen Sprachen ausgeübt haben. — Nach LOEWE (S. 334) dürfte *chlěbъ* am ehesten aus dem Balkangermanischen stammen.

Gegen eine Entlehnung aus dem Germanischen überhaupt und für eine Urverwandtschaft erklärt sich KOZLOVSKIJ im Arch. f. sl. Phil. XI, S. 386 und stellt *hlaifs* und *chlěbъ* zu lat. *libus, libum*, Kuchen, Fladen, unter Annahme einer Grundform **χloibho-*. Dagegen wendet UHLENBECK, Etym. Wtbch.[2], s. v. *hlaifs* ein, daß die Existenz eines ursprachlichen tonlosen velaren oder gutturalen Spiranten keineswegs für bewiesen gelten darf (Arch. f. sl. Phil. 16, S. 380 f.). — Es würde uns hier zu weit führen, auch alle übrigen Erklärungsversuche zu erörtern, man findet sie in UHLENBECKS Etym. Wtbch., 2. Aufl., und es sei nur noch erwähnt, was O. SCHRADER in seinem Reallexikon der indogerm. Altertumskunde, Straßburg 1901, s. v. Brot, S. 111 ff. ausführt:

„Die Prähistorie weist auf ein hohes Alter des Brotes in Europa hin. In den Schweizer Pfahlbauten sind verschiedene Brotarten, und zwar schon in den ältesten Stationen zutage getreten, die von O. HEER, Die Pflanzen der Pfahlbauten, S. 9, ausführlich beschrieben werden. Sie bestehen teils aus Weizen, teils aus Hirse. ‚Bei dem gewöhnlichen Weizenbrot wurden die Körner stark gerieben, dann mit Wasser ein Teig angemacht und dieser auf einen heißen Stein gelegt und wahrscheinlich mit Asche zugedeckt . . . Es waren diese Brote rundlich, aber ganz nieder; sie hatten nur eine Höhe von 15—25 mm, bekamen also mehr die Form von Kuchen oder Zelten, wie man in manchen Gegenden solche flache Brote nennt.'

Schwieriger ist es — setzt SCHRADER fort —, das Alter des Brotes in Europa auf sprachlichem Wege festzustellen. Es handelt sich dabei namentlich um die Reihe: lat. *libum*, gemeingerm. got. *hlaifs*, gemeinslaw. aksl. *chlěbъ*. Trotz allem, was in neuerer Zeit über das Verhältnis dieser Wörter zu einander gesagt worden ist . . ., ist ein sicheres Ergebnis noch nicht erzielt. Am wahrscheinlichsten dürfte immerhin die Ansetzung eines ureuropäischen Stammes **khloibho-* (got. *hláifs*), **khleibho-* (lat. *libum*, aksl. *chlěbъ*), **khlibho-* (mhd. *lëbe*—kuoche) im Sinne von ‚Brotkuchen' sein . . ."

Eine charakteristische Eigentümlichkeit der ältesten Brote der Schweizer Pfahlbauten war ihre Niedrigkeit, sie mochten somit ohne Hefe hergestellt worden sein. Sicher ist es der Fall bei den dem

Pfahlbau des Mondsees entnommenen und im Privatbesitz des Dr. Matthäus Much, Konservators in Wien, befindlichen Brote.

Und in der Tat scheint es, dass sich die Kunst, dem Teige durch Zusatz von Hefe oder Sauerteig leichtere Verdaulichkeit und größeren Wohlgeschmack zu geben, in Europa erst verhältnismäßig spät verbreitet hat. BENNDORF nimmt in seinem Aufsatze: „Altgriech. Brot" (erschienen im Eranos Vindobonensis) an, daß die Bekanntschaft mit dem Sauerteig in Ägypten aufkam und erst in historischer Zeit von dort zu den Griechen gelangte. In Italien ward der Flamen Dialis angehalten, farinam fermento imbutam, also mit Sauerteig angemachtes Mehl, zu vermeiden, eine unzweifelhafte Erinnerung an eine Zeit, in welcher es noch kein gesäuertes Brot gab. Am thrakischen Fürstenhof des Seuthes finden wir nach XENOPHONS Anabasis VII, 21 allerdings bereits grosse gesäuerte Brote (ἄρτοι ζυμῖται), die an die Fleischstücke angeheftet waren, im Gebrauch; doch mag dies nach der Ansicht von SCHRADER auf griechischem Einfluss beruhen.

Nachdem die Säuerung des Brotes in Europa bekannt geworden war, bedienten sich Griechen und Römer zur Herstellung des Sauerteigs, wie es bei weinbauenden Völkern zu erwarten ist, vorwiegend des Mostes, der mit Hirse zusammengeknetet wurde. Es musste daher — berichtet SCHRADER weiter — den Alten auffallen, wenn sie es anderswo, wie in Gallien und Spanien, anders fanden. PLINIUS (Hist. nat. XVIII, 68) erzählt, daß man sich in den bierbrauenden Ländern Gallien und Spanien der Hefe des Bieres zur Anfertigung des Sauerteigs bediente, eine Kunst, die den *ceteri*, worunter nur die übrigen Barbaren des Nordens, also auch die Germanen verstanden werden können, damals noch nicht geläufig war. Deren Brot war demnach damals noch ungesäuert, schwer und unverdaulich ... Von dem gallisch-romanischen Westen ging dann in der germanischen Welt die Festsetzung des Stammes **brauda* in der Bedeutung ‚Brot, gesäuertes Brot' aus.

Diese Zusammenstellung SCHRADERS von Daten über Laib und Brot ist lehrreich und ladet zur Vorsicht ein, dem etwaigen Lehnworte *chlěb* im Slawischen eine besondere kulturgeschichtliche Bedeutung zuzuschreiben; wir wissen eben vorderhand nicht, was dieses Lehnwort, falls es eines ist, überhaupt zu bedeuten hat. Aber ganz bestimmt können wir annehmen, dass die Slawen schon vor der behaupteten Entlehnung des Wortes irgend ein Brot haben mussten, denn ungesäuertes, in der Asche von Kamelmist gebackenes Brot kennt auch der turkotatarische Wanderhirt Zentralasiens. Wenn das Wort *chlěbъ* überhaupt germanischen Ursprungs ist, so wurde mit ihm höchstens irgendeine besondere Art des Brotes, vielleicht sogar nur eine besondere Form übernommen. — Vielleicht hängt das fragliche Lehnwort mit der Auflage eines bestimmten Brottributes zusammen.

aksl. **olъ**, sicera, berauschendes Getränk aus Getreide oder Obst, slow. *ol*,

olej, vol, Bier, russ. *olъ* (oleum), preuss. *alu,* lit. *alus,* lett. *allus,* Bier. Nach HIRT aus dem germ., anord. *ǫl,* angls. *ealu.* — **Nachtrag.** BERNEKER: Möglich, aber lautlich nicht zu erweisen. — ŠTREKELJ: Nach E. KUHN (K. Zs. 35, S. 314) ist auch das ungehopfte Bier (lit. *alus,* finn. *alut*) durchaus nicht erwiesen als germanisch, noch weniger gilt dies vom gehopften *(pivo, pyvas, beor).* Das kärnt. *olej* ist verführerisch für die Ableitung des ersteren aus *oleum* (HEHN[6] 149); indes ist es eine erst ganz junge Deminutivbildung mit Dialektsuffix *ej* von *ol,* gesprochen *wòw.*

aksl. **plugъ,** Pflug, in allen slawischen Sprachen gleichlautend. Nach UHLENBECK aus germ. **plôga,* anord. *plôgr*[1]), ahd. *pfluog,* ndl. *ploeg,* angls. *plóh.* Vgl. LOEWE S. 316. — Nach MERINGER[2]) gehört das Wort *pflug* zum Verbum *pflegen,* daher echt germanisch. „Wenn aber, führt MERINGER aus, *Pflug* formell unweigerlich ‚das ist, womit man *pflegt*', wie *luoc* ‚das, wo man *liegt*', dann ist die Grundbedeutung von *pflegen* so viel als *ackern* (und weiter, *den Acker bestellen*) gewesen ... Im deutschen Worte *Pflege* = ‚Verwaltung eines Gutes, eines Landbezirks' (SCHMELLER I. Sp. 448) sind wir der alten Bedeutung noch recht nahe"

---

1) P. v. MÖLLER, Strödda Utkast rörande Svenska Jordbrukets Historia, Stockholm 1881, S. 134, sagt zur Geschichte des Wortes *plogr:* „In den Eddaliedern wird *árðr* und *plógr* gleichzeitig gebraucht, z. B. im Rigsmål, wo es von dem ‚Karl', oder dem freien Bauer heisst: *daß er årder machte, Häuser und hohe Scheunen zimmerte, Karren machte und den plog fuhr (körde plog).*" Hieraus dürfte jedoch nicht der Schluß gezogen werden, daß der årder und der heutige plog schon damals in Skandinavien angewendet wurden, selbst wenn man das genannte Eddalied weit jünger ansetzt, als bisher angenommen wird. In den schwedischen Landschaftsgesetzen wird der plog nicht genannt, sondern erst in Kristoffers landslag von 1442. Wohl kommt an einer Stelle des jüngeren westgötischen Gesetzes *aplöghia* vor, für pflügen über die Grenzscheide in eines andern Bereich, und ebenso in einer jüngern Abschrift des Skånelag das Wort *plöghia,* welches jedoch in einer älteren und von SCHLYTER benutzten Handschrift mit *æriæ,* ärja, wiedergegeben wird. Sollte man deshalb nicht aus den Worten im Rigsmål: „machte Karren und fuhr den Pflug" schließen können, daß dieser plog ein Karrenårder gewesen?

In Schweden werden die Benennungen stång-årder und kärrårder nicht mit dem des plog verwechselt, aber in Deutschland ... wenden Autoren, z. B. RAU, das Wort *Pflug* sowohl für årder oder Haken (krok) wie auch für Pflug an." Die Stelle verdanke ich KARL RHAMM.

2) MERINGER, Wörter und Sachen, in den Indogermanischen Forschungen, 1904 Bd. **16**, S. 184 ff., Bd. **17** S. 100 ff.

(JF. 16, S. 186). „Von *pflegen, Pflug,* kann man, setzt Meringer S. 187 weiter fort, unmöglich *Pflock* trennen, vgl. ndl. *plug* (Propf), engl. *plug* (Pflock). Die Bedeutungen sind überall ‚zugespitztes Holz', ‚Stöpsel' ... Zum alten Holzpflug paßt es sehr gut[1])."

Über Wort und Gerät *Pflug* bei den Slawen folgt eine besondere Abhandlung.

Gruppe X.

Verkehr, Handelsartikel, Geld.

aksl. **bugъ,** Armband, nur in glagolitischen Quellen (Miklosich), ein altbekanntes Lehnwort, nach Uhlenbeck aus germ. **bauga,* andd. *baugr,* ahd. *boug,* angls. *beag.*

„ **cęta,** Münze, nach Uhlenbeck aus einem germ. **kinta* (fem.), zu vergl. got. *kintus,* Pfennig, auch im Germanischen ein Fremdwort. Vgl. Kossmann, PBBeiträge 30, S. 296 f.

„ **godovablь,** Seide, nach Uhlenbeck aus einem altniederdeutschen **godawebbi,* ahd. *gotawebbi,* angls. *godweb* (Gottgewebe, Gewebe zu gottesdienstlichen Zwecken). — **Nachtrag.** Murko: Wahrscheinlich auch nur nordslawisch, denn die altkirchenslawischen Beispiele (Miklosich, Lex. palaeoslov. s. v. *godovablь*) sind wohl russischer Herkunft. Es ist in christlicher Zeit entlehnt. — Štrekelj: Dürfte wohl gotisch sein, weil es im ersten Teil zu got. *guþa-* besser paßt als zu *goda-;* wenigstens weist čech. *hedváb,* poln. *jedwab'* auf altes **gъdvablь* hin. In *godovablь* haben wir im ersten *o* für *ъ* wohl russischen Einfluß, das zweite *o* beruht aber auf Einwirkung des Kompositionsvokals *o.*

„ **kupъ,** *kuplja,* Kauf, nach Miklosich aus dem Deutschen in der ersten Periode entlehnt. Nach Uhlenbeck aus germ. **kaupa, *kaupja, *kaupjan* (kaufen) [neben got. *kaupôn*].

„ **lichva,** Wucher, nach Uhlenbeck abgeleitet von got. *leihwan,* leihen. Es setze ein germanisches fem. **leihwa* (aus **leihwô*) voraus.

1) Anders K. Rhamm, Ethnograph. Beiträge zur germanisch-slavischen Altertumskunde. I. Die Großhufen der Nordgermanen. Braunschweig 1905, S. 549 f.

aksl. **myto**, Lohn, Gewinn, in einzelnen slawischen Sprachen auch in der Bedeutung Zoll, Maut, ein altbekanntes Lehnwort. Nach UHLENBECK entweder aus ahd. *mûta* oder got. *môta*. Nach LOEWE (S. 323) wird man *myto* am besten wohl aus demjenigen germanischen Dialekte herleiten, in dem es selbst bezeugt ist, ohne dort Lehnwort zu sein, aus dem Altnordischen.

„ **pěnęgъ**, *pěnędzь*, denarius, ein altbekanntes Lehnwort, nach UHLENBECK aus einem germ. **penninga* (anord. *penningr*, ahd. *pfennig*).

„ **skъlęzь**, aus einem älteren **sklengъ*, Münze, nach MIKLOSICH germanisches Lehnwort aus der ersten Periode, nach UHLENBECK aus got. *skilliggs*, Schilling. — **Nachtrag.** UHLENBECK: Kann ebensogut aus einer anderen altgermanischen Mundart entlehnt sein.

„ **useręgъ**, Ohrring, nach MIKLOSICH ein germanisches Lehnwort aus der ersten Periode, nach UHLENBECK aus got. **ausa-hrigga*. — **Nachtrag.** MURKO: Wahrscheinlich nur südslawisch, erst von den Goten am Balkan; russ. *serьga* ist fernzuhalten. — UHLENBECK: Das *s* von *useręgъ* weist bestimmt auf das Gotische, denn die übrigen germanischen Mundarten haben *r* aus *z!* Aus germ. *z* wäre bei Entlehnung in das Slawische kein *s* geworden, sondern das *z* wäre unverändert geblieben.

„ ***varęgъ**, zu ermitteln aus russ. *varjag*, dial. fremder Krämer, *varjaga*, Dieb, klruss. *varjah*, starker, großer Mann, nach UHLENBECK aus anord. *vaeringi*. Die nordischen Eroberer Rußlands hießen *Vaeringjar*. — **Nachtrag.** ŠTREKELJ: Das Wort ist doch erst altrussisch, wie *Korljagъ*, *Karlingr*, *Kolbjagъ*, *Kylfingr* und ähnliche spätere Entlehnungen des 9. Jahrhunderts, beweist also nichts für die älteren slawogermanischen Beziehungen.

„ **žlěd̨ą**, *žlěsti*, zahlen, büssen, aus dem Stamme *želd*, nach MIKLOSICH in der ersten Periode entlehnt, nach UHLENBECK nicht aus got. *gildan*, das im Slawischen **žlьdą*, **žlьsti* ergeben hätte, sondern aus einem germ. **geldan* (gelten). Der gemeingermanische Stamm *gelþ-* ist nach KLUGE

(s. v. *gelten*) auf vorgermanisch *ghel-t* zurückzuführen und verlange, daß aksl. *žlědą* ein germanisches Lehnwort ist. Dagegen hält es HIRT (S. 341) und LOEWE (S. 317) nicht für entlehnt.

Gruppe XI.

Staat, öffentliche Gewalten, Volk.

aksl. **cěsarь**, Kaiser. UHLENBECK leitete es im Arch. f. sl. Phil. 15 aus got. *kaisar* her, jetzt, in seinem Etym. Wtbch.[2], aus ahd. *keisar*, so auch KLUGE. Nach LOEWE (S. 331 f.) ist es balkangermanischer Herkunft. — **Nachtrag.** ŠTREKELJ: Ist entweder gotisch oder griechisch, wahrscheinlicher das erstere; aus ahd. *keisar* würde man für *s* ein *z* oder *ž* erwarten.

„ ***jębeda**, Schikane, ***jębedьnikъ**, Beamter, Verleumder, zu erschließen aus russ. *jabednikъ*, eine Art Beamter, Verleumder, ein altbekanntes Lehnwort, nach UHLENBECK aus einer altgermanischen Mundart, ahd. *ambahti*, got. *andbahti*, ein gemeingermanisches Wort, welches nach KLUGE s. v. *Amt* wieder aus dem gallischen *ambactus* entlehnt ist. Daß slaw. ***jębeda** schon in altslawischer Zeit entlehnt sein muß, lehrt nach UHLENBECK das anlautende *ja* im Russischen, aus älterem *ę* oder *ję*, denn sonst wäre der Anlaut *amb* bewahrt geblieben. — **Nachtrag.** UHLENBECK: Am nächsten steht gewiß anord. *embaetti!* — MURKO: Das Wort ist nur im Russischen.

„ **kъnęgъ**, *kъnędzь*, Fürst, slow., serb. *knez*, ein altbekanntes Lehnwort aus germ. ***kuninga***.

„ **ljudъ**, nach HIRT entlehnt; ahd. *liut* (Leute), nach KLUGE, UHLENBECK und sonst allen urverwandt. — **Nachtrag.** ZUBATÝ: Dürfte einheimisch sein: lett. *ľaudis* (plur! ‚Leute'), lit. *liaudis* (sing! ‚gemeines Volk'), und zwar in der lautgesetzlich erwarteten Form.

„ **sokъ**, Ankläger, nach UHLENBECK aus der Sippe von got. *sakan*. **Nachtrag.** BERNEKER: *sokъ, sočiti* kann aber auch mit got. *saíhwan*, lit. *sakýti* urverwandt sein. — ZUBATÝ: Dürfte einheimisch sein, eher zur Wurzel *seq-* in lat. *sequor* (ist im lit. durch *sekù* ‚folge' vertreten); die spezielle Bedeutung im Slawischen weist darauf hin.

„ ***vira**, zu erschließen aus dem altrussischen Worte *vira*, Wehrgeld, altbekanntes Lehnwort, nach UHLENBECK eine

Verballhornung einer altgermanischen Form von hd. *Wehrgeld.* — **Nachtrag.** UHLENBECK: Jetzt halte ich es, durch L. v. SCHROEDER (in dem Festgr. an R. v. ROTH 49 ff.) überzeugt, für ein echt slawisches Wort, urverwandt mit aind. *vāira-*.

aksl. **vladą**, ich walte, herrsche, nach KLUGE, Etym. Wtbch. s. v. *walten,* scheint dem Germanischen früh entlehnt zu sein, was UHLENBECK, Etym. Wtbch. d. got. Spr., 2. Aufl., s. v. *waldan,* bezweifelt hat, aber jetzt (PBBeiträge 30, S. 323 f.) anerkennt; got. und asächs. *waldan,* afries. *walda.* HIRT (Beiträge 23, S. 337) entscheidet sich nach seiner ganzen Disposition für die gotische Quelle, aber nachdem das Wort auch im Altsächsischen und Altfriesischen ebenso lautet, so ist HIRTS Herleitung zu mindest nicht zwingend. MIKLOSICH weist eine Entlehnung überhaupt ab. **Nachtrag.** BERNEKER: Vgl. PBB. 30, 324. anord. *olli* setzt idg. *t* voraus; daher dürfte das slawische Wort doch entlehnt sein. — ŠTREKELJ: Bei Vorhandensein eines andersstufigen, bezüglich der Konsonanten mit dem slawischen Wort aber vollständig übereinstimmenden lit. *veldėti,* regieren, besitzen, *paveldėti,* ererben, apreuß. *weldīsnan,* Erbe, ist Entlehnung von *vladą* nicht annehmbar.

Gruppe XII.

Religion.

„ **crъky**, Kirche, ein altbekanntes Lehnwort, nach UHLENBECK aus germ. **kirkô.* Dem Gotischen ist das Wort fremd. Und dennoch müssen es die westgermanischen Stämme nach KLUGE durch gotische Vermittlung aus dem Griechischen übernommen haben, da in der römischen Kirche das Wort nie zur Geltung kam. Gotisch wäre nach KLUGE **kyreikô* vorauszusetzen. Slawisch *crъky,* früher *crъky,* ist jedenfalls ein spätes Lehnwort. — **Nachtrag.** UHLENBECK: obwohl älter als die zweite Palatalisierung. — LOEWE (S. 327) denkt an die Ostgoten in Rußland.

„ **popъ**, Priester, Pfaffe, nach UHLENBECK aus einer germanischen Mundart. In das Germanische kam es aus dem Griechischen: παπᾶς, clericus minor, zum Unterschiede von πάπας, Papst. In Deutschland mag es schon im 6. Jahrhundert verbreitet gewesen sein. Im Slawischen also ein sehr spätes Lehnwort.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

aksl. **sąbota**, Samstag, nach MIKLOSICH und UHLENBECK aus germ. **sambat*. Offenbar ist, nach KLUGE s. v. *Samstag*, ein etwa im 5. Jahrhundert bestehendes orientalisches *sambato* durch das Griechische, mit dem Arianismus, zu den Oberdeutschen und Slawen gekommen; doch falle es auf, daß Ulfilas *sabbatô dags* ohne Nasalierung sagt. Wenn überhaupt aus dem Germanischen, ist slaw. *sąbota* ein sehr spätes, deutsches Lehnwort. — **Nachtrag.** BERNEKER: Vgl. G. MEYER in den Idg. Forsch. 4, S. 326 ff.

Wahrscheinlich sind alle die drei Lehnwörter dieser XII. Gruppe, *crъky, popъ, sąbota*, nachgotisch und würden dann für unsere Fragen gänzlich entfallen.

Gruppe XIII.

Exotika.

„ **lьvъ**, Löwe, nach HIRT aus got. **liwa*.

„ ***opica**, Ableitung von **opa*, Affe, nach UHLENBECK aus einer germanischen Mundart, got. **apa*.

„ **osьlъ**, Esel, beruht nach MIKLOSICH wohl auf dem Germanischen. Nach UHLENBECK, Etym. Wtbch.², aus germ. **asilu* oder **asila*, got. *asilus*, ahd. und asächs. *ęsil*. Nach KLUGE stammt die germanische Sippe — etwa im 1. oder 2. nachchristl. Jahrh. — aus Italien.

„ ***pigy**, Feige, nach UHLENBECK alte Entlehnung aus einem germ. **fîgô*; Nach LOEWE (S. 325) wahrscheinlich aus dem Westgermanischen.

„ **smoky**, Feige, nach UHLENBECK sicher ein germanisches Lehnwort, weil sonst das *y* unerklärbar wäre, aber nicht aus got. *smakka*, sondern aus einem germ. **smakkô*. Nach LOEWE (S. 325, 330 s. v. *buky*) wahrscheinlich aus dem Balkangotischen.

„ **velьbądъ**, Kamel, alte Entlehnung aus got. *ulbandus*, nach MIKLOSICH und UHLENBECK.

„ **vino**, Wein, nach UHLENBECK aus germ. **vîna*, got. *wein*.

Nachtrag. MURKO: Aus sachlichen Gründen können die Entlehnungen dieser Gruppe nicht alt sein.

Gruppe XIV.

Abstrakta und übriges.

„ **brěgą**, bewahre, behüte, nach HIRT aus got. *bairgan*, bergen. Nach UHLENBECK und anderen urverwandt, so

auch MURKO in der D. Lit.-Zeitg. 1904, Spalte 3145 (dazu noch: *bržen* in MARULIĆS Judita, Akad. Rječnik I. 647). — **Nachtrag.** BERNEKER: urverwandt wegen des alten Ablauts (part. praet. act. *brъgъše*).

aksl. **dumati**, denken, *duma*, Rat, consilium, nach MIKLOSICH in der ersten Periode entlehnt. Nach UHLENBECK, Etym. Wtbch., aus dem Germanischen. Got. *dōms*, Urteil. Vgl. LOEWE, S. 316. — **Nachtrag.** MURKO: Für alle Slawen wenig beweisend, weil nur russisch und bulgarisch.

„ **glumъ**, scena, *gluma*, Unverschämtheit, nach UHLENBECK aus dem Skandinavischen. Anord. *glaumr*, Getöse.

„ **gobьdzъ**, reichlich, fruchtbar, schon von MIKLOSICH als wahrscheinlich aus got. *gabeigs*, reich. UHLENBECK hält es für sicher.

„ ***gomonъ**, Lärm, nach UHLENBECK aus dem Skandinavischen. Anord. *gaman*. — **Nachtrag.** UHLENBECK: Könnte auch westgermanisch sein. — MURKO: Entlehnung zweifelhaft; nur nordslawisch.

„ **gonesti**, *gonьznąti*, errettet werden, nach MIKLOSICH in der ersten Periode entlehnt. Nach UHLENBECK, Etym. Wtbch. s. v. *ganisan*, genesen, ist das slawische Wort eine alte Entlehnung aus dem Germanischen. — **Nachtrag.** UHLENBECK: Gewiß nicht gotisch, denn das Gotische hat hier stimmloses *s*.

„ **gonoziti**, erretten, nach UHLENBECK, Etym. Wtbch. s. v. *ganasjan*, ist das slawische Wort aus germ. *ganazjan* schon früh entlehnt worden.

„ **gorazdъ**, erfahren, machte MIKLOSICH Schwierigkeiten, und er gab seine frühere Annahme einer Entstehung aus got. *ga* + *razda*, Sprache, in seinem Etym. Wtbch. wieder auf. UHLENBECK, Etym. Wtbch. s. v. *razda*, hält an dieser Herkunft aus einem nicht belegten got. **garazds* = *ga* + *razda* fest.

„ **gotovъ**, fertig, nach UHLENBECK aus einem got. **gataws*, von *gataujan*, machen. — **Nachtrag.** BERNEKER: Ich halte es nach G. MEYER, Alban. Wtbch. 121 *(gat)* für zum mindesten zweifelhaft.

„ **chabiti sę**, abstinere, nach UHLENBECK aus got. *gahaban*

sik, davon auch aksl. **ochaba,** volles Eigentum. — **Nachtrag.** Štrekelj: Die Wörter können neben slow. *ošaben,* aksl. *ošajati, ošavati, chabiti* u. s. w ‚abstinere' nicht entlehnt sein (vgl. Archiv f. sl. Phil. 27, S. 43 f.).

aksl. **chapati,** } beißen, nach Uhlenbeck aus einer altgerma-
„ **chopiti,** } nischen Form von niederl. *happen,* etwa **happōn.* — **Nachtrag.** Uhlenbeck: Sehr unsicher. — Murko: Nicht entlehnt, vgl. Štrekelj im Archiv f. slaw. Philol. 27 S. 68.

„ **chądogъ,** peritus, erfahren, altbekanntes Lehnwort, nach Miklosich und Uhlenbeck aus got. *handugs,* weise.

„ **chlakъ,** ehelos, nach Uhlenbeck, Etym. Wtbch., aus **cholkъ,* kann aus got. *halks,* arm, dürftig, gering, entlehnt sein. Anders Prusík, Kuhns Zeitschr. 33, 157. Pedersen, IGF. 5, 64. Nach Miklosich s. v. *cholstъ* ist die Zusammenstellung zu got. *halks* unsicher. — **Nachtrag.** Murko: Unsicher, vgl. Štrekelj, Arch. f. sl. Ph. 27, S. 45.

„ **chlopotъ,** Getöse, **chlopati,* klappen, nach Uhlenbeck aus der Sippe von anord. *klappa,* ahd. *chlaphôn.* — **Nachtrag.** Uhlenbeck: Unsicher. — Štrekelj: Neben südslaw. *klopot, klopotati, klepati* u. s. w. ist es nur als onomatopoetische Bildung aufzufassen (vgl. Archiv f. sl. Phil. 25. S. 413 f.).

„ **chlujati,** fließen, nach Uhlenbeck aus germ. **flôjan.* — **Nachtrag.** Uhlenbeck: Unsicher. — Berneker: Sehr zweifelhaft.

„ ***chvatъ,** dreist, zu an. *hvatr,* scharf gestellt. — **Nachtrag.** Štrekelj: russ. *chvatъ,* dreister Mensch, gehört zur slaw. Wurzel *chъt: chytati, chvatiti, chytrъ:* ‚der dreist, schnell Zugreifende' und ist von anord. *hvatr* zu trennen, welches übrigens wohl **chvotъ* gäbe.

„ ***chvilja,** čech. *chvíle,* Zeit, nach Uhlenbeck, Etym. Wtbch., aus dem Germanischen, got. *hweila.*

„ **jęčati,** seufzen, aus einem älteren **jękěti,* nach Uhlenbeck wahrscheinlich aus einer altgermanischen Form von mnd., nhd., ndl. *janken.* — **Nachtrag.** Uhlenbeck: Unsicher. — Berneker: unwahrscheinlich. — Murko: Ein Wort mit regelrechtem slawischen Ablaut: *jenk-, jonk-!* Kein Lehnwort. — Štrekelj: Das Verbum ist im Slawischen

primär, was sehr gegen Entlehnung spricht. Doch ist es von slow. *jokati,* weinen, zu trennen, weil dieses wie *javkati* von *jo* mit Suffix *ka* gebildet ist, wie kajk. *jokati* (nicht **jukati*) beweist.

aksl. **kusiti,** kosten, nach UHLENBECK aus got. *kausjan.*

„ **lěkъ,** Medizin, als Lehnwort altbekannt, nach UHLENBECK aus dem Germanischen. Got. *lēkeis,* Arzt.

„ **lьstь,** Betrug, kann nach UHLENBECK, Etym. Wtbch., aus dem Germanischen entlehnt sein, got. *lists,* anord., angls., asächs., ahd. *list.*

„ **mogą,** ich mag, nach HIRT entlehnt, got. *mag.* Nach UHLENBECK und anderen urverwandt. — **Nachtrag.** BERNEKER: Vgl. UHLENBECK PBB. 30, S. 299.

„ **mozolь,** vibex, nach UHLENBECK aus einer altgermanischen Form von mhd. *masele,* Blatter, Geschwür. Nach MIKLOSICH urverwandt. — **Nachtrag.** UHLENBECK: Jetzt halte ich es für urverwandt; vgl. ZUPITZA in KUHNS Zs. 37, S. 396 ff.

„ **ocьtъ,** Essig, altbekanntes Lehnwort, nach UHLENBECK aus got. *akeit (akēt).*

„ **sytъ,** satt. UHLENBECK, Etym. Wtbch. s. v. *saṗs:* man vermutet Entlehnung aus dem Germanischen (oder Lit.?). — **Nachtrag.** BERNEKER: Ganz ausgeschlossen! *y* ist allenfalls bei Urverwandtschaft, nie und nimmer aber bei Entlehnung zu erklären. — Es gibt kein litauisches Lehnwort im Urslawischen.

„ **štirъ,** lauter, rein, nach UHLENBECK, Etym. Wtbch., scheint es aus got. *skeirs,* klar, deutlich, entlehnt zu sein. — **Nachtrag.** UHLENBECK: Könnte auch einer andern altgermanischen Mundart entstammen. — MURKO: Nur nordslawisch!

Nun wären wir mit der Herzählung der mit mehr oder weniger Recht für altgermanisch geltenden Lehnwörter im Slawischen zu Ende. Ist dies bei der noch immer herrschenden Unsicherheit schon für einen Slawisten heiklich, so ist es für einen Nichtphilologen ein gefährliches Wagnis; für ein „frisch gewagt, halb gewonnen" ist wenig Aussicht, hier entscheiden einzig und allein, wenn richtig gehandhabt, die Lautgesetze, und mit diesen läßt sich nicht feilschen. Dennoch mußte ich das Wagnis auf mich nehmen, denn mein Problem kann nicht warten, bis sich die Sprachforscher

geeinigt haben, und überdies ist auch die Provokation einer der Wege, die zur Erschließung der Wahrheit führen. Es war nötig, die Lehnwörter, wenn auch nicht vollständig — denn wer vermöchte es! —, so doch in einer größeren Anzahl vorzuführen, nicht etwa, weil sie alle sachlich, den Gegenständen nach, für uns von Belang wären, sondern damit man den Einfluß der einzelnen germanischen Mundarten einigermaßen abwägen kann.

Und da bringt uns schon eine oberflächliche Abwägung eine nicht geringe Enttäuschung: Die Größe des gotischen Einflusses wurde bisher gewaltig überschätzt. Am zahlreichsten sind die gotischen Lehnwörter noch in Gruppe XIV, Abstrakta und übriges, vertreten, und das ist leicht erklärlich, wenn man erwägt, daß frühzeitige Christianisierungsversuche in den Slawenländern von den Goten ausgingen und das Verkünden des Evangeliums den besten Anlaß gab, für gewisse Abstrakta, für welche das Slawische nicht reichte, gotische Wörter zu entlehnen. Sonst kämen etwa nur noch folgende gotischen Lehnwörter in Betracht: Aus Gruppe IV: *bljudo* (Schüssel), *? kotьlъ* (Kessel), *? sakъ* (Sack); Gruppe V: *chlěvъ* (Stall), *? stěna* (Mauer); Gruppe VI: *? chorągy* (Fahne), *? mьčь* (Schwert); Gruppe X: *? godovablъ* (Seide), *lichva* (Wucher), *? myto* (Gewinn), *? skъlęzъ* (Münze), *? useręgъ* (Ohrring); Gruppe XI: *? sokъ* (Ankläger); Gruppe XIII: *lъvъ* (Löwe), *velьbądъ* (Kamel). Alles Lehnwörter, aus denen man keine weitgehenden sozialgeschichtlichen Schlüsse ziehen kann.

Die soziologisch allergewichtigsten Lehnwörter im Slawischen sind jedoch weder gotisch, noch altnordisch, sondern westgermanisch, und zwar nicht althochdeutsch: *plugъ* (Pflug), *mlěko* (Milch), *nuta* (Rind), wahrscheinlich auch *skotъ* (Vieh, Schatz). Davon ist *mlěko* für uns ein wertvoller Wegweiser. Es setzt, wie schon oben S. 264 dargestellt worden, ein germ. *melka* voraus. Diese Form ist bereits für das zweite Jahrhundert n. Chr. direkt bezeugt, tatsächlich aber viel älter. Gotisch lautete es *miluks*, μέλκα kann somit nach Rom nur aus Westgermanien gelangt sein, und zwar von da nur aus einer von jenen Mundarten, in denen es mit *e* und nicht mit *i* lautete. Dies trifft bloß im ndl. *(melk)* und angls. *(meoloc)* zu, während das Wort im Hochdeutschen seit jeher, so wie im Gotischen, *i* hatte. Die Mundart, aus welcher

das Galenische μέλκα herrührt, war demnach entschieden eine der niederdeutschen.

Weiter hörten wir, daß auch germ. **skatta-*, woraus slaw. *skotъ* (pecu, pecunia) wurde, nur in einer niederdeutschen Mundart, nämlich der altfriesischen, in derselben Doppelbedeutung bezeugt ist. An sich allein würde dies freilich nichts beweisen, indem das Wort auch in anderen germanischen, nord- und ostgermanischen, ja auch hochdeutschen Mundarten dereinst dieselbe Doppelbedeutung haben konnte; allein im Zusammenhange mit der niederdeutschen Herkunft des Wortes *mlěko* darf man die Möglichkeit nicht a priori abweisen, daß *skotъ* ebenfalls aus einer niederdeutschen Mundart abstammt, denn sachlich läßt sich ‚Milch' von dem in Germanien hauptsächlich milchspendenden Tiere, dem Rind, nicht ohne weiteres trennen [1]). Allerdings dürfte **skatta* im Urgermanischen in erster Reihe ‚Vieh' bedeutet haben, aber in einer gar zu weit vergangenen Zeit, aus welcher kein Lehnwort in das Slawische gelangen konnte. *Skotъ* ist demnach wahrscheinlich, *mlěko* dagegen sicher ein westgermanisches, und zwar nicht althochdeutsches Lehnwort.

Westgermanen waren es somit, welche in vorhistorischer Zeit an die Slawen grenzten und sie ab und zu beherrschten, schon lange bevor vom Norden her aus Skandinavien die Goten nach dem Süden eingebrochen sind und sich zwischen die Westgermanen und die durch westgermanische Gefolgschaften beherrschten Slawen eingekeilt haben.

Für diese Annahme spricht vielleicht auch die slawische Benennung der Deutschen: aksl. *němьcь*, nslow. *nemec*, bulg. *němec*, serb. *nijemac*, čech. *němec* u. s. w. polabisch *nëmåc*, vornehmer junger Bursche —; rum. *nêmc*, magy. *német*, zig. *ńamco, ninco*. Nach Miklosich (Etym. Wtbch.) „von *němъ* ‚mutus', bei Nestor auch ‚*fremd*': *němьcь* ist *ein* ‚*Fremder*'[2]), dann *ein* ‚*Deutscher*'".

1) Das Rind der Wanderhirten Asiens gibt allerdings keine oder wenig Milch und wird nur als Lasttier verwendet. Auch das chinesische Rind wird nicht gemolken, aber aus einem ganz anderen Grunde: Der Chinese verabscheut jeden Milchgenuß. Bei den Germanen war dies jedoch nicht der Fall.

2) **Nachtrag.** Berneker: Diese Bedeutung ist mir bei Nestor nie begegnet, möchte sie auch ohne Beleg unbedingt bezweifeln.

Die Etymologie von *němъ,* stumm, vertrat bekanntlich auch Zeuss[1]). Anders äußert sich Šafařík: „Bei den Slawen hießen die Deutschen seit undenklichen Zeiten *Němci.* Einige leiten diesen Namen von dem deutschen Volke der *Nemetes*[2]), andere von *němý,* d. h. Fremdsprachiger, ab, ohne daß man bis jetzt bestimmen könnte, welche von diesen Erklärungen richtiger sei. Die Nemetes, ein germanischer Volksstamm, wohnten auf dem linken Rheinufer in der Gegend von Worms und Speier, in der Nachbarschaft der Wangionen und Triboker. Caesar und Tacitus erwähnten sie[3]) ... Auch in Gallien gibt es indessen Städtenamen Nemetum, Nemetacum, Nemetocenna, und in der keltischen Sprache soll das Wort *nemet* Heiligtum, Tempel bedeuten[4]). Dennoch würde ich nicht zögern, diese Erklärung als richtig anzuerkennen, wenn erwiesen werden könnte, daß die Nemeter einmal in der Nachbarschaft der Slawen gewohnt haben. Die, welche *němý* für die Wurzel dieses Namens halten, berufen sich auf den Namen der Slawen, als ob von *slovo* herrührend; jedoch mit viel besserem Grunde könnten sie sich auf Nestor berufen, der schreibt: *Das jugrische Volk ist ein fremder Stamm* (jazyk jest njem) [**Nachtrag.** Berneker: Kann hier auch *unverständlich* bedeuten] *und wohnt mit den Samojeden nordseits*[5]).

---

1) Zeuss, Die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837, S. 68, Anm. 1.

2) Chr. Gottl. Arndt, Über den Ursprung und die verschiedenartige Verwandtschaft der europäischen Sprachen. Nach Anleitung des russischen allgem. vergl. Wörterbuchs. Hg. v. Klüber. Frankfurt a. M. 1818, S. 251 u. a.

3) Caesar I, 51; Tacitus, Annal. XII. 27. Germ. c. 28.

4) „Adelungs Mithridates II. Berlin 1809, S. 65. — Die Nemeter erklärt auch Ukert, A. Geogr. IV. S. 356 f. für Germanen, nicht für Gallier. — W. v. Humboldt, Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner von Hispanien vermittelst der baskischen Sprache. Berlin 1821, S. 103 sagt, das Wort Nemet sei ein keltisches, das Volk der Nemeter sei aber ein deutsches, in Gallien angesessenes. — Möglich, daß die Teutonen den Namen Nemetes von den Kelten erhalten haben. Wie, wenn mit der Ankunft der Kelten jenseits der Karpathen auch der Name *Nemeti, Němci,* zu den Slawen gekommen wäre, bei denen vordem nur der Ausdruck *Tjudi, Tuždi, Cuzi (= Teutones, Thiudisci)* im Gebrauch war?"

5) „Karamzin, Istor. gosud. ross. II. 38. Anm. 64. Karamzin erklärt *njem* = inoplemennyj [= von fremdem Stamme]."

Dieser Ableitung ist auch das *ě* in dem Namen *Němec* günstig . . .“ [1]).

Man sieht, Šafařík neigt eigentlich denn doch Arndts Erklärung des Wortes *němьcь* von dem Volksnamen der *Nemeter* zu, nur macht er die Annahme dieser Erklärung von dem Nachweise abhängig, daß die Nemeter einmal in der Nachbarschaft der Slawen gewohnt haben.

Heute kann man Šafaříks Forderung schon einigermaßen nachkommen und den, wenn auch nicht urkundlichen, so doch sprachgeschichtlichen und jedenfalls gleich gewichtigen Nachweis erbringen, daß den Slawen dereinst die Westgermanen, und zwar die später westlichsten, benachbart gewesen sind, weil gerade die soziologisch bedeutendsten altgermanischen Lehnwörter westgermanisch sind. Ist — von anderen Wörtern abgesehen — *mlěko* sicher und *skotъ* (Rind, Schatz) wahrscheinlich aus einer niederdeutschen Mundart entlehnt, warum soll die Herkunft des Wortes *němьcь* (‚der Deutsche‘) von dem Namen der Nemeter undenkbar sein? Sind ja die Sitze der Nemeter (bei Worms) und die der Niederdeutschen überhaupt gleich weit von den Gebieten der alten Slawen entfernt; durchzogen ja die Goten ganz Europa, von Skandinavien nach der Krim und von dort bis nach Spanien, so daß diese Ostgermanen schließlich von allen Germanen am westlichsten zu wohnen kamen. Krim—Spanien, das sind also ungleich größere Entfernungen. Somit schwindet zwar Šafaříks Hauptbedenken gegen die Herkunft des Wortes *němьcь* von dem Namen der Nemeter, sicher ist jedoch diese Ableitung dadurch nicht geworden, weil das sprachliche Bedenken Šafaříks— das *ě* spricht direkt für *němъ*! — aufrecht bleibt [2]); überdies gibt es für die *němъ*-Ableitung auch

1) Schafarik, a. a. O. I. S. 443 ff. nach der Originalausgabe berichtigt.

2) **Nachtrag.** Ein zweites Bedenken äußert mir Berneker: „Gegen die Herleitung [aus dem Namen der Nemeter] spricht vor allem das slaw. Suffix *-ьcь*; doch halte ich sie im ganzen nicht für unmöglich.“ — Uhlenbeck: „*Němьcь* könnte aber ursprünglich alle Nichtslaven bezeichnet und später seine Bedeutung eingeschränkt haben. (Nicht daß ich die *němъ*-Ableitung der *Nemeter*-Etymologie gegenüber verteidigen will).“ — Mikkola (in Kluges Zeitschrift für deutsche Wortforschung. VI. Straßburg 1905, S. 372): Freilich ist es sehr verlockend, *němьcь* von *němъ* herzuleiten, dessen ursprüng-

noch ein sachliches Analogon, das ich MURKO verdanke: Die makedonischen Türken nennen nämlich, wie KANČOV berichtet, die slawischen Muhamedaner *dilsɨzi*, ‚die Zungenlosen'[1]). Bleibt somit die *němъ*-Ableitung bei ihrem Gewicht, so ist andererseits auch die *Nemeter*-Etymologie sprachlich nicht unmöglich und sachlich nicht unbegründet. Allein, von der Herkunft des Wortes *Němьcь* ganz abgesehen, genügen schon die übrigen westgermanischen Lehnwörter zum Beweise, daß in vorgeschichtlichen Zeiten, vielleicht irgendwo an der unteren Weichsel oder nordöstlicher, niederdeutsche Völkerschaften gewohnt und von dort aus Finnen und Slawen unterworfen haben.

Die auf diesem Wege in das Slawische geflossenen westgermanischen Lehnwörter sind vorgotisch, aus vorchristlichen

liche Bedeutung nicht ‚mutus', sondern ‚nicht verstehend' ist: *němъ* = *nĕ* (vgl. avest. *naē)- imъ*, vgl. *po-jimą*, ‚ich verstehe', aber trotzdem ist diese Etymologie sehr wenig überzeugend, insbesondere weil man bei der Erklärung des Wortes *němьcь* von *němъ* seine Zuflucht zu der durch nichts begründeten Voraussetzung nehmen muß, daß jeder Fremde und Ausländer *němьcь* (Deutscher) benannt worden wäre. [— MURKO: Das ist in Rußland allgemein noch heute der Fall, wo dem Volke speziell auch die österreichischen Slawen als *Němcy* gelten; man kann aber schon in der Umgebung von Krakau über Fremde die Bemerkung hören, sie *„sprechen irgendeine ‚deutsche' Sprache"* (njejakim niemeckim językem); in Bosnien und Hercegovina ist jeder Ankömmling aus Österreich ein *Švaba*. —] *Němьcь* (Deutscher) — setzt MIKKOLA fort — war bloß die Benennung der germanischen Nachbarn. Der Ursprung dieses Namens dürfte ... eher in der Benennung *Nemetes* zu suchen sein. — Gegen die Zusammenstellung von slaw. *němьcь* mit *Nemetes* könne freilich eingewendet werden, daß *ĕ* in *němьcь* auf langes *ē* hinwiese, während *e* in *Nemetes* kurz ist. Es sei aber zu bemerken, daß kurzes kelt. *e* auch im got. *kēlikn* gegenüber gall. *celicnon* durch langes *ē* ersetzt worden ist. Slaw. *němьcь* sei auch über das Germanische entlehnt —. Zur Zeit Caesars lebte dieser germanische Stamm am Rhein. Das war wahrscheinlich ein germanisierter keltischer Stamm, der sich einst in der Nachbarschaft der Slawen befand. In der Weise bezeichnete *němьcь* (Deutscher) ursprünglich die keltischen Nachbarn der Slawen, deren Wohnsitze später von den Germanen eingenommen wurden. Von der alten Nachbarschaft der Kelten zeugen die bisher wenig untersuchten keltischen Worte in den slawischen Sprachen. Die Übertragung eines Namens von einem Stamme auf den andern sei eine nicht seltene Erscheinung ... [Der Einheitlichkeit halber ersetzte ich die von MIKKOLA angewendeten russischen Formen mit altkirchenslawischen]. —

1) Кънчовъ, Македония. София, 1900, S. 49.

Zeiten; die gewichtigste germanische Beeinflussung der Slawen ist somit viel, viel älter, als angenommen wird.

Außer diesen uralten germanischen, waren die Slawen auch turkotatarischen, teils noch weitaus älteren Einflüssen abwechselnd unterworfen, wie oben ausführlich dargestellt worden ist. Die turkotatarischen Einflüsse, hörten wir, liefen dahin aus, daß die Slawen keine Viehzucht treiben konnten, ohne Milchnahrung leben mußten. Ihr Fleischgenuß beschränkte sich darauf, was der Fischfang ergab und die Jagd. Diese dürfte nicht besonders ergiebig gewesen sein, wenn der herrschende Nomade dabei Vorrechte beanspruchte, und was nach ihm übrig blieb, verfiel zumeist dem Wolfe[1]). Dagegen kann dem Fischfang einige Bedeutung zugemessen werden.

Zu Vegetariern ohne Milchnahrung wurden indes die Slawen erst durch die turkotatarische Knechtschaft, zuvor waren sie Viehzüchter, namentlich Rinderzüchter ebenso wie die Germanen des Caesar und Tacitus. Beweis dessen ist ihre ansehnliche einheimische Nomenklatur für Groß- und Schmalvieh, die sie aus altersgrauen Zeiten über die lange Periode ihres Vegetarismus bis zur Gegenwart herübergerettet haben, denn es konnte ihnen die Vorstellung von diesen Tieren, welche sie ja bei ihren uralaltaischen Peinigern immerfort sahen, nicht entschwinden[2]). Es sind dies unter anderen: aksl. *govędo,* Rind, *krava,* Kuh (daneben poln. *karw,* fauler Ochse), *byk̀ъ,* Stier, *telę,* Kalb, *vol̀ъ,* Ochse; *ovьca,* Schaf, *ovьnъ,* Widder, *agnьcь, jagnьcь,* Lamm; *koza,* Ziege, *kozьl̀ъ,* Ziegenbock; *žrěbę,* Füllen; nebstdem *pasą, pasti,* weiden, eigentlich hüten, *pastuch̀ъ,* Hirt, *pastva,* Herde, *paša,* pascuum, *stado,* Herde. Das wichtigste Zeugnis für eine altslawische Viehzucht ist jedoch das Wort *župa.* Brugmann erklärt es wie folgt:

1) Dort, wo Pseudo-Caesarius von Nazianz von den Sklawenen und Physonitern spricht, berichtet er von den einen, daß sie Füchse, wilde Katzen und Schweine essen [siehe unten S. 311], wohl aus Mangel an anderem Wild, welches gegen das viele Raubzeug nicht aufkommen konnte.

2) Auch die turkotatarischen Schafwanderhirten Zentralasiens, welche seit altersher kein Rindvieh mehr züchten, noch züchten können, behielten trotzdem ihre, aus der alten Heimat hergebrachte, noch viel reichere Rindernomenklatur (s. oben S. 203, Anm. 1), weil sie bei ihren Raubzügen in weit entfernte Gebiete, sogar nach Indien, das Rind überall vorfanden.

„Dieses allgemeinslawische Wort ist nach seinem ältesten Gebrauch ‚ein Bezirk, der verwaltet wird', und hat in einigen Gegenden des slawischen Gebiets seinen Sinn spezialisiert, z. B. poln. *župa* ‚Salzwerkgenossenschaft, Salzbergwerk'. Dazu das ebenfalls gemeinslawische *županъ*, ‚Vorsteher einer *župa*'.

Ich verbinde das Wort mit aind. *gōpá-*, ‚Hüter, Wächter', *gōpāyá-ti* ‚er behütet, bewahrt' . . . *župa* war ursprünglich ‚*die Hut*', dann ‚das, was in Hut und Pflege genommen ist', auch vom Ort, ähnlich wie die *hut* für den Platz, wo gehütet wird, die Weide, und die *pflege* für den Bezirk, der der Pflege von jemand anvertraut ist, üblich sind . . . Die urslawische Form war **geupā*, und *župa* ist ein neues Beispiel für das von J. Schmidt gefundene, von E. Zupitza, Die german. Gutturale S. 145, und von Berneker, Indog. Forschungen X, 117 ff. näher begründete Gesetz, daß uridg. *eu* im urslawischen zu *ū* mit Erweichung des vorangehenden Konsonanten geworden ist[1])."

Neben *županъ* steht, auf die Nordslawen beschränkt, *panъ*; čech. *pán*, Herr, *panoše*, poln. *pan*, *panosza*, osorb. *pan*, *pani*, weißruss. *paničuha*, *panščizna*, russ. *panščina*, dial. neben *barščina*, lit. *ponas*, lett. *pônis*, rum. *pan*. Man dachte bisher an altindisch *pā* tueri[2]), und erst J. Gebauer kam auf Eigentümlichkeiten, die die Frage einer befriedigenden Lösung zuführen; er hatte die Freundlichkeit, mir folgendes mitzuteilen:

„Das Wort *pán* (und ebenso *panna* und *paní*) besitzt im Böhmischen zwei Eigentümlichkeiten: 1. wird es zuweilen *hpan* geschrieben und 2. pflegt es eine vokalisierte Präposition zu haben, z. B. *se panem* (cum domino, statt *s panem*), *ode pána* (de domino, statt *od pána*) u. dgl. Dies weist auf eine gewiß andere Lautung hin, als das heutige *pan* ist. Vielleicht war dereinst **gъpan*; daraus würden wir sowohl 1. *hpan*, als auch 2. *se panem* u. dgl. erhalten." Hiezu bemerkt Hujer: Aus *gъpanъ* entstand nach Verlust des *ъ*: **gpanъ*, welches sich im altböhm. *hpán*

1) Brugmann, Aksl. *župa* „Bezirk", in den Indogerm. Forschungen, XI. 1900, S. 111 f. — Auf die Wurzel *geup-* hat schon Uhlenbeck (Kurzgefaßtes etymologisches Wörterbuch der altindischen Sprache, Amsterdam 1899, S. 182) das slawische Wort *župa* zurückgeführt.

2) Miklosich, Etym. Wörterbuch, s. v. *panъ*.

erhalten hat. Dadurch gelangt das Wort *panъ* in nahe Verwandtschaft mit *župa, županъ* ... Somit haben wir in *županъ* und *panъ* zwei Wörter von derselben Wurzel mit demselben Suffix gebildet, nur daß *panъ* ein primäres (ursprünglich **gupānas*), *županъ* dagegen ein sekundäres, von *župa* (ursprünglich **geupā*) gebildetes Wort ist[1]). — Die von BRUGMANN auf linguistischem Wege ermittelte Bedeutung des Wortes *župa* als *regio pastoria*[2]), und dann, im übertragenen Sinne, als die Gesamtheit der *regionales,* der *compastores,* ist noch im Altserbischen nachweisbar. So bestimmt das Gesetzbuch Kaiser Dušans:

„Dorf mit Dorf soll weiden; wo das eine Dorf, dort auch das andere, ausgenommen die gesetzmässigen Einhegungen und die gesetzmässigen Wiesen, (dort) soll niemand weiden."

„Eine župa soll der (andern) župa nichts mit Vieh abweiden; findet sich ein Dorf in derselben župa, welches Grundherrn immer ...: diesem Dorfe soll niemand das Weiden verwehren, es soll weiden, wo auch die župa"[3]).

Ist also *župa* = regio pastoria, compascua, was ist dann ein *župan?* In Böhmen ist er ein hoher Würdenträger, in Serbien, vor Entstehung des Königtums, das Oberhaupt eines großen Gebietes, *Grossžupan* sogar Staatsoberhaupt. Das alles kann jedoch nicht die ursprüngliche Bedeutung sein, denn in der turkotatarischen, zuletzt der awarischen Hölle schmolz jede einheimische

1) HUJER, K etymologii slova *panъ* in den Listy filologické, 31. Jg. 1904, S. 106.

2) Der Reiternomade kennt, solange er die ungeheueren, oft viele Breitegrade weiten Entfernungen zwischen Sommer- und Winterweide durchmessen muß, den Begriff Gau, župa, regio pastoria überhaupt nicht, dieser entsteht bei ihm erst, wenn er sich über ein anderes, ansässiges Volk lagert, auf dessen Territorium er hinreichende Sommer- und Winterweiden näher beisammenfindet und seine angeborene Wanderlust durch Wohlleben und die Möglichkeit, nicht so weit herumziehen zu müssen, allmählich gedämpft ist. Zum Aufgeben weiter Wanderungen kann er auch, wie es bei den Balkannomaden, den Wlachen, der Fall ist, durch Umstände gezwungen werden. So gelangt er zu Weiderevieren mit festen Grenzen, die er nie mehr überschreitet, und zu diesem, für ihn neuen Begriff entlehnt er jenen Ausdruck, den er an Ort und Stelle vorfindet.

3) Законик Стефана Душана, на ново издао и објаснио Ст. Новаковић. У Београду 1898, S. 191. Члан 74, 75.

Organisation restlos; nur die Wanderhirten geboten im Lande, und als solche waren sie die Župane, als eine besondere, herrschende Volksschicht. Eine derartige, sehr zahlreiche Županenschicht werden wir noch in Daleminzien (im heutigen Königreich Sachsen) und in Untersteiermark kennen lernen.

Wir sehen, daß die etymologische Bedeutung des Wortes *župa*, *županъ* sich mit der Lebensweise der turkotatarischen Wanderhirten vollständig deckt: Die *Župane* = Herren der *župa*, regio pastoria, Weiderevier; der einzelne *Župan* = Mitherr in der *župa* und compastor, Weidegenosse. Und nachdem die Wanderhirten einerseits die ganze Weide ausschließlich für ihre Herden in Anspruch nahmen, andererseits alles Vieh, auf das sie trafen, raubten *(baranta!)*, konnte die geknechtete Slawenschicht gar keine Viehzucht treiben [1]).

1) Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf einen störenden Irrtum aufmerksam machen: *zupanos* bedeute im Neugriechischen auch den *Hirt*, und *župa* sei bei den Südslawen überhaupt im Sinne von *Weideplatz* (RACHFAHL in den Jahrbüchern f. Nationalök. u. Statist. 3. F. 19. (74.) Bd. 1900, S. 211).

Župa kommt in diesem Sinne weder bei den Südslawen, noch sonst vor und *zupanos* ist im Neugriechischen gänzlich unbekannt. GUSTAV MEYER führt allerdings unter den slawischen, albanischen und rumänischen Lehnworten im Neugriechischen (Sitzungsberichte der phil.-hist. Kl. der Wiener Akademie 1894, Bd. 130, S. 29) ein slawisches Lehnwort ζουπάνος, praefectus provinciae, vel civitatis an, aber mit Unrecht, denn in seinen Quellen handelt es sich dabei ausschließlich um Slawen und nicht um Griechen, es ist eben bloß ein in byzantinischen, Slawen betreffenden Quellen häufig vorkommendes slawisches Wort und kein Lehnwort im Neugriechischen. Das längst bekannte neugriechische Wort τσομπάνης, τσοπάνης (lies *tsobanis*), τσοπάνος, Hirt, Schäfer, führt G. MEYER seltsamerweise gar nicht an. PASSOW, Popularia Carmina Graeciae Recentioris, Leipzig 1860, S. 637 bemerkt: τσοπάνης = pastor und leitet es von einem albanesischen Worte ab: τσοβάνι. — Die Literatur verdanke ich Prof. K. KRUMBACHER.

Τσομπάνης, τσοπάνης, τσοβάνι hat mit slaw. *župan* gar nichts zu schaffen, es ist das rum. *cioban*, Schafhirt, türk. (osman.) *čoban* (G. MEYER, Etym. Wtbch. der albanesischen Sprache, Straßburg 1891, s. v. *tšobán*), nach VÁMBÉRYS gütiger Mitteilung aus alttürk. *ǫojban*, Schafhirt; das Wort sei aus dem Persischen in das Alttürkische übergegangen.

Prof. MAXIM. BITTNER hatte die Freundlichkeit, sich zu äußern: „*ǫojban*, Hirt, wird im Osmanischen nicht gebraucht, dafür hat der Osmane *čoban*, das aber persischen Ursprunges, nämlich aus persisch *šubān* (pehl. *špan*) hervorgegangen sein soll, mit *č* statt *š*; vgl. *pabuč*, Pantoffel (= neupers. *pā-pūš*). Die

Ein Dasein ohne Viehzucht kannte bei russischen Slawen, wie schon erwähnt worden, noch KONSTANTIN VII. PORPHYROGENNETOS im zehnten Jahrhundert nach Christo, also nachdem die Slawen inzwischen bereits vielemal auch durch das germanische Joch gegangen sind und während dieser germanischen Beherrschungen ganz gewiss wenigstens einige Viehzucht treiben konnten; denn die Germanen waren überhaupt nie Reiternomaden, unbegrenzte Gebiete in einemfort durchwandernd, sondern Viehzüchter, die sich in Weiderevieren, Gauen, mit einigermaßen bestimmten Konfinien abschlossen, innerhalb welcher sie — nach CAESAR, B. G. IV, 1; VI, 22 — immer neuen Rodungen folgend, Jahr für Jahr ihre Wohnsitze weiterrückten. Die Lebensweise der alten Germanen ist uns hinreichend bekannt; wir wissen, daß sie den unterworfenen Völkern nirgends Viehzucht oder Ackerbau verwehrten; sie pflegten ihnen die Lebensbedingungen nur einzuschränken, indem sie für sich so viel vorbehielten, als sie und ihre Herden beanspruchten. So verlangte Ariovist für seine Sueven von den Äduern das Dritteil des Landes und wollte es nachträglich um ein weiteres Dritteil erhöhen. Der Westgote behielt zwei Drittel und beließ dem Römer den Rest. Die mit den Langobarden nach Italien gezogenen, 575 zurückkehrenden Sachsen beanspruchten von den Nordschwaben zwei Drittel. Die Burgunder erhielten in Savoyen zwei Drittel vom Acker[1]). „Aber dies geschah nicht unter Räumung jener abgetretenen

---

Form mit *č*, d. i. also *čōbān* oder *čōpān*, kommt aber auch im Neupersischen vor. Sollte dieses etwa mit *ḳojban* zusammenhängen, indem es ein altes turanisches Lehnwort wäre — mit Übergang von *ḳ* in *č*, resp. in *š*? Doch vgl. pehlevi *špan*, Hirt! HORN hält die Formen mit *č*, wenn ich ihn recht verstehe, für dialektisch. Wenn *čōbān* turanisches Lehnwort wäre, müßte es zu den Osmanen über Persien gekommen sein, wo die Endung *-ban*, die an das neupers. *-bān* erinnert, dem Worte um so leichter Eingang verschafft haben konnte; denn es ist wohl nicht anzunehmen, daß die Endung *-ban* im alttürk. *ḳoj-ban* die persische Endung sei, ich meine, daß in *ḳoj-ban* eine türkisch-persische Mißbildung vorliege, wie solche im Osmanischen dort vereinzelt vorkommen, wo ein entlehntes persisches Suffix an türkische Elemente angefügt wird!"

1) MEITZEN, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. I. Berlin 1895, S. 526 f.

Länder, sondern durch Aufnahme der einzelnen deutschen Familie in die ihr amtlich zugewiesene Wirtschaft eines der Provinzialen, der dadurch gezwungen war, eine Teilung seiner Besitzung über sich ergehen zu lassen“ [1]).

Wohl war der wirtschaftliche Unterschied zwischen dem römischen Provinzialen des Westens und dem Slawen des Ostens so ungeheuer, daß wir die germanischen Einquartierungen in den römischen Provinzen nicht so ohneweiters auf die Slawenländer übertragen können, und nur das ist als gemeinsam anzunehmen, daß sich die Germanen auch in den Slawenländern nicht von der unterworfenen Bevölkerung auf abgesonderten Gebieten abschlossen, sondern mitten unter den Slawen zerstreut niederließen und diesen in dem ihnen belassenen Bereiche eine solche Eigenwirtschaft gestatteten, wie sie etwa ihre servi zu Tacitus' Zeiten führten.

Darüber berichtet Tacitus [2]) im Anschlusse auf die Würfelspielwut der Germanen: ist alles verspielt, dann setzt der Verlierende die eigene Freiheit und Person auf den letzten Wurf, und mißlingt auch dieser, dann begibt er sich ohne Widerstreben in die servitus.

Servos condicionis huius per commercia tradunt, die servi dieser Art verhandeln die Germanen nach auswärts, um sich selbst der Schande des Gewinns zu entledigen. *Ceteris servis non in nostrum morem discriptis per familiam ministeriis utuntur,* die übrigen servi gebrauchen sie nicht nach römischer Weise, so daß die verschiedenen Dienstleistungen unter die einzelnen servi partienweise verteilt wären [3]). Anders bei den Germanen, deren servi alle Arbeiten gewissermaßen selbständig auf den ihnen eingeräumten Anwesen verrichteten; zu einer Differenzierung landwirtschaftlichen Betriebes ist es noch nicht gekommen, die ja erst bei Großwirtschaften, welche dort noch nicht bestanden, nötig wird.

suam quisque sedem, suos penates regit, der germanische servus hat sein besonderes Heim, seinen besonderen Herd, im

1) A. a. O. I. S. 521.

2) Tacitus, Germania c. 24, 25.

3) Richard Hildebrand, Recht und Sitte. Jena 1896, S. 102.

Gegensatze zu dem römischen, kasernierten Sklaven. Der germanische servus wirtschaftete also einzeln für sich; er war auf seinem Anwesen eine besondere und abgesonderte Wirtschaftseinheit.

Frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono iniungit et servus hactenus paret, der germanische Herr legt seinem servus so, wie der Römer seinem colonus, dem kleinen Pächter, der kein Sklave ist, Abgaben an Getreide oder Vieh oder Kleiderstoffen auf, und nur so weit steht der germanische servus in Pflicht, weiter gehen seine Verpflichtungen nicht.

Der servus der Germanen zinst ein Gewisses an Getreide oder Vieh oder Gewebe, und was er darüber erzeugt, behält er für sich, während der kasernierte römische Sklave alles und wo es ihm aufgetragen wird, verrichten muß, ohne etwas zurückbehalten zu dürfen.

Cetera domus officia uxor ac liberi exsequuntur, der Germane hat keine Haussklaven, die in seinem Hause Arbeiten zu verrichten hätten, denn seine servi besitzen ihre besonderen und abgesonderten Anwesen, und die häuslichen Arbeiten im Hause des Germanen besorgt seine eigene Frau und seine eigenen Kinder. Der Germane kannte eben keinen Luxus, sein Haus war einfach, so auch seine Bedürfnisse, und dazu reichte die Arbeit der Frau mit Kindern aus.

Verberare servum ac vinculis et opere coërcere rarum, den servus zu geißeln oder mit Fesseln und Zwangsarbeit zu strafen ist selten, zum Unterschiede zu dem römischen Sklaven, dessen ganze Arbeit dem Herrn gehörte, folglich widerwillig geleistet wurde. Der römische Herr brachte die überschüssigen Erzeugnisse seiner Sklaven zum Verkaufe auf den Markt; solche Märkte waren jedoch in Germanien unbekannt, dort wurde nur so viel erzeugt, als der Hausbedarf erforderte, und dieser war leicht und bald befriedigt. Der servus des Germanen hatte bestimmte Abgaben zu entrichten und sonst nur für seine Lebensbedürfnisse zu sorgen; es lag demnach kein Anlaß vor, ihn durch Zwang zur Arbeit anzutreiben, seine Kraft auszupressen wie bei den handeltreibenden römischen Sklavenhältern.

Occidere solent, non disciplina et severitate, sed impetu et

ira, ut inimicum, nisi quod impune est, der Germane mag seinen Sklaven wohl töten, nicht um zu züchtigen, aus Strenge, sondern aus Ungestüm und Zorn, wie einen Feind; das war nicht strafbar, denn der servus war des Herrn Sache, Eigentum, wie Pferd und Ochse; die Tötung eines servus, der nicht ihm gehörte, mußte er wohl durch Zahlung des bestimmten Wergeldes büßen.

Der servus des Germanen war somit zwar ein freies Eigentum des Herrn, wirtschaftete jedoch auf seinem abgesonderten Anwesen und blieb nach Ableistung gewisser Giebigkeiten sonst so ziemlich ungeschoren, solange er es verstand, Zorn und Argwohn des Herrn, an dessen Belieben sein Leben hing, von sich fernzuhalten.

Indes darf ein wichtiges Moment nicht übersehen werden, welches zwar von TACITUS nicht ausdrücklich bezeugt wird, sich jedoch von sich selbst ergibt: Ist nämlich der servus trotz seiner wirtschaftlichen, sit venia verbo, Selbständigkeit ein unbedingtes Eigentum des Herrn, das dieser ganz nach Belieben auch vernichten kann, so gilt dasselbe auch von allem, was der servus besitzt; das wurde ihm nur zu seinem Lebensunterhalt belassen, ein Recht und namentlich ein Erbrecht darauf hat er nicht. Und nachdem die altgermanischen Lehnwörter im Slawischen eine westgermanische, vorgotische als die älteste erkennbare germanische Knechtschaft der Slawen unwiderleglich bekunden, so ergibt sich daraus sogar die Möglichkeit, daß sich unter den servi der Germanen bei TACITUS Nachkommen von aus Osteuropa mitgebrachten slawischen Knechten befanden, denn das auswandernde Herrenvolk wird nicht seine kostbarste Habe, seine servi, gänzlich im Stiche gelassen haben. Ist dies richtig, dann war auch das taciteische Staatswesen zweischichtig: eine stammfremde germanisierte Bauernschicht, von einer germanischen Herrenschicht beherrscht.

Nun haben wir erfahren, wie der turkotatarische Reiterhirt und wie der germanische Viehzüchter knechtet, und sind in der Lage, diese zwei Formen der Knechtschaft gegenseitig abzuschätzen. Die germanische Knechtschaft äußerte sich in einer anhaltenden, einigermaßen geregelten, wenn auch harten Beherrschung durch im Lande selbst, inmitten der Unterworfenen, dauernd weilende Herren; die turkotatarische dagegen in steter Todes-

angst vor dem Einbruche der auswärts hausenden oder im Slawenlande bloß winternden Horden, die, so oft es ihnen einfiel, den Unterworfenen plünderten und das Land mit Mord und Brand überzogen, wogegen die, jeder Organisation durch die ewige Knechtschaft beraubten Slawen wehrlos waren. Und so kann es nicht wundernehmen, wenn Slawen die germanische Knechtschaft denn doch vorzogen und zu Germanen sogar Gesandtschaften schickten mit der flehentlichen Bitte, die Herrschaft über sie zu ergreifen, wie dies von den Russen der Chronist NESTOR ausführlich berichtet:

Im Jahre 6367 (= 859) nahmen die Waräger, die von jenseits des Meeres eingebrochen sind, von den Tschuden und Slověnen und Meriern und Vesen und Kriviten Tribut; und die Chasaren (ein uralaltaischer Volksstamm) *nahmen von den Poljanen und den Sjeveranen und Vjatičen: je ein weisses Eichhörnchenfell von jeder Herdstelle (dym) . . . Im Jahre 6368, 6369, 6370 (= 860—862) vertrieben sie die Waräger über das Meer und entrichteten ihnen den Tribut nicht. Und sie fingen an, sich selbst zu regieren, aber es war kein Rechtszustand unter ihnen, und es stellte sich Geschlecht gegen Geschlecht, und Hader war unter ihnen, und sie fingen an, einander zu bekriegen. Und sie sagten: Lasset uns einen Knjaz aufsuchen, der uns beherrsche und rechtlich richte. Und sie gingen über das Meer zu den Warägern, den Russen, denn so hiessen diese Waräger: Russen, so wie die einen sich Svejen* (Schweden), *die anderen Nurmanen, Angljanen und die anderen Goten nennen, so auch diese. Es sagten den Russen die Tschuden, Slověnen, Kriviten und Vesen: Unser Land ist gross und fruchtbar, aber keine Ordnung ist darin; kommet, über uns zu herrschen und uns zu verwalten. Und es brachen drei Brüder auf mit ihren Geschlechtern, nahmen alle Russen mit und kamen. Und es liess sich der älteste in Ladoga* (wohl Novgorod) *nieder, Rurik, und der zweite, Sineus, in Bělozero, und der dritte, Truvor, in Izborsk. Und von diesen Warägern erhielt seinen Namen das russische Land . . .*[1]).

1) HECTOPЪ. Russische Annalen in ihrer Slavonischen Grundsprache verglichen, übersetzt und erklärt von A. L. SCHLÖZER, 2. Teil, Göttingen 1802.

Nicht, als ob die germanische Herrschaft besonders mild gewesen wäre; dies war sie, wie wir gesehen, wahrlich nicht, aber die uralaltaische war noch viel schrecklicher und durchaus bestialisch. Dem Germanen war der slawische Bauer, der Smerd, etwa wie ein Haustier, mit einer gewissen Pflege, dagegen dem Uralaltaier ein Jagdtier, das man zu Tode hetzt oder zum Verkaufe einfängt.

So berichtet NESTOR:

Als das Slověnenvolk an der Donau wohnte, brachen von Skythien, das ist dem Chasarenlande, die sogenannten Bulgaren ein und liessen sich an der Donau nieder. Und sie waren Bedränger der Slověnen. Hierauf kamen die Weissen Ungarn und erbten das Slověnenland . . . Um diese Zeit waren auch die

---

S. 153 ff. — SCHAFARIK, a. a. O. II. S. 68 f. — Chronica NESTORIS. Textum russico-slovenicum edidit MIKLOSICH. Vindobona 1860 S. 9 f.

Ähnliches trug sich etwa 238 Jahre zuvor bei den böhmischen Slawen zu, nach FREDEGAR, Historia Francorum (geschrieben um das Jahr 660) cap. 48: *Anno XL regni Chlothariae (also 623—624) homo nomen Samo, natione Francos de pago Senonago, plures secum negutiantes adciuit, exercendum negucium in Sclauos coinomento Vuinedos perrexit. Sclauiiam contra Auaris coinomento Chunis et regem eorum Gagano ceperant reuellare. Vuinidi Befulci Chunis fuerant iam ab antiquito ut cum Chuni in exercitum contra gentem qualibet adgrediebant, Chuni pro castra adunatum illorum stabant exercitum, Vuinidi uero pugnabant. Si ad uincendum preualebant, tunc Chuni predas capiendum adgrediebant; sin autem Vuinidi superabantur Chunorum auxilio fulti uirebus resumebant; ideo Befulci uocabantur a Chunis eo quod dublicem in congressione certamine uestila priliae facientes ante Chunis precederint. Chuni aemandum* [hiemandum] *annis singulis in Esclauos ueniebant, uxores Sclauorum et filias eorum strato sumebant, tributa super alias oppressiones Sclaui Chunis soluebant. Filii Chunorum quos in uxores Vuinodorum et filias genereauerunt tandem non subferentes maliciam ferre et oppressione Chunorum dominacione negantes ut supra memine ceperant reuellare. Cum in exercito Vuinidi contra Chunus fuissent adgressi Samo negucians quo memoraui superius cum ipsos in exercito perrexit, ibique tanta ei fuit utiletas de Chunis facta u[t] mirum fuisset et nimia multitudo ex eis gladio Vuinidorum trucidata fuisset. Vuinidi cernentes utilitatem Samones eum super se eligunt regem, ubi XXX et V annos regnauit feliciter* . . . G. MONOD, Études critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne. II. La compilation dite de „Fredegaire". Texte. Paris 1885, S. 138 f. — Monumenta Germ. hist., Scriptores rer. Meroving. II. FREDEGAR c. 48.

Wie später die Waräger Russen, wurde Samo von den aufständischen Slawen gebeten, sich mit seiner Gefolgschaft an ihre Spitze zu stellen.

Awaren (Obre), die mit Kaiser Heraklius Krieg führten, und es fehlte wenig, dass sie ihn gefangen hätten. Die Awaren bekriegten die Slověnen und marterten die Duljeber, ein Slověnenvolk, und taten Duljeberfrauen Gewalt an. Und wenn ein Aware eine Fahrt zu unternehmen hatte, so liess er weder ein Pferd, noch einen Ochsen vorspannen, sondern befahl, drei oder vier oder fünf Frauen an den Wagen zu spannen und den Awaren zu fahren; und so marterten sie die Duljeber[1]).

Eingehender schildert die awarische Knechtschaft FREDEGAR:

Schon von alten Zeiten her wurden die (böhmischen) Wenden von den Chunen (Awaren) als „Befulci" gebraucht, so dass, wenn die Chunen gegen irgendein Volk ins Feld zogen, sie selbst sich vor dem Lager aufstellten, die Wenden aber kämpfen mussten. Siegten nun diese, so rückten die Chunen vor, um Beute zu machen; unterlagen jedoch die Wenden, so sammelten sie, auf der Chunen Hilfe gestützt, neue Kräfte. Darum wurden sie Befulci von den Chunen genannt, weil sie vor ihnen einherzogen und im Treffen einen doppelten Kampf bestanden. Jedes Jahr kamen die Chunen zu den Slawen, um bei ihnen zu überwintern; dann nahmen sie die Weiber und Töchter der Slawen und schliefen bei ihnen, und zu den übrigen Misshandlungen mussten die Slawen den Chunen noch Abgaben zahlen. Die Söhne der Chunen aber, die diese mit den Weibern und Töchtern der Wenden erzeugt hatten, ertrugen endlich diesen Druck nicht mehr, verweigerten den Chunen den Gehorsam und begannen . . . eine Empörung[2]).

---

1) НЕСТОРЪ a. a. O. S. 112 ff. — SCHAFARIK, a. a. O. II. S. 58 f. — Ausgabe MIKLOSICH S. 5 f.

2) Nach O. ABELS Übersetzung in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit VII. 3, Berlin 1849, S. 32; in der 2. Gesamtausgabe XI. Bd., Leipzig 1888. S. 26. Text siehe oben S. 296 Anm.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Bericht in der „Kirchengeschichte" des syrischen Monophysiten JOHANNES, Bischofs von Ephesus oder Asia, über die in das oströmische Reich im Jahre 581, also 42 Jahre früher, eingebrochenen Slawen besprechen, weil er sich ohne Heranziehung der Angaben Fredegars nicht leicht verstehen lässt: VI. Buch, 24. Geschichte, *von dem schändlichen (e. garstigen) Volke der sogenannten Awaren: Dieses Volk nun, das nach seinen Haaren Awaren heisst, kam in den Tagen des Kaisers Justinianus und*

FREDEGARS Bericht darf gewiß nicht dahin verstanden werden, als ob die Slawen den Sommer über von den Awaren ganz frei gewesen wären. So unklug waren die Awaren wohl nicht, denn sonst hätten sich die Slawen immer wieder zusammenschließen können und von den Awaren von neuem

---

liess sich im römischen Lande sehen . . . [Zu Zeiten Kaiser Tiberius'], *im dritten Jahre seiner Regierung nach Justins Tode* [581], ließen sie eine Brücke über die Donau schlagen und *verlangten, er solle ihnen entweder die Stadt Syrmium am Übergange jenes Flusses geben . . ., oder sie wollten mit ihm kriegen . . . Er aber liess sich durchaus nicht dazu bewegen . . . sie versammelten sich . . . und bauten eine zweite Brücke . . .* 25. Geschichte: *Im dritten Jahre . . . der Regierung des siegreichen Tiberius* [581] *zog das verwünschte Volk der Slawen aus, durchzog ganz Hellas, die thessalischen und thrakischen Provinzen, nahm viele Städte . . . ein, verheerte . . . und beherrschte das Land und wohnte darin ganz frei und ohne Furcht, wie in seinem eigenen. Das dauerte vier Jahre lang und so lange als der Kaiser mit dem Perserkrieg beschäftigt war und alle seine Heere nach dem Orient schickte. Dadurch hatten sie im Lande freies Spiel, bewohnten es und breiteten sich bald darin aus, bis Gott sie [hinaus] warf. Sie . . . plünderten aber bis zur äusseren Mauer* [die Kaiser Anastasius zum Schutze Konstantinopels hat errichten lassen], *so dass sie alle kaiserlichen Herden . . . und die der übrigen erbeuteten. Und siehe! bis auf den heutigen Tag, welches das Jahr 895* [d. i. 584] *ist, wohnen . . , sie in den römischen Provinzen, ohne Sorge und Furcht, plündernd, mordend und brennend, sind reich geworden und besitzen Gold und Silber, Pferdeherden und viele Waffen und haben gelernt, Krieg zu führen, mehr als die Römer, [Und doch sind es] einfältige Leute, die sich ausserhalb der Wälder und holzfreien [Gegenden] nicht sehen zu lassen wagen und nicht wissen, was eine Waffe sei, ausgenommen zwei oder drei Lonchadien, d. h. Wurfspiesse.* JOHANNES von Ephesus, Kirchengeschichte. Aus dem Syrischen übersetzt von SCHÖNFELDER. München 1862, S. 253 ff.

Die Slawen erschienen auf dem Balkan mit den Awaren gleichzeitig, als ihre Knechte, befulci nach Fredegar, als Vortruppen, die zu kämpfen und zu siegen hatten, wonach erst die Awaren losbrachen und Beute machten. Diese hatten es als Reiternomaden besonders auf die Herden, namentlich Pferde, abgesehen, auf Viehraub, die berüchtigte baranta, die den turkestanischen Wanderhirten bis zu ihrer Niederwerfung durch die Russen ein Hauptvergnügen war (VÁMBÉRY, Das Türkenvolk. Leipzig 1885, S. 306). Als Wanderhirten hielten sich die Awaren im Sommer, der Weide wegen in den Bergen und Waldregionen auf, in kleine Horden von wenigen Jurten zerstreut, und viele Slawen mussten mitziehen, um die erbeuteten Herden hüten zu helfen. Dadurch erklärt sich die Angabe JOHANNES', daß sie sich außerhalb der Wälder und holzfreien Gegenden nicht sehen zu lassen wagen, was an sich eine alberne Bemerkung wäre. Die Angabe von ihrer Kriegsuntüchtigkeit stimmt im allgemeinen, das brachte ihre endlose Knechtschaft mit sich. — In Übereinstimmung

unterworfen werden müssen. Vielmehr ist anzunehmen, daß die Awaren ständige Garnisonen und eine besondere Verwaltung unter den Slawen aufrecht hielten, um die Geknechteten im Zaume zu halten, die auferlegten Giebigkeiten einzutreiben und die nötigen „Befulci" auszuheben, indes der Hauptstock der Awarenhorden jedes Frühjahr die Slawendörfer verließ, um mit seinen Herden den Sommer über die Gebirge zu beweiden.

---

mit JOHANNES von Ephesus sagt auch der wenig ältere PROKOPIOS († 558), [de bello Got. III. 14], die Slawen kämpften zu Fuß mit kleinen Schilden und Wurfspießen, ohne Panzer, einige sogar ohne Leibrock und Mantel, nur mit einer Bruch um Hüfte und Lenden . . . aber sie wären nicht bösartig oder schurkisch, vielmehr arglos und einfältiger Sinne. Daß hier JOHANNES von Ephesus Awaren von Slawen nicht unterscheidet, ist erklärlich, nicht nur durch Blutmischung zwischen uralaltaischen Herren und slawischen Knechten, sondern auch durch die mehrfach beobachtete Tatsache, daß der Wanderhirt die Sprache des Volkes lernt, in dessen Mitte er Winterquartiere nimmt. So sind die Skythen medisch, Millionen von Rumänen slawisch, griechisch, albanesisch geworden, und IBRÂHÎM IBN JAKÛB sagt XI.: *Mächtige Stämme aus dem Norden [welche sich einiger der Slawenländer bemächtigt haben und zwischen ihnen wohnen], sprechen slawisch infolge ihrer Vermischung mit ihnen. Die vornehmsten von diesen sind Trsjkîn, die Ongliîn, die Petschenegen, die Russen und die Khazaren* (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. X. 6. WIDUKIND und ABRAHAM JAKOBSEN. 2. Aufl. Leipzig [1891], S. 144).

„Slawen" haben auch den Peloponnes überschwemmt und ihm, wie einige glauben, den heutigen Namen Morea gegeben. Sie sind als Volk spurlos verschwunden; dies wäre nicht leicht denkbar, wären sie Bauern gewesen, dagegen erklärlich, wenn man annimmt, sie waren vorwiegend Hirten, slawisierte Uralaltaier, welche dann in der übrigen Bevölkerung aufgegangen wären, wie später so viele rumänische einstige Wanderhirten Griechenlands. Danach wäre das Gegenteil dessen richtig, was ŠAFAŘÍK meint: „Wer weiß, ob die Awaren, welche sich im Jahre 589 im nördlichen Peloponnes ansiedelten und dort 218 Jahre verblieben, nicht ganz oder wenigstens zum Teil Slawen gewesen sind, zumal diese, die Kampfgenossen jener, so häufig Awaren genannt werden" (SCHAFARIK, a. a. O. II. S. 191). Slawische „befulci" werden jedenfalls dabei gewesen sein.

Zutreffend urteilt KRUMBACHER: „Die Awaren bilden den Slawen gegenüber nur eine wenig zahlreiche Adelskaste. Es ist übrigens bemerkenswert, daß in diesem Jahrhundert meist numerisch schwache uralaltaische Stämme Germanen und Slawen unterjochen; sie müssen also eine militärische, politische und geistige Superiorität besessen haben; man denke an die Hunnen (als Oberherren der Goten und anderer Germanenstämme, die Awaren, die Bulgaren." — KRUMBACHER, Geschichte der Byzantinischen Literatur. 2. Aufl. München 1897, S. 944 Anm.

Und der arabisch schreibende Perser Ibn Rosteh [Ibn Dasta] berichtet (vor dem Jahre 913):

Sie [die Magyaren] *leben in Zelten und ziehen auf Futter- und Weideplätzen herum. Ihr Land ist ausgedehnt. An einer Seite grenzt es an das Römische (= Schwarze) Meer, in welches zwei Flüsse münden . . . Beim Herannahen der Winterzeit ziehen die näher wohnenden an einen dieser Flüsse, bleiben dort solange der Winter dauert, indem sie sich mit Fischfang beschäftigen . . . Das Land der Magyaren ist reich an Bäumen und Wasser, der Boden ist feucht, und es gibt auch viel Ackerland. Die Magyaren herrschen über sämtliche mit ihnen benachbarten Slawen, zwingen dieselben zur Erfüllung schwerer Pflichten und gehen mit ihnen wie mit Gefangenen um. Die Magyaren sind Feueranbeter. Sie bekriegen die Slawen, machen dieselben zu Gefangenen und führen sie längs dem Meeresufer nach einer zu dem Römerlande gehörigen Stadt, namens Kerch . . . Wenn die Magyaren mit ihren Gefangenen nach Kerch kommen, ziehen die Römer* [Griechen] *ihnen entgegen; alsdann die Magyaren sich mit ihnen in Handel einlassen, die Gefangenen übergeben und dafür im Tausch griechische Brokate, Teppiche und sonstige griechische Waren erhalten*[1]).

Genau so verfuhren bis zu ihrer Unschädlichmachung durch die Russen die Reiterhirten Zentralasiens mit den Persern. Sie überzogen das unglückliche Land mit ununterbrochenen Raubzügen, machten dabei alles, was sich zur Wehr setzte oder nicht fortgeschleppt werden konnte, nieder, und was arbeitsfähig war, verkauften sie in die Sklaverei. „Man rechnet — erzählt Vámbéry —, daß unter den Tekketurkmanen gegenwärtig [nämlich 1865] mehr als 15000 Reiter Tag und Nacht auf räuberische Exkursionen sinnen, und man kann sich leicht eine Vorstellung davon machen, wie viele Häuser und Dörfer, wieviel Familienglück von diesen habsüchtigen Räubern zerstört wird."

„Die Hauptfrage im Leben des Turkmanen ist die *alaman*, d. h. Raubgesellschaft . . . Er ist sogleich bereit, sich zu bewaffnen und sein Pferd zu besteigen, sobald er eine Einladung . . . erhält. Der Plan zu einem solchen Unternehmen wird immer selbst vor den nächsten Anverwandten geheimge-

1) Vámbéry, Der Ursprung der Magyaren. Leipzig 1882, S. 116.

halten, und nachdem der Serdar (Anführer) gewählt, von einem Mollah der Segen gespendet ist, begibt sich nach Anbruch des Abends jeder auf verschiedenem Wege nach dem früher zum Sammelplatz bestimmten Ort. Der Angriff geschieht immer entweder zur Mitternachtsstunde, wenn man gegen bewohnte Orte rückt, oder bei Sonnenaufgang, wenn eine Karawane oder feindliche Truppe angegriffen werden soll. Der Angriff der Turkmanen ist wie bei den Hunnen und Tataren, eher ein Überfall zu nennen; die Attackierenden teilen sich ... und stürzen von mehreren Seiten auf den nichtsahnenden Raub zwei-, selten dreimal, denn ein turkmanisches Sprichwort sagt: *Versuche zweimal, aber kehr das drittemal um.* Der Angegriffene muß sehr entschlossen sein oder sich sehr stark fühlen, um einer derartigen Überrumpelung Widerstand zu leisten; bei den Persern ist dies nur selten der Fall, und sehr häufig ereignet es sich, daß ein Turkman gegen fünf, oft noch mehr Perser mit Erfolg den Kampf aufnimmt ... ‚Oft geschieht es', sagte mir ein Nomade, ‚daß die Perser aus Furcht die Waffen wegwerfen, Stricke verlangen und sich gegenseitig binden. Wir brauchen nur vom Pferde zu steigen und den letzten zu binden' ... ich bin fast geneigt, zu glauben, daß es der alte, in der Geschichte bekannte Schrecken vor den Tataren des Nordens ist, der sogar den Kühnsten seines Mutes beraubt. Und doch wie teuer muß die Feigheit gebüßt werden! Wer beim Überfall niedergehauen wird, ist glücklich zu schätzen. Dem Mutlosen aber, der sich auf Gnade und Ungnade ergibt, werden die Hände gebunden, und entweder nimmt ihn der Reiter auf den Sattel, wobei ihm die Füße unter dem Bauch des Pferdes zusammengebunden werden, oder er treibt ihn vor sich her oder bindet ihn ... an den Schweif des Pferdes. Auf ... tagelangem Wege muß er dem Räuber in die öde Heimat folgen."

Die Gefangenen, welche von ihren Angehörigen nicht losgekauft werden konnten, wurden nach Chiwa, Buchara u. s. w. in die Sklaverei verkauft, und welche man zum Viehhüten zurückbehielt, denen wurden die Sehnen an den Fersen durchgeschnitten, damit sie nicht fliehen können [1]).

Die Berichte Fredegars, Ibn Rostehs und Nestors bilden ein Ganzes, sie stellen dar die Skylla und die Charybdis, die zwei voneinander so verschiedenen Formen der Knechtschaft, zwischen denen das Slawentum ungezählte Jahrhunderte lang hin und her pendelte. Namentlich ist Nestors Bericht von einer ergreifenden Lebenswahrheit: Die Slawenvölker schmachten in zwei getrennten Knechtschaften. Gegen die eine, die uralaltaische, gibt es am Rande der Steppe überhaupt kein Aufkommen von innen aus, denn der Räuberhirt ist nicht verdrängbar, er hält

1) Vámbéry, Reise in Mittelasien. Leipzig 1865, S. 254 f., 62—69, 190 f. [2. Aufl. Leipzig 1873, S. 293 f., 65—71, 211]. — Wenjukow, Die russisch-asiatischen Grenzlande, Leipzig 1874, S. 483.

nicht Stand und kann nicht in seinen Steppen erfolgreich angegriffen werden; er verschwindet wie der Blitz, um bald wieder von einer andern Seite einzuschwärmen. Dagegen ist der germanische Unterdrücker wohl verdrängbar und wurde wiederholt verdrängt; allein was nützt dies dem sodann freigewordenen Slawen, nachdem er die erkämpfte Freiheit zu genießen nicht gelernt hat, sich staatlich aus sich selbst nicht organisieren kann! Dies letztere gilt übrigens von jedem solchen Knechtenvolke; auch die taciteischen servi der Germanen hätten sich, wenn ihnen die Vertreibung ihrer Herren gelungen wäre, kaum aus sich selbst aufrichten können. Der Slawe konnte wohl ab und zu das germanische Joch abschütteln; was tauschte er aber dafür ein? Freiheit? Nein, sondern Anarchie, das dritte, nicht weniger schwere Unglück, und mußte schließlich die Wiederkehr einer germanischen Herrschaft erbitten, die ihn ja unmittelbar zuvor zur Empörung trieb.

Über eine der germanischen, nämlich die altnordische Herrschaft gibt uns der Lehnwörterschatz einigen Aufschluß, und zwar das Wort aksl. *vitęzь*, welches UHLENBECK wohl richtig aus anord. *víkingr* ableitet (siehe oben S. 258). Die Schrecken der Wikingerzüge hat auch Westeuropa verkosten müssen, und sie sind uns aus der Geschichte wohlbekannt. Die Skandinavier unterwarfen wiederholt die nördlichen Slawen schon seit alters her[1]) und ließen sich dort als *Víkingr* nieder. Das Wort wurde im slawischen Munde zu *vitęzь* und bedeutete noch zur Zeit der deutschen Herrschaft bei den Daleminziern die Schicht der Krieger, Kriegsknappen zu Roß. Die deutschen Urkunden nennen sie Withasen[2]). Hier waren sie eine Art milites agrarii,

1) SCHAFARIK a. a. O. II. S. 66 ff.

2) 1122 wird bestätigt, daß der edle Wigmann alle seine Güter dem Kloster Kaltenbrunn vermacht hatte, *cum eo iure hominum et praediorum, quo sui antecessores ipsis fruebantur, homines scilicet in quinque iustitiis, ut eldesten, knechte, zmurde, lazze, heyen, horum quemcumque secundum genus suum.*

1181 wird in den Vogteirechten des Petersklosters auf dem Lauterberge bestimmt, dass *statutis tantum temporibus seniores villarum, quos lingua sua supanos vocant* [das sind die „eldesten" der vorigen Urkunde], *et in equis servientes, id est withasii* [vićazi, die „knechte" der vorigen Urkunde], *ad comprovinciale jus, quod lantdinc dicitur, veniant, qui, quae dicuntur, jubentur, aguntur,*

früher wohl mit leibeigenen Hintersassen; unter den 210 Dörfern, die bis in das 14. Jahrhundert unmittelbar unter dem Amte Meißen standen, waren nach dem Bedeverzeichnis des Amtes (vom Jahre 1334) 60 *sub rusticis qui dicuntur Witsezen,* die übrigen unter Županen als Ortsvorstehern[1]). Unstreitig waren sowohl die Župane als auch diese Withasen Nachkommen von den Slawen volksfremden, mit der Zeit slawisierten Machthabern, und zwar die Withasen direkte Nachkommen von nordischen Wikingern. Das Leben und Treiben der Wikinger in den Slawenländern wird von der Saga von den Jomswikingern deutlich beleuchtet:

Palnatoki war der waffengewaltigste Wikinger unter seinen Zeitgenossen. Nachdem er in Irland erfolgreich geplündert, gedachte er im Wendenlande zu heeren. Damals herrschte über Wendenland der heidnische König Burisleif, dem Dänenkönig zinspflichtig. Der slawische Name soll uns nicht täuschen, er war wohl entweder turkotatarischer oder, wie die russischen Rurikiden, nordischer Herkunft. Mit dem Eindringling ließ er sich in einen Kampf gar nicht ein, sondern bot ihm die Herrschaft über das Land, das Jom hieß, an, auf daß er das Reich mit ihm gemeinsam verteidige, wenn Krieg entstünde. Palnatoki nahm an und baute eine starke Seeburg mit einem trefflichen Hafen, die Jomsburg. Dann gab er seinen Wikingern Gesetze, welche die Zucht aufs höchste steigerten und die Besatzung unüberwindlich machten. So saßen sie zu Jomsburg in gutem Frieden und beobachteten die Satzungen. Jeden Sommer fuhren sie aus der Feste und heerten weit herum in den Landen. Am Sterbebette empfahl Palnatoki Sigwald zu seinem Nachfolger. Burisleif entgegnete: „Oft waren eure Ratschläge trefflich, und es soll auch der, den ihr jetzt gebt, befolgt werden . . . Wenn wir zu fürchten haben, nicht länger deines Rates zu genießen, so sind wir um so mehr verpflichtet, deinen letzten zu erfüllen. Bei dir war unsere größte Stärke gelegen, und unser Reich haben seit deiner Herkunft fremde Völker weniger beängstigt." So wurde Sigwald Anführer der Jomswikinger, verstand es aber nicht, die Zucht aufrechtzuerhalten. Den König Burisleif stellte er vor die Wahl: entweder

---

statuuntur, suis referant; ceteri liti, videlicet hoc est zmurdi, qui quotidiano servicio imperata faciunt, et hi, qui censuales [= lazze] *ecclesiæ, vel proprii* [= heyen] *sunt, apud se domi maneant.* — KNOTHE, Die verschiedenen Klassen slawischer Höriger in den wettinischen Landen während der Zeit vom 11. bis zum 14. Jahrhundert, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde. IV. Band. Dresden 1883, S. 3 f. — MEITZEN, a. a. O. II. S. 241.

1) B. v. SCHÖNBERG, Geschichte des Geschlechts von Schönberg. (Leipzig 1878) Band II, S. 253. — MEITZEN, a. a. O. II. S. 241. 432.

gebe er die Jomsburg auf oder erhalte Burisleifs Tochter Astrid zur Frau. Der König antwortete: „Ich habe sie einem höherstehenden Manne zu vermählen gedacht, als du bist. Aber ich habe es nötig, daß du in der Jomsburg bleibst, und wir wollen nun Rat halten ...“ Hierauf sagte er zur Tochter: „Ich wünschte, daß wir diese Angelegenheit in Klugheit schlichteten und doch so, daß Sigwald nicht von Jomsburg fortführe, denn ich bedarf seiner sehr zur Landesverteidigung meines Reiches. Astrid entgegnete: „Ich will Sigwald mit nichten zum Gemahl ... Will er durchaus die Heirat, so soll er nichts Geringes erfüllen: er soll Windland von dem Zinse befreien, so daß es dem Dänenkönige nichts mehr zu entrichten hat, und dann muß er machen, daß Dänemarks König Swein hierherkomme mit nicht mehr Begleitern, als daß ihr ihn in voller Gewalt habt ...“ [1])

Die Erzählung ist die beste Illustration zu der Botschaft der Slawen an die Waräger Russen in der Chronik Nestors: Der wehrlose Slawe fügt sich den Wikingern freiwillig, denn er weiß, daß sie sonst gewaltsam vorgehen würden. Für den alten Slawen gab es nur drei Möglichkeiten: entweder eine uralaltaische oder eine germanische Herrschaft oder Anarchie, und diese drei Zustände machen so ziemlich seine ganze Vorgeschichte aus. Dabei ist wahrzunehmen, daß es in der Regel nicht ein ganzes Germanenvolk, sondern nur eine wenig zahlreiche, aber waffengewandte Gefolgschaft war, die sich großer Slawenländer zu bemächtigen verstand. In wenigen Generationen hörte sie jedoch auf, ein fremdes Element zu bilden, sie ging unter den Unterworfenen sprachlich unter. Dieser sprachlichen Assimilierung verfielen auch die Waräger Russen, die das ganze Slawenland von dem äußersten Norden bis zu dem Schwarzen Meere unterworfen hatten, und schon der vierte warägische Beherrscher Rußlands, Svjatoslav, war der Sprache nach slawisch. Man muß sich demnach einen solchen germanoslawischen Staat so vorstellen, daß einer an Zahl verschwindend kleinen Herrenschicht germanischer Herkunft und Kriegstüchtigkeit eine sehr zahlreiche, unbewehrte slawische Bauernschicht unterstand. Die den Warägern untertänige Slawenschicht hieß Smerden. Dieser Name ist ohne Zweifel älter als die älteste germanische Beherrschung der Slawen

1) F. Khull, Die Geschichte Palnatokis und der Jomsburger nach der jüngsten altnordischen Bearbeitung erzählt. Graz 1891—1892, im XXII. und XXIII. Jahresbericht des Zweiten Staats-Gymnasiums in Graz, Zeile 489—543, 839—887, 994.

und dürfte mit einer der turkotatarischen Knechtschaften zusammenhängen, wenn er sich auch aus dem Turkotatarischen ebensowenig erklären läßt wie aus dem Germanischen. „Man denkt — sagt MIKLOSICH — an *smerd-* (= stinken) und an pers. *mard,* Mann: an das erstere wahrscheinlich, an das letztere sicher mit Unrecht“ [1]). Die Ableitung von persisch *merd* rührt von ŠAFAŘÍK her, der es unter den von ihm für sarmatisch gehaltenen Lehnwörtern anführt [2]). „Man bedenke aber — schreibt mir UHLENBECK —, daß npers. *märd* im altiran. **marta-* lautete! Wäre daraus nicht eher russ. (statt des heutigen *smerdъ*) *morot,* poln. (statt *smard*) *mrot* entstanden?“ Es ist somit wahrscheinlicher, daß schon die ersten turkotatarischen Bezwinger der Slawen das Wort *smerdъ* — welches sodann denn doch auf aksl. *smrъděti,* stinken, zurückginge — entweder bereits vorfanden oder aber, selbst rasch slawisiert, bildeten, indem ihnen als Galaktophagen und Bewohnern des luftigen Zeltes, insbesondere aber als Angehörigen der gelben Rasse, der slawische Bauer als Vegetarier mit seiner elenden dumpfen Behausung, namentlich aber als Arier, gar widerlich stinken mußte.

Der Japaner Dr. ADACHI [3]) schreibt: „... Für die Japaner ist der Geruch der Europäer sehr auffallend, besonders der der Europäerinnen. Er ist stechend und ranzig, ... bald süßlich, bald bitter. Oft ... so stark, daß er das ganze Zimmer erfüllt ... Man könnte glauben, daß die Europäer von ihrem eigenen Geruch nichts wissen oder ihn doch weniger empfinden als die Japaner. Soviel aber ist gewiß, daß die Europäer nicht wissen, daß ihr Geruch ihnen eigentümlich ist ... Die meisten Japaner ... finden den Geruch der Europäerinnen anfangs sehr widerlich, nach Monaten aber nicht mehr, endlich oft sogar mehr angenehm und wollüstige Vorstellungen hervorrufend ... Der Geruch steht zweifellos mit der Geschlechtstätigkeit in Zusammenhang ... Was für Geruch die gelben Rassen haben, ist diesen selbst nicht bekannt, und auch ich konnte bei ihnen nicht einen allgemeinen Geruch finden [4]), wie bei Europäern oder Negern. Allerdings kommt auch bei Japanern, aber nur höchst selten [5]) und meist bei

1) MIKLOSICH, Etymologisches Wörterbuch, s. v. *smerdъ.*

2) SCHAFARIK, a. a. O. I., S. 359.

3) ADACHI, Geruch der Europäer. GLOBUS, 83. Band, 1903, S. 14 f.

4) „Man sagt, Chinesen riechen. Dieser Geruch ist aber nicht Körpergeruch, sondern rührt mehr von der Unreinlichkeit her.“

5) „An einen so hochgradigen Geruch, wie ich in Europa jeden Tag zu beobachten Gelegenheit habe, kann ich mich bei Japanern nur in einigen Fällen erinnern.“

Frauen „Yeki-shiu" vor, der dem Europäergeruch gleich ist. Nach chinesischen medizinischen Büchern kommt dieser Geruch auch bei Chinesen selten vor. Ein Japaner, der ‚Yeki-shiu' [Achselgrubengestank] an sich hat, ist militärfrei. Und eine mit diesem Geruch behaftete Japanerin ist wegen der Schwierigkeit der Heirat häufig unglücklich ... Für gewöhnlich riecht die Achselgrube des Japaners gar nicht, weder für Japaner, noch für Europäer, selbst bei lang vernachlässigter Reinigung nicht ... Jedenfalls ist es eine unbestreitbare und auffallende Tatsache, daß die Schweißdrüsen der Europäer viel größer sind als die der Japaner, bei denen man die Drüsen makroskopisch nicht finden kann. Man darf aber nicht allein von stärkerem Schwitzen den Geruch des Europäers ableiten wollen; stark schwitzende Japaner haben gewöhnlich auch keine riechende Grube. Bezüglich mikroskopischer Untersuchungen der Achseldrüsen muß ich einstweilen auf später verweisen. Worauf es mir hier ankam, war — als im Gegensatz zu den Japanern — hervorzuheben, daß die Schweißdrüsen der Achselhöhle bei den Europäern größer sind und daß die Grube riecht."

Es meidet auch der Beduine geschlossene Ortschaften wie die Pest. — Der turkotatarische Häuptling stellt in das ihm von den Russen gebaute und geschenkte Haus sein krankes Vieh ein und schlägt für sich auf dem Hofe sein Zelt auf. „Der Oezbege gebraucht ... noch heute das ... Steingebäude seines Gehöftes zur Kornkammer und Stallungen, während er selbst mit Vorliebe das mitten im Hofe aufgeschlagene Zelt bewohnt. Ja wir haben es mit eingefleischten Nomaden zu tun, weshalb es uns gar nicht wundern soll, *Haus, Gefängnis* und *Hölle* von ein und derselben Wurzel abgeleitet zu sehen" [1]). — Der alte Germane ließ die schönste eingenommene römische Villa verfallen und flocht sich daneben seine Hütte. — Nach EIGILIS Vita S. Sturmi abbatis cap. 7 kam der Heilige, einen Esel reitend, zum Fuldaflusse, *ibi magnam Sclavorum multitudinem reperit ... lavandis corporibus se immersisse, quorum nuda corpora animal ... pertimescens, tremere coepit; et ipse vir Dei eorum foetorem exhorruit ...*[2])

Während so der turkotatarische, slawisierte Bezwinger der Slawen die Bauernschaft *smrъdi,* ‚die Stinkenden' nannte, nahm er als ausschließlicher Nutzer der *župa,* des Weiderevieres, den Namen *župan* an, welches Wort wir oben S. 289 f. in der Grundbedeutung *compastor,* Weidegenosse, kennen gelernt haben. Und es ist bezeichnend, daß bei den, von den Waräger Russen unterworfenen Slawen zwar die Smerden, nicht aber die Župane vorkommen; diese einstige turkotatarische Herrenschicht unterlag eben den Warägern und wurde ausgerottet. Bei einigen Slawenvölkern erhielt sich jedoch diese alte, vorgermanische Herrenschicht der

1) VÁMBÉRY, Die primitive Cultur, S. 76.
2) Monumenta Germ. hist. Scriptores II. S. 369.

Župane, so bei einem Teile der Alpenslawen, den Slowenen, in Untersteiermark, während sie bei einem anderen Teile von ihnen, im heutigen Kärnten, ebenfalls unterging. Bei den Daleminziern in Meißen finden wir zwischen der Schicht der Župane und der Schicht der Smerden die Schicht der Withasen, *vićazi,* ein nordisches Einschiebsel, welches sich etwa so, wie die Saga von den Jomswikingern erzählt, in die bestehenden Verhältnisse, im Einvernehmen mit den Županen oder vielmehr dem Staatsoberhaupte, als Kriegerkaste einfügte.

Auf diese Art fänden die termini *županъ, vitęzь, smerdъ* ihre natürliche Erklärung. Es könnte jedoch auffallen, daß die turkotatarischen Gewalthaber einen slawischen Titel, *župan,* angenommen hätten, wenn nicht Analoga vorlägen:

„Als speziell türkisch und aus dem grauen Altertume stammend dünkt uns der Titel *Chunkiar,* osm. *Hünkar, Hünkiar,* [von mir gesperrt:] nicht etwa das Wort, das rein persischen Ursprungs ist, sondern dessen Bedeutung, die tief im Leben der türkischen Nomaden wurzelt und von dem Verhältnisse der Familie auf das des Staates übergegangen ist. Im nomadischen Familienleben wird nämlich das älteste, stärkste und erfahrenste Mitglied mit dem heiligen Amte der Blutrache betraut und bei einigen Stämmen als *ḳan gözler* (Blutspäher), bei anderen als *chunkiar* (wörtlich: dessen Angelegenheit das Blut ist) bezeichnet, und in der Tat wird die hohe Wichtigkeit dieser Pflicht durch nichts so sehr in Relief gebracht, als durch den Umstand, daß die Obliegenheit desselben zum Ehrentitel des Familien- oder Stammeshauptes und später ein Attribut der Fürstenwürde geworden ist“ [1]).

Ein anderes Beispiel: „. . . *und es bestanden bei den Türken* [= Magyaren] *sieben Stämme, und sie erhoben Niemanden zum Archon über sich, weder einen Einheimischen, noch einen Fremden, sondern es waren unter ihnen gewisse* βοήβοδοι“ [2]). Es ist das slawische *vojevoda,* ‚Herzog‘, daraus magy. *vajda,* ehedem *vajvoda.* Miklosich, Etym. Wtbch. s. v. *voj.*

Ebenso können slawisierte Turkotataren von den Slawen das Wort *županъ* angenommen haben.

Für die Wechselfälle in den wirtschaftlichen Verhältnissen der alten Slawen ist nichts so bezeichnend wie die Nomenklatur für Milch. Der Slawe hat für diesen Begriff drei Ausdrücke:

1) Vámbéry, Die primitive Cultur des turkotatarischen Volkes, Leipzig 1879, S. 136 f.

2) Konstantin Porphyrogennetos, de administrando imperio cap. 38, Ausgabe Bonn S. 168.

Fredegars Bericht darf gewiß nicht dahin verstanden werden, als ob die Slawen den Sommer über von den Awaren ganz frei gewesen wären. So unklug waren die Awaren wohl nicht, denn sonst hätten sich die Slawen immer wieder zusammenschließen können und von den Awaren von neuem

---

liess sich im römischen Lande sehen . . . [Zu Zeiten Kaiser Tiberius'], *im dritten Jahre seiner Regierung nach Justins Tode* [581], ließen sie eine Brücke über die Donau schlagen und *verlangten, er solle ihnen entweder die Stadt Syrmium am Übergange jenes Flusses geben . . ., oder sie wollten mit ihm kriegen . . . Er aber liess sich durchaus nicht dazu bewegen . . . sie versammelten sich . . . und bauten eine zweite Brücke . . .* 25. Geschichte: *Im dritten Jahre . . . der Regierung des siegreichen Tiberius* [581] *zog das verwünschte Volk der Slawen aus, durchzog ganz Hellas, die thessalischen und thrakischen Provinzen, nahm viele Städte . . . ein, verheerte . . . und beherrschte das Land und wohnte darin ganz frei und ohne Furcht, wie in seinem eigenen. Das dauerte vier Jahre lang und so lange als der Kaiser mit dem Perserkrieg beschäftigt war und alle seine Heere nach dem Orient schickte. Dadurch hatten sie im Lande freies Spiel, bewohnten es und breiteten sich bald darin aus, bis Gott sie [hinaus] warf. Sie . . . plünderten aber bis zur äusseren Mauer* [die Kaiser Anastasius zum Schutze Konstantinopels hat errichten lassen], *so dass sie alle kaiserlichen Herden . . . und die der übrigen erbeuteten. Und siehe! bis auf den heutigen Tag, welches das Jahr 895* [d. i. 584] *ist, wohnen . . , sie in den römischen Provinzen, ohne Sorge und Furcht, plündernd, mordend und brennend, sind reich geworden und besitzen Gold und Silber, Pferdeherden und viele Waffen und haben gelernt, Krieg zu führen, mehr als die Römer, [Und doch sind es] einfältige Leute, die sich ausserhalb der Wälder und holzfreien [Gegenden] nicht sehen zu lassen wagen und nicht wissen, was eine Waffe sei, ausgenommen zwei oder drei Lonchadien, d. h. Wurfspiesse.* Johannes von Ephesus, Kirchengeschichte. Aus dem Syrischen übersetzt von Schönfelder. München 1862, S. 253 ff.

Die Slawen erschienen auf dem Balkan mit den Awaren gleichzeitig, als ihre Knechte, b e f u l c i nach Fredegar, als Vortruppen, die zu kämpfen und zu siegen hatten, wonach erst die Awaren losbrachen und Beute machten. Diese hatten es als Reiternomaden besonders auf die Herden, namentlich Pferde, abgesehen, auf Viehraub, die berüchtigte b a r a n t a, die den turkestanischen Wanderhirten bis zu ihrer Niederwerfung durch die Russen ein Hauptvergnügen war (Vámbéry, Das Türkenvolk. Leipzig 1885, S. 306). Als Wanderhirten hielten sich die Awaren im Sommer, der Weide wegen in den Bergen und Waldregionen auf, in kleine Horden von wenigen Jurten zerstreut, und viele Slawen mussten mitziehen, um die erbeuteten Herden hüten zu helfen. Dadurch erklärt sich die Angabe Johannes', daß sie sich außerhalb der Wälder und holzfreien Gegenden nicht sehen zu lassen wagen, was an sich eine alberne Bemerkung wäre. Die Angabe von ihrer Kriegsuntüchtigkeit stimmt im allgemeinen, das brachte ihre endlose Knechtschaft mit sich. — In Übereinstimmung

unterworfen werden müssen. Vielmehr ist anzunehmen, daß die Awaren ständige Garnisonen und eine besondere Verwaltung unter den Slawen aufrecht hielten, um die Geknechteten im Zaume zu halten, die auferlegten Giebigkeiten einzutreiben und die nötigen „Befulci" auszuheben, indes der Hauptstock der Awarenhorden jedes Frühjahr die Slawendörfer verließ, um mit seinen Herden den Sommer über die Gebirge zu beweiden.

---

mit JOHANNES von Ephesus sagt auch der wenig ältere PROKOPIOS († 558), [de bello Got. III. 14], die Slawen kämpften zu Fuß mit kleinen Schilden und Wurfspießen, ohne Panzer, einige sogar ohne Leibrock und Mantel, nur mit einer Bruch um Hüfte und Lenden . . . aber sie wären nicht bösartig oder schurkisch, vielmehr arglos und einfältiger Sinne. Daß hier JOHANNES von Ephesus Awaren von Slawen nicht unterscheidet, ist erklärlich, nicht nur durch Blutmischung zwischen uralaltaischen Herren und slawischen Knechten, sondern auch durch die mehrfach beobachtete Tatsache, daß der Wanderhirt die Sprache des Volkes lernt, in dessen Mitte er Winterquartiere nimmt. So sind die Skythen medisch, Millionen von Rumänen slawisch, griechisch, albanesisch geworden, und IBRÂHÎM IBN JAKÛB sagt XI.: *Mächtige Stämme aus dem Norden [welche sich einiger der Slawenländer bemächtigt haben und zwischen ihnen wohnen], sprechen slawisch infolge ihrer Vermischung mit ihnen. Die vornehmsten von diesen sind Trsjkîn, die Ongliîn, die Petschenegen, die Russen und die Khazaren* (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. X. 6. WIDUKIND und ABRAHAM JAKOBSEN. 2. Aufl. Leipzig [1891], S. 144).

„Slawen" haben auch den Peloponnes überschwemmt und ihm, wie einige glauben, den heutigen Namen Morea gegeben. Sie sind als Volk spurlos verschwunden; dies wäre nicht leicht denkbar, wären sie Bauern gewesen, dagegen erklärlich, wenn man annimmt, sie waren vorwiegend Hirten, slawisierte Uralaltaier, welche dann in der übrigen Bevölkerung aufgegangen wären, wie später so viele rumänische einstige Wanderhirten Griechenlands. Danach wäre das Gegenteil dessen richtig, was ŠAFAŘÍK meint: „Wer weiß, ob die Awaren, welche sich im Jahre 589 im nördlichen Peloponnes ansiedelten und dort 218 Jahre verblieben, nicht ganz oder wenigstens zum Teil Slawen gewesen sind, zumal diese, die Kampfgenossen jener, so häufig Awaren genannt werden" (SCHAFARIK, a. a. O. II. S. 191). Slawische „befulci" werden jedenfalls dabei gewesen sein.

Zutreffend urteilt KRUMBACHER: „Die Awaren bilden den Slawen gegenüber nur eine wenig zahlreiche Adelskaste. Es ist übrigens bemerkenswert, daß in diesem Jahrhundert meist numerisch schwache uralaltaische Stämme Germanen und Slawen unterjochen; sie müssen also eine militärische, politische und geistige Superiorität besessen haben; man denke an die Hunnen (als Oberherren der Goten und anderer Germanenstämme, die Awaren, die Bulgaren." — KRUMBACHER, Geschichte der Byzantinischen Literatur. 2. Aufl. München 1897, S. 944 Anm.

übten schon Töpferei, verfertigten irdene Schüsseln und Näpfe mit glatten Wänden, die gewaschen, reingehalten werden konnten, in denen also die Milch längere Zeit hindurch im süßen Zustande haltbar war.

Die Slawen kannten die Milch in diesem Zustande als Volksnahrung bis dahin nicht, und da sie dafür keinen eigenen Ausdruck besaßen, nahmen sie die germanische Bezeichnung als Lehnwort auf.

Mlězъ — tvarogъ — mlěko, diese Trias ist der so lange entbehrte Wegweiser in das fernste, dunkelste Altertum der Slawen; sie ersetzt diesen teilweise das, was die Germanen an TACITUS' Germania besitzen; sie ist sogar älter und läßt nur eine Deutung zu.

Alles, was uns Reisende des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit bis zur Gegenwart über das Vorgehen der Reiternomaden gegen die unterworfenen Bauernvölker in vollster Übereinstimmung erzählen; was FREDEGAR über die Čechoslawen, IBN ROSTEH und KONSTANTIN VII. PORPHYROGENNETOS über die [Süd]russen berichten; alles, was die älteste Schicht der germanischen Lehnwörter im Slawischen in Verbindung mit dem einen turkotatarischen Lehnworte bezeugen; alles das gestaltet sich harmonisch zu einem klaren Bilde des abwechselnd von Turkotataren und Germanen maßgebend beeinflußten altslawischen Daseins voller Gegensätze, die erst in überaus hartnäckigen Kämpfen zu einigem sehr labilen Gleichgewicht sich abschleiften.

Das unterjochte Slawentum als Bauernschicht wird von einer Hirtenschicht beherrscht, die entweder turkotatarisch, reiternomadisch, oder germanisch, viehzüchterisch und kaum selbst mit eigenem Ackerbau ist. Und eine solche Zweischichtung mit mehr oder weniger gemilderten Gegensätzen hat sich bei mehreren slawischen Völkern bis tief in die historische Zeit erhalten, bei anderen wieder infolge hergebrachter Disposition sogar von neuem gebildet.

Dazu stimmen alle übrigen Nachrichten über die alten Slawen:

Den ältesten Bericht entdeckte MÜLLENHOFF in den theologischen „Fragen und Antworten", welche vom Patriarchen Photios († um 890) dem Bruder Gregors von Nazianz, Caesarius von Nazianz († 368), zuge-

schrieben, jedoch nach MÜLLENHOFF (Deutsche Altertumskunde, 2. Bd., Berlin 1887, S. 368) erst um das Jahr 530 oder wenig später, nach SEECK (PAULY's Real-Encycl. d. klass. Altertumswissenschaft, neue Bearb. v. WISSOWA. 5. Halbband, Stuttgart 1897, col. 1300) dagegen vielleicht schon Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts abgefasst worden sind.

Pseudo-CAESARIUS von Nazianz cap. 110: Πῶς δὲ οἱ ἐν Βαβυλῶνι, ὅποι δ' ἂν γίνωνται, τῇ μιαιγαμίᾳ τῶν ὁμαίμων παροινοῦσι; πῶς δ' ἐν ἑτέρῳ τμήματι ὄντες οἱ Σκλαυηνοὶ καὶ Φυσωνῖται, οἱ καὶ Δανούβιοι προσαγορευόμενοι, οἱ μὲν γυναικομαστοβοροῦσιν ἡδέως, διὰ τὸ πεπληρῶσθαι τοῦ γάλακτος, μυῶν δίκην τοὺς ὑποτίθους ταῖς πέτραις ἐπαράττοντες, οἱ δὲ καὶ τῆς νομίμης καὶ ἀδιαβλήτου κρεωφορίας ἀπέχονται; καὶ οἱ μὲν ὑπάρχουσιν αὐθάδεις, αὐτόνομοι, ἀνηγεμόνευτοι, συνεχῶς ἀναιροῦντες, συνεσθιόμενοι ἢ συνοδεύοντες, τὸν σφῶν ἡγεμόνα καὶ ἄρχοντα, ἀλώπεκας καὶ τὰς ἐνδρύμους κάττας καὶ μονιοὺς ἐσθίοντες καὶ τῇ λύκων ὠρυγῇ σφᾶς προσκαλούμενοι· οἱ δὲ καὶ ἀδηφαγίας ἀπέχονται καὶ τῷ τυχόντι ὑποταττόμενοι καὶ ὑπείκοντες [1]).

Der ungewöhnlichen Ausdrucksweise halber sei hier eine Übersetzung angefügt:

Wie kommt es, daß die Babylonier, wo immer sie sich einfinden, das Laster der Blutschande mit Blutsverwandten begehen? Warum die am andern Ende der Welt wohnenden Sklawenen und Physoniter, die auch Danubier genannt werden, die einen mit Vorliebe Weiberbrüste essen, weil sie der Milch voll sind, und die Säuglinge wie Ratten an Felsen zerschmettern, die andern dagegen sich des gesetzlichen und unbedenklichen Fleischgenusses enthalten? Und die einen sind kühn, selbständig, sich keinem Hegemon fügend, häufig ihren Hegemon und Archon beim gemeinsamen Mahle oder Marsche tötend und Füchse und wilde Katzen und Schweine essend und als Verständigungsruf das Wolfsgeheul anwendend; die anderen enthalten sich dagegen der Gefräßigkeit und ergeben und fügen sich dem ersten besten.

So befremdlich dieser Bericht auch scheinen mag, enthält er dennoch viel Wahrscheinliches. Zwei denkbar schroffste Gegensätze bestehen da hart nebeneinander: Die einen sind Galaktophagen, bisweilen mit der, sonst allerdings nicht bezeugten, perversen Gier, stillende Weiber zu überfallen und ihnen die Milch auszusaugen. Diese Gier ist mit Roheiten verbunden; der Säugling wird von dem Wüterich umgebracht, die Mammilla mitunter weggebissen, und so mag die Übertreibung entstanden sein, daß die Brüste selbst gegessen wurden. Die anderen sind Vegetarier, weil sie keine Viehzucht haben und die Jagd zu einem halbwegs regelmäßigen Fleischgenuß nicht ausreicht.

Die einen sind kriegerisch, autonom, fügen sich keinem Herrscher, sondern töten häufig ihren Hegemon, sobald sie

1) MÜLLENHOFF, Deutsche Altertumskunde II. S. 367 aus DUCAEUS' Bibliotheca veterum patrum, Paris 1624, S. 588. — Patrologiae cursus completus. Accurante J.-P. MIGNE. Patrologiae graecae tom. XXXVIII. Paris 1862, col. 985.

seiner überdrüssig werden; sie essen allerlei Raubzeug, weil sie ihre Herden schonen und ihr Vieh nicht gern schlachten; durch nachgeahmtes Wolfsgeheul geben sie einander Signale[1]). Die anderen frönen, wie alle Vegetarier, der den Karnivoren eigenen Gefräßigkeit nicht, sie sind überdies wehrlos und fügen sich einem jeden, der über sie herfällt, τῷ τυχόντι.

Ein kriegerisches Volk hat hier ein unkriegerisches, das sich dem ersten besten fügt, zum Nachbarn und wird es jedenfalls auch geknechtet haben; dies ergibt dann eine Zweischichtung, wie sie schroffer gar nicht gedacht werden kann: Die herrschende Schicht sind Milchesser, demnach Viehzüchter, mit Fleischgenuß, während die geknechtete Schicht Vegetarier, also Bauern, sind.

Prokopios von Caesarea († 558), de bello Gothico III. 14: Ἐπεὶ δὲ ὁ λόγος περιφερόμενος ἐς ἅπαντας ἦλθεν ἠγείροντο μὲν ἐπὶ τούτῳ Ἄνται σχεδὸν ἅπαντες, κοινὴν δὲ εἶναι τὴν πρᾶξιν ἠξίουν ... Τὰ γὰρ ἔθνη ταῦτα, Σκλαβηνοί τε καὶ Ἄνται, οὐκ ἄρχονται πρὸς ἀνδρὸς ἑνός, ἀλλ' ἐν δημοκρατίᾳ ἐκ παλαιοῦ βιοτεύουσι· καὶ διὰ τοῦτο αὐτοῖς τῶν πραγμάτων ἀεὶ τά τε ξύμφορα καὶ τὰ δύσκολα ἐς κοινὸν ἄγεται. Ὁμοίως δὲ καὶ τὰ ἄλλα (ὡς εἰπεῖν) ἅπαντα ἑκατέροις ἐστί τε καὶ νενόμισται τούτοις ἄνωθεν τοῖς βαρβάροις ... οἰκοῦσι δὲ ἐν καλύβαις οἰκτραῖς διεσκηνημένοι πολλῷ μὲν ἀπ' ἀλλήλων, ἀμείβοντες δὲ ὡς τὰν πολλὰ τὸν τῆς ἐνοικήσεως ἕκαστοι χῶρον. Die große Zerstreutheit und der sehr häufige Wechsel des Wohnsitzes kann sich nur auf die Hirtenschicht der Župane beziehen, weil der Bauer höchstens nur einmal im Jahre den jeweiligen Platz aufgeben kann, seinen [Brand]acker verlassend, um einen

---

1) Vámbéry, Primitive Cultur des turkotatarischen Volkes, S. 130 schreibt: „... die Parole im Krieg, *uran, oran* oder *üren* genannt, welche nach Babers Aussage zu Kriegszeiten aus zwei Worten bestand, von welchen das eine auf den einzelnen Stamm, beide auf die Armee Bezug hatten. Dieses dünkt mir jedoch eine Sitte spätern Ursprunges, denn in der ältesten Zeit war die Parole eine einfache, auf die einzelnen Stämme bezügliche, mittels welcher im Schlachtengetümmel oder in der Dunkelheit der Nacht das vom Stamme getrennte Individuum seine Angehörigen zu erkennen und aufzufinden imstande war. Ich habe diese sonderbare Sitte selbst in Erfahrung gebracht, und das Schauerliche der Szene, als auf einem nächtlichen Marsche durch die Hyrkanische Steppe das verzweiflungsvolle *uran* eines in stockfinsterer Nacht verirrten Turkomanen zu unsern Ohren drang, ist mir ewig unvergeßlich. Der Mann schrie aus Leibeskräften ein mir unbekanntes Wort, die turkomanische Reisegesellschaft lauschte lange beklommenen Herzens, doch der Ruf blieb unerwidert. ‚*Es ist ein Tekke-Uran*', hörte ich sagen, man ging seines Weges, und der Verirrte setzte sein Angstgeschrei noch eine Zeitlang fort." Jeder Stamm hat seine eigene, uralte Parole: *urdšan, talaj, čauli,* u. s. w.

neuen anzulegen. Selbstverständlich bezieht sich auch die δημοκρατία nicht auf die unterworfenen Slawen, die Smerden — die hatten als rechtlose Knechte nichts mitzureden —, sondern ebenfalls auf die slawisierten Župane; die lebten demokratisch, keinen Herrscher, ἄρχων, kennend, wie alle Wanderhirten, deren — sit venia verbo — Verfassung patriarchalisch, der Familie entlehnt ist: „*Aḳalar* = die Grauen, und *Atalar* = die Väter, galten von jeher als Bezeichnung für Vorgesetzte und Männer höherer Stellung und höhern Ranges, aus denen mit der Zeit ein besonderes Geschlecht von aristokratischer Färbung sich herausgebildet hat, das ebenso sehr des Ansehens ... des gesamten Volkes sich erfreute, als das Oberhaupt im engen Kreise seiner Familie, und der *Aksaḳal* = Graubart, im weitern Kreise seines Geschlechtes[1])".

„Während meines Aufenthalts unter den Turkmanen hat mich am meisten frappiert, daß ich keinen entdecken konnte, der befehlen, aber auch keinen einzigen, der gehorchen wollte. Der Turkman selbst pflegt von sich zu sagen: *Wir sind ein Volk ohne Kopf, wir wollen auch keinen haben; wir sind alle gleich, bei uns ist jeder ein König.* Bei den politischen Institutionen aller übrigen Nomaden findet man mitunter einen Schatten von Regierung, in der Person der *Aḳsaḳale* bei den Türken ... und der *Scheich* bei den Arabern; bei den Turkmanen ist von diesen allen keine Spur. Die Stämme haben wohl ihre Aḳsaḳale, doch genießen diese nur bis zu einem gewissen Grade Ehren; man liebt und duldet sie so lange, als sie ihre Suprematie nicht durch besondere Befehle oder durch Großtun zu erkennen geben [ein prächtiges Gegenstück zu dem soeben vernommenen Berichte des Pseudo-CAESARIUS über die ihre Häuptlinge häufig tötenden Sklawenen oder Physoniter!]. Der Leser wird nun fragen, wie denn diese berüchtigten Räuber, deren Roheit wirklich grenzenlos ist, miteinander leben können, ohne sich gegenseitig zu vertilgen. Dies ist auffallend; aber noch weit auffallender wird es scheinen, wenn ich sage, daß trotz dieser scheinbaren Anarchie, trotz aller Wildheit unter ihnen, solange sie sich nicht öffentliche Feindschaft erklärt haben, weniger Raub und Mord, weniger Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit vorkommt, als unter den übrigen Völkern Asiens, deren soziale Verhältnisse auf der Basis islamitischer Zivilisation ruhen. Die Bewohner der Wüste werden von einem alten und mächtigen Könige beherrscht, ja oft tyrannisiert, der ihnen selbst unsichtbar ist, den wir aber in dem Worte *deb* (bei den Kirgisen *töre*), Sitte, Gebrauch, deutlich erkennen. Bei den Turkmanen wird strengstens befolgt, was der Deb befiehlt, und verabscheut, was er verbietet ... Auf den Einfluß der Aḳsaḳale zurückkommend, wollen wir bemerken, daß diese zwar in den Berührungen mit Fremden, z. B. wenn man mit Persien, Rußland oder fremden turkmanischen Stämmen zu tun hat, im allgemeinen den betreffenden Stamm vertreten, daß sie aber nicht bevollmächtigte Gesandte sind. Wie machtlos sie sind, haben Rußland und Persien am meisten erfahren können, da diese mit großen Kosten die Aḳsaḳale an sich zu ziehen suchten, um den Räubereien Einhalt zu tun, aber

1) VÁMBÉRY, Primitive Cultur, S. 132.

bis heute nur wenig Erfolg hatten.... Eine Hauptstütze des sozialen Bandes ist das feste Zusammenhalten sowohl der einzelnen Abteilungen als auch des ganzen Stammes. Jeder Turkman, selbst das Kind im vierten Jahre, weiß schon, welcher Taife und Tire es angehört, und er weist immer mit einem gewissen Stolz auf die Macht oder Zahl seines Clans hin, da dieser eigentlich die Waffe ist, die ihn gegen Willkür anderer schützt, und im Fall einem einzelnen Gliede etwas zuleide getan wird, der ganze Stamm Genugtuung fordern muß“ [1]) [vgl. oben S. 307 über den *Chunkiar*].

„In der mir gegenüber gemachten Äußerung eines turkomanischen Graubartes: *‚Wir sind ein ‘kopfloses Volk, bei uns ist jeder ein Padischah‘* liegt der eigentliche Grundgedanke der Verfassung der ... Steppenbewohner türkischer Zunge, und von demselben ist nur dort und dann abgegangen worden, wenn irgendein Nomadenvolk, durch eine geschichtliche Begebenheit oder durch sonstige Motive im gewöhnlichen Gange des Alltagslebens gestört, sich zu einer außerordentlichen Tat gedrängt sah. Sowie der Stamm der Karluk im Nordosten ... und der Stamm der Turkomanen im Süden des heutigen Zentralasiens nur durch das Auftreten der Mongolen unter Dšengiz von der ruhigen Existenz eines Hirtenvolkes auf die Bahn der weltstürmenden Begebenheiten gedrängt, sich auf eine Zeitlang einem Führer unterwarf und auf dessen Befehl sich in Bewegung setzte, ebenso haben die 7 oder 8 Stämme der Magyaren nur dann erst dem Oberbefehle Árpáds sich untergeordnet, nachdem sie ... von den Petschenegen zum Aufsuchen einer neuen Heimat teilweise gezwungen, auf ihren Wanderungen in fremden Landen ... die leitende Suprematie eines einzelnen anzuerkennen sich genötigt sahen ... Die Frage daher, ob die Regierungsform unter Árpád monarchisch oder streng despotisch gewesen sei, muß auch schon deshalb als eine müßige betrachtet werden, weil bei Nomaden, nach den Grundbedingungen der Gesellschaft zu urteilen, nur das Föderativsystem als einzige Regierungsform möglich ist, dies aber auch nur dort und dann, wo die Interessengemeinsamkeit stark genug ist, das im Naturell der Nomaden liegende Gefühl einer unbändigen Willensfreiheit wenigstens einige Zeitlang zu unterdrücken. In solchen Fällen, die in der Geschichte durch das Erscheinen glücklicher und begabter Heerführer hervorgerufen wurden, hat es auch unter Vorsitz des siegreichen Helden gemeinsame Beratungen in Angelegenheiten der zu unternehmenden Schritte gegeben, folglich eine Volksversammlung oder Versammlung, ... türkisch ... *jïġïlïš*, oder auch Rat, ... türkisch *tanïš* ..., wie dies in den *Kuriltai* der Mongolen unter Dšengiz geschah, oder in den *Küren* der Türken, ein Wort, das seiner heutigen Bedeutung nach = *Gesellschaft, Versammlung* ist, ehedem aber auch *Truppenabteilung* ... bedeutete und in gewissen Teilen des türkischen Sprachgebietes noch den Begriff *Gespräch, Beratung* ausdrückt. Nun wäre es allerdings eine viel zu kühne Hypothese, wenn wir in diesen Versammlungen eine Art gesetzgebenden Körpers entdecken sollten ... Das

1) Vámbéry, Reise in Mittelasien, Leipzig 1865, S. 249—251. 2. Aufl. 1873, S. 288—290.

Gesetz war ... nur ein Gewohnheitsgesetz, denn die Grundbedeutung des hiefür im ... Türkischen existierenden Wortes ... *töre* ist eigentlich das *Aufgekommene* ...“ [1]).

Vámbéry's Ausführungen über die Turkotataren der Neuzeit decken sich auffallend mit den Nachrichten über die alten Slawen; ganz natürlich, denn diese „Slawen“, denen die Nachrichten gelten, waren nichts anderes als slawisierte turkotatarische Herren der Slawen, die Županenschicht. —

Nur die Turkotataren der Steppe erfreuen sich dieser, am meisten bei den Turkmanen auffallenden Ungebundenheit. Anders die Nomaden der zentralasiatischen Gebirge, z. B. die Kara-Kirgisen. Diese zerfallen in Geschlechter und Stämme, welche von selbstgewählten Ältesten, *manaps* genannt, in ziemlich despotischer Weise regiert werden. Venjukov versichert, daß für die am meisten zu schätzenden Manaps diejenigen gelten, die bei ihren Jurten einen Galgen haben und sich nichts daraus machen, grösserer Vergehen Schuldige, wozu übrigens ein Räuber nicht gerechnet wird, aufzuhängen [2]). „Sie sind überhaupt ein sehr unruhiges Volk, mit welchem die früheren chinesischen und chokandschen Regierungen schwer fertig werden konnten, und nur dem Umstande, daß sie sich in eine Menge kleiner Stämme und Geschlechter teilen, die noch obendrein in Feindschaft miteinander leben und sich gegenseitig bekämpfen und berauben, ist es zu danken, daß sie sich nicht zu einem Ganzen vereinigten, welches leicht der Schrecken der Nachbarländer hätte werden können“ [3]). —

Der sogenannte Maurikios, Στρατηγικῶν (eine Kompilation, verfaßt wahrscheinlich knapp vor der Thronbesteigung Kaiser Maurikios', also vor dem Jahre 582. Vgl. Zachariä von Lingenthal, Byzantinische Zeitschrift III. 1894, S. 441) XI. c. 5: Τὰ ἔθνη τῶν Σκλάβων καὶ Ἀντῶν ὁμοδίαιτά τε καὶ ὁμότροπά εἰσι καὶ ἐλεύθερα, μηδαμῶς δουλεῦσθαι ἢ ἄρχεσθαι πειθόμενα [kann sich nur auf die Župane beziehen] ... Εἰσὶ δὲ τοῖς ἐπιξενουμένοις αὐτοῖς ἥπιοι, καὶ φιλοφρονούμενοι αὐτοὺς διασώζουσιν ἐκ τόπου εἰς τόπον οὗ ἂν δέωνται, ὡς εἴγε δι' ἀμέλειαν τοῦ ὑποδεχομένου συμβῇ τὸν ξένον βλαβῆναι, πόλεμον κινεῖ κατ' αὐτὸν ὁ τοῦτον παραθέμενος, σέβας ἡγούμενος τὴν τοῦ ξένου ἐκδίκησιν. Auch dieser hohe Grad der Gastfreundschaft ist besonders den turanischen Nomaden eigen: „Nichts kann die Liebe und Anhänglichkeit des primitiven Menschen zu seinem Heimatsort besser schildern als eben jener Sprachgebrauch, nach welchem der von der Heimat in die Fremde Geratene als arm und elend bezeichnet wird, indem das Wort ‚Fremde‘ identisch mit ‚Elend‘ und ‚Verlassenheit‘ ist. In diesem Sinne ist auch jener außerordentliche Grad von Freundschaft und Liebe aufzufassen, mit welcher der türkische Nomade zu

1) Vámbéry, Ursprung der Magyaren, S. 316, 322 f.

2) Wenjukow, Die russisch-asiatischen Grenzlande. Leip ig 1874, S. 363 f.

3) Alex. Petzoldt, Umschau im Russischen Turkestan. Leipzig 1877, S. 314 f.

allen Zeiten den Gast, den Mann aus fremden Gegenden aufnahm. Der Araber nennt den Gast ganz einfach *musafir*, d. h. der Zugereiste; ... wird aber in Hinsicht der Zärtlichkeit weit übertroffen vom türkischen *züzün* oder *čučün* = Gast, der Grundbedeutung nach der Süße, der Herzige ..."[1]). — MAURIKIOS setzt fort: Τοὺς δὲ ὄντας ἐν ταῖς αἰχμαλωσίαις παρ' αὐτοῖς, οὐκ ἀορίστῳ χρόνῳ, ὡς τὰ λοιπὰ ἔθνη, ἐν δουλείᾳ κατέχουσιν, ἀλλὰ ῥητὸν ὁρίζοντες αὐτοῖς χρόνον, ἐν τῇ γνώμῃ αὐτῶν ποιοῦνται εἴτε θέλουσιν ἐν τοῖς ἰδίοις ἀναχωρῆσαι, μετά τινος μισθοῦ, ἢ μένουσιν ἐκεῖσε ἐλεύθεροι καὶ φίλοι. Diese Idylle ist natürlich ein Phantasiegebilde und mit der weiteren Charakterschilderung desselben Gewährsmannes unvereinbar; in der Wirklichkeit werden es auf den berüchtigten turkotatarischen *alaman* — siehe oben S. 300 f. — gemachte Gefangene gewesen sein, die man eben in der Absicht raubte, um entweder ein hohes Lösegeld zu erpressen, oder sie in die Sklaverei zu verkaufen; daß man die, welche man so nicht verwerten konnte, nach Ablauf bestimmter Jahre als Freie und Freunde behandelte, widerspricht allem, was die Völkerkunde lehrt. Ein Analogon dazu gibt es überhaupt nicht und unter den Turkotataren am allerwenigsten.

MAURIKIOS setzt fort: Ὑπέστη δὲ αὐτοῖς πλῆθος ἀλόγων παντοίων [Župane!] καὶ γενημάτων ἐν θημωνίαις ἀποκείμενον [Bauern!], καὶ μάλιστα κέγχρου καὶ ἐλύμου. [Das Wort μάλιστα besagt, daß sie nebst κέγχρος und ἔλυμος auch noch andere Getreidearten bauten] ... φιλοῦσιν ἐν τοῖς δασέσι καὶ στενοῖς καὶ κρημνώδεσι τόποις τὰς κατὰ τῶν ἐχθρῶν αὐτῶν ἐγχειρήσεις ἐργάζεσθαι. Κέχρηνται δὲ ἐπιτηδείως ταῖς ἐνέδραις καὶ τοῖς αἰφνιδιάσμασι καὶ κλοπαῖς ἔν τε νυξὶ καὶ ἡμέραις πολλὰς μεθόδους σχηματιζόμενα. [Ebenso beschreibt VÁMBÉRY die turkmanischen Alamane] ... Κέχρηνται δὲ καὶ τόξοις ξυλίνοις καὶ σαγίταις μικραῖς κεχρημέναις τοξικῷ φαρμάκων [das tun die Turkotataren!] ... Ἄναρχα δὲ καὶ μισάλληλα ὄντα [die Župane!] οὐδὲ τάξιν γινώσκουσιν, οὐδὲ κατὰ τὴν συστάδην μάχην ἐπιτηδεύουσι μάχεσθαι, οὐδὲ ἐν γυμνοῖς καὶ ὁμαλοῖς τόποις φαίνεσθαι ... Ἄπιστοι δέ εἰσι παντοίως καὶ ἀσύμφωνοι περὶ τὰς συνθήκας, φόβῳ μᾶλλον ἢ δώροις εἴκοντες. Διαφόρου γὰρ γνώμης κρατούσης ἐν αὐτοῖς, ἢ οὐ συμβαίνουσιν, ἢ καὶ συμβαινόντων αὐτῶν τὰ δοκοῦντα συντόμως ἕτεροι παραβαίνουσι, πάντων ἐναντίων ἀλλήλοις φονούντων, καὶ μηδενὸς τῷ ἑτέρῳ παραχωρεῖν βουλομένου· [Geradeso schildert, wie wir eben gehört, VÁMBÉRY die Unzuverlässigkeit der bloß ihren *dedé* beobachtenden, sonst anarchischen Turkmanen und die Machtlosigkeit ihrer Aḳsaḳale] ... Πολλῶν δὲ ὄντων ῥηγῶν [Aḳsaḳale] καὶ ἀσυμφώνως ἐχόντων πρὸς ἀλλήλους, οὐκ ἄτοπόν τινας αὐτῶν μεταχειρίζεσθαι ἢ λόγοις ἢ δώροις[2]) [Russland und Persien wendeten dieselbe Methode gegen die Turkmanen an].

1) VÁMBÉRY, Primitive Cultur, S. 78. PETZHOLDT rühmt a. a. O. S. 304, 315 die große Gastfreundschaft namentlich der sonst auf Gelegenheit zu Plünderung und Raub wartenden Kirgis-Kaisaken. Vgl. auch VÁMBÉRY, Reise, S. 66 f., 2. Aufl. S. 69.

2) ARRIANI Tactica et MAURICII Ars militaris, ed. J. SCHEFFERUS. Upsaliae 1664. — SCHAFARIK, II. S. 662 ff.

Es ist merkwürdig, wie sich der Bericht des MAURIKIOS über die „Slawen" mit dem VÁMBÉRYS über die Turkmanen deckt!

Kaiser LEO (wahrscheinlich Leo III. der „Isaurier", 714—741, und nicht Leo der Weise, 886—911, nach ZACHARIÄ VON LINGENTHAL, Byzantinische Zeitschrift, III. 1894, S. 439. — SCHENK, Byzantinische Zeitschrift V. 1896, S. 298), Τακτικῶν XVIII. § 79: καὶ γὰρ καὶ Σκλάβοι ἦν ποτε ὅτε πέραν κατῴκουν τοῦ Ἴστρου, ὃν καὶ Δανούβιον καλοῦμεν, οἷς καὶ προσεπολέμουν Ῥωμαῖοι, ἐπιτιθέμενοι νομαδικῶς καὶ αὐτῶν τότε διαζώντων πρὶν ἢ περαιωθῆναι τὸν Ἴστρον καὶ ὑπὸ τὸν ζυγὸν τῆς ῥωμαϊκῆς ἐξουσίας τὸν αὐτῶν αὐχένα ὑποκλῖναι . . . § 102. Ἦσαν δὲ . . . τῇ φιλοξενίᾳ κατακόρως χρώμενα τὰ Σκλάβων φῦλα, ἣν οὐδὲ νῦν καταλιπεῖν ἐδικαίωσαν, ἀλλ' ἔχουσιν ὁμοίως. 103. Τοῖς γὰρ ἐπιξενουμένοις ἐν αὐτοῖς ἥπιοι καὶ πρᾶοι ἐγίνοντο φιλοφρονούμενοι . . .[1]).

Bevor also die Slawen in das byzantinische Reich eingebrochen sind, *nomadisierten* sie in den Gegenden am linken Ufer der unteren Donau. Das Nomadisieren kann sich jedoch bloß auf die Župane — damals waren es Awaren — beziehen, welche, längst slawisiert, hier zu den von ihnen beherrschten Slawen gezählt werden. Die von LEO so hoch gerühmte slawische Gastfreundschaft betrifft — wie schon oben betont — ebenfalls die slawisierten Župane, denn wie konnte der geknechtete slawische Bauer gastfreundlich sein! Auch dem Kara-Kirgisen der Neuzeit ist das Gastrecht heilig, und niemals wird er einen Gast berauben[2]).

Den Bericht JOHANNES', Bischofs von Ephesus, 6. Jahrhundert, siehe oben S. 297 Anm. 2 und den IBN ROSTEH's S. 300.

Kaiser KONSTANTIN VII. Porphyrogennetos, de admin. imp. (geschrieben im Jahr 952) cap. 29: . . . ἀλλὰ καὶ τὰ ἐκεῖσε ἔθνη, οἵ τε Χρωβάτοι καὶ Σέρβλοι καὶ Ζαχλοῦμοι καὶ Τερβουνιῶται καὶ Καναλεῖται καὶ Διοκλητιανοὶ καὶ οἱ Παγανοί, τῆς τῶν Ῥωμαίων βασιλείας ἀφηνιάσαντες γεγόνασιν ἰδιόρυθμοι καὶ αὐτοκέφαλοι, τινὶ μὴ ὑποκείμενοι. ἄρχοντας δὲ, ὥς φασι, ταῦτα τὰ ἔθνη μὴ ἔχει, πλὴν ζουπάνους γέροντας, καθὼς καὶ αἱ λοιπαὶ Σκλαβίνιαι ἔχουσι τύπον . . .[3]).

KONSTANTINS γέροντες sind nichts anderes als die turkotatarischen *Aksaḳale* („Graubärte").

JBRÂHÎM IBN JAKÛB schreibt im Jahre 973:

Cap. 1. *Die Lande der Slawen ziehen sich hin vom Syrischen Meere bis zum Ozean nach Norden. Und Stämme des Nordens haben sich eines Teiles bemächtigt und wohnen bis zu dieser Zeit zwischen ihnen* [den Slawen]. *Sie (bestehen aus) vielzähligen, verschiedenartigen Stämmen . . .*

---

1) Jo. MEURSII operum vol. VI. ex recensione Jo. Lami. Florentiae 1745. SCHAFARIK a. a. O. II. S. 665.

2) PETZHOLDT, a. a. O. S. 315.

3) Corpus scriptorum hist. Byz. Const. Porph. III. recogn. Bekker. Bonnae 1840, S. 128. — MIGNE, Patrologiae Cursus completus. Series graeca posterior, t. CXIII, Parisiis 1864, col. 251.

2. *Der Kornpreis ist dort* [im Reiche Nâkûrs, wohl des Obotridenfürsten Nakon, HELMOLD, I. 13] *niedrig und das Land ist reich an Pferden, so daß davon nach anderen Ländern ausgeführt wird . . .*

3. . . . *[Das Land Bwjslâws von Frâga, Prag] ist von allen Landen des Nordens das beste und an Nahrungsmitteln reichste; für einen Dinâr kauft man so viel Weizen, als ein Mann für einen Monat nötig hat, und um denselben Preis so viel Gerste, als man braucht, um ein Pferd 40 Tage lang zu füttern . . . Eine bemerkenswerte Erscheinung ist, daß die Bewohner von Böhmen von dunkler Hautfarbe sind und schwarze Haare haben. Der blonde Typus kommt unter ihnen nur wenig vor.*

Nach PROKOPIOS, Bellum Got. III. 14 waren die Slawen alle sehr groß und stark; ihre Haut- und Haarfarbe weder weiß noch blond, auch nicht gerade schwarz, sondern ganz und gar rötlich: τὰ δὲ σώματα καὶ τὰς κόμας οὔτε λευκοὶ ἐς ἄγαν ἢ ξανθοί εἰσιν οὔτε πη ἐς τὸ μέλαν αὐτοῖς παντελῶς τέτραπται, ἀλλ' ὑπέρυθροί εἰσιν ἅπαντες·[1])

Die von IBRÂHÎM bezeugte dunkle Hautfarbe und die schwarzen Haare der böhmischen Slawen lassen sich leicht aus FREDEGARS Nachricht, cap. 48 erklären: *Die Chunen* [Awaren] *kamen alljährlich zum Überwintern unter die Slawen; sie schliefen bei den Frauen der Slawen und ihren Töchtern, und zu den übrigen Mißhandlungen mußten die Slawen den Chunen noch Tribut zahlen. Die Söhne der Hunnen aber, die diese mit den Weibern und Töchtern der Wenden erzeugt hatten, ertrugen endlich solchen Druck nicht mehr . . . und begannen . . . eine Empörung.* Der dunkle turkotatarische Einschlag war hier so stark, daß er noch 300 Jahre später dem IBRÂHÎM besonders auffiel.

7. *Und im Westen von den Rûs [ist] die Stadt der Weiber. Sie besitzen Ländereien und Sklaven. Und sie werden von ihren Sklaven schwanger, und wenn eine von ihnen einen Sohn gebiert, tötet sie ihn. Sie reiten und ziehen in eigener Person in den Krieg und besitzen Mut und Tapferkeit. Es sagt* IBRÂHÎM IBN JAKÛB *der Jude: Die Nachricht über diese Stadt ist wahr. Erzählt hat sie mir Hûta der König der Rûm* [Kaiser Otto I.][2]).

8. . . . *Ihr* [der Awbâba, gemeint wohl die Wolliner] *Gebiet ist morastig und liegt gegen Nordwesten vom Reich des Mschka* [von Polen]. *Sie besitzen eine große Stadt am Meer mit zwölf Toren und einem Hafen. Für diesen Hafen haben sie treffliche Ordnungen* [vgl. die Saga von den Jomswikingern oben, S. 303] . . . *Ihre Macht ist groß; sie haben keinen König und gehorsamen nicht einer einzelnen Person, sondern ihre Machthaber sind ihre Ältesten* [= Župane, Graubärte]. Dies erfuhr IBRÂHÎM in der unmittelbaren Nachbarschaft, am Hofe Kaiser Ottos I. zu Merseburg und seine Worte decken sich genau mit denen KONSTANTINS PORPH. über die Südslawen und VÁMBÉRYS über die Turkmanen.

1) Auch die Germanen waren nicht blond, ξανθοί, flavi, sondern πυῤῥοί (GALENUS), rutili (TACITUS). Vgl. MÜLLENHOFF, Deutsche Altertumskunde IV. Die Germania des TACITUS. Berlin 1900, S. 144.

2) Über die *Amazonen* siehe oben S. 210 ff.

10. *Im allgemeinen sind die Slawen unverzagt und kriegslustig, und wenn sie nicht untereinander uneinig wären infolge der mannigfaltigen Verzweigung ihrer Stämme und Zersplitterung ihrer Geschlechter, würde kein Volk auf Erden sich an Macht mit ihnen messen können* [bezieht sich doch nur auf die slawisierte Herrenschicht, die Župane]. *Die von ihnen bewohnten Länder sind die fruchtbarsten und reichsten von allen, und sie verlegen sich mit Eifer auf den Ackerbau und auch auf andere Arten von Betriebsamkeit und übertreffen darin alle nordischen Völker* [bezieht sich auf die slawische Bauernschicht] . . .

11. *Mächtige Stämme aus dem Norden sprechen slawisch infolge ihrer Vermischung mit ihnen. Es sind von diesen die Stämme: die Trškîn, die Ankliîn, die Petschenegen, die Russen und die Khazaren.* Welche Völker mit den Trškîn und Ankliîn gemeint sind, ist noch nicht ermittelt worden; DE GOEJE vermutet unter den letzteren die Magyaren.

12. *Im ganzen Norden ist Hungersnot nicht die Folge des ausbleibenden Regens und anhaltender Dürre, sondern des Überflusses an Regen und anhaltenden Hochwassers. Regenmangel gilt bei ihnen nicht für schädlich, da sie wegen der Feuchtigkeit des Bodens und der großen Kälte davon keine Sorge empfinden. Sie säen in zwei Jahreszeiten, im Sommer und im Frühjahr, und ernten zweimal [= sie bauen Sommer- und Winterfrucht an]. Und der grösste Teil ihrer Ernte besteht aus Hirse . . .*[1]).

THIETMAR, Bischof von Merseburg, † 1019: *Hiis autem omnibus, qui communiter Liutici vocantur, dominus specialiter non presidet ullus. Unanimi consilio ad placitum suimet necessaria discutientes, in rebus efficiendis omnes concordant. Si quis vero ex comprovincialibus in placito hiis contradicit, fustibus verberatur et si forinsecus palam resistit, aut omnia incendio et continua depradatione perdit, aut in eorum presentia pro qualitate sua pecuniae persolvit quantitatem debitae*[2]). Vgl. dazu die Berichte des Pseudo-CAESARIUS von Nazianz und MAURIKIOS', und was VÁMBÉRY über die Steppenvölker Zentralasiens sagt.

Die Berichte des Pseudo-CAESARIUS, PROKOPIOS', MAURIKIOS', Kaiser LEOS, KONSTANTIN des VII. Porphyrogennetos, IBRÂHÎMS und THIETMARS, die sich auf ein halbes Jahrtausend erstrecken, nennen hier zwar überall die Slawen, schildern aber dabei turkotatarische Verhältnisse, und es kostet Mühe zur Feststellung, wo der Türke aufhört und der Slawe anfängt. Es sind eben ethnisch und gesellschaftlich turkoslawische Mischvölker.

---

1) ABRAHAM JAKOBSENS Bericht über die Slawenländer: Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe. X. Jahrhundert, 6. Bd. Widukinds Sächsische Geschichten, übersetzt von Schottin. 2. Aufl. Neu bearbeitet von WATTENBACH. Leipzig [1891], S. 142 ff.; berichtigt nach IBRÂHÎM IBN JAKÛBS Reisebericht ü. d. Slawenlande aus dem Jahre 965 von Fr. WESTBERG in den Mémoires de l'Acad. Imp. des sciences de St.-Pétersbourg. VIIIe sér. Classe hist.-philol. Vol. 3, Nr. 4. 1898.

2) THIETMAR, Chronicon, VI. 18.

Nun haben wir eine stattliche Reihe von Berichten gehört, die sämtlich auf eine ausgesprochene Zweischichtung der Slawen mit turkotatarischer Oberschicht hinauslaufen. Dieser Zustand lebte sich derart ein, daß, wenn er mitunter aufgehört hatte, er sich infolge hergebrachter Disposition sogar von neuem bildete.

Das letztere war bei allen Balkanslawen der Fall, welche auf der Halbinsel ein zahlreiches Schafnomadentum, die Wlachen — ohne Zweifel romanisierte Turkotataren —, bereits vorgefunden haben und mit ihnen in einer merkwürdigen Symbiose lebten, worüber eine besondere Abhandlung folgen wird.

Eine Zweischichtung mit germanischer Oberschicht haben zuletzt die Waräger Russen behauptet; die slawische Bauernschaft war die Smerdenschicht[1]).

* * *

Eine uralte, augenscheinlich vorgermanische Zweischichtung erhielt sich bis in das späte Mittelalter bei den Daleminziern in Meißen, sowie auch bei einem Teile der Slowenen in Untersteiermark, und was ich darüber vor acht Jahren geschrieben[2]), findet jetzt, aus noch viel älteren Zuständen, die wir soeben kennen gelernt haben, abgeleitet, volle Bestätigung.

Bei den Daleminziern sind unter der deutschen Herrschaft folgende Volksgruppen wahrnehmbar[3]):

1122. homines in quinque iustitiis: 1. eldesten	1181. 1. seniores villarum, quos lingua sua supanos vocant
2. knechte	2. in equis servientes, id est withasii
3. zmurde	3. zmurdi
4. lazze	4. censuales
5. heyen	5. proprii

liti.

Beide Urkunden halten eine und dieselbe Reihenfolge ein, und

1) Peisker, Zur Sozialgeschichte Böhmens. Die altslowenische župa — in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte V. 1897 S. 342 ff., im Sonderabdruck S. 106 ff.

2) A. a. O. S. 335 (Sonderabdruck S. 99) ff.

3) Die Belege siehe oben S. 302, Anm. 2.

diese Übereinstimmung muß einen gewichtigen Grund haben: Es liegt hier eine ständige Gliederung der Landbevölkerung vor, bei welcher nicht übersehen werden darf, daß nur die ersten drei Klassen slawische, auch sonst in ungezählten Urkunden und Akten wiederkehrende Bezeichnungen (supani, withasii, smurdi) führen, während die Klassen 4 und 5 nirgends slawisch benannt werden.

Nun waren die Smurden, Klasse 3, so vollständig unfrei, aller persönlichen und dinglichen Rechte so gänzlich bar, daß sie sogar einzeln frei veräußert und ihre Ehen und Familien beliebig gelöst werden konnten. Sie hatten auch gar kein Erbrecht[1]). An Unfreiheit konnte ihnen somit weder Klasse 4

1) 1040 schenkt Kaiser Heinrich III. dem Bistum Naumburg mehrere Dörfer *cum omnibus pertinenciis, appendiciis et utilitatibus suis, videlicet cum terris cultis et incultis sive etiam utriusque sexus familiis aldionibus vel smurdis.* Er versteht also hier unter den Smurden die älteren, im Besitz gelassenen slawischen Bewohner. In demselben Jahre verlieh der Kaiser das Dorf Kösen *cum omni pertinentia, mancipiis utriusque sexus et colonis, qui vulgo vocantur smurdi.* 1043 fügte er das *predium Rogaz cum omnibus casis, campis, pascuis, silvis cultis et incultis, mancipiis, zmurdis, lascis, undecunque illuc confluxerint, et cum omnibus suis pertinentiis et utilitate* hinzu, und 1041 schenkte er einem Marquard 10 Königshufen in Taucha *cum X smurdis et illorum uxoribus filiisque suis et filiabus, immo cum omnibus suis possessionibus.* Im Jahre 1066 werden dem Bistum Naumburg Güter *cum omnibus suis pertinentiis, hoc est utriusque sexus mancipiis: zmurdis videlicet propriisque hominibus, vineis, agris ... forestis, forestariis ...* bestätigt. Nach dem Vergleich Markgraf Konrads von Meißen mit dem Bischofe von Naumburg vom Jahre 1144 *de singulis mansis smurdonum quatuor denarii, et de mansis hospitum duo denarii ad usum predicti marchionis persolvantur.* Es war dies, nach MEITZEN, die Umwandlung einer von allen Untertanen des Stifts an den Markgrafen bisher in Getreide entrichteten Abgabe in Geld. Wie hart aber gleichwohl die Lage der Smurden sein konnte und ursprünglich zweifellos allgemeiner gewesen war, zeigt eine Urkunde von 1174, in welcher der Halberstädter Dompropst Reinhard über den zur Villikation Hecklingen gehörenden Zehnten in Amersleben Bestimmungen trifft: *... Res litonum, que post mortem ipsorum ad usus ecclesie spectare debent, si tantum uno talento appense fuerint, fratres ad supplementum prebendarum eas accipiant, si vero amplioris precii fuerint, dimidia pars fratribus, altera pars preposito remaneat ... Mansi et alia que vacaverint, que discreta dispensacione locanda sint, ad potestatem fratrum respiciant, cui vel quomodo aut quare ea locare velint.* Folgt der Census. *Hec omnia dant Sclavi ad reditus prepositi, insuper dantur de banno xxiiij sexa-*

noch Klasse 5 irgendwie nachstehen. Ein Erbrecht erhielten sie erst im Jahre 1197 zugleich mit den hien (Klasse 5), wobei der Klasse 4, der lazze, censuales, nicht einmal gedacht wird, zum Beweise, daß das Erbrecht dieser Klasse 4 gar nicht fraglich gewesen ist, die lazze somit ungleich besser gestellt waren als die Smurden, Klasse 3, trotzdem beide, sowohl die Smurden als auch die lazze, in den Urkunden als coloni, liti bezeichnet werden, also bestiftet waren. Urkunde 1144 kennt zwei Klassen von Bestifteten, sie spricht von mansis smurdonum und von mansis hospitum und belegt einen Smurdenmansus mit einer doppelt so hohen Abgabe als den eines hospes. Weil aber unter diesen hospites nur Klasse 4, die der lazze, censuales, gemeint sein kann so ergibt sich für sie auch in dieser Beziehung eine ungleich günstigere Lage als die der Smurden war.

Am deutlichsten wird aber die Lage der iustitia 3, die der

---

genaria annone et de vj villis nummus de quolibet hospicio . . . (Codex diplomaticus Anhaltinus hg. v. HEINEMANN I. Dessau 1867—1873, S. 405 f.).

Unter diesen slawischen litones können nur die Smurden gemeint sein. Dies zur Beleuchtung der Urkunde vom Jahre 1197, in welcher Heinrich VI. bestätigt, daß er auf Bitten seines Getreuen Rüdiger de Lewenberc: *szmuilonum* [= smurdorum] *et eorum, qui dicuntur hien de officio de Waldele et de officio Hescelini et de officio Friederici de Frose* [also auf kaiserlichen Gütern] *rigorem iuris relaxavimus, statuentes eis talem iustitiam, qualem habent szmuili et illi, qui dicuntur hien de Jhenere, scilicet ut, quicunque moreretur, heres persolvat villico iv solidos. Prius enim villici omnem substantiam eorum accipiebant, quod nobis videbatur miserabile, unde compacienter talem impendimus humanitatem eis et posteris eorum, ut heres persolvat predicto villico iv sol. et cum ceteris bonis in pace permaneat.* Die ausdrückliche Erwähnung der Ehefrauen, Söhne und Töchter als Mitgeschenkten in der Urkunde vom Jahre 1041 besagt implicite, daß diese auch zurückbehalten, somit die Smurdenehen beliebig gelöst und alle Familienbande gänzlich zerstört werden konnten. Vgl. THIETMAR, Chron. III. cap. 9: . . . *Sclavonicae ritu familiae, quae accusata venundando dispergitur.* Monumenta Germ. hist. SS. III. S. 763 Z. 44. — MEITZEN, a. a. O. II. S. 452 f. — EDUARD OTTO SCHULZE, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe, Leipzig 1896, S. 107 (Preisschriften der Jablonowskischen Gesellschaft XXXIII). — PEISKER in der Zeitschrift f. Soz.- und Wirtschaftsgesch. V. S. 341 f., im SAbdr. S. 105 f. Die Urkunden abgedruckt in LEPSIUS, Geschichte der Bischöfe von Naumburg I. 201. 203. 205. 207. 221.

lazze, censuales, durch die Urkunde vom Jahre 1043 charakterisiert: *predium Rogaz, cum ... mancipiis, smurdis, lascis, undecunque illud confluxerint.* Es fällt auf, daß hier die Reihenfolge der Justitien eine andere ist als in den obigen Urkunden, nämlich 5, 3, 4. Der Grund ist in der Beifügung: *undecunque illud confluxerint* zu suchen. Diese Bemerkung kann sich nämlich weder auf Klasse 3, die Smurden, noch auf Klasse 5, die heyen, proprii, mancipia beziehen, denn beide sind leibeigen, somit unfähig, die Scholle, an die sie geheftet sind, zu verlassen und anderswohin *confluere;* dies vermögen nur die Hergelaufenen, an eine Scholle nicht Gebundenen, und dies kann nur die Klasse der lazze, censuales, die iustitia 4 sein[1]). Die Verstellung der Reihenfolge ist also hier stilistisch begründet.

Somit hätten wir jene Momente beisammen, welche die Lage der iustitia 4, die der lazze, censuales, deutlich kennzeichnen und sie von den Klassen 3 und 5 scharf abgrenzen: Die lazze, censuales, sind hergelaufen, einstweilen persönlich frei; sie genießen seit jeher ein Erbrecht, welches den Klassen 3 und 5 erst spät verliehen wurde, und sind weniger belastet, da sie überdies nicht, wie die Smurden, *quotidiano servitio imperata faciunt.*

Die Stufenleiter der fünf Justitien ist also keine Rangstufenleiter; iustitia bedeutet hier keine Rangstufe, sondern Kompetenz, und die Leiter ist eine Kompetenzleiter. Klasse 3 (smurdi) gehört mit Klasse 1 (supani) und 2 (withasii) vor andere Kompetenzen als Klasse 4 (lazze, censuales) und 5 (heyen, proprii), daher wird die ungleich höher stehende Klasse 4 (lazze, censuales) der tiefer stehenden Klasse 3 (smurdi) in der Leiter nachgesetzt.

---

1) „Es ist dies die früheste Nachricht, die sich auf das Einströmen von Elementen der ackerbauenden Masse im alten Reich deuten ließe, wenn man besonders die Lassen als Flüchtlinge auffaßt", bemerkt E. O. SCHULZE S. 112 Anm 3. Sagt ja HELMOLD, Chronica, I. c. 87 in fine: *Et aucte sunt decimationes in terra Slavorum, eo quod confluerent de terris suis homines Teutonici ad incolendam terram spaciosam, fertilem frumento, commodam pascuorum ubertate, abundantem pisce et carne et omnibus bonis.* Und schon im Jahre 961 schenkt Otto I. dem Erzbistum Magdeburg *omnem regionem repagumque vocatum Neletice ... cum omnibus ad eas pertinentibus ... mancipiis Teutonicis et Sclavanicis ...* Monumenta Germ. hist. DD. I. Hannoverae 1884, 4° S. 318, Nr. 232.

Man darf eben nicht übersehen, daß die fünf iustitiae die gesamte Landbevölkerung umfaßt haben müssen und die Fremden, nämlich die lazze, welche illuc confluxerunt, sowie die heyen, die hergeschleppt wurden, einen ganz anderen Rechtsgang hatten als die einheimischen supani, withasii und smurdi. Die heyen standen ja auch in Westfalen und Osnabrück unter eigenen Scholzen mit einer besonderen, *hiensprake* genannten Gerichtsbarkeit[1]), während hier die Smurden mit ihrem *ius smurdonum*[2]) der Supanengerichtsbarkeit unterstanden[3]), dem Grundsatze ge-

1) KNOTHE a. a. O. S. 33 f. MEITZEN, II. 451.

2) 1279 entläßt Burggraf Otto von Kirchberg *fratres de Condizce ex ipsorum servitute nobis in iure smurdonum ab antiquo adstrictos ... daturos ipsos singulis annis solidum denariorum.* MEITZEM, II. 453.

3) 1276 behält sich Graf Konrad von Brehna beim Verkauf der Obergerichtsbarkeit von fünf Dörfern vor, *quod tres seniores* [= supani] *earum villarum ad iudicium ipsius comitis Vicin ter in anno eant, eiusque iudicii sententias dictent.* Bei dem Landgerichte zu Bautzen aber bestand eine besondere Abteilung für Bauersachen, das „wendische Landgericht". Seine Schöppen, von denen nur zwei Bauern, und zwar wendische, waren, werden in einer Urkunde von 1436 als Starosten bezeichnet (KNOTHE a. a. O. S. 10 f.). Der Ausdruck entspricht — wie MEITZEN II. S. 242 hervorhebt — dem Sinne nach den seniores, eldesten [= supani].

In der Gerichtssprache für Anhalt und Nienburg a. S. wurde das Wendische erst im Jahre 1293 abgeschafft:

1293 ... *Nachdem durch Verenderung der Sprachen der Baw zu Babylon verhindert worden und große Ungelegenheit gibt zweyerley Sprachen unter den Unterthanen, daher auch viel Dörffer ledig liegen bleiben und wüste werden, als vergleichen sich hochgedachte Fürsten* [Graf Albert I. und Bernhard II. von Anhalt] *mit Conrado dem Apte zu Nienburgk und geben ihm für die verwüsteten Dörffer zu Wiedererbauung deroselbigen 40 Mark ... mit dem Bescheide, daß die Wendische Sprach gentzlich sol ausgelassen und nicht mehr, sondern allein die Teutsche Sprache in den Gerichten ... gebraucht werden ...* Der Text dieser Urkunde ist nicht zu ermitteln. — Codex diplomaticus Anhaltinus. Herausgegeben von Heinemann. II. Dessau 1875, S. 528.

Dasselbe soll für Leipzig 1327 geschehen sein (MEITZEN, II. S. 242). Der Mitherausgeber des Codex dipl. Saxoniae Regiae, H. ERMISCH, teilt mir gütigst mit: „Eine Urkunde von 1327, die die oft wiederholte Angabe über die Abschaffung der wendischen Sprache bestätigte, gibt es allem Anscheine nach nicht; die Angabe schreibt ein Autor dem andern nach — es wäre interessant, ihrer Quelle nachzugehen ..." Ich konnte sie nur bis zum Jahre 1820 verfolgen: *„Landgraf Friedrich mit der gebissenen Wange verbot* [seinen Altenburger Wenden] *1327 bei Lebensstrafe wendisch zu sprechen oder vor*

mäß, daß außer bei handhafter Tat der Sachse nicht über den Wenden, der Wende nicht über den Sachsen Urteil finden durfte [1]). So mußte also — sagt E. O. SCHULZE — über deutsche und wendische Sachen getrennt, vor besonderer Schöffenbank, verhandelt werden, so daß es nicht überraschen kann, wenn von „legitima iura Slavorum", „placita Slavorum", „advocati Slavorum" die Rede ist, und wenn dort, wo die Wenden zahlreich und lange sich behaupteten, der Gebrauch der wendischen Sprache vor Gericht sich bis in das 15. Jahrhundert erhielt [2]).

Die fünf iustitiae sind somit zu trennen, und dies geht nicht anders, als daß wir bloß die ersten drei, die der supani, withasii, smurdi, als in der Kompetenz des wendischen Rechtes, des ius sclauonicum, dagegen die ungleich höher als die Smurden stehenden lazze, censuales, und die den Smurden gleich tief stehenden heyen, proprii, mancipia als außerhalb dieser Kompetenz stehend annehmen.

Wir sehen, die einheimischen Quellen reichen zu einiger Aufhellung der sozialen Gliederung hin, und es ist nicht nötig, dazu auswärtige Zustände zum Vergleiche heranzuziehen; so etwas ist bekanntlich immer sehr mißlich und so viel als nur möglich zu

Gerichte sich dieser Sprache zu bedienen. Auch wurden alle Wenden für unfähig erklärt, öffentliche Ämter und Ehrenstellen zu verwalten, ja sie durften nicht einmal ein Handwerk erlernen." SCHMALZ, Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft. IV. Die altenburgsche Landwirthschaft, Leipzig 1820, S. 15.

Viel später in Schlesien: 1495 befahl Bischof Johann von Breslau seinen noch slawisch redenden Bauern, binnen 5 Jahren deutsch zu lernen, widrigenfalls er sie fortjagen wollte: *Do durch sy sich mit Deutschenn undsern Amachtleutenn nicht anders, den durch Tolmetschen beredenn und yre Notdorf vorbrengen können, hot seine fürstliche Gnade mit denselben Woitzern dy do von Polnischer Zunge sein und der bisher gebraucht habenn, vorschafft, das sy innerhalb fünff Yoren, itzt noch enander erfolgend, deutscher Sproch üben, reden und der forter Kynder habenn würdenn, dy sollen durch yre Eldern angehaltenn werdenn, das sye zum ersten Deutsch wol lernen. So aber ir keiner aufs gemelten Woitzitzern sulch seiner Gnoden Gebot unnd deutsche Spruch zu lernen vorachten würde, den wil seine Gnade aldo unnd anderswo unnder am nicht doldenn, sunder von dann yagenn.* LANGETHAL, Gesch. d. teutschen Landwirthschaft, II. Jena 1850, S. 179.

1) Sachsenspiegel, Landrecht III. 70, §§ 1—2. Auch Richtsteig Landrechts 50 § 10.

2) EDUARD OTTO SCHULZE a. a. O. S. 99 f.

vermeiden, weil sich derlei Verhältnisse in verschiedenen Staatswesen fast nie gleichmäßig gestalten; um so verfehlter wirkt noch die Parallele, wenn man zur Erklärung eine auswärtige Institution heranzieht, welche selbst noch unerforscht, sogar viel dunkler ist als das zu Erklärende. Und es kann nicht oft und laut genug betont werden, daß zur Erschließung der elbeslawischen, polabischen Volkszustände namentlich die polnischen, schlesischen und böhmischen Einrichtungen ganz unverwendbar sind. Einmal, in vorhistorischer, nicht ergründbarer Zeit, standen sie gewiß einander nahe; die deutsche Eroberung unterband aber die Entwicklung der Elbeslawen vollständig, während sich die polnischen, schlesischen und böhmischen Slawen von dieser Seite ungehinderter entwickeln konnten und gerade um diese Zeit ungeheuer entwickelt haben. Die Supane, Withasen und Smurden kommen dort in dieser Form gar nicht vor, die einstige Supano-Smurdenverfassung dieser Länder gehört in vorgeschichtliche Zeiten; sie war damals bereits gänzlich ausgelebt, geradezu spurlos verschwunden. Und was aus ihr in mehr oder weniger organischer Entwicklung sich herangebildet hat, das steht den polabischen Zuständen wildfremd gegenüber. Man lasse daher bei Besprechung der elbeslawischen gesellschaftlichen Verhältnisse die polnischen, schlesischen und böhmischen Quasianalogien hübsch beiseite, denn man weiß von dem Wesen der Opolebauern, smardi, heredes censuarii, Kmeten, decimi, narocznici, milites medii u. s. w. u. s. w. noch herzlich wenig, jedenfalls viel weniger als von den fünf iustitiae in Polabien zur Zeit der deutschen Herrschaft.

Und wenn man schon Analogien zu den polabischen Verhältnissen nicht entbehren will, so suche man sie wenigstens dort, wo solche Volksklassen tatsächlich auch vorkommen. Die Smerden z. B. sind im alten Rußland die Gesamtheit der [persönlich freien] slawischen Bauernschaft[1]) und fordern weit eher einen Vergleich mit den Smurden der Daleminzier heraus, als irgendeine schlesisch-polnische oder böhmische Volksklasse.

1) Сергѣевичъ, Русскія юридическія древности. I. С.-Петербургъ 1890, S. 165, in der 2. Aufl. 1902, S. 178 ff.; im Auszuge bei Peisker, Zeitschrift f. Soz.- und Wirtschaftsgesch. V. 1897, S. 342 ff., im Sonderabdruck S. 106 ff.

Unsere Analyse der fünf iustitiae führte zur Annahme, daß die Smurden als die breite Masse der daleminzischen Bauernschaft anzusehen[1]), während die lazze, censuales, erst während der deutschen Herrschaft Hergekommene sind, infolgedessen keinen slawischen Namen haben können. Dazu ist dann dasselbe Verhältnis der russischen Smerden ein vollgewichtiges Analogon. Daß aber die daleminzischen Smurden leibeigen, dagegen die russischen Smerden persönlich frei sind, erklärt sich durch die Niederwerfung der Daleminzier durch die Deutschen und die freiwillige, vielleicht sogar vertragsmäßige Unterwerfung der russischen Slawen unter die Waräger Russen, deren früheres Joch sie soeben abgeschüttelt haben (siehe oben S. 295). Die volkreichen russischen Slawen nahmen die Herrschaft einer verschwindend kleinen Herrenschar auf sich, während die geringen Völkchen der Elbeslawen einzeln, infolge ihrer verzweifelten Aufstände, unter der ungeheuren Wucht der deutschen Weltherrschaft sozial immer tiefer sanken. Ob jedoch die polabischen Smurden

1) 1057 bekundet Erzbischof Anno II. von Köln, daß Königin Richeza das Schloß Salfeld und was sie zu Orla besessen, der Kölnischen Kirche geschenkt habe. *Tradidit quoque domina Regina ... seruientes ... omnes utriusque generis ad hec predia pertinentia ... sub censu duorum denariorum annis singulis quatenus ipsi et omnis posteritas eorum sub ea lege permaneant, que omnes similem censum ad altare soluunt. Illud quoque firma ratione constituens, ut liberis uel smordis, uenatoribus siue cuiuscumque generis hominibus ad hanc dominationem pertinentibus [permaneant], que suis temporibus iura et optimas consuetudines habuisse probare poterint* (Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, herausgegeben von Lacomblet, I. Düsseldorf 1840, S. 124, Nr. 192). Oben lernten wir schon den Vergleich Markgraf Konrads von Meißen mit dem Bischofe von Naumburg vom Jahre 1144 kennen: *de singulis mansis smurdonum quatuor denarii et de mansis hospitum duo denarii ad usum ... marchionis persoluantur* (Codex dipl. Saxoniae Regiae I. 2. S. 118 Nr. 167). Aus diesen und auch mehreren anderen Urkunden schließt auch Heinr. Leo (Untersuchungen zur Besiedlung und Wirtschaftsgeschichte des Thüringischen Osterlandes, Leipzig 1900, S. 42, bildet das 3. Heft des VI. Bandes der Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte), daß der Name Smurden „zuweilen als Bezeichnung für den Gesamtteil der slawischen Untertanen gebraucht wird, während nirgends noch außerdem eine breite Schicht ackerbauender höriger Bevölkerung nachzuweisen ist". Daß auch in Rußland die Gesamtheit der [persönlich freien] slawischen Bauernschaft Smerden genannt wurde, haben wir bereits gehört.

vor der deutschen Unterjochung ebenso oder weniger frei, wie die russischen Smerden, gewesen sind, bleibt eine offene Frage.

Nun glauben wir die Annahme hinreichend begründet zu haben, daß die Deutschen bei den Daleminziern drei Volksklassen vorgefunden haben: die Supane, die Withasen und die Smurden. Davon scheiden die Withasen, der Berufskriegerstand, als ein späteres Einschiebsel [1]) aus, so daß wir dann nur die zwei Klassen: die Supane und die Smurden, als die erkennbar einzigen ältesten Bestände der Daleminzier vor uns hätten. Dadurch wären wir aber auch in die Vorzeit so weit vorgedrungen, daß wir organische Zusammenhänge der Gliederung der Daleminzier in Supane und Smurden mit den altslawischen Zuständen erwarten können, wie diese aus den vielfachen und abwechselnden Knechtungen durch turkotatarische Reiterhirten- und germanische Viehzüchtervölker herausgewachsen sind.

Das Ergebnis für die altslawische Vorzeit lautet kurz: die slawische Bauernschicht wird von einer nichtslawischen Schicht von Reiterhirten oder von einfachen Viehzüchtern als Herrenschicht beherrscht. Läßt sich diese Herrenschicht mitten unter den unterworfenen Slawen nieder, dann entstehen Weidereviere, und die heißen Župen (sing. *župa*). Župan, supanus, ist jeder Angehörige der Herrenschicht einer Župa [2]). Das Weiderevier, die Župa, liegt in bestimmten Konfinien, ist somit zugleich Verwaltungsbezirk, Gau.

Das Verhältnis der Herrenschicht zu der Bauernschicht kann in zwei Formen gedacht werden: Entweder steht Schicht gegen Schicht, so daß nicht der einzelne Bauer einem einzelnen Herrn hörig ist, sondern die Gesamtheit der Gesamtheit. Oder jeder Bauer hat einen bestimmten Herrn. Die letztere Form wohnt ganz gewiß der germanischen Herrschaft inne, während die erstere der Lebensweise der turkotatarischen Nomadenhorden entspricht, welche immerfort wandern, heute die, morgen eine andere bäuerliche Ansiedlung heimsuchend. Und hat eine Horde eine Ansiedlung verlassen, rückt eine zweite nach, sobald sich der abgeweidete Platz einigermaßen erholt hat. Bei einem solchen

1) Siehe oben S. 302.

2) Siehe oben S. 290.

Wechsel und Tausch der Weideplätze konnte sich eine Abhängigkeit von Person zu Person gar nicht entwickeln, es blieb bei der Abhängigkeit von Schicht zu Schicht.

Ob diese Form, Schicht gegen Schicht, dereinst auch bei den Daleminziern bestanden hat, läßt sich mangels an Quellen nicht nachweisen, ist aber wahrscheinlich, weil sie, wie wir sehen werden, bei den Slowenen Untersteiermarks — bei denen ähnliche Verhältnisse offenkundig sind — nachweislich vorhanden war. Über die Stellung der daleminzischen Župane selbst kann jedoch kein Zweifel bestehen. Sie waren zur Slawenzeit Grundherren, denn sie werden auch noch in der spätesten Zeit, als sie schon längst unter der deutschen Herrschaft hörig geworden sind, seniores genannt, und das kann eben nichts anderes bedeuten als Grund-, Lehensherren[1]). Nach der Unterwerfung durch das Deutsche Reich verloren sie wohl den größten Teil ihrer Herrschaft, qualitativ und quantitativ, nicht aber alles, und es ist gewiß ganz verfehlt, sie schon für die ersten Zeiten der deutschen Herrschaft für bloße Dorfvorsteher mit richterlichen und administrativen Befugnissen zu erklären; denn sie sind so zahlreich und die Dörfer so klein, daß es von seiten der Deutschen die reinste Verschwendung gewesen wäre, so viele „Vorsteher" anzustellen, so viele Supanenhuben unverzinst oder wenig verzinst zu lassen; es ist vielmehr anzunehmen, daß die Župane, wenigstens in der ersten Zeit der deutschen Herrschaft, gewisse Leistungen von den ihnen unterstehenden Smurden weiterbezogen haben.

* * *

Viel deutlicher als in Daleminzien liegen die Verhältnisse in Untersteiermark[2]); diesen kann man dank dem reichen Material sogar statistisch beikommen:

---

1) Noch THIETMAR von Merseburg II. 24 bezeichnet den Häuptling der Wenden in Zwenkau zur Zeit Ottos des Großen als *senior*, also mit einem Ausdruck, der bei ihm fast stets synonym ist mit dominus oder princeps. E. O. SCHULZE, S. 105.

2) Ausführlich behandelte ich den Gegenstand in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte V. 1897, S. 351 (im Sonderabdruck 115) ff.

Nach dem Rationarium Stirie v. J. 1265—1267[1]) gehörte zu den landesfürstlichen Gütern auch das geschlossene officium de Tyuer (heute Alt-Tüffer, slowen. Debro, südlich von Cilli). Es bestand aus vier Verwaltungsbezirken, provinciae, schephonatus, mit je einem schepho an der Spitze, und innerhalb jeder provincia werden die einzelnen Ortschaften mit der Zahl ihrer praedia (Huben) angeführt. Mit wenigen Ausnahmen steht an der Spitze einer jeden, auch der kleinsten Ortschaft ein Župan, supanus; wie viele praedia er selbst besitzt, wird jedoch nirgends im officium Tyuer ausdrücklich angegeben, denn es ist selbstverständlich, daß er immer und überall je ein Zweihübner ist, wie auf den übrigen, im Rationarium verzeichneten Herrschaften[2]). Auch der Župan ist zinspflichtig, und nur jene vier Župane, welche ad personam mit dem Amte eines schepho betraut sind, zinsen nicht. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir nun indirekt, daß das Gut eines Župan tatsächlich zweihubig war[3]).

Die Zinsungen sind nicht in allen, sondern immer nur in mehreren Ortschaften gleich hoch und werden infolgedessen bei jeder solchen Gruppe von gleichzinsenden Ortschaften summarisch angeführt, abgesondert für die Bauern- und für die Županenwirtschaften, weil der Župan nach einem ganz anderen Schlüssel zinst.

Die erste Gruppe der ersten provincia, der sub regimine schephonis Gyrredei[4]), umfaßt 7 Ortschaften (Chreinen-Scheyr) mit 2,2,2,3,2,2,3 praedia und mit je einem Župan. Der Župan von Scheyr ist zugleich der schepho der provincia. Zusammen umfassen die 7 Ortschaften 30 praedia (16 bäuerliche und 14

1) Fehlerhaft abgedruckt in Rerum Austriacarum Scriptores, edidit A. Rauch, vol. II. Vindobonae 1793, S. 114 ff.; ich folge dem von Archivsdirektor v. Zahn kollationierten Exemplar der Grazer Landesbibliothek am Joanneum.

2) Die ständige Formel lautet: In villa *x* sunt *y* predia, de quibus supanus habet ij.

3) Damals waren mit dem Amte eines schepho die Župane von Scheyr, Weidiz, Pirch betraut, und bei jeder dieser Ortschaften steht die Bemerkung: *Ibidem habet schepho ij predia, de quibus nichil solvit.* Der Sitz des vierten schepho ist nicht angegeben. Rauch, a. a. O. S. 128. 131. 132.

4) Rauch, II. S. 127—129.

praedia der 7 Župane), und weil das praedium eines colonus ursprünglich nur einer Bauernfamilie zugewiesen war, so muß es eine Zeit gegeben haben, in welcher hier annähernd jede dritte Familie eine Županenfamilie gewesen ist. In 5 von den 7 Ortschaften ist eine ganze Hälfte des ausgetanen Bodens Županengut.

Die Župane sind hier so zahlreich und im Vergleich zu den ihnen unterstehenden Bauern so außerordentlich stark begütert, daß es unzulässig ist, in ihnen lediglich Dorfschulzen oder gar Wirtschaftsbeamte zu erblicken. Kann man ja bei diesen Ortschaften ob ihrer Kleinheit von Dörfern gar nicht sprechen, nicht einmal recht von Weilern, sondern von einer Art Ortsverbändchen, deren Wesen keinesfalls verwaltlicher, vielmehr wirtschaftlicher Natur sein konnte, weil eine Dreifamilienortschaft — den Župan eingerechnet! — einer besonderen und noch dazu so reich dotierten Verwaltung gar nicht bedarf. Und wie erst in einem Orte, wo der Župan bloß einen einzigen[1]) oder gar keinen Bauer[2]) unter sich hatte, ganz allein im Orte saß! Über-

1) *Item iuxta aquam, que dicitur Trevol i predium et supanus* (in der zweiten provincia, de Trevůl, ex regimine Livtoldi schephonis). RAUCH, II. 130.

In Polzenperg i predium et supanus (in der vierten provincia, de regimine schephonis Zaschirz). RAUCH, II. S. 132.

2) *Item in Zeltz tantummodo supanus* (in der dritten provincia, ex regimine schephonis Jurizla. RAUCH, II. S. 131.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf ein Mißverständnis eingehen, welches durch eine unklare Fassung im Rationarium verursacht worden ist. Dieses berichtet nämlich über die Praedia im Bachergebirge und im Marburger Felde zu beiden Seiten der Drau:

Supanus Pocher aput Hermannum xij mansi. Quilibet v metretas tritici, unum modium [= 6 metretae] *avene et xii denarios. Computate denarii de mansis* [d. i. von den 12 mansi zusammen 12 Denare]. — *Janso xij mansi simili censu. — Adelper xviij mansi simili censu. — In Vogtwin Wichardus xviij mansi simili censu. — Aput supanum Ieben xiij* [= $12^1/_2$] *mansi simili censu. — Zrala xj mansi. Quilibet iiij^{or} metretas tritici et unum modium avene, et xij denarios. — Perhtoldus institor xvii mansi simili censu. — Hertvicus suppanus xvj mansi simili censu. — Ad Perhtoldum altera parte Lůnsnitz xviiij mansi simili censu. — Aput Iurisse vj mansi. Ilquibus* [!] *j* [= $^1/_2$] *modium tritici et unum modium avene et xii denarios. — Aput Prodan vj mansi simili censu. — Ad Laurentium vj mansi simili censu. — Aput Demasen v mansi simili censu. — Aput Domamer viij mansi. Quili-*

dies gibt es auch Ortschaften mit je zwei Županen. So in Prunne mit 7 Huben, davon 6 besetzt. Von diesen sechs *duo suppani*

bet ij metretas tritici et j modium avene et vj denarios. — Aput Batzen viij mansi simili censu. — In Chestenpach xij mansi simili censu, exceptis denariis. — Supanus Ulricus habet v mansos, serviunt sicut Domamer. — Supanus Stoyn iiij mansos, serviunt sicut Domamer . . .

Summa Pocher. Summa Urbarum [= hubarum] *cxcij* [h]*ube.*

Supra Pocher. Summa tritici cxxvj modii. Summa avene clxxv [= 174½] *modii. Summa denariorum xij marce et iij solidi et xv denarii.* RAUCH, II. S. 172 f.)

FR. v. KRONES, Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogthums Steier, Graz 1897, S. 442, sieht „da Supane von bedeutendem Grundbesitz und entsprechenden Zinsen". Und S. 448: „Die besonders in der Marburger Gegend am Bacher angeführten Supane von bedeutendem Grundbesitz bilden eine besondere Gruppe, die somit als zinsende Großbauern erscheinen."

Das ist ein Mißverständnis. *Supanus Pocher aput Hermannum xij mansi* bedeutet nicht: 12 Huben des Župan „am Bacher bei Hermann", denn *aput Hermannum* und die weiteren Personennamen sind hier zugleich als Ortsnamen zu verstehen; bei jeder Ortschaft wird hier eben der Župan, oder der magister villae, iudex angeführt, und daneben die Zahl der bestifteten Huben genannt. Solche Fälle sind im Rationarium ungezählt, und gleich drei Seiten zuvor lesen wir: *Item apud Welygoy xix mansus . . . apud Lambertum xxiij mansus* u. s. w. Aus solchen *apud xy* entstehen dann mit der Zeit regelrechte Ortsnamen, hier und auch sonst in den Slawenländern. So erhielt 1268 das Zisterzienserstift Goldenkron mehrere Dörfer im Böhmerwalde, darunter *U Gerc, U Mladone, U Yanka, U Dirka, U Mita,* also apud Jirek apud Mladon, apud Janek, apud Jurik, ad theloneum, welche im Jahre 1284 *Jercenslag, Budecslag* (Plattetschlag), *Jenkeslag* (Janketschlag), *Jurislag, Mucastat* (Mautstatt) genannt werden (EMLER, Regesta Bohemiae II. Nr. 608 und 1309). Die Ortsnamen der zweiten Urkunde sind Kanzleinamen, die großenteils auf dem Papier blieben, während das Volk selbständig vorging und manche seiner eigenen Wortbildungen schließlich durchsetzte. So führt die zweite Urkunde auch den Ortsnamen *Dietohslag,* welcher sich unter den Dörfern der ersten Urkunde nicht ermitteln läßt und *U Dietocha,* apud Dietoch lauten würde. Das Volk nahm aber den Kanzleinamen *Dietohslag* nicht an, sondern bildete aus *Dětochov,* wie der Ort später genannt wurde, die Form *Tichtihöfen* und so heißt das Dorf (wsw. von Krumau) bis zum heutigen Tage.

Solange ein Ortsname schriftlich nicht fest genug fixiert ist und dem Volke amtlich nicht oft genug vorgesagt wird, ist er vor Änderungen, ja auch vor gänzlichem Untergang nicht gesichert. Dies gilt besonders von jenen, welche von Personennamen abgeleitet sind, auch von den sogenannten Patronymicis, die man ganz willkürlich und fälschlich auf Sippennamen

habent hubas iiij, also $^2/_3$ (siehe unten S. 348). — In einer Krainer Urkunde von 1274 lesen wir: ... *suppanus ... Petrus et Ekkehardus suppanus eciam de Holaren, item Waltherus suppanus ... de villa Vitigos ... item suppanus Merti ibidem ...* Dazu bemerkt LEVEC: „In zwei Dörfern (Holaren und villa Vitigos)

zurückführt. Die aus Personennamen entstandenen gehen auf den Gründer oder einen dereinstigen Besitzer oder Ortsvorsteher zurück und nicht selten mit diesem gleichzeitig ein, dem Namen des Nachfolgers weichend, z. B.:

1306 ... *Boleslaus dux Slezie ... quod ... Lucas, filius quondam Domizlai et uxor ... de hereditate ipsorum Lukaschowicz dicta, que olim Domslawicz vocabatur ... decem mansos ... vendiderunt ...* (MEITZEN, Urkunden schlesischer Dörfer, Breslau 1863, S. 5; im Codex diplomaticus Silesiae IV). Solange hier Domislaw Grundherr war, hieß das Dorf Domslawice, unter seinem Sohne Lukasz, mutato nomine, Lukaszowice, und, von Urbarbüchern fixiert, verblieb dieser Name bis heute (Luggwitz, nicht Domslau!).

Und so kommt es, daß man von den alten Ortschaften viele gar nicht mehr finden kann und glaubt, sie wären verschwunden. In vielen Fällen ist es jedoch nicht richtig, sie haben bloß den Namen gewechselt, manche Ortschaft sogar mehrmals. Der Besitzer oder der Vorsteher nahm einfach auch den von ihm abgeleiteten Ortsnamen mit ins Grab. Daher lassen sich auch die Ortschaften ... aput Hermannum xii mansi, ... aput supanum Jeben heute nicht mehr ermitteln, und obzwar hier nur Personen genannt werden, sind es dennoch echte Ortsnamen. [**Nachtrag.** Hofrat v. LUSCHIN: Ist noch heutzutage in der Umgebung von Graz der Fall: Sparbersbach heißt Hallerschlössel, Kroisbach im Volksmunde das Baierschlössel u. s. w.] Der Supanus Pocher aput Hermannum, Supanus Jeben u. s. w. sind keine „Großbauern", sondern einfache, zweihubige Župane wie die sonstigen im Rationarium.

Dabei ist noch zu bemerken, daß die großen Dörfer des Marburger geradeso wie die des Pettauer Feldes erst unter der deutschen Herrschaft entstanden sind. Dies zeigt schon die Anlage der Dorfmarken, und bei einzelnen kann es auch urkundlich nachgewiesen werden.

Jetzt noch einiges über fünf Župane im Officium Ratkerspurg: *Supanus Chrincho. Supanus Waltschin. Supanus Cursay. Supanus Iwanz. Supanus Zlaton. Supanus Droget. quarum villarum redditus denariorum tamen solventes ignoro ...*

Summa totalis prediorum de officio Ratgerspurch ccclv et supani xxxiii preter illos sex supanos antescriptos Chrinko et ceteros. RAUCH, II. S. 126.

Es sind dies keineswegs Župane ohne irgendeine Bauernschaft, wie wir in *Zeltz, tantummodo supanus* [am Anfange dieser Anmerkung], einen wahrgenommen haben, sondern Ortschaften, von denen dem inventierenden Notarius bloß die Župane, nicht aber die diesen unterstehenden Bauern und die Zinsungen zur Kenntnis gelangten. Auch hier sind die Personennamen Chrincho, Waltschin u. s. w. zugleich Ortsnamen!

werden hier je zwei Supanen angeführt; sie können also keineswegs etwa richterliche oder wirtschaftliche Beamte gewesen sein, denn was hätten zwei solche in einem Dorfe, wie Holaren, das nur 11 Hufen zählte, zu richten gehabt!“ [1]).

Nicht jede Ortschaft des officium Tüffer steht unter einem Župan. So gleich in der ersten provincia, der sub regimine schephonis Gyrredei:

Item in Zuchdol iiij predia carent supano ... Item in Slage v predia ... Item in Lokke inferiori iiij predia. Item in Lokke superiori vj predia. Census vero illorum iiij mensure tritici et avene vj. Alia non solvunt, quia sunt de proprietate principis et serviunt alia servitia. Item in Gelowe superiori et inferiori xij predia supano carentia ... Item in Hinderberge xiii predia ... [2]).

Diese predia *supano carentia* der Provinz des schepho Gyrredei unterstanden ebensowenig wie die *de proprietate principis* irgendeinem Župan, denn sonst müßte im Rationarium irgendeine entsprechende Andeutung, etwa „spectant ad supanum in ...“ oder dergleichen vorkommen. Und dennoch müssen diese 6 Ortschaften mit 44 Huben irgendeine Vorstehung gehabt haben. Welche, sagt die Summa (Rauch II. S. 129):

Hec predicta sunt sub regimine schephonis Gyrredei, quorum summa est lxxxxiiij [falsch gezählt!], *de quibus xliij respiciunt in Sibenekke* ... Daß hier statt 44 nur 43 Huben gezählt werden, ist einer der vielen Rechenfehler des Rationariums.

1) Wl. Levec, Pettauer Studien, in den Mitteilungen d. Anthropol. Gesellschaft in Wien. Bd. XXXV, 1905, S. 72.

2) Rauch, II. S. 128 f. — Ebenso in der dritten provincia des Officium Tüffer, apud aquam, que dicitur Schoma, ex regimine schephonis Jurizla: ... *Item in Toplitz iij predia sine supano, quem non habet. Item in Wisen iij predia et non habent supanum ... Item in Swarzenprunne iij predia et non habent supanum ... Item in Dornberch viij predia preter supanum.* (S. 131.)

Dasselbe in der vierten provincia, de regimine schephonis Zaschirz: ... *Item in Haslach v predia et non habent supanum. Item in Dahsenperge superiori vij predia et non habent supanum. Item in Dahsenperge inferiori iiij predia et non habent supanum ... Item in Torischendorf unum predium sine supano, quem non habet.* Desgleichen in *Tal maior* und *minor, Sleife* und *Markowitz.* (S. 132.)

Die sieben Ortschaften, in denen kein Župan war, hatten somit eine abgesonderte Verwaltung von der Burg Sibenekke aus. Die Bemerkung: *quia sunt de proprietate principis* besagt, daß die Ortschaften mit Županen nicht so ohne weiteres de proprietate principis sind; demnach besaß der Župan irgendwelche, wenn auch beschränkte Proprietätstitel an der Ortschaft, der er vorstand.

Wollen wir diesem Proprietätstitel nachgehen, zuvor aber im Auge behalten, daß hier der Župan schon aus dem Grunde keineswegs als bloßer grundherrlicher Ortsvorstand, Richter, Schulze ist, weil er, wie wir bereits vernommen haben, in zahlreichen Fällen nur zwei, in zwei Fällen nur Einen colonus unter sich hat, in einem Fall sogar ganz allein, ohne irgendeinen colonus im Orte sitzt, und so gab es dort herzlich wenig, hier gar nichts zu richten.

Das officium Tüffer ist ein sehr bewaldetes Hügelland. Laubholz (Buche und Eiche) überwiegt im Osten, Nadelholz im Westen. Das Klima ist rauh, in den Tälern mehr feucht, auf den Bergen trocken. Tau ist reichlich, Hagel und Überschwemmung nicht selten. So wurde das nahe hochstiftlich salzburgische officium Rann anfangs des 14. Jahrhunderts durch Wasserfluten so furchtbar verheert, daß von den 448 ausgetanen Huben im Jahre 1309 bloß 129 besetzt waren und 319, somit 71 %, wüst lagen [1]).

Wie so ein Wolkenbruch so viele Huben derart zerstören kann, daß die Bauernschaft gar nicht zurückkehrt, läßt sich nach unseren heutigen Begriffen schwer vorstellen, denn wenn auch die Gebäude mitsamt den Vorräten weggeschwemmt werden, können doch die Felder nicht so gänzlich zugrunde gerichtet sein. Oder waren die Häuser mit Vorräten die Haupt- und die Felder eine Nebensache? So undenkbar wäre dies nicht, denn

1) Liber predialis vrborie ecclesie Salzburgensis in Rayn et Lihtenwalde conscriptus ... anno ... 1309. Original im Staatsarchiv zu Wien (Hs. 862). Nach einer Abschrift des Landesarchivs zu Graz (Sign. 3794) zum Teil abgedruckt bei Peisker, a. a. O. S. 361 (123) und 363 (125). — Daß die Verwüstung durch einen ungeheuren Wolkenbruch geschah, ergibt die Stelle: *In Potatschach sunt hube xiiij, quarum vj iacent in monte. Harum due sunt possesse ...*

an permanenten Äckern gab es überhaupt sehr wenig in der Gegend um das Jahr 1309:

In Stanonik sunt hube viiij iure dimidio, quarum iiij sunt possesse, harum suppanus habet ij. Folgt das Schema der Zinsungen für das ganze officium Rayn ... *et villa, que habet aratrum, tenetur arare officiali dies tres, unam in vere et duos in autumpno, et tota villa tenetur ad prandia iiij officiali ...*

In superiori Pyrch sunt hube iij iure medio, quarum suppanus habet ij ... Folgt das Schema der Zinsungen für alle Ortschaften des officium in Lihtenwalde ... *et omnes coloni cum suppano tenentur officiali ad prandia iiij et si villa habet integrum aratrum, tenetur officiali in autumpno arare dies duos et in vere diem unum; vini urne iij* ...

Auf der ganzen Herrschaft Rann und Lichtenwald hat somit kein einziger Bauer, kein einziger Župan, der doch immer zweihubig ist, einen Pflug, und erst eine ganze Ortschaft — der Župan mit seinen Bauern zusammen — wird bestenfalls als Eigentümer dieses Gerätes genannt. Die Bedeutung: et villa, que habet aratrum; et si villa habet integrum aratrum setzt Ortschaften voraus, quae non habent aratrum, und Ortschaften, que non habent integrum aratrum, so daß erst mehrere Ortschaften zusammen ein integrum aratrum hatten. An einen Zusammenhang mit den Wasserschäden ist hier nicht zu denken, denn sonst müßte es statt „wenn das Dorf ein integrum aratrum hat ...“ heißen: „bis das Dorf ein integrum aratrum haben wird ...“.

Wo kein Pflug ist, dort gibt es auch keine permanenten Äcker, sondern bloß Schwendäcker. Und gerade in Steiermark wird nicht nur auf hohen Alpen, sondern auch in niederen Lagen mit seichtem Humus bis zum heutigen Tage Brandwirtschaft betrieben: Ein Stück Waldes wird im Hochsommer niedergelegt, das Dünnholz gleichmäßig ausgebreitet, nach dem Austrocknen an Ort und Stelle verbrannt, der Boden mit der Haue gelockert und in die Asche ein- oder zweimal mit Roggen oder Hafer bestellt. Darauf dient er so lange zur Weide, bis er von neuem Wald angesetzt hat[1]). Ein Pflug wird und kann dabei gar nicht an-

1) Hlubek, Die Landwirthschaft des Herzogthumes Steiermark. Gratz 1846 §§ 29, 31. — Peisker, S. 368 (130) ff.

gewendet werden, weil er ob der vielen festsitzenden Steine und nichtverbrannten Wurzeln gar nicht vorwärtskäme; er ist hier überdies ganz überflüssig[1]), denn auch ohne ihn erreicht man großartige Ernten, und das Brandgetreide wird wegen seiner Reinheit — alles Unkraut ist ja mitverbrannt worden und neues noch nicht aufgekommen — zur Aussaat sehr gesucht.

Was heute nur auf mageren oder wenig zugänglichen Böden geschieht, das war dereinst die herrschende Wirtschaftsform überhaupt, in Untersteiermark an vielen Orten noch im 14. Jahrhundert und gewiß auch noch viel später. Die Zustände in Rann und Lichtenwald sind ein Beleg dafür.

Durch die Brandwirtschaft werden ganz andere bäuerlich-soziale Verhältnisse vorausgesetzt und gezeitigt, als die unsrigen sind. Unser Bauer wirtschaftet ganz selbständig, die Brandwirtschaft dagegen bindet den Bauer sehr bedeutend an die Nachbarschaft, denn sie kann nicht von einem einzelnen auf eigene Faust ohne Gefährdung des weitesten Umkreises betrieben werden. Sehr bittere Erfahrungen veranlaßten den Menschen, vorsichtig beim Schwenden vorzugehen[2]); hat der Brand die vorgesteckte Grenze

1) Es ist mir kein Fall bekannt und kommt gewiss nirgends vor, dass man eine Schwende, sei es mit dem Pfluge, sei es mit einem Haken bearbeiten würde, überall wird unmittelbar in die Asche gesät und höchstens mit einer Haue vorgearbeitet.

2) In Skandinavien: Vetusto tempore unicuique in funiculo distributionis ager proprius divisus et deputatus erat, censusque descriptus, ut possessio sua nulli haberetur incerta, quam pro tributorum susceperat quantitate solvendam. Attamen oborto per occasionem latiore terrarum spatio et fertiliori, nulli violentiam faciens, quisque contendit pro ingenio et viribus aliquid superaddere solo quaesito. Et hinc est, quod virgulta noxia importunitate in vicinioribus silvis nascentia, evulsis cespitibus pro fertiliore agro formando, igne supposito, conatur auferre, ne radicum quidem capilli et silvestres asperitates paulatim surgentes, agrorum visceribus inserantur, et more viperino prolem sibi foecunditate contraria nutriat, unde se propago ventura corrumpat. Cineribus itaque ex cespitum, virgarumque et sarmentorum combustione super faciem terrae relictis, mira foecunditas exsurgit, ut siligine praesertim, rapisque, et papavere, lino et canapo seminatis, multiplicatus enascitur fructus. Cavent tamen, ne sit solutus ignis, obvias populetur incendio silvas: Et hoc circa rupes et aquas: quarum obiectu, ne amplius coalescat, metas impermeabiles ponunt. Alioquin evenit, ut viritim singuli domos exeant a toto territorio, pro restinguendis flammis,

überschritten, dann ist, von der Vernichtung anderer Güter abgesehen, die über den Bedarf geschwendete Strecke auf Jahr-

veluti contra hostes, omnia incendiis et rapinis crudeliter devastantes. OLAUS MAGNUS, Historia de gentibus sept. Romae 1555, liber XIII, caput V, de cinericiis et silvestribus agris. Cap. VI spricht de fertilitate talium agrorum.

So schwendet man Hochwälder mit nutzbarem Bauholze. Dort aber, wo die Brandwirtschaft das ganze Territorium ausschließlich beherrscht, können keine Hochwälder aufkommen, weil schon viel früher der Platz zum Schwenden an die Reihe gelangt; da braucht man auch keine Stöcke auszugraben, so dass die Brandwirtschaft desto müheloser wird, je länger man sie übt.

In Großrußland und Litauen: Agros hoc modo ad sementem praeparant: Circa festum divorum Petri et Pauli (29. Juni) in aestate, ad festum usque Assumptionis Mariae (15. Aug.), nemora miricesque exscindere solent, quam excisionem arbustorum vulgariter *Lada* appellant. Nam si nemus densum fuerit, stramine supersternunt, per hyememque sic durare patiuntur. Vere autem postea redeunte, post Paschatis festum, sole torrido aliquot diebus ingruente, illam prostrationem praedictam arbustorum, stramine supposito superstratoque, succendunt, et in cinerem comburunt; ubi vero terra combureretur, illic nihil fere nasceretur, ideo ligna incombusta congerunt, in struemque composita, denuo succendunt, sicque in illa terra combusta et inculta, collectis duntaxat carbonibus et titionibus superfluis, triticum seminant primo, et supra sementem uno equo juncto aratro arant et occant, in Russia videlicet. [Der Same wird hier mit der Zoche (*socha*, einem zweizinkigen Haken ohne Sohle) eingehakt, richtiger gesagt, sehr seicht bloß eingescharrt, denn sonst müßte das Saatgetreide ersticken.] Lituani enim bobus cornibus aratrum [= dieselbe Zoche] trahentibus arare [= ebenfalls sehr seicht einscharren] solent, tantaque ibi fecunditas dictu incredibilis subsequitur, ut Cererem in illis regionibus natam affirmares. Eodem modo et hordeum seminatur, metitur et colligitur; nisi quod crassiora nemora pro hordeo exscinduntur, et pinguiorem terram triticum exigit. In hujusmodi autem agris, per annos sex vel octo fimo stercoreque non superposito, seminare solent. Quod si arbores nimis altae et crassae, in ea sylva, ubi seminaturi sint, essent: utpote pinus, fraxini, robora, et id genus aliae: eas non succidunt: nisi frondes ramosque circumsecant, ne solem agro praeripiant. Rusticus vero unus, omnes arbores una semel adscensa circumsecabit, non descendendo; instrumentum enim ad id factum, quasi sedile, ad stapedae similitudinem, secundum proportionem hominis sedentis factum arbori fune longo appendet; sicque sedens, a puero, fune alia ab arbore ad arborem facile transfertur: habetque ad latus alligatum lignum curvum, ad id studio praeparatum, quo arbori appropinquans firmiter eam apprehendit, quam a vertice ad radicem usque circumsecat, et frondes illas eodem modo supradicto aestate redeunte succendit et seminat. Siliginem postea seminant hyemalem, super haec culta novalia, tritico vel hordeo collecto: sed duabus vicibus ad siliginem

zehnte für jedweden Getreidebau verloren, weil sie schon im Laufe eines Jahres vergrast und in diesem Zustande brandwirtschaftlich

---

arare coguntur, quam seminare incipiunt circa festum Assumptionis Mariae XV. Augusti. Quod si segnis agricola non absolverit seminationem ad alterum festum nativitatis Mariae, quatuor hebdomadis, ad sequentem VIII. diem Septembris, tunc fructifero proventu consueto frustratur. Hanc seminationem siliginis hyemalem vocant. Vere enim redeunte, aliam, aestivalem vocatam seminant.

Hier handelt es sich nicht um ständige Brandwirtschaft, sondern um Rodungen zu permanenten Äckern, welche 6—8 Jahre tragen, ohne gedüngt zu werden. Das erste Jahr wird, ohne zu pflügen, Weizen und Gerste gesäet, und erst nach deren Aberntung wird das Feld zweimal gepflügt und Mitte August mit Roggen bestellt. Sodann folgt eine Sommerfrucht.

Est quoque alius seminandi mos nuper adinventus, in praedicta prostratione succisioneque nemorum superius descriptorum, hoc modo: Duabus partibus hordei, tertiam siliginis intermiscere solent, quam commixtionem vere instante, tempore consueto seminant; eadem aestate hordeum solummodo demetunt, siliginem vero subter hordeum ad modum graminis paulatim densissime crescentem per hyemem durare sinunt; quae sequente aestate, adeo fecundissime densissimeque excrescit, ut equo vix eam densitatem penetrare possis, et ex uno grano 30 pluresve spicae pullulare in tantam altitudinem solent, ut vir equo insidens vix ex ea appareat. Omnes vero agros Ruteni uno equo proscindere solent, adeo enim facile aratro terra cedit.

Hic autem ordo in seminandis frumentariis in tota fere Sarmatia observatur: Primo post festum Paschae triticum seminant, postea siliginem aestivalem dictam: ab aestivali seminatione vulgariter *Jarzycza* appellatur, ad differentiam hyemalis siliginis, quae, ut diximus, pro festo Assumptionis Mariae seminatur ad hyemem futuram: unde vulgariter *Ozimina* dicitur. Ex hac, si aestate seminaretur, nihil prorsus nasceretur, et è contra si aestivalis ad hyemem pro hyemali seminaretur (quamvis sibi grano similes essent, et eiusdem naturae viderentur), nulli usui esset, sed in gramen inutile verteretur. [Das ist unrichtig: „Die unzähligen Varietäten ... sind bloß Ab- oder Spielarten, die sich verändern und durch Einwirkung äußerer Umstände in einander übergehen. Dies ist — gegen die gewöhnliche Meinung, selbst der Botaniker, die überhaupt in der Unterscheidung der Arten und Abarten (species und varietas) bei den unter der Einwirkung der Kunst stehenden landwirtschaftlichen Pflanzen noch nicht aufs reine gekommen sind — auch bei dem Sommer- und Winterweizen der Fall. Wenngleich beide, besonders einige Abarten, ihrer Natur nach sehr verschieden zu sein scheinen, so kann man doch willkürlich den einen in den andern umwandeln. Indem man den entschiedensten Winterweizen spät im Winter im Februar oder anfangs März sät, wird er mit einem Teile seiner Sprossen aufschießen und reifen Samen in demselben Jahre machen, aber freilich nur einen schwachen Ertrag geben. Sät man

unbestellbar ist. Verzehrt das Feuer ein ganzes großes Waldgebiet, welches ganzen Dorfschaften zur alljährigen Schwendung bisher genügt hatte und auch fernerhin genügen würde, dann bleibt diesen nichts übrig, als auszuwandern, wenn sie es nicht vermögen, ihre ganze Wirtschaftsform von Grund aus zu ändern, und dies geschieht wohl äußerst selten, nur wenn alle Auswege versagen. Damit erklärt sich auch die auffallende Beweglichkeit primitiver, nur Brandwirtschaft treibender Völker.

Die Brandwirtschaft erfordert somit gegenseitige Rücksichten, und diese werden auch ohne Eingreifen einer Obrigkeit geübt, weil sie zunächst der eigenen Person nützen. Das Bedürfnis nach Regelung des Vorganges ist so zwingend, daß es gewiß das

---

den hiervon genommenen Samen im nächsten Frühjahre, so wird er schon mehr die Natur des Sommerweizens angenommen haben ... und im folgenden Jahre wird er vollkommener Sommerweizen sein. Dagegen säe man entschiedenen Sommerweizen zu Ende Oktobers: kommt ein harter Winter ohne genugsame Schneedecke, so wird er freilich sämtlich erfrieren, bei günstiger Witterung aber ziemlich durchkommen, dann früher wie der Winterweizen in Ähren gehen und reifen. Die hiervon gewonnene Saat wird den Winter schon besser aushalten ... und im darauffolgenden Jahre wird er ganz Winterweizen sein und später, z. B. zu Ende des Mai gesät, in demselben Jahre überall nicht in Ähren gehen. Denn der entschiedene Winterweizen kann so früh gesät werden, ohne emporzuschießen, was der entschiedene Sommerweizen noch tut, wenn man ihn auch zu Johannis säte". — „Der Sommer- und Winterroggen geht auf eben diese Weise, wie der Weizen, ineinander über." A. Thaer, Grundsätze der rationellen Landwirthschaft. VII. Wien 1818, S. 58 f., 79.] Hanc itaque aestivalem circa festum Paschae seminant. Secundum agri possibilitatem praeperationemque Poloni, Lituani et Ruteni nigri, cum Masovitis et Prutenis et propter solis beneficium ac regiones temperatiores, priori seminatione longe antecedunt Rutenos albos et Moschovitas in Septentrionem vergentes, qui ob intemperiem aëris posterius his omnibus seminare coguntur; attamen interdum eodem tempore agros demetunt. Hoc autem mirum est, quod siliginem seminantes aestivalem, post Paschatis festum interdum, aliquot elapsis hebdomadis, tamen eadem aestate, ut decet, maturam quasi per octo duntaxat hebdomadas, demetunt, colligunt et recondunt. Pisa circa ferias D. Adelberti (23. April) ... avenam et hordeum post Pentecostes festum seminant ..."

Theatrum orbis terrarum, sive Atlas novus et descriptiones omnium Regionum. Editae a Guil. et Jo. Blaeu. Amsterdami 1641. I. fol. 19b, 20. — Jo. Janssonii Atlas major I. Amstelaedami 1675. Litvania. — Theod. Preusz, Litauen vor 300 Jahren. Progr. d. Kgl. Gymn. zu Tilsit 1897/98.

stärkste Band abgibt, welches je den Menschen, auch den sonst ungefügigsten, an seine unmittelbare Nachbarschaft gefesselt hat. Das sieht man deutlich auch an den alten Germanen, von denen gar manche Gelehrte nicht begreifen können, was Cäsar berichtet:

Niemand hat bestimmte Grundstücke zu Sondereigen, vielmehr weisen die magistratus ac principes den einzelnen gentes cognationesque hominum, qui una coierunt, nur immer auf ein Jahr Land zur Bebauung an, wo und in welcher Ausdehnung es ihnen passend erscheint, und zwingen sie, das nächste Jahr anderswohin zu übersiedeln[1]).

Und doch gibt es nichts Natürlicheres, Zwingenderes. Der einzelne „homo" könnte ja allein das Schwenden nicht verrichten, es müssen daher alle Mitinteressenten, die bei den Germanen nach gentes und cognationes nebeneinander leben, sich zusammentun, coire, und die magistratus ac principes weisen denen, qui una coierunt, so viel an geeignetem Land an, als zur Ernährung nötig, also pro numero cultorum, wie TACITUS, Germ. XXVI, berichtet; nicht mehr, weil das danebenliegende Wildland für das kommende

1) *Agriculturae non student maiorque pars eorum victus in lacte caseo carne consistit. Neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios; sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum qui una coierunt, quantum et quo loco visum est agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt.* Und von den Sueben: ... *Sed privati ac separati agri apud eos nihil est neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet. Neque multum frumento, sed maximam partem lacte atque pecore vivunt multumque sunt in venationibus.* CAESAR, Bell. Gall. VI, 22. IV, 1. — RICH. HILDEBRAND, Recht und Sitte. Jena 1896, S. 57 ff. — Vergl. JORDANIS 51 (oben S. 262).

Richtig bemerkt J. HOOPS, Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum. Straßburg 1905, S. 485: „Das *agriculturae non student ...*, das wiederholt fälschlich durch *mit Ackerbau beschäftigten sich die Germanen nicht* übersetzt wurde, bedeutet vielmehr: *auf den Ackerbau legen sie keinen Wert.* Dies wird bewiesen durch die Parallelstelle VI, 29, wo es unter Bezugnahme auf die eben zitierte Angabe heißt: *quod, ut supra demonstravimus, minime omnes Germani agriculturae student.* Ob MAX WEBER (Der Streit um den Charakter der altgermanischen Sozialverfassung, in Conrads Jahrbüchern f. Nationalök. u. Stat. 83 [3. F. 28] 1904 S. 444) recht hat, wenn er *minime* mit *omnes* verbindet und die beiden Wörter durch *keineswegs alle* übersetzt, ist mir doch zweifelhaft. Die offenbare Beziehung auf die Stelle *agriculturae non student* (VI, 22), die in den Worten *ut supra demonstravimus* liegt, spricht mehr für die Richtigkeit der üblichen Verbindung des *minime* mit *student.*"

Jahr vonnöten und deswegen zu wertvoll ist, um heuer durch sinnlose Schwendung auf Jahrzehnte unverwendbar gemacht zu werden; dies würde ja die Gesamtheit der gentes cognationesque schädigen.

Warum zwingen — cogunt — aber die magistratus ac principes die Leute, gleich schon das Jahr darauf die Äcker aufzugeben, weiterzuziehen und Neuland zu schwenden? Zu wessen Nutz und Frommen?

Erstens liegt der Zwang in der Bodennatur selbst, welche bei dieser Wirtschaftsform nur eine Saat ohne besondere Mühe gewährt [1]).

Zweitens liegt der Zwang in der Lebensweise der Germanen. Diese nährten sich zu Cäsars Zeiten weniger vom Ackerbau als von Jagd und Viehzucht: Milch, Käse, Fleisch. Dies gilt allerdings mehr von der Herrenschicht, weniger von den servi, dem zahlreicheren, großenteils wohl fremdrassigen Teil der Bevölkerung, welchem gewiss nur eine beschränkte Viehzucht eingeräumt war [2]). Die Hauptsorge der germanischen Machthaber ging also dahin, dass es an dem nötigen Weideland nicht fehle, die Viehzucht vom Getreidebau nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern möglichst gefördert werde. Und gefördert wird die Viehzucht ebenso wie der Getreidebau am besten durch einjährige Brandwirtschaft.

Der heurige Schwendacker hat die Mühe des Bauers reichlich gelohnt und ihm ein Getreide gespendet, das unserem besten nicht nachsteht. Das künftige Jahr würde er jedoch erlahmen und üppiges Unkraut mit ansetzen. Dies kann der Bauer gar nicht, der Viehzüchter dagegen vorzüglich brauchen. So zieht der Bauer willig von dannen und der Viehzüchter an seine Stelle. Daher cogunt auch die magistratus ac principes die feldbauenden homines, die minderen, ärmeren Leute [3]), nicht länger, als unbedingt nötig, zurückzubleiben und den Platz, auf welchem sie nichts mehr zu suchen haben, zu räumen. Wer von den homines wäre auch so albern, auf einer zweiten Bestellung derselben Schwende zu bestehen, die nur noch unreines Getreide liefert, während daneben die beste Ernte winkt; wie könnte er eine zweite Saat vor Abweiden schützen, nachdem ringsum alles unbestellt geblieben ist.

Den durch Cäsar geschilderten Vorgang erzwang jedoch nicht allein der wirtschaftliche Vorteil, sondern auch die, das ganze germanische Dasein durchdringende Notwendigkeit, daß gens an gens, cognatio an cognatio, so wie sie in der Schlachtordnung gegliedert waren, auch daheim immer und überall nebeneinander wohnen und wirtschaften. Daher wiesen die magistratus ac principes zuerst den gentes und innerhalb dieser fortgesetzt den einzelnen cognationes, nach der Zusammengehörigkeit, der Stufe der Parentel — so ist nämlich auch das vielbesprochene Taciteische secundum dignationem (Germ. c. 26) zu verstehen —, Land an, auf daß Bruder an Bruder, Vatersippe an

1) Hildebrand, S. 65.

2) Daß sie eingeräumt war, lehrt die Zinsung: *frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono iniungit, et servus hactenus paret.* Tacitus, Germania, c. 25.

3) Hildebrand, S. 93.

Oheimsippe und so fortgesetzt bis zur Grenze der ganzen cognatio, tatsächlich nebeneinander, zu gegenseitigem Beistand, wohnen könne. Und nachdem dieser Modus Jahr für Jahr geübt worden, ist die Einwendung nichtig, als ob die Germanen sich ihre Genealogien nicht immer hätten merken können. Der Stammbaum einer cognatio war doch nicht gar so lang, und wo er versagte, wurde das Fehlende fingiert. In der Bibel stehen ja ungleich längere Genealogien, und wie sehr weit das Gedächtnis einer Sippe gehen kann, erweisen zum Beispiel die Stammtafeln südslawischer Hausgemeinschaften[1]), sowie auch die Sippe der sieben Vorväter im turkotatarischen *uruḳ*[2]).

Und indem die Germanen die Schwendwirtschaft nicht der Willkür der einzelnen homines beließen, sondern nach Erfahrungsnormen behördlich handhabten, zeigten sie, wie man auch auf einer primitiven Wirtschaftsstufe durchaus zweckmäßig und geregelt leben, dabei alljährlich wandern und dennoch alle Blutsbande festgefügt und unversehrt bewahren kann.

Im Gegensatze zu den servi der Germanen konnten die Slawen in der turkotatarischen Knechtschaft keine Viehzucht treiben, das haben wir schon dargelegt. Und daß sie, darin den homines der Germanen gleich, auch nicht willkürlich schwenden durften, liegt in der Natur des herrschenden Nomaden, welcher jeden Feldbau verachtet, nicht weil dieser seine Macht oder Herrschaft gefährdet, sondern seiner Natur nach immer die Tendenz hat, der Jagd oder Weide mehr oder weniger Boden zu entziehen[3]). Der Nomade läßt den Feldbau nur dort zu, wo dieser ihn nicht stört oder dessen Herden direkt fördert. Dies gilt besonders von jenen Nomaden, welche das Herumziehen auf weite Entfernungen allmählich aufgaben, aufgeben mußten, und sich in bestimmten Weiderevieren,

1) Friedrich S. Krauss, Sitte und Brauch der Südslaven. Wien 1885, S. 121 f. In Magud's Hausgemeinschaft ging man bei der Teilung bis auf den Großvater des Urgroßvaters zurück und erinnerte sich dabei noch dessen Großvaters.

2) „Nach nomadischer Auffassung der Affinitätsgrade wird . . . die Grenze des *uruḳ* durch *sieben Vorväter* definiert, daher man unter dem Ausdrucke *jeti ata* (wörtl. *sieben Väter*) Ahnen, Voreltern im allgemeinen versteht; was über diese Zahl hinaus sich erstreckt, wird als der weite Verwandtschaftskreis, d. h. als der Stamm betrachtet. Für die Zusammengehörigkeit der verschiedenen *tire's* (Stämme) hat der Nomade ein schon verhältnismäßig geringeres Verständnis, und der Begriff Volk, Nation, was er unter *il* versteht, kann ihn schon weniger erwärmen, als die auf Grundlage einer engern Verwandtschaft ruhende Einteilung der *tire's* und der *uruḳ's*.“ Vámbéry, Primitive Cultur, S. 134.

3) Hildebrand, S. 92.

Župen, zurechtfanden. Und auf solche Hirten kann man unbedenklich Cäsars Angaben über die Schwendwirtschaft der Germanen paraphrasieren und sagen:

Bei den alten Slawen hatte niemand bestimmte Grundstücke zu Sondereigen, vielmehr wiesen die Župane den Bauern, die zu diesem Zwecke zusammentraten, nur immer auf ein Jahr Land zum Schwenden an, wo und in welcher Ausdehnung es ihnen passend erschien, und zwangen sie, das nächste Jahr anderswohin zu übersiedeln.

Ja, wo steht es geschrieben, daß es gerade die Župane waren, welche, wie bei den Germanen die magistratus ac principes, die altslawische Brandwirtschaft befehligten? Nun, die Župane waren eben die einzige Obrigkeit der Slawen[1]), und sonst war niemand da, welchem an den Schwendungen was gelegen wäre. Sie kehrten sie selbstverständlich zu ihrem eigenen Nutzen, mit alleiniger Rücksicht auf die Viehzucht, welche sie auch in Untersteiermark, zu Zeiten vor der deutschen Eroberung, den Slawen, wie wir noch hören werden, wahrscheinlich noch immer verwehrten. Nach der deutschen Eroberung bestand aber eine solche Verwehrung jedenfalls nicht, denn man findet in Untersteiermark auch die Bauernschaft zumeist mit viehzinspflichtig.

Die Handhabung der Schwendwirtschaft zu eigenem Nutzen ist die Grundherrlichkeit selbst, die Župane Untersteiermarks waren somit vor der deutschen Landnahme Grundherren im vollsten Sinne des Wortes.

Hob der deutsche Machthaber diese Županenrechte vollständig auf? Mit nichten. Er entzog den Unterworfenen möglichst viel vom Territorium, um Platz für sich zu schaffen und seine anzulegenden Kolonien. Die Brandwirtschaft selbst und ihre Handhabung ließ er jedoch bestehen, und indem er Župan und Bauer besteuerte, löste er dadurch die bisherigen sozialen Verhältnisse noch lange nicht. Unbedenklich kann man annehmen, daß die Župane auch fernerhin zu ihrem eigenen Nutzen die

1) Von Konstantin Porphyrogennetos hörten wir oben S. 317, daß die Slawen außer *Županen-Geronten* keine sonstigen ἄρχοντες hatten. Es waren das županische *Graubärte*, Aksakale, *seniores*, Familienälteste der turkotatarischen Herrenschicht. — So auch Ibrâhîm 8 und Thietmar VI, 18 (oben S. 318 f.).

Schwendwirtschaft handhabten und dadurch gewisse Reste ihrer einstigen Grundherrlichkeit, also gewisse Proprietätstitel behielten. Die altslawische, eigentlich turkoslawische Verwaltung und Wirtschaft blieb aufrecht, nur daß die bisherige Županenwillkür einem gewissen Rechtsschutze weichen mußte. Dadurch wäre die auf S. 335 aufgeworfene Frage nach den, den Županen an den Ortsmarken als Weiderevieren belassenen Proprietätstiteln beantwortet [1]).

Die absolute, einjährige Brandwirtschaft ohne Pflugarbeit bestand in Untersteiermark noch im 14. Jahrhundert, wohl auch

1) Dementsprechend war auch noch nach der deutschen Landnahme der gesellschaftliche Rang der Župane bedeutend höher als der der Bauern. Levec fand: „Supanen werden vielfach als Zeugen in Urkunden des Klosters Freudental in Krain genannt, so z. B. ... 1274: *item suppanus dicte domus* (d. h. Freudental) *nominatus Petrus et Ekkehardus suppanus eciam de Holaren, item Waltherus suppanus Wolkeri de Reyfenberch de villa Witigos, item filius eiusdem suppani, item suppanus Merti ibidem, item Nedel suppanus meus* (d. h. des Urkundenausstellers ...) *et Hertvicus frater ipsius de Wippach* (Mitteilungen d. Musealvereines f. Krain XIII. 1900, S. 44, Nr. 4) ... Interessant ist die Zeugenreihe einer Urkunde von 1322 (a. a. O. S. 53, No. 27): *dominus Fridericus sacerdos vicarius de Stein, dominus Hermanus de Gutenveld, miles Rudgerus de Ige, Leonhardus officialis de Vreuncz, Georius suppanus de Vegaun, Jacobus frater ipsius, Cunradus civis de Laybaco, Fridericus notarius ibidem, Nycolaus de Lapide.* Wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß die Reihenfolge der Zeugen hier eine willkürliche sei, sondern können bis zum Beweise des Gegenteiles präsumieren, daß die Zeugen hier, wie es sonst im Mittelalter üblich war, nach gesellschaftlichen Unterschieden gruppiert werden. Da ist es nun jedenfalls befremdend, daß der *Georius suppanus de Vegaun* zwischen einem Einschildritter und einem Laibacher Bürger steht. Daß er ein Rittermäßiger gewesen wäre, ist undenkbar, weil die Supanen im XIV. Jahrhundert überall, wo sie sich nachweisen lassen, dem bäuerlichen Berufe obliegen. Trotzdem aber wird er nicht unter den Zeugen bäuerlicher Abkunft angeführt — zu diesen gehört wohl ziemlich sicher der am Schlusse der Zeugenreihe genannte *Nicolaus de Lapide.* Man beachte, daß die Urkunde *in loco, qui dicitur Stein, iuxta fluvium qui dicitur Laybach* ausgestellt wurde. Es ist das Dorf *Kamnik* (Stein), OG. Preser, GBez. Oberlaibach —, sondern den Bürgern vorangestellt. Das deutet darauf hin, daß er einen hervorragenden gesellschaftlichen Rang eingenommen hat, sozial höher als diese gestanden ist. Man wird daraus mit Recht auf eine privilegierte Stellung der Supanen schließen dürfen.“ W. Levec, Pettauer Studien III. in den Mitteilungen der Anthropol. Gesellschaft in Wien, Bd. XXXV. 1905, S. 72 f.

noch später an vielen Orten, wo eine intensivere Wirtschaftsform ob der Sterilität des Bodens noch nicht an der Zeit war. Daneben und darunter gab es — gewiß nicht erst seit 1309 — Ortschaften mit je einem Pfluge. Dies lehren die Stellen: *villa, que habet aratrum; si villa habet integrum aratrum.* Das setzt indes permanente Äcker noch lange nicht voraus, sondern bloß mehrjährige, wohl zumeist zweijährige Schwendäcker: im ersten Jahre ungepflügt mit Winterfrucht, hier Weizen, bestellt, sodann im folgenden Frühjahr zur Sommersaat, hier Hafer, gepflügt, wohl nicht mit Pflug, sondern mit Haken. Nebstdem gab es hier gewiß schon frühzeitig Ortschaften, deren Mark teils in permanenten Äckern (in besonders günstigen Lagen) bestand, während der übrige Teil noch fernerhin brandwirtschaftlich genutzt wurde. Dagegen waren die, erst während der deutschen Herrschaft gegründeten Kolonien wohl von allem Anfang an in Huben als Wirtschaftseinheiten mit permanenten Äckern vermessen und rein gerodet. Es sind dies die villae suppano carentes, die de proprietate principis, in denen kein Župan[1])

1) Nämlich *Župan* im alten Sinne des Wortes. Die deutsche Kolonisation des den Unterworfenen entzogenen Bodens, teils mit slawischen, teils mit deutschen, später slawisierten Kolonisten, brachte eine Verschiebung in der Bedeutung des Wortes *Župan*, indem der Gemeindevorsteher jedes solchen neuen Dorfes — einer in der Regel viel größeren Anlage, als die alten Ortschaften waren — slawisch ebenfalls den Titel *Župan* führte, obzwar er hier ausschließlich Amtsperson war, ohne irgendwelche Privatrechte, wie sie der Župan einer alten Ortschaft als einstiger Grundherr besaß. Fortan bestanden also zweierlei villae *und zweierlei Župane*, die scharf zu unterscheiden sind, weil ihr Ursprung und Charakter grundverschieden war:

1. Altslawische villae, meist kleine Weiler, deren Župan gewisse grundherrliche Rechte auf dem ganzen Territorium ausübte und — um uns des daleminzischen prägnanten Ausdruckes zu bedienen — der *senior* [princeps] villae ursprünglich war, implicite mit auch Gemeindevorstand (magister villae), Dorfschulze.

2. Neue Kolonistendörfer, in der Regel größere Gewanndorfanlagen, mit einem Dorfmeister (magister villae) an der Spitze, einem einfachen administrativen und richterlichen Dorf-

was zu suchen hatte, und in denen jeder Hübner, sei es mit eigenem, sei es mit gemeinsamem Pfluge seine Hube bestellte. Auch die Dienstgüter der Officiales, der Amtmänner, lagen in permanenten Äckern, und der Liber predialis vom Jahre 1309 bestimmt — wie wir schon vernommen —, daß jede Županenvilla, que habet (integrum) aratrum, dem Amtmanne zu pflügen habe zwei Tage im Herbst — zweimaliges Pflügen zur Wintersaat — und einen Tag im Frühjahr — einmaliges Pflügen zur Sommersaat —, gerade so wie in den bestbewirtschafteten Gegenden Deutschlands.

In dem Liber predialis vom Jahre 1309 werden die einzelnen villae mit einer stereotypen Formel angeführt, so gleich die erste villa:

In Stanonik sunt hube viiij (= 8 1/2) . . . *quarum iiij sunt possesse* (4 1/2 waren vom Wolkenbruch zerstört), *harum suppanus habet ij et servit* (folgt der Zins)[1]).

Es ist die Ortschaft Stolounig ö. von Lichtenwald, n. von Reichenburg. Die Dorfmark ist 314·466 Hektar groß, und war sie es auch im Jahre 1309, dann kämen auf eine huba genau 37 Hektar, das ist zwei Drittel einer Königshufe.

Es ist die Frage: Waren alle die einzelnen Huben in festen Rainen, so daß jeder einzelne Hübner auf seinem eigenen Grundkomplex wirtschaftete, oder waren es in der Regel bloße unberainte Rech-

---

verstande, Schulzen, den man mit demselben Titel, *Župan,* bedachte und jederzeit absetzen konnte: *gibt nichts alß lang er supan ist* (Puntschart, Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnten, Leipzig 1899, S. 228).

Man muß sich somit jeden Župan früher genau ansehen, um nicht einen einfachen Dorfschulzen, *magister ville,* für einen einstigen Grundherrn, *senior ville,* in Kauf zu nehmen. Diesen gewaltigen Unterschied zwischen den zwei Bedeutungen eines und desselben Wortes nahm man bisher nicht wahr und verwirrte dadurch die an sich schon komplizierte Županenfrage noch mehr. Diese wird nun durch reine Scheidung der zwei, mit einem Namen belegten Institutionen leicht lösbar.

1) Peisker, a. a. O. S. 361 [123].

nungshuben, durch deren Gesamtheit die Brandwirtschaft betrieben und vom Župan jedem Insassen jährlich ein Bestimmtes zum Schwenden zugewiesen wurde, während der unbestellte Teil zur Weide gemeinsam diente, und zwar zu einer bestimmten Anzahl von Viehhäuptern für einen jeden Insassen? Nach allem, was wir bisher von der Brandwirtschaft gehört haben, ist das zweite als ziemlich sicher anzunehmen. Berainungen der einzelnen Huben hätten nur dann einen Sinn, wenn die Sondernutzung nur innerhalb derselben stattgefunden hätte, dadurch wäre aber einem Eingreifen des Župan der Boden entzogen.

Die Formel wäre somit aufzulösen: Stanonik umfaßt $8^1/_2$ Huben Landes, d. i. für $8^1/_2$ Anwesen; davon sind 4 besetzt und von diesen hat 2 der Župan.

Der Župan hat immer zwei Huben, bloß in drei, von den Fluten besonders hart mitgenommenen Ortschaften hat er nur je 1 Hube[1]). Dagegen:

In Prunne sunt hube vij, quarum sex sunt possesse. Harum duo suppani habent hubas iiij et serviunt de duabus suppis iure medio (= halben Zins), *reliquarum una serviet iure medio anno Dni mill° CCC. X. Item alia huba serviet anno Dni M. CCC. XI., sed recessit, et alter serviet anno Dni M. CCC. XII* ...[2]).

In dieser Ortschaft sind gleich auf einmal zwei Župane und dienen von zwei Župen.

1) *In villa Ansachê sunt hube vij iure pleno, quarum suppanus habet hubam i, et serviet de suppa dimidia iure pleno anno Dni M. CCC. X.*

Item huba i servit iure pleno.

Et nota quod predicta villa servire primo incepit anno Dni mill° CCC. X., sie war eben vollständig zerstört. — pleno iure = im vollen Zinse ...

In Zdol sunt hube xij pleno iure, quarum iij sunt possesse, harum suppanus habet i et servit de suppa dimidia pleno iure ...

In villa Obres sunt hube xvj, quarum ij sunt possesse, harum suppanus habet i et servit de suppa dimidia iure pleno. Reliqua huba j servit iure pleno ... PEISKER, S. 361—363 [123—125].

2) PEISKER, S. 363 [125].

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

In inferiori Schriemcz sunt hube vj, omnes possesse, iure medio, quarum suppani habent ij. Iidem habent hubam i quam servient anno Domini millesimo CCC. XI°. Item reliquarum trium hubarum una servit iure medio. Item alie due servient anno Dni mill° CCC. X. Einschub anderer Tinte: *Item institui ibidem swaigam unam cum ovibus lactariis xx que serviet anno Dni M. CCC. X. . . .* [1]).

Hier sind wohl ebenfalls zwei Župane, sitzen gemeinschaftlich auf der üblichen Doppelhube und haben nebstdem eine dritte ebenfalls gemeinschaftlich inne. Es scheint, daß die Schwaige, die Schäferei, als die vierte, zu der zweiten vollen „Župa" fehlende Hube zu zählen ist.

In jeder dieser zwei Ortschaften stehen zwei undifferenzierte Župane einer verschwindend kleinen Bauerngruppe gegenüber. Diese Erscheinung dürfte jedoch gar nicht vereinzelt in Untersteiermark dastehen, denn das schon genannte Rationarium Stirie vom Jahre 1265—1267 meldet aus der ersten provincia officii Tüffer:

Item in loco, qui dicitur Cvom, sunt v supani, quorum quilibet solvit ovem cum agno, pro porco iij den., pro agno iiij, pro lino iiij. Sub eisdem supanis sunt xviij predia, quorum quodlibet solvit ovem cum agno et quelibet villa illarum solvit v den: pro porco iij, pro lino ij [2]).

„Die Vermutung liegt da nahe, daß die Bewohner des ‚locus qui dicitur Cvom' nach Ortschaften und Županen noch nicht differenziert waren [3]), sondern daß hier eine Gruppe von 18 Bauernfamilien einer Gruppe von 5 Županenfamilien unterstanden hat. Das Verhältnis der beiderseitigen Zinsungen — kein Getreide! — verrät, daß auch hier in „Cvom" das Županengut mit zwei Bauernhuben bewertet war; wir erhalten somit einen Komplex

1) Peisker, S. 361 [123].

2) Rauch, II. S. 129.

3) Es ist bezeichnend, daß auch in der Summa diese 5 Župane abgesondert gezählt werden: *Hec predicta predia sunt sub regimine schephonis Gyrredei, quorum summa est lxxxxiiij* [sic!]. *De quibus xliij* [xliiij?] *respiciunt in Sibenekke, et v Supani. Aliorum Supanorum est numerus xj* [soll heißen viij; der neunte, als schepho, zinst nicht, ist daher nicht zu zählen].

von 28 Huben; davon sind 35·71 % Županengut, und auf je einen Župan kommen durchschnittlich 3·6 Bauernhuben.

Genau so verhielt es sich in einem Orte des Amtes Marburg:

Item in Pechsen xl predia et xj supani, quorum supanorum quilibet habet ij, illorum vero xl cuiuslibet census solvit x den[1]).

Pechsen war also im ganzen mit 62 Huben bewertet und war augenscheinlich ebenso wie „Cvom" keine Ortschaft, sondern eine Gegend; wie dort, werden auch hier die den einzelnen Županen unterstehenden Bauernhuben nicht auseinandergehalten, auch hier scheint einer nicht differenzierten Gruppe von 11 Županen eine ebensowenig differenzierte Gruppe von 40 Bauern gegenübergestanden zu sein; 35·48 % des ausgetanen Bodens war Županengut, und auf einen Župan kamen im Durchschnitt 3·64 Bauernhuben"[2]).

Ich glaube, diese hier geäußerte Vermutung ist hinreichend durch die Angaben des Liber predialis über Prunne und Schriemcz inferior gestützt. Hier standen tatsächlich (je zwei) undifferenzierte Župane der Bauernschaft gegenüber, daher ist es möglich, daß auch in Cvom und in Pechsen dasselbe der Fall war.

Die zwei Župane in Prunne serviunt de duabus suppis. Was ist hier Župa? Župa, einfach = 2 hubae, hätte keinen Sinn. Župa = Gemeindeamt, noch weniger, denn in einem Sieben- oder gar Sechshubenweiler — die vier Županenhuben miteinbegriffen! — wären zwei Gemeindeämter denn doch zu viel. Eine nähere Erklärung finden wir über das Rätsel im Liber predialis nicht, müssen sie somit anderswo suchen, freilich dort, wo dieselben wirtschaftlichen Verhältnisse bestanden haben.

Im Stockurbar der Pettauer Herrschaft v. J. 1495 lesen wir:

Dy Sup Oberhart hat zwelf huebm, das dorff dint ainem

1) Rauch, II. S. 142.
2) Peisker, S. 356 [118] ff.

ambtmann drey phlueg, so es gestifft ist (= wenn es besetzt ist).

Steffan Supan hat zwo huebm, Michel ... hat 1 h., Andre ... 1 h., die anderen 8 sind öd[1]).

Und so heißt jedes weitere Dorf als Ganzes eine Sup, mit je einem Župan auf einer Doppelhube. Oberhart dient dem Amtmann gleich wie das 12hubige Mitterhart drei Pflug, d. i. 3 Tage mit dem Pfluge, so wie es auf den Herrschaften Rann und Lichtenwald 1309 beglaubigt ist.

Dy Sup Niderhart hat achthalb huebm ... und dienn dem ambtmann zwen phlueg, so das dorff besetzt ist ... Die Sup Grüntl hat achthalb huebm ... und dienn ainen phlueg ... Dy Sup Gertnitzen hat zwelf huebm ... dint ... zwen phlueg und vier tagwerch u. s. w.[2]).

Wir sehen, auch auf der Pettauer Herrschaft war noch 1495 die altertümliche Pflugrobot nicht von dem einzelnen Bauer, sondern von der ganzen „Sup", dem ganzen Dorfe, zu verrichten, ein Beweis, daß auch hier dereinst die Brandwirtschaft die maßgebende Wirtschaftsform bildete, geradeso wie in Rann und Lichtenwald, wenn schon vielleicht inzwischen eine intensivere Bodenbestellung Platz gegriffen und der einzelne Bauer bereits mit eigenem Pfluge ackerte, denn man vergesse nicht, daß das Pettauer Urbar um rund 200 Jahre jünger ist als der Liber predialis.

Nun wissen wir, was eine Sup, Župa ist: eine Dorfmark, d. i. villa cum terris cultis et incultis, cum agris, pascuis, silvis, aquis. Es ist das ein Territorium, dessen teils gemeinsame, teils Sondernutzung, durch Weide und Saat, nur den Insassen zusteht, welche außerhalb dieses Territoriums keine geschlossenen Nutzungsrechte haben. Hier, auf dem Boden der Brandwirtschaft, ist Župa mit auch, ja vornehmlich Wiederevier, durch welches der Schwendeturnus läuft. In Untersteiermark hat somit das Wort Župa noch die altslawische, der altindischen gleiche Bedeutung: Weide-

1) Landesarchiv zu Graz, Fasc. 50 Nr. 126.

2) Über supania, supanatus, župnica u. dgl. siehe Peisker, a. a. O. S. 365 [127] Anm. 47.

revier, wie es auch im Altserbischen der Fall war[1]); und es ist dabei ganz gleichgültig, daß die altserbische Župa, als Weiderevier, den ganzen Gau mit allen darin vorhandenen Ortschaften umfaßte, während in Untersteiermark eine jede villa, auch jene, in welcher ein Župan ganz allein, ohne irgendeinen „colonus", „vicinus" saß, eine Župa für sich ausmachte, eine Folge der deutschen Herrschaft, welche die alten, großen Župen auflöste.

Aber in Prunne sind ja zwei Župane und *serviunt de duabus suppis!* Wie ist dann das zu erklären, etwa dadurch, daß die an sich schon kleine Ortschaft in zwei Weidereviere tatsächlich zerfiel? Kaum, denn während die vermutlich zwei Župane in Schriemcz inferior sogar ihre eigenen drei Huben ungeteilt *„habent"*, die Župane zu Prunne noch viel weniger die Weide geteilt haben dürften. Dies ist auch durch die Formel: *serviunt de duabus suppis* gewiß nicht gemeint; jeder Župan repräsentiert auch hier eine Župa, nur bilden hier die zwei Župen einen, ungeteilten Komplex. Die zwei Župane wirtschafteten mit ihren 2 Bauern wohl auf einer ungeteilten Siebenhubenmark, zugleich Weiderevier, Župa, zinsten jedoch de duabus suppis, von zwei Rechnungsžupen, denn sie galten dem Fiskus ebensoviel, als wenn sie getrennt wären. Prunne war in der Wirklichkeit eine villa, eine suppa, eine Verwaltungs- und Wirtschaftseinheit, nur fiskalisch galt sie für zwei villae, zwei suppae, weil sie unter zwei Županen stand.

So auch vielleicht in loco Cvom, mit 5 Županen, quorum quilibet solvit ... Sub eisdem supanis sunt 18 predia, quorum quodlibet solvit ... et quelibet villa illärum solvit V denarios. Auch hier dürfte jeder Župan eine [Rechnungs]villa repräsentiert haben, die aus ihm und der auf ihn von den 18 Bauern entfallenden Quote bestehen würde, falls es zur Teilung der Bauern unter die 5 Župane käme. —

Unterschied sich der Župan auch in seiner Lebensweise von dem ihm unterstehenden Bauern? Darüber läßt sich viel-

1) Siehe oben, S. 289.

leicht einiges zwischen folgenden Zeilen des Liber predialis vom Jahre 1309[1]) herauslesen:

Amlawicz	umfaßt	5	Huben,	von	denen	2	besetzt	sind;	davon	hat	der	Župan 2.
Lok	„	5	„	„	„	3	„	„	„	„	„	„ 2.
Zdol	„	12	„	„	„	2½	„	„	„	„	„	„ 1.
Ponikel	„	9	„	„	„	2	„	„	„	„	„	„ 2.
Suschitze	„	8	„	„	„	3	„	„	„	„	„	„ 2.
Obres	„	16	„	„	„	1½	„	„	„	„	„	„ 1.
Prukke	„	10	„	„	„	2	„	„	„	„	„	„ 2.
Poklek	„	6	„	„	„	3	„	„	„	„	„	„ 2.

Diese acht von der Wassersnot furchtbar heimgesuchten Ortschaften umfaßten ursprünglich 71 Huben, und von diesen wurden so viele zerstört, daß noch im Jahre 1309 ihrer 52, also mehr als 73 %, wüst lagen. Von den 19 besetzten Huben hatten die acht Supane 14 Huben, also 74 %; es wird da in drei Fällen nur der Župan als der einzige Insasse angeführt; in einem Falle außer ihm noch ein Halbhübner, in drei Fällen ein Hübner, in einem Falle 1½ Hübner.

Ja, hat denn das entfesselte Element just immer vor dem Župan Halt gemacht, nur seine „Huben" verschont, die anderen zerstört? Undenkbar! Das Wasser zerstörte das Anwesen des Župan ebenso, wie das der Bauern, mitsamt den Vorräten an Getreide zur Nahrung und Aussaat. Während aber der von Subsistenzmitteln entblößte Bauer an der Unglücksstätte nicht weiterleben konnte und von dannen ziehen mußte, blieb der Župan[2]); er muß somit noch andere Subsistenzmittel gehabt haben, die der einfache Bauer nicht besaß. Und worin können diese besonderen Subsistenzmittel bestanden haben, als in einer viel stärkeren Viehzucht? Herden lassen sich nicht so gründlich fortschwemmen wie Getreide! Und so drängt diese Unverwüstlichkeit der Župane schon an sich zur Annahme, daß der südsteierische Župan stellenweise auch noch unter der deutschen Herrschaft mehr Viehzüchter als Feldbebauer war, während bei

1) Peisker, S. 366 [128] f.

2) Meine in der Zeitschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. V. S. 367 [SAbdr. 129] versuchte, andere Erklärung, die auch von Levec a. a. O. S. 71 angenommen wurde, entfällt.

den ihm unterstehenden Bauern es umgekehrt stand. Dafür spricht auch eine andere Erscheinung:

Wollen wir uns zu diesem Zwecke der ersten Gruppe der ersten provincia des officium Tüffer zuwenden, von welcher auf S. 330 die Rede war. Sie umfaßt 7 Ortschaften (Chreinen-Scheyr) mit 2,2,2,3,2,2,3 Prädien und mit je einem Župan.

Jeder Župan dieser Gruppe, mit zwei Huben bestiftet, zinst: *unum porcum vel xij den. et ovem cum agno vel xvj den.*

Jede Bauernhube dieser Gruppe zinst:

iiij metretas tritici et avene iiij metretas. Et de eisdem (Bauernhuben) *iij* (d. i.: je drei) *solvunt unum porcum aut xv den, et quodlibet istorum* [d. i. jede villa] *solvit unam ovem vel xvj den.*

Der Bauer zinst Getreide (Sommer- und Winterfrucht gleichmäßig, da es sich hier schon um Winterweizen handelt) und je drei Huben zusammen ein Schwein und (jede villa) ein [säugendes Mutter-] Schaf. Dagegen zinst der Župan kein Getreide, sondern ein etwas geringeres Schwein und ein säugendes Mutterschaf. Wenn es gestattet ist, aus den Zinsungen Rückschlüsse auf die Erwerbsquellen zu machen, dann war zurzeit, als diese Abgaben auferlegt worden sind[1]), der Župan zumindest mehr Hirt als der ihm unterstehende Bauer.

Die zweite Gruppe umfaßt bloß 2 Ortschaften (Char, Poltz) mit 5 + 2 Bauernhuben und je einem Župan.

Jeder Hübner zinst:

iiij metretas tritici, item iiij metretas avene; et tria predia solvunt i porcum vel xv den. et tota villa ovem cum agno vel xvj den.

Jeder Župan zinst:

ij metretas tritici et iiij metretas avene, porcum vel xij den, agnum vel iiij den.

Die zweite provincia des officium Tüffer, die ex regimine Livtoldi schephonis, umfaßt 26 Ortschaften unter ebensoviel Županen, mit 89 Hübnern.

Jeder Hübner zinst:

iiij metretas tritici et iiij metretas avene. Item tria predia solvunt porcum vel xv denarios et iiij predia solvunt ovem cum agno [hinzuzufügen: *vel xvj den*].

---

1) Und diese Abgaben, nämlich die von der ersten Gruppe der ersten provincia, können um Jahrhunderte älter sein als das Rationarium vom Jahre 1265!

Jeder Župan zinst:

ij metretas tritici et iiij metretas avene et agnum vel iiij denarios et porcum vel xij denarios [1]).

„Hier zinst der Bauer, so wie dort, Winter- und Sommerfrucht gleichmäßig; der Župan dagegen zinst hier auch Getreide, jedoch ungleichmäßig: ebensoviel Sommerfrucht als der Bauer, aber um die Hälfte weniger Winterfrucht als dieser. Hier nähert sich, was Gegenstände der Zinsung betrifft, der Župan dem Bauer, aber die Tendenz — vielleicht richtiger noch deren Residuum — seiner Erwerbsquellen entspricht noch immer der Lebensweise des Hirten, da erst die Winterfrucht es ist, welche wir als das maßgebendste Kriterium zwischen dem überwiegenden Hirtenleben, dem sogenannten Halbnomadentum und der überwiegenden Landwirtschaft in unserem Himmelsstriche wahrzunehmen haben" [2]).

Von dieser Darstellung läßt sich nichts hinwegdisputieren.

1248 bestätigt Erzbischof Philipp von Salzburg *donationem cuiusdam loci, ubi suppanus Weschemer residebat, cum*

---

1) Rauch, II. S. 130.

2) Peisker, a. a. O. S. 352 [SAbdr. 116] f. — Die Zinsungen sind nicht in allen Provinzen gleich, oft bloß für gewisse Gruppen von Ortschaften. Will man nun aus diesen Zinsungen etwas für die Lebensweise des Župan dem Bauer gegenüber ermitteln, dann darf man die Zinsung des Župan bloß mit der des Bauers eines und desselben Ortes vergleichen. Ergeben sich dabei Unterschiede, die sich am einfachsten durch einen Unterschied in der Lebensweise erklären lassen, dann ist man berechtigt, einer solchen Erklärung auch Ausdruck zu geben. Die Zinsung eines Župan mit der Zinsung eines Bauers nicht derselben Ortschaft, nicht derselben Zinsungsgruppe zu vergleichen, ist unzulässig, weil sich die wirtschaftlichen Verhältnisse auf verschiedenen Plätzen denn doch nicht so gleichmässig entwickeln konnten und, wie die Verschiedenheit der Zinsungen lehrt, tatsächlich auch nicht entwickelt haben. Ein derartiges Bergland, wie das officium Tüffer, bietet ja z. B. in Tälern einen anderen Kulturboden als in den höheren Lagen, ein Gebiet ist hier dem Ackerbau oder der Viehzucht günstiger oder weniger günstig als das benachbarte. Stellenweise verschlechtert sich sogar der Boden mit der Zeit durch Raubbau derart, daß er schließlich eine fernere Bestellung nicht mehr lohnt. So lesen wir im Rationarium von einer Ortschaft der vierten Provinz officii Tüffer: *in Vierst . . . vj predia sunt penitus inculta et sine spe colendi* (Rauch II. S. 133).

omnibus attinentiis et terminis quos idem Weschemer tenuit, factam conuentui in Gyrovwe ad pascua eidem conuentui necessariam per antecessorem nostrum ... archiepiscopum

---

Die Zinsung von Weizen (triticum) und von Hafer (avena) bezeichnete ich als eine Zinsung von Winter- und Sommerfrucht. Diese Bezeichnung ist nicht etwa eine Kombination von mir, sondern eine Tatsache:

Hafer, avena, ist eine einjährige Getreideart, die zur Frucht nur im Frühling angebaut werden kann, sie ist eine Sommerfrucht überall und zu allen Zeiten.

Weizen, triticum, wird in allen Kulturländern sowohl als Sommer- als auch als Winterfrucht gebaut, aber man gibt, wo nur möglich, dem letzteren den Vorzug. Sommerweizen zu bauen, wo Winterweizen gedeiht, wäre gegen jede Erfahrung, denn er ist dem Mißwachs und dem Staubbrand mehr ausgesetzt, und seine Körner sind kleiner und von geringerem Gewicht (A. THAER, Grundsätze der rationellen Landwirthschaft. Für die österreichischen Staaten bearbeitete Ausgabe. VII. Teil. Wien 1813, S. 70 f.). Der Winterweizen war zur Zeit des späten Mittelalters in Deutschland auf tonigem Boden allgemein bekannt; bei den Nordslawen bezeugt ihn in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts implicite der Augenzeuge IBRÂHÎM IBN JAKÛB: *„Sie säen in zwei Jahrzeiten, im Sommer und im Frühjahr, und ernten zweimal. Und der größte Teil ihrer Ernte besteht aus Hirse"* (siehe oben S. 319). Nun, Hirse wird im Mai gesät, also im Frühjahr, dagegen im Sommer, und zwar in manchen Gegenden vorteilhaft schon im August, also im Hochsommer, der Winterweizen (THAER, VII. S. 62 § 54).

Es ist somit möglich, daß die untersteierischen Slawen den Winterweizen schon von ihrer früheren Heimat aus kannten, wo nicht, dann haben ihn die Deutschen frühzeitig eingeführt. Und der slawische Bauer, einmal mit ihm vertraut, wird den ungeheuren Vorteil, den diese Getreideart gerade als Winterfrucht bietet, doch nicht von sich gewiesen haben. Der Vorteil besteht unter anderem darin, daß die Saatarbeit geteilt werden kann: Die Wintersaat, Weizen, im Hochsommer oder im Herbst, die Sommersaat, Hafer, Flachs, im Frühjahr. Auch dem Schafhirten nutzt der Winterweizen, weil er, namentlich auf Neubruch, zu einem geilen Wuchse neigt und in diesem Falle im Frühjahr, bis Ende April, also gerade zur Zeit anderweitigen Weidemangels, mit Schafen abgehütet werden kann (THAER, VII. S. 65) und dann um so besser gedeiht. Und daß der Winterweizen im 13. Jahrhundert in Untersteiermark auch tatsächlich gebaut wurde, beweist der oftgenannte Liber predialis vom Jahre 1309: *et si villa habet integrum aratrum, tenetur officiali in autumpno arare dies duos et in vere diem unum* (siehe oben S. 336), das ist: zwei Tage zur Winterfrucht (Weizen) und einen Tag zur Sommerfrucht (Hafer). Wurde ja, nach den Zinsungen im Rationarium vom Jahre 1265 und im Liber predialis

Eberhardum, prout priuilegium per eundem ... eis traditum continet ...[1]).

„Locus", ubi suppanus Weschemer residebat ist nicht etwa die bloße übliche Doppelhube des Župan, sondern eine ganze Ortschaft, welche den Namen des derzeitigen Župan als Ortsnamen trug (vgl. oben S. 332 Anm.) und ein Weiderevier war, das, dem Kloster ad pascua necessarium, dem Župan und seinen Bauern — wenn überhaupt welche dagewesen sind — abgenommen und in das Stiftsgut einverleibt wurde. Diese Angabe ist für unsere Frage um so wichtiger, als es sich um das Kloster Geirach handelt, welches zwischen dem officium Tüffer und dem von Lichtenwald liegt[2]).

In der ersten provincia officii Tüffer, der sub regimine schephonis Gyrredei, lernten wir bereits die Stelle kennen:

Item in loco, qui dicitur Cvom, sunt v supani, quorum quilibet solvit ovem cum agno, pro porco iij denar., pro agno iiij, pro lino iiij. Sub eisdem supanis sunt xviij predia, quorum quodlibet solvit ovem cum agno et quelibet villa illarum solvit v denarios: pro porco iij, pro lino ij.

Locus Cvom zinst überhaupt kein Getreide und ist, auch angesichts der Urkunde vom Jahre 1248, wohl ebenfalls Weiderevier, in welchem nicht nur die Župane, sondern auch die Bauern

---

vom Jahre 1309 zu schließen, im südlichen Steiermark (in den Ämtern Tüffer, Lichtenwald, Rann) vom Getreide nur Weizen und Hafer gebaut! Dem Roggen (siligo) begegnet man, dem Norden zu, erst vom officium Windisch-Feistritz an. Rauch, II. S. 135 f.).

1) Urkundenbuch des Hzts. Steiermark. Bearbeitet von J. v. Zahn. III. Graz 1903, S. 83.

2) Levec, a. a. O. S. 73: „Der gesamte Besitz eines Supans wird hier an das Kloster vergabt. Dieser gesamte Besitz aber besteht durchaus nur in Weideland! Mit anderen Worten: War der Supan noch um die Mitte des XIII. Jahrhunderts vorwiegend Viehzüchter und Hirt, so war er es stellenweise zu Beginn des XIII. Jahrhunderts — etwa 40 Jahre früher — noch ganz ausschließlich. Er besitzt kein Ackerland, sondern nur Weide, und das weist mit Notwendigkeit darauf hin, daß er ein Hirtenleben führte."

vorwiegend Viehzucht trieben; der Boden wird eben für Getreidebau nicht günstig gewesen sein.

Wollen wir jetzt die ziffernmäßige Höhe der Belastung ins Auge fassen und zu diesem Zwecke an einem beliebigen Beispiele (die zweite provincia, siehe oben S. 354) berechnen, wieviel der Župan zinsen müßte, wenn er dem Bauer darin gleichgestellt, sein Zins reiner Bodenzins und nicht ein bevorzugender Personalzins wäre.

Der Bauer zinst dort:

4 M. Weizen, 4 M. Hafer, 1/3 Schwein = 5 ₰, 1/4 Schaf mit Lamm = 4 ₰.

Gleichgestellt, müßte der zweihubige Župan zinsen:

8 M. Weizen, 8 M. Hafer, 2/3 Schwein = 10 ₰, 1/2 Schaf mit Lamm = 8 ₰.

Er zinst aber:

2 M. Weizen, 4 M. Hafer, 1 Schwein = 12 ₰, 1 Lamm = 4 ₰.

An Weizen zinst er somit bloß 1/4, an Hafer und an Schafzins die Hälfte, dagegen an Schweinezins nur zwei Denare, also um ein Unbedeutendes, um den Wert eines Sechstels eines Schweines mehr, denn er war Gebieter auch der Eichel- und Eckerweide und zu einem größeren Auftriebe befugt. Es dürften politische Rücksichten gewesen sein, die den deutschen Machthaber veranlaßten, ihn durch eine recht geringe Belastung günstig zu stimmen. —

Im 13. Jahrhundert wurden in der Südspitze Steiermarks an Vieh nur Schafe und Schweine gezinst. Auch besondere Schäfereien werden genannt als Neuanlagen[1]). Was veranlaßte diese Neuanlagen?:

Die den Slawen belassenen Gebiete erwiesen sich mit der Zeit für die Brandwirtschaft an manchen Orten als viel zu klein. Eine Hube Landes mußte eine Bauernfamilie ernähren, und weil sie zu knapp bemessen war, konnte dem Boden hinreichend lange Ruhe zur Erholung nicht belassen werden. Ihre Ertragsfähigkeit

1) *Summa vero totalis prediorum officii in Tyuer: Quingenti et xix et ½, de quibus xj redacta sunt in octo sweigas.* — RAUCH, II. S. 133.

Item institui ibidem swaigam unam cum ovibus lactariis xx. — PEISKER, a. a. O. S. 361 (123).

sank durch eine solche Raubwirtschaft immer mehr und versagte schließlich vollends[1]). Ganze Ortsmarken wurden nicht mehr anbaufähig, zur Weide waren sie jedoch immerhin verwendbar. Man legte also Schäfereien an und kehrte dadurch zu jener Bodennutzung zurück, welche dereinst die Župane als reine Schafwanderhirten geübt hatten, denn auch die Gewalt, die man dem Boden antut, hat ihre Grenzen, über welche hinaus sie selbst zusammenbricht; und weil der Župan zum Betriebe einer Schäferei geeigneter war als ein Bauer, so fielen diese Neuanlagen vermutlich zu seinem Vorteil aus. —

Schweinezucht kann wanderhirtlich nicht betrieben werden, denn das Schwein ist kein eigentliches Herden- und Weidetier. Während das Schaf, ja auch das Pferd auch im Winter herdenweise Nahrung findet, die es unter dem Schnee herausscharrt, will das Schwein im Winter gefüttert und eingehegt sein, sonst verläuft es sich einzeln. Der Nomade führt infolgedessen keine Schweinezucht. Zu einer solchen ist, nebst reichlicher Eichel- und Bucheckermast, ein gewisser Grad von Ansässigkeit des Züchters unerläßlich, wie sie nicht dem Wanderhirten, sondern dem Bauer eigen ist. Aber auch für diesen ist eine Schweinezucht mühsam, weil er das nötige Winterfutter sammeln oder gar anbauen, und davon ganze Vorräte anlegen muß und auch die Herbstweide an Eicheln und Bucheckern oft jahrelang ausbleibt. Er kann somit die Schweinezucht nur unregelmäßig betreiben, solange er nicht zu einer regelrechten Stallfütterung zu schreiten vermag. In den Eichel- und Eckerjahren hat er oft gewaltigen Überfluß, er kann in dieser günstigen Zeit sogar fremdes Vieh zur Weide aufnehmen, worauf dann oft ein sehr langer Futtermangel eintritt.

Man darf demnach als sicher annehmen, daß auch in Untersteiermark vor der deutschen Landnahme die Županenschicht Schafzucht und damit Milchwirtschaft trieb, während dem Bauer, der keine Milchnahrung kannte, höchstens das fettspendende

1) *Item in Vierst . . . vj predia sunt penitus inculta et sine spe colendi.* Rauch, II. S. 133.

Schwein, und zwar in einer sehr beschränkten Zahl zur Verfügung stand[1]). Nach der deutschen Landnahme wurde auch dem Župan durch Auflösung der großen Župen, als Weidereviere, in einzelne Ortsmarken, Ortsžupen, das bisherige Wanderleben unmöglich gemacht, auch er wurde allmählich ansässig und kam in die Lage, ebenfalls Schweinezucht mit zu treiben, wo ausgedehnte Eichen- und Buchenwälder ihn förderten. Dadurch erlangte in gewissen Gegenden die Lebensweise des Župan und die der Bauern eine weitere Ausgleichung[2]). Ja, es konnte so weit kommen, daß hie und da, wo der durch Raubbau ausgesogene Boden die Saat nicht mehr lohnte, dafür aber einige Mast gewährte, auch der Bauer überwiegend Viehzüchter wurde, so, wie sein Župan einer war, denn wir lesen im Rationarium:

. . . in loco qui dicitur Cvom sunt v supani, quorum quilibet solvit ovem cum agno, pro porco iij denar., pro agno iiij, pro lino iiij. Sub eisdem supanis suut xviij predia, quorum quodlibet solvit ovem cum agno et quelibet villa illarum solvit v denarios: pro porco iij, pro lino ij. Hier zinste weder Župan noch Bauer irgendein Getreide, sondern nebst Flachs bloß Vieh[3]). —

1) Über die Rinderzucht läßt sich nichts Bestimmtes sagen und nur das mit einiger Sicherheit annehmen, daß das Rind nicht gänzlich fehlte weil die Awaren ebenso wie die Petschenegen und früher die Nomadenskythen Rinder hatten, und zwar als Zug-, kaum als Milchtiere.

2) Die uns schon bekannte Stelle: si villa habet integrum aratrum setzt ein Ochsengespann voraus, und das würde für das 13. Jahrhundert und wohl auch schon für früher auf eine bäuerliche Rinderzucht hinweisen.

3) Rauch, II. S. 129. Der Fall ist keineswegs vereinzelt: *in Chrisantstorf sunt x predia, de quibus supanus habet ij. Census vero aliorum viij pro quolibet: mellis i quartale; item tota villa dat i porcum vel x den., agnum vel viij denarios* . . . folgen weitere drei Dörfer mit dem gleichen oder fast gleichen Census. — *In Warissen viij mansus; solvunt mel et tota villa i porcum. Suppedragen x mansi simili censu. Aput Heinricum x mansi simili censu. Aput Kvneten viiij mansi; solvunt mel et quilibet i porcum et tota villa i agnum.* Folgen weitere drei Dörfer mit zusammen 22 Huben *simili censu.* A. a. O. S. 141 f., 170.

Wollen wir uns jetzt dem gegenseitigen Zahlenverhältnis der Župane zu den Bauern zuwenden. Daß es im ganzen flüssig war und durch fortgesetzte Kolonisierung immer mehr verschoben wurde, ist vorauszusetzen. Immerhin gab es jedoch ganze Gegenden, auf welchen für Neuanlagen kein Platz gewesen ist, jenes Zahlenverhältnis somit konstant blieb:

Das aus vier provinciae bestehende officium Tüffer weist nach dem Rationarium Stirie v. J. 1265—1267 folgende Ziffern auf:

I. Die provincia sub regimine schephonis Gyrredei:

Die erste Gruppe umfaßt sieben Ortschaften mit 2,2,2,3,2,2,3 Bauernhuben und mit je einem zweihubigen Župan. Zusammen zählt die Gruppe 16 Bauernhuben nebst 14 Županenhuben, im ganzen 30 Huben. Auf einen Župan entfallen 2·29 Bauern, und 46·66 % des ausgetanen Bodens sind Županengut.

Die zweite Gruppe umfaßt bloß zwei Ortschaften mit 5 und 2 Bauernhuben und mit je einem zweihubigen Župan. Zusammen zählt die Gruppe 7 Bauernhuben nebst 4 Županenhuben, im ganzen 11 Huben. Auf einen Župan entfallen 3·5 Bauern, und 36·36 % des ausgetanen Bodens sind Županengut.

Die dritte Gruppe umfaßt sechs Ortschaften supano carentes, sind augenscheinlich spätere Kolonien und außerhalb der Župenverfassung, denn sie *respiciunt* (zur Burg) *in Sibenekke*[1]).

Die vierte Gruppe umfaßt den „locus" Cvom mit 18 Bauernhuben und 5 zweihubigen Županen, zusammen 28 Huben. Auf einen Župan entfallen 3·6 Bauern, und 35·71 % des ausgetanen Bodens sind Županengut.

II. Die provincia de Trevûl, ex regimine Livtoldi schephonis umfaßt 26 Ortschaften, davon drei mit je 6, zwei mit je 5, sieben mit je 4, sechs mit je 3, sieben mit je 2 und eine mit 1 Bauernhube. In jeder der 26 Ortschaften saß ein

1) Siehe oben S. 334.

zweihubiger Župan. Im ganzen zählt die provincia 89 Bauernhuben nebst 52 Županenhuben, zusammen 141 Huben. Auf einen Župan entfallen 3·42 Bauern, und 36·88 % des ausgetanen Bodens sind Županengut [1]).

III. Die provincia apud aquam Schŏma [ex regimine schephonis Jurizla] umfaßt 20 Ortschaften, von denen 6 keinen Župan hatten, außerhalb der Župenverfassung standen. Von den übrigen Ortschaften umfaßte eine 10, zwei je 8, eine 7, drei je 6, drei je 5, drei je 4 und eine keine einzige Bauernhube. In jeder der 14 Ortschaften saß ein zweihubiger Župan [2]). Im ganzen zählt die provincia nach Abrechnung der županlosen Ortschaften 78 Bauernhuben nebst 28 Županenhuben, zusammen 106 Huben. Auf einen Župan entfallen 5·57 Bauern, und 26·4 % des ausgetanen Bodens sind Županengut.

IV. Die provincia de regimine schephonis Zaschirz umfaßt 29 Ortschaften, von denen 3 wüst lagen und weitere 8 keinen Župan hatten, außerhalb der Župenverfassung standen. Von den übrigen 18 Ortschaften umfaßte eine 8, drei je 6, eine 5, drei je 4, neun je 3, eine bloß 1 Bauernhube. In jeder der 18 Ortschaften saß ein zweihubiger Župan [3]). Im ganzen zählt die

---

1) Rauch II. S. 129 (kollationiertes Exemplar der Grazer Landesbibliothek). In schephonatu Livtoldi umfaßten die 26 Županendörfer richtig 89, nicht 88 Bauernhuben, wie ich (Zeitschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. V. S. 358, SAbdr. S. 120) irrtümlich berechnet habe. Dadurch verschiebt sich, wenn auch unmerklich, der Prozentsatz. Das Rationarium (Rauch II. S. 130) führt als *Summa prescriptorum prediorum in Trevol lxxxviij et j* [= 88½] *et xxv supani.* Wo bei der Praedienzahl der Fehler steckt, ist nicht zu ermitteln, dagegen ist die Berechnung der Župane mit 25 richtig, nachdem der 26. als *schepho* nicht mitzählt, weil er als solcher nichts zinst.

2) In der Summa prediorum iuxta Schŏmam (Rauch, S. 131) steht fälschlich *xviij Supani* statt *xiij,* nachdem der 14. als schepho nicht zinst, daher nicht mitgezählt werden soll.

3) Trotzdem ist die Summe des schephonatus Zaschitz (Rauch, S. 133) mit *Supani xviij* unrichtig, weil einer davon, als schepho, nicht zinst, demnach abzuzählen ist. — Rauch hat (S. 132) zwischen den Orten Sec. Woderis und Torischendorf ausgelassen: *Item in quarto* [!] *Woderis iij predia et supanus.*

provincia nach Abrechnung der županlosen Ortschaften 71 Bauernhuben nebst 36 Županenhuben, zusammen 107 Huben. Auf einen Župan entfallen 3·94 Bauern, und 33·64 % des ausgetanen Bodens sind Županengut.

Im officium Marburg der Ort Pechsen (siehe oben S. 349) umfaßte 40 Bauernhuben und 11 zweihubige Župane, im ganzen 62 Huben. Auf einen Župan entfallen 3·64 Bauern, und 35·48 % des ausgetanen Bodens sind Županengut.

Die hier gewonnenen Ziffern geben folgende Übersicht:

Amt Tüffer. Provinz	Župane	Županen-huben	Bauern-huben	Im ganzen Huben	Auf einen Župan entfallen Bauern	Vom ausgetanen Boden ist Županengut
I. Gruppe 1	7	14	16	30	2.29	46.66 %
„ 2	2	4	7	11	3.5	36.36 %
„ 4	5	10	18	28	3.6	35.71 %
II.	26	52	89	141	3.42	36.88 %
III.	14	28	78	106	5.57	26.4 %
IV.	18	36	71	107	3.94	33.64 %
Amt Marburg Ort Pechsen	11	22	40	62	3.64	35.48 %

Von diesen 7 Ortschaftsgruppen weisen drei annähernd, zwei sogar ganz gleichen Prozentsatz, 1 : 3·6, auf. Man sieht, es muß hier einmal eine zahlenmäßig gleiche Dislokation und Aufteilung der gesamten Bauernschaft unter die einzelnen Županenverbände stattgefunden haben, denn von sich selbst hätte sich eine solche Gleichmäßigkeit der Prozentsätze bei gleichzeitiger Ungleichmäßigkeit in den Einzelfällen nicht entwickeln können. Dieselbe Gleichmäßigkeit ist einmal gewiß bei allen Gruppen vorhanden gewesen, auch bei Gruppe 1 und 5; bei diesen hat sie sich jedoch mit der Zeit stärker als anderswo verschoben: bei Gruppe 1 durch Wüstungen, bei Gruppe 5 durch Neuanlagen.

Die Dislokation konnte daraufhin nur folgendermaßen stattfinden:

Die deutsche Landnahme brachte die alte Županenherrlichkeit zu Falle, und der neue Machthaber schränkte, um so viel Land, als nur möglich, zu gewinnen, die Gebiete der vorgefundenen Bevölkerung hubenmäßig ein. Wie die slawische Bevölkerung bis dahin über das Land ausgebreitet war, darüber können wir auf dem Umwege über Böhmen Wesentliches ermitteln. Wir hörten nämlich von FREDEGAR:

Chuni hiemandum annis singulis in Sclavos veniebant[1]), die Awaren nahmen alljährlich unter den Slawen ihre Winterquartiere. Den Sommer über waren sie demnach nicht unter den Slawen, das ist: dort, wo die Awaren mit ihren Herden den Sommer über weilten, befanden sich Slawen nicht.

Der Nomade wintert mit seinen Herden in Niederungen und wandert im Frühjahr den Sommerweiden auf Gebirgen nach. Der Aware fand somit nur in den Niederungen slawische Bauern vor, während die Höhen seine ureigenste Domäne bildeten, wo er keinen Ackerbau zuließ. Und richtig finden wir am Anfange der geschriebenen Geschichte bloß die niederen Gebiete Böhmens altbesiedelt, während der Gebirgskranz und auch die inneren Gebirge eine Wildnis waren, die erst viel später und allmählich kolonisiert wurde.

Die slawische Bauernschaft in den Niederungen Böhmens mußte sich nach den Bedürfnissen und Launen der awarischen Einleger einrichten, für sie wohl auch Wintervorräte an Getreide und Heu den Sommer über aufspeichern, und richtig kommt gerade dort vielfach, wenn auch nicht so massenhaft, wie in Polabien, bei den Elbeslawen, das merkwürdige Runddorf, zugleich die einfachste, natürlichste Viehhürde[2]) vor. „In diesen Runddörfern — erklärt MEITZEN I. 52 auf Grund seines reichen Materials — umgeben die Gehöfte stets einen runden oder ovalen,

---

1) FREDEGAR c. 48, siehe oben S. 296 f.

2) Pläne und Bilder von Runddörfern bei MEITZEN I. S. 52, II. 485, Atlas, Übersichtskarte, III. 613 s. v. Runddörfer.

ursprünglich nur durch einen einzigen Weg zugänglichen Platz, auf welchem das Vieh stehen und leicht abgeschlossen werden kann. Die Höfe und Giebelseiten der Wohnhäuser drängen sich nach diesem Platze eng zusammen; hinter den Häusern aber breiten sich die nach außen mit hohen Bäumen bestandenen Gärten keilförmig aus und schließen mit einer das Ganze fast kreisförmig umziehenden Hecke ab. Dieser Plan überwiegt im Westen, im alten Sorbenlande" [wo gerade die Župane am zahlreichsten vorkommen].

Auch das bis in die neueste Zeit reichende grundherrliche Recht der Schaftrift im Altenburgischen, wie auch sonst in Obersachsen und Schlesien, wonach die herrschaftlichen Herden die bäuerlichen Brach- und Stoppelfelder beweideten, geht vielleicht in seinen letzten Ursachen auf das einstige Kampieren der Nomaden in den Bauerndörfern zurück. Damals nützte es den Plätzen, die dadurch trefflich gedüngt, vielleicht zu permanenten, mit dem Haken bearbeiteten Äckern wurden, während das neuzeitige Vorrecht der Schaftrift den abgeweideten Bauernfeldern den Pferch entzog und ihn den herrschaftlichen Grundstücken ausschließlich zuwandte [1]).

Die Župane Untersteiermarks können sich nicht anders eingerichtet haben als die Awaren in Böhmen. Den Sommer über beweideten sie die Sulzbacher (Steiner oder Sanntaler) Alpen und winterten in den Niederungen der Drau, wo, analog mit Böhmen, die damaligen Wohnsitze der Bauernschicht zu suchen sind. Diese Niederungen, besonders das Draufeld, sind mit großen, nach Königshufen kunstvoll vermessenen Kolonistendörfern bedeckt [2]) und wurden offenbar nach

---

1) Vgl. LANGETHAL, Geschichte der teutschen Landwirthschaft. II. Jena 1850, S. 317. — SCHMALZ, Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft. III. Leipzig 1817, S. 238, 247. IV. 1820, S. 49. — KRÜNITZ' ökon.-techn. Encyklopädie, 139. Teil. Berlin 1825, S. 252 f.

2) MEITZEN, II. S. 399, III. 416, Atlas, Anlage 123. — LEVEC, Pettauer Studien, in den Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Band 28 (1898), 29 (1899), 35 (1905).

der deutschen Landnahme den Einheimischen entzogen[1]), die Župane und die Bauern auf die höheren Lagen beschränkt und mit hubenmäßigen Landquoten abgefertigt. Dies war das Einfachste und auch das Richtigste, was der deutsche Machthaber tun konnte, um möglichst viel Boden für sich herauszuschlagen, ohne den Županen die bisherige und derzeit unersetzliche Wirtschaftsform ganz unmöglich zu machen. Auf den Bergen und Hügeln konnte er sich nichts Zusammenhängendes holen, weil das Terrain zur Anlage von größeren Dörfern, wie sie damals den Deutschen geläufig war, nicht geeignet ist — hier sind bloß kleine Weiler denkbar — und den Županen nicht so viel von der Sommerweide entzogen werden konnte. Relativ entbehrlicher waren dagegen den Županen nach Auflösung der großen Župen (Weidereviere) in kleine Distrikte, Weiler, die Winterquartiere im Draufelde, welches zur Anlage größerer Dörfer förmlich einlud, trotzdem hier der Boden mit seiner Schotterunterlage weniger fruchtbar ist. Der Bauernschaft war die Entziehung des Draufeldes noch weniger empfindlich, denn das Schwenden der Abhänge bot ihr ebensogute Brandäcker; ist ja jedes Geschwend, auch auf dem magersten Boden, für einjährigen Anbau gut genug; die Asche gewährt an sich allein eine

1) Dasselbe hat Levec (a. a. O., Mitteilungen d. anthr. Ges. in Wien, XXV. S. 88) auch im Kremsmünsterischen ermittelt: Herzog Tassilo schenkte 777 dem Kloster *decaniam Sclavorum* [d. i. 10 hörige Slawenfamilien] *cum opere fiscali seu tributo iusto, quod nobis antea persolvi consueverant, hos omnes predictos* [*Sclavos, quos sub illos actores sunt, qui vocantur Talivp et Sparuna, quos infra terminum manent, que coniuravit ille iopan, qui vocatur Physso, et conduxit per girum, illos nominantes Fater abbas et Arn presbyter et Chumperht iudex et Hleodro comes et Gaerperht iussi a summo principe Tassilone definire decreverunt et terminum posuerunt* (Archiv für Heimatkunde von Fr. Schumi. I. Laibach 1883, S. 4). „Die Bestimmung — urteilt Levec —, daß die Dekanie fernerhin *infra terminum* bleiben soll, ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß dies bisher nicht der Fall war, daß also eine Einengung ihres brennwirtschaftlichen Gebietes vorgenommen wurde. Man bediente sich dabei ganz offenbar der Form der Kundschaft und ließ durch den Supan eidlich bekräftigen, daß das der Dekanie angewiesene Land zu ihrem Unterhalte vollauf genüge. Es scheint also, daß der Gesichtspunkt des unumgänglichen wirtschaftlichen Bedarfes für die Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach der deutschen Landnahme maßgebend gewesen ist."

treffliche Ernte, nur darf der Boden nicht naß und Überschwemmungen gar zu ausgesetzt sein, und die Delogierung der Bauernschaft aus dem Draufelde war auch mit keinen sonstigen Schwierigkeiten verbunden, weil eben der Bauer hier ohnedies keine ständigen, sondern bloß einjährige Äcker hatte und jährlich neue anlegen mußte[1]). Der frühere Anbau des Draufeldes zur Zeit der vollen Županenherrlichkeit war somit von der geringeren Bodenqualität ebenso unabhängig und unbeeinflußt wie die nachmalige Übertragung der Saaten in höhere Lagen infolge der deutschen Landnahme[2]).

---

1) „Um 1100 schenkt Graf Bernhard von Sponheim dem kärntnischen Kloster St. Paul *in Marchia trans fluvium Dravva hoc sui iuris predium Razwei* (= Roßwein), *id est stabulariam curtim ... necnon et villam Huonoldisdorf* (westl. v. Marburg) *cum omnibus ad hec rite pertinentibus tam in prediis quam in mancipiis ... postmodum et his addendum [!], donec C hobae conpleantur non ad quantitatem dimensionis agrorum, sed pro numero curtilium atque degentium in villa virorum* (Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, bearb. v. J. Zahn, I. Graz 1875, S. 103). Eine höchst sonderbare Ausdrucksweise. Und ihre einfachste Erklärung ist durch die Annahme gegeben, daß um diese Zeit die Betriebsform des Ackerbaues in diesen Gegenden noch die einfache, ungemein primitive Brenn- oder Schwendwirtschaft war. Bei der Schwendwirtschaft, die ja in Untersteiermark stellenweise tief in unser [19.] Jahrhundert hinein betrieben wurde, ist von einer feststehenden und genau vermessenen Hufe, wie eine solche etwa bei der Dreifelderwirtschaft zu konstatieren ist, keine Rede. Es gibt noch keine Hufe im technischen Sinne des Wortes ... Der Standort des Ackerlandes wechselt immer in bestimmten Zwischenräumen innerhalb eines einer Anzahl von Bauernfamilien zugewiesenen Rodegebietes ...“ Leveč, a. a. O. S. 189.

Somit hat der deutsche Eroberer die nach der Landnahme den Slawen entzogenen Gebiete in den Ebenen und Flußtälern nicht sogleich fest besiedeln können, sondern noch jahrhundertelang in der althergebrachten, brennwirtschaftlichen Form nutzen lassen müssen. Die hufenmäßige Kolonisation erfolgte viel später, und zwar erst seit dem Jahre 985 (Leveč, S. 163); dies darf uns jedoch nicht zu der Annahme verleiten, „daß diese Gegenden zur Zeit der [deutschen] Landnahme noch unbesiedelt waren“ (Leveč, S. 85). Nein, sie waren besiedelt, wenn auch nicht fest, sondern mit fliegenden Dörfern, die den jeweiligen Schwenden Jahr für Jahr nachrückten.

2) Daß Getreidebau auf Bergabhängen begonnen hat, nicht in [tiefen] Tälern, wird vielfach angenommen und mag am Ende richtig sein, nur soll man diese Hypothese nicht in historische Zeiten verpflanzen und mit der von Eduard Hahn (Die Haustiere und ihre Beziehungen zur Wirtschaft des

Zu diesem Zwecke zählte der Machthaber die vorhandenen Župane einerseits und die Bauern andererseits ab, und es stellten sich dabei 3·6 mal so viele Bauern als Župane heraus. Nach diesem Schlüssel verteilte er dann die Bauernschicht unter die einzelnen Županenverbände und wies jedem Verbande so viel Land zu, daß auf jeden Bauer eine und auf jeden Župan zwei Huben Landes entfielen. Es wurde dabei just der Schlüssel 1:3·6 angewendet, denn man findet dieses Verhältnis gerade bei den zwei so auffallenden, voneinander weit entfernten Županenverbänden vor:

In loco Cvom sunt v supani ... Sub eisdem supanis sunt xviij predia = 1:3·6.

In Pechsen xl predia et xj supani = 1:3·64.

In loco Cvom teilte der deutsche Machthaber dem Verbande

Menschen. Leipzig 1896, S. 384 f., 393 ff., 410 ff. — Das Alter der wirtschaftlichen Kultur. Heidelberg 1905, S. 4 f.) abgetanen Theorie von dem Hirtentum als angeblicher Vorstufe des Ackerbaues verknüpfen, denn die Entstehung des Ackerbaues ist von der vermeintlichen Hirtenstufe als Entwicklungsstadiums der Menschheit gänzlich unabhängig; der Ackerbau entstand nicht dadurch, daß um ihre Herden gekommene Hirten sich der Bodenbestellung zuwenden mußten, sondern er entwickelte sich aus dem Hackbaue, und die ersten Bebauer waren keine gewesenen Hirten, sondern Früchtesammler. Daß verarmte Hirten zur Bodenbestellung Zuflucht nehmen, so die benachbarten oder unterjochten Bauern nachahmend, ist eine Tatsache für sich, die mit der Entstehung des Ackerbaues nichts zu schaffen hat. Während nun der Ursprung des Ackerbaues allenfalls auf [mäßigen, Überschwemmungen nicht sehr ausgesetzten] Höhen zu suchen ist, so kann daraus nicht gefolgert werden, daß jedes Volk nach jeder Landnahme zuerst die Höhen zu bestellen anfing. Diese Folgerung wurde — auch von mir — dadurch gestützt, daß namentlich in vielen Ländern Mitteleuropas auch hohe Gebirge bis zu den Gipfeln Spuren von Ackerbeeten zeigen. Diese Spuren hängen jedoch mit dem ersten Anbau nicht zusammen, besonders dort nicht, wo die felsige Unterlage unter der dünnen Humusschicht von der Pflugschar angefurcht ist, denn die einjährige Brandwirtschaft kennt überhaupt keinen Pflug und auch keine Beete, welche Jahrtausende überdauern würden. Solche Beete mit pfluggefurchter Steinunterlage sind demnach Spuren nicht eines primitiven Ackerbaues, sondern einer intensiven, mit Düngung verbundenen und durch ungeheure Übervölkerung hervorgerufenen vorgermanischen, also vorhistorischen Bestellung permanenter Äcker, welche intensive Bestellung die Germanen der großen Völkerwanderung jedenfalls nicht fortsetzten, weil sie bloß einjährige Saatfelder kannten und dazu weder zu pflügen, noch zu düngen brauchten.

der 5 Župane und den ihnen zugewiesenen 18 Bauern eine Fläche im Ausmaße von 28 Huben ab und dementsprechend in Pechsen dem Verbande der 11 Župane und den ihnen zugesprochenen 40 Bauern 62 Huben Landes. Dasselbe Verhältnis wurde auch bei jedem der übrigen Županenverbände eingehalten. Das Hubenmaß war nicht allerorten gleich, wie die Berechnungen der einzelnen Ortsmarken ergeben, es wurde dabei augenscheinlich die Bodengüte berücksichtigt. Weiter kümmerte sich der Machthaber um die Verbände nicht, es ihrer Willkür überlassend, wie sie sich auf den ihnen angewiesenen Gebieten einrichten, unter sich die ihnen zugesprochene Bauernzahl teilen oder ungeteilt bleiben. Im Amte Lichtenwald lernten wir zwei Ortschaften kennen, Prunne und Schriemcz inferior, wo je zwei Župane auf einer ungeteilten Župa wirtschafteten, und so war es möglicherweise auch in loco Cvom mit den 5, in Pechsen mit den 11 Županen.

Durch die Dislokation beabsichtigte jedoch der Machthaber keineswegs, die einzelnen Župane untereinander gleichzustellen, denn tatsächlich bestand in ihrer Ausstattung mit Bauern die größte Mannigfaltigkeit; der Deutsche hatte eben gar kein Interesse daran, dem reicheren Župan etwas zu nehmen, um es dem ärmeren zu überweisen. Offenbar hatte der einzelne Župan zur Zeit der deutschen Eroberung überhaupt kein Sondereigen an Hörigen, denn wäre er für sich Grundherr gewesen, dann hätte bei der Neuordnung das gleichmäßige Verhältnis von 1:3·6 nicht herauskommen können. Dies deckt sich genau mit der Lebensweise der Nomaden, welche in kleineren Familienverbänden, Horden, auf weiten Strecken mit ihren Herden herumwandern, heute diesen, morgen jenen Bauernweiler heimsuchend, so daß sich ein Abhängigkeitsverhältnis von Person zu Person gar nicht entwickeln kann. Weidet die Herde den Platz ab, dann zieht sie weiter. Sofort kann ihr eine zweite Herde nicht nachrücken, denn der abgegraste Platz muß sich früher erholen. Die Natur selbst erzwingt sich hier eine gewisse schlagmäßige Schonung, und eine Art Behörde, magistratus, muß darüber irgendwie wachen, daß die freien Nomaden rechtzeitig und an den bestimmten Plätzen immer Weide finden, ohne einander zu beeinträchtigen. Das Interesse der hörigen Bauernschaft

kommt dabei erst in zweiter Reihe in Betracht und nur, soweit dadurch das Interesse der Nomaden nicht geschädigt, vielmehr gefördert wird. Wacht kein magistratus darüber, dann ist der Bauer schlecht daran, und die einzelnen Nomadenhorden liegen sich beständig in den Haaren [1]).

Diese Lebensweise des Nomaden erklärt es, warum der untersteirische Bauer vor der deutschen Landnahme keinen persönlichen Grundherrn hatte, haben konnte: Die Gesamtheit der Bauernschaft hatte eben die Gesamtheit der Župane zu ihrem Grundherrn. Dadurch erklärt sich auch, wieso der deutsche Machthaber die Bauernschaft nach einem und demselben, gemeinsamen Schlüssel dislozieren konnte; hätte er persönliche Grundherren vorgefunden, dann hätte er nichts zu dislozieren brauchen, die Bestiftung des Župan mit zwei und dessen Bauern mit je einer Hube unmittelbar vornehmen können; dies ist jedoch nicht geschehen, denn der ermittelte Prozentsatz von 1:3·6 ergibt eine peinlich genaue Gleichmäßigkeit in der Verteilung der Bauernschaft an die einzelnen Županenverbände.

Nachdem nun diese Gleichmäßigkeit des Prozentsatzes 1:3·6 über jeden Zweifel erhaben ist, wie kommt es, daß dann innerhalb eines jeden Županenverbandes die einzelnen Župane gar so ungleichmäßig mit Bauern beteilt sind?

Darauf ist nur Eine Antwort denkbar:

Schafwanderhirten leben den Sommer über in kleinen Lagern, Horden [2]), oft nur zu 3—5, höchstens zu 10—12 Jurten, Zelten [3]), weil größere Verbände mit dem vielen Vieh den Platz schneller abweiden würden, als man bei der Wanderung vorwärtskommen

1) Ein Teil der Balkanrumänen, Wlachen, führt bekanntlich bis heute ein reines Schafwanderhirtenleben, im Sommer auf den Bergen, im Winter auf slawischen oder griechischen Bauerndorfmarken. Das Gesetzbuch des serbischen Zaren Stephan Dušan vom Jahre 1349 bestimmt: *Wo ein Wlache oder Albaneser auf einer Dorfmark [selo] lagert, auf derselben Dorfmark soll ein zweiter, der nach ihnen wandert, nicht lagern. Kampiert er da gewaltsam, dann soll er zahlen die potka* (Raufhandel, dann Buße dafür, im Betrage von 100 Perper) *und was er abgeweidet hat.* — Законик Стефана Душана. На ново издао Ст. Новаковић. У Београду 1898 § 82 S. 195.

2) Turkotatarisch *urdu*, Lager. Vámbéry, Primitive Cultur, S. 127.

3) Hildebrand, S. 30.

kann. Die Horden sind nicht beliebig zusammengewürfelt, sondern blutsverwandt, es sind cognationes, nach Genealogien verzweigt. Den Vater beerben nur die Söhne, und zwar gleichmäßig. Soll etwas geteilt werden, was bisher der ganzen Horde gehört hatte oder ihr zugefallen ist, so kann bei der Teilung gar nichts anderes als die Stufe der Parentel maßgebend sein, und wenn ein Mann mehr Söhne hat als sein Bruder, dann entfällt von dem Großvatergut auf jeden seiner Söhne ein geringeres Erbe als auf jeden dieser Neffen.

Demgemäß werden auch die unsteirischen Županenhorden nicht sehr volkreich gewesen sein, wie die oben S. 465 ff. ermittelte Prozentierung unter den einzelnen Verbänden zeigt. In loco Cvom sind es 5, in Pechsen 11 Župane; dagegen ist der Verband von 26 Županen der zweiten Provinz des Amtes Tüffer für Eine Horde viel zu hoch und dürfte mehrere einstige Horden umfaßt haben.

Bei der Verteilung der gesamten Bauernschaft der ganzen einstigen, ungeteilten großen Župa wurden, wie schon wiederholt bemerkt, alle Horden von dem deutschen Machthaber ganz gleichmäßig bedacht, und einer jeden fielen dabei 3·6mal so viele Bauern zu, als Župane in der Horde derzeit waren, z. B. in loco Cvom den 5 Županen 18 Bauern, und diesen 23 Familien wurden dann 28 Huben Landes zugemessen, wovon auf jeden Župan eine Quote von zwei, auf jeden Bauer eine von einer Hube entfiel. Weiter kümmerte sich der Machthaber um die Leute nicht, und es stand den 5 Županen frei, diesen Komplex von 28 Huben als ungeteiltes Weide- und Brandackerrevier more paterno zu nutzen oder ihn mitsamt der Bauernschaft unter sich zu teilen. Welche von den beiden Eventualitäten die 5 Župane in loco Cvom ausführten, ist nicht sicher, aber bei den meisten übrigen Verbänden fand eine reine Teilung unter die einzelnen Župane statt. Diese Teilung der den Županenverbänden gleichmäßig zugewiesenen Bauern unter die einzelnen Župane fiel derart ungleichmäßig aus, daß z. B. von den 26 Županen der zweiten, vermutlich mehrere einstige Horden bergenden provincia des officium Tüffer, jener ex regimine Livtoldi schephonis, drei Župane je 6, zwei je 5, sieben je 4, sechs je 3, sieben je 2 und ein Župan 1 Bauer erhielt. Man würde hier zwei Župane mit je

einem Bauer erwarten, als Erben eines Zweibauernžupan; der eine von den zweien konnte sich offenbar nicht halten, sein Anwesen verödete, wie viele andere, im Rationarium vermerkte Wüstungen.

Nun wolle man nachdenken, ob hier ein anderer Teilungsmodus denkbar ist als der nach den Stufen der Parentel; ich weiß keinen.

Dort, wo die Teilung der zugesprochenen Bauern und der hubenmäßig angewiesenen Bodenfläche unter die einzelnen Župane rein durchgeführt worden ist, bildete jeder Župan mit seinen Bauern zusammen eine wirtschaftliche Einheit, deren Gebiet eine selbständige Župa als Weide- und Brandackerrevier ausmachte und ob der Beschränktheit des Raumes auf die Dauer nur bei strengster Schlagmäßigkeit mit Erfolg bewirtschaftet werden konnte.

Die Brandackerwirtschaft haben wir bereits ausführlich besprochen. Ihr Erfolg ist bei der ersten Saat qualitativ glänzend, das Brandgetreide ist das denkbar beste, aber für einen weiteren Anbau quantitativ von der Bodengüte abhängig und auch auf einem und demselben Boden nicht dauernd gleich. Wird der Boden zu stark genützt, dann läßt seine Ertragsfähigkeit nach und versagt schließlich manchenorts gänzlich. Und wie diese steigt und wie sie sinkt, sinkt und steigt — im umgekehrten Verhältnis — die Viehzucht, welche sich die durch den Raubbau wüst gewordenen Plätze zugute macht. Es gedeiht somit auch die Viehzucht nicht allerorten gleich und schlägt überdies an einem Orte zugunsten der Schafzucht, an einem andern zugunsten der Schweinezucht aus. Über die Rinderzucht versagen die Quellen jede Auskunft, herdenweise wurde sie jedenfalls nicht betrieben.

Die Bewirtschaftung der Župa als Weide- und Brandackerrevier bildete den Rest der einstigen Županenherrlichkeit; hier waltete der Ortsžupan zu eigenem Nutzen und hatte dabei selbstverständlich auch gewisse politische und richterliche Funktionen: er war unter der deutschen Herrschaft zugleich grundherrlicher Schulze.

Schon sein doppelter Anteil an Grund und Boden verschaffte ihm ein großes Übergewicht über seine wenig zahlreichen Hübner,

und die Gewalt, die er als Ordner des wirtschaftlichen Turnus im ganzen Ortsgebiete handhabte, dürfte unter Umständen noch drückender gewesen sein, als wir uns vorzustellen vermögen, denn es bildete hier nicht die Hube, sondern der ganze Ort die kleinste wirtschaftliche Einheit: gemeinsam wurde gerodet, geschwendet und, wo es der Boden zuließ, mit gemeinsamem aratrum geackert, gemeinsam einerseits das Gereute gezäunt, andererseits die Schafherden geweidet. Hier war die Hube nicht das, was man unter einer solchen etwa bei der Dreifelderwirtschaft versteht: keine Gewann-, keine Wald-, keine Marschhufe; hier war die Gesamtheit der Ortsäcker nichts anderes als ein Block fliegender Quoten, welche alljährlich auf der einen Seite sich in den Wald vorwärtsschoben und auf der anderen Schlag für Schlag in ihm wieder aufgingen [1]).

Dieses Walten des Župan zu eigenem Nutzen war unter der deutschen Herrschaft nicht mehr willkürlich; wir sehen da je eine Anzahl von Ortsžupen in eine provincia vereinigt: die eine mit 14, die zweite mit 26, die dritte mit 14, die vierte mit 18 Ortsžupen. An der Spitze jeder provincia war, ad personam, einer der Ortsžupane als schepho, ein wirtschaftliches Verwaltungsorgan, welchem ein preco zur Verfügung stand. Vier solche provinciae bildeten die Herrschaft Tüffer unter der Verwaltung eines officialis, Amtmannes [2]).

Nach der in Krain üblichen Terminologie zu schließen, war der officialis der Herrschaft Tüffer zugleich Richter des ganzen Gebietes, die vier schephones, Schaffer, zugleich seine sententiarii, Urteiler, und die vier precones zugleich Schergen [3]). —

Anders Levec: „Über die Dorfverwaltung im Draufelde [wozu die Herrschaft Tüffer nicht gehört] besitzen wir aus dieser Zeit [XIII. Jahrhundert] nur wenig Nachrichten. An der Spitze der einzelnen Dörfer steht [auch hier]

1) Peisker, a. a. O. S. 370 [132] f.

2) Ausführlicher: Peisker, a. a. O. S. 378 [140] ff.

3) 1256: Ulrich Herzog in Kärnten und Herr zu Krain . . . *unsern lantrichtern, marchtrichtern, schaffern und schergen* . . .

. . . *unsern richtern, urteilern, schergen und ambtleuten* . . .

. . . *iudicibus, preconibus, sententiariis, officialibus* . . .

Urkunden- und Regestenbuch des Herzogtums Krain. Herausgegeben von Schumi, II. Laibach 1884 und 1887, Nr. 232, 220, 219.

gewöhnlich ein Supan, der regelmäßig eine zinsfreie[1])] Doppelhufe innehat ... An drei Stellen wird uns überdies ein Schepho erwähnt:

In Chressendorf xix predia, de quibus Georius schepho habet iij antiquo iure et preco habet j. Aliorum vero xvj census cuiuslibet solvit ...

Item in Maiori Prechpühel xxvij predia, de quibus supanus habet ij et schepfo i. Alia ut supra.

Item in Christantstorf sunt x predia, de quibus supanus habet ij. Census vero aliorum viij pro quolibet mellis i quartale. Item tota villa dat unum porcum vel x denarios, agnum vel viij denarios, que tollit schepho, ut asserit, suo iure (RAUCH, a. a. O. S. 140 f.).“

„Ich glaube nicht fehlzugehen — setzt LEVEC fort —, wenn ich zunächst feststelle, daß der Schepho Beamte ist und daß ihm als solchen gewisse Naturaleinkünfte zustehen. Er erscheint neben dem Supan, ist also mit diesem nicht zu identifizieren. Nur stellenweise scheint das Amt eines Schepho und des Supans in einer Hand vereinigt gewesen zu sein. Auf diese Weise sind wohl die drei zinsfreien Hufen des Georius Schepho in Chressendorf zu erklären; zur Doppelhufe des Supans ist hier als dritte die zinsfreie Hufe des Schepho dazugetreten. Als Regel wird also wohl anzunehmen sein, daß beide Ämter, wie in Prechbüchel und Christantstorf, getrennt waren und dem Schepho außer Naturaleinkünften als Entgelt für seine amtliche Mühewaltung auch der Besitz einer zinsfreien Hufe zugewiesen war.“

1) Dies ist nicht richtig: *Hii sunt proventus prediorum in Marchpurch: Primo in Superiori Cirkentz xij predia, de quibus supanus habet ij. Aliorum vero x cuiuslibet census solvit ... Item supanus eiusdem ville dat de suo iure officiali i modium tritici, agnum vel vj denarios, porcum vel xx denarios. Item magistro coquine solvit panem i et pullum et i gorz avene ... Item in media Zvrkentz sunt viiij predia, de quibus supanus habet ij. Alia vero solvunt ut supra. Item in inferiori Zirkentz sunt xv predia, de quibus supanus habet ij ... Census vero aliorum ... cuiuslibet solvit in omni iure ut supra. Cuius sic ville summa habebit ... et de iure officialis ... Hec autem predicta omnia preter ius supani, in quo specialiter servit officiali* [offenbar so wie in Superiori Cirkentz]. *Item in inferiori Wlkoyn sunt xviij predia, de quibus supanus habet ij ... Aliorum vero ... census ... Hec autem omnia preter ius supani, in quo specialiter servit officiali. Item in inferiori Gostyray sunt xiiij predia, de quibus habet supanus ij. Alia vero xij cuiuslibet census solvit ut supra ... Hec omnia preter ius supani [in quo specialiter] solvit officiali* (RAUCH, II. S. 136 ff.).

Dies galt offenbar für alle weiteren Dörfer des ganzen Amtes und wurde der Kürze wegen nicht mehr bei jedem einzelnen Orte angeführt, sondern bloß die Abweichung vermerkt: *Item in Bobrisach x predia, de quibus supanus habet ij et servit principis coquine* (a. a. O. S. 143).

Der Župan zinste somit tatsächlich, wenn auch sein Zins nicht dem Grundherrn, sondern dessen Officialis zugute kam.

„Es fragt sich nur, was für ein Amt der Schepho bekleidete. Die Bezeichnung als solche weist auf einen richterlichen Beamten, und in der Tat hat auch WERUNSKY, Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte S. 287, ihn mit dem Vollstreckungsbeamten des Landrichters, dem Schergen *(preco)* identifiziert und den Titel Schepho aus einer Rügefunktion des Schergen zu erklären versucht ... So bestechend auch diese Erklärung auf den ersten Blick erscheinen mag, so muß sie schon aus dem Grunde abgelehnt werden, weil *precones* neben dem Schepho selbständig erscheinen (vgl. die Angabe über Chressendorf). Dabei ist nun zu beachten, daß dort, wo dies der Fall ist, der Scherge ein geringeres Maß an Grundbesitz erhält als der Schepho. Daraus läßt sich schließen, daß dieser im Beamtenorganismus des Landgerichtes einen höheren Rang eingenommen habe, d. h. wir haben im Schepho wohl den Nachrichter (subiudex), ein dem Landrichter untergeordnetes richterliches Organ, zu sehen (dazu v. LUSCHIN, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich S. 127)."

„Einen anderen Charakter scheint der Schepho im Amte Tüffer zu haben ... Das Amt eines Schepho wurde [hier] stets durch einen Supan bekleidet. PEISKER (a. a. O. S. 381, im SAbdr. 143) vermutet, daß Schepho hier ‚eine nicht ganz glückliche Übersetzung des slawischen Ausdruckes' für die leitende wirtschaftlich-administrative Würde *(vladika)* im ehemaligen Weiderevier, der Župa, sei ... Meines Erachtens ist die Erklärung PEISKERS jedoch verfehlt. Deutet der Ausdruck selbst, wie auch PEISKER zugeben muß, auf einen richterlichen Beamten, so ist die enge stilistische Parallele von *schephones et precones* gewiß zu beachten. Sie läßt auch auf sachliche Zusammengehörigkeit beider Ämter schließen. Nicht auf der wirtschaftlichen, sondern auf der richterlichen Tätigkeit des Schepho liegt der Hauptton. Aus der Tatsache, daß in Tüffer regelmäßig die Schephones Supane waren, darf für den Charakter des Amtes nichts gefolgert werden, denn auch zum Amte der Precones werden — wenn auch nicht immer — Supane genommen. Ebenso ist es unrichtig, daß die Schephonate nur nach der Person des Schepho benannt werden (vgl. die Ausdrucksweise *provincia de Trevůl* u. s. w. bei PEISKER a. a. O. S. 379, im SAbdr. S. 141) ... Auch ist es methodisch verfehlt, wenn PEISKER zur Erklärung des ‚Schepho' krainische Urkunden heranzieht, die Angaben des Rationariums über Schephones im Amte Marburg aber ganz außer acht läßt. So dürfte denn meines Erachtens auch der Tüfferer Schepho zunächst ein richterliches Organ, der sogenannte Nachrichter, gewesen sein. Ebenso, wie stellenweise dem Landrichter selbst, sind auch ihm daneben Funktionen der wirtschaftlichen Verwaltung übertragen worden. Daher, von der wirtschaftlichen Seite seines Amtes, stammt auch sein Amtsbezirk, dessen Vorhandensein PEISKER bewogen hat, ungerechtfertigterweise von ‚in der Rechtsgeschichte des deutschen Volkes ganz unerhörten Dingen' zu sprechen und den Schephonat für eine ‚dem deutschen Wesen wildfremde Institution' zu erklären" [1]).

1) LEVEC, a. a. O. S. 164 ff.

Diesen Ausführungen kann ich nicht beitreten.

Zunächst über das Amt Tüffer: Levec stimmt mir bei, daß der Schepho sowohl ein richterlicher als auch ein wirtschaftlicher Verwaltungsbeamter war, und nur in der Frage gehen wir auseinander, welche von den beiden die Hauptfunktion sei.

Ich halte die wirtschaftliche Verwaltung als die Hauptfunktion des Schepho. Dazu führt mich schon der Wortlaut des Rationarium Stirie vom Jahre 1265 und des Liber predialis von Rann und Lichtenwald vom Jahre 1309. Im Rationarium lesen wir:

Hic reperiuntur predia officii de Tyuer ...

[I.] Item in Scheyr iij predia, ibidem schepho Tyrridei (!) ij predia, de quibus nichil solvit ...

Hec predicta sunt sub regimine schephonis Gyrredei, quorum summa est lxxxxiiij [!], de quibus xliij respiciunt in Sibenekke et v supani, aliarum supanorum est numerus xj [!].

Summa tritici de schephonatu Gyrdei xxxviij mod ...

[II.] Item de eodem officio in Tyuer ex regimine Livtoldi schephonis subscripta predia discernuntur, videlicet de provincia de Trevůl (Bach Trifail sw. v. Steinbrück) ...

Summa prescriptorum prediorum in Trevol lxxxviij et xxv supani ...

[III.] Item apud aquam que dicitur Schůma ...

Item in Weidix vj predia. Ibidem habet schepho ij predia, de quibus nichil solvit ...

Summa prediorum iuxta Schůma cij predia et xviij [!] supani ...

Diese provincia war ex regimine schephonis Jurizla, laut einer Urkunde vom J. 1279: „... *Item in Tyuer redditus trecentarum marcarum de officio quatuor schepfonum, in officio schephonis Gerdei, in officio schephonis Leutoldi, in officio schephonis Jurizla, in officio schephonis Zaschix. In hiis vero quatuor officiis sunt nobis assignate quingente viginti et quatuor huebae cum dimidia exceptis extractis, inter quas sunt supani centum et duo*[1]).

[IV.] Hec sunt predia de regimine schephonis Zaschirx ...

Item in Pirch vj predia. Ibidem habet schepho duo, de quibus nichil solvit ...

Summa illorum prediorum c et vij [!], et supani xviij.

Summa vero totalis prediorum officii in Tyuer quingenti et xxix (xxiv?) et j, de quibus xj redacta sunt in octo sweigas.

Summa vero totalis istorum supanorum c et ij.

---

1) Original im Wiener Staatsarchive. Nach der Abschrift des steiermärkischen Landesarchives zu Graz. Schlecht abgedruckt bei Lambacher, Österr. Interregnum. Wien 1773. Anhang, S. 177, nach Herrgott, Nummotheca principum Austriae, pars I. tomi II. Monumentorum Aug. Domus Austriacae. Friburgi Br. 1752, S. 252.

Summa vero totalis tritici ceclij mod. et iij mensur . . ., de quibus schephones et precones recipiunt viij mod. tritici et avene ix mod. et ij mensur., de porcis viij, oves viij.

Liber predialis urborie ecclesie Salzburgensis in Rayn et Lihtenwalde conscr. . . . 1309:

Et primo in officio Rayn . . .

In Cossissowicz fuerunt hube x, que per aquam sunt destructe. Ibidem residet Adelpreht schepho. Item duo coloni ibidem de duabus hubis serviunt iure medio.

In Altenburch fuerunt quondam hube x, quarum magna pars destructa est per aquam. Harum suppanus Radona habet ij, qui est preco et nichil servit.

Officium in Liehtenwalde.

In Superiori Welich sunt hube viij pleno iure, quarum schepho suppanus habet ij pro iure suo et nichil servit . . .

In Lapide sunt hube iiij . . . quarum suppanus habet ii . . . Item preco habet hubam j ibidem pro iure suo et nichil servit.

Das officium Tüffer zerfällt in vier provinciae, an deren Spitze stets je ein Ortsžupan als Schepho steht. Nach ihm wird im Rationarium in drei Fällen seine provincia benannt; in einem Falle steht zwar sein Name nicht, die provincia wird bloß nach dem Flusse Sann angeführt; dies hat jedoch nichts zu bedeuten, es ist eine bloße Unterlassung des Schreibers, wie die von mir angeführte Urkunde vom Jahre 1279 beweist. Da nun im ganzen Amte Tüffer jede provincia nach dem Namen des jeweiligen Schepho — eines der Ortsžupane — angeführt wird, so folgt daraus, daß das Amt eines Schepho nicht an einen bestimmten Ort und ein bestimmtes Dienstgut gebunden ist, sondern nach dem Tode seines Trägers an einen beliebigen Ortsžupan der provincia übertragen wird. Dasselbe ist auch für die Ämter Rann und Lichtenwald anzunehmen.

Im Amte Tüffer heißt es: *sub regimine schephonis Gyrredei; ex regimine Livtoldi schephonis; de regimine schephonis Zaschirz;* wäre der Schepho vorwiegend Richter, dann wäre statt *de regimine* wohl ein anderer Ausdruck, z. B. *de iudicionatu*, zu erwarten. Der Ausdruck *de regimine* weist schon allein auf einen wirtschaftlichen Verwaltungsbeamten hin, nicht aber auf einen, der vorwiegend Richter wäre; daß er auch das letztere mit gewesen ist, darüber sind wir alle einig.

Sub regimine schephonis Gyrredei standen 94 Bauernhuben (predia) und 16 Župane; sub regimine Livtoldi schephonis 88 predia und 25 Župane; [sub regimine] schephonis [Jurizla] 102 predia und 18 Župane; sub regimine schephonis Zaschirz 107 predia und 18 Župane. Davon sind jedoch die predia der županlosen Ortschaften, der *supano carentes*, als später hinzugetretener Neuanlagen abzuzählen, und zwar in der I. Provinz 44, in der III. Provinz 24, in der IV. Provinz 39. Dies ergibt dann, nach Richtigstellung der fehlerhaften Schlußrechnung des Rationariums[1]):

1) Siehe oben S. 480.

Provinz I: 13 Župane [der 14. war der schepho] und 41 Bauernhuben.
„ II: 25 „ „ 26. „ „ „ „ 89 „
„ III: 13 „ „ 14. „ „ „ „ 78 „
„ IV: 17 „ „ 18. „ „ „ „ 71 „

Ich frage: Wäre für eine so geringe Bauernzahl einer provincia je ein besonderer Richter vonnöten? Gewiss nicht, wohl aber ein Organ, welches die den Županen und deren Bauern auferlegten Zinsungen eintrieb und an den officialis des ganzen Amtes Tüffer abführte. Somit bleibt meine ursprüngliche Erklärung aufrecht: Der Schepho ist ein wirtschaftlicher Verwaltungsbeamter, zugleich mit richterlichen Funktionen als sententiarius.

Die sozialen Zustände des Amtes Tüffer mit den vielen Županen stehen im Rationarium vereinzelt da; sie lassen sich mit den Zuständen gar nicht vergleichen, wie sie namentlich auf dem Marburger [und Pettauer] Draufelde vorkommen, dessen durchwegs große Dörfer viel später, erst unter der deutschen Herrschaft (seit 985)[1]), angelegt worden sind. Von der Organisation des Amtes Marburg habe ich demnach bei meiner Analyse des Amtes Tüffer mit vollem Rechte abgesehen, ja absehen müssen. Dagegen erscheinen in gewissen Gegenden des benachbarten Krain die Župane ebenso massenhaft; Levec führt ja selbst (siehe oben S. 333 f.) zwei Dörfer in Krain (Holaren und die villa Vitigos) an, in denen ebenso je zwei Župane vorkommen, wie in Prunne und Schriemcz inferior des Amtes Rann, in der unmittelbaren Nachbarschaft von Tüffer (siehe oben S. 348 f). Die Krainer Urkunden vom Jahre 1256, die ich heranziehe, betreffen das ganze damalige Land Krain, die Stellen: *unsern lantrichtern, marchtrichtern, schaffern und schergen. — unsern richtern, urteilern, schergen und ambtleuten. — iudicibus, preconibus, sententiariis, officialibus* beziehen sich demnach mit auch auf diese alten Županengebiete. Also habe ich mit demselben Rechte, mit welchem ich von den späten Kolonien auf dem Draufelde im Amte Marburg absah, diese Krainer Urkunden herangezogen und auf die wahrscheinliche Gleichheit der *Schephones* in Tüffer und Rann-Lichtenwald mit den Krainer *Schaffern und Urteilern (sententiarii)* hingewiesen.

Jetzt noch ein Wort über die schephones des Amtes Marburg selbst (Rauch II. S. 136 ff.). An der Spitze des Amtes stand auch hier ein officialis, und sein Amtsbezirk zerfiel in zwei Schephonate. Die Stellen des Rationariums, die sich darauf beziehen, lauten:

Hii sunt proventus prediorum in Marchpurch:

[I.] Primo in superiori Cirkentz xij predia, de quibus supanus habet ij . . . [folgen die Zinsungen], *ad hec solvit* [das Dorf] *officiali i mensuram tritici* [und anderes]. *Item preconi solvit i gorz tritici. Item supanus eiusdem ville dat de suo iure officiali i modium tritici* [und anderes]. *Item magistro coquine solvit panem unum.* Folgen die übrigen Dörfer,

1) Levec, S. 163, 167.

darunter: *Item in Zirelkendorf xij predia, de quibus supanus habet ij, officialis ij. Alia ut supra. Item in Zammerkowe sunt xvij predia, de quibus supanus habet ij. Vrbanus schepho i. Alia ut supra ...*

Summa prediorum ex ista parte Trahe [am linken Ufer des Drauflusses] *cc minus iiij et xviij supani, qui habent xxxvj predia* (a. a. O. S. 141).

[II.] Item ex altera parte Trahe: In Chressendorf [Kranichsfeld, südl. v. Marburg] *xix predia, de quibus Georius schepho habet iij antiquo iure et preco habet j. Aliorum vero xvj census cuiuslibet solvit tritici i modium* [und anderes] ... Folgen die übrigen Dörfer, darunter: *Item in Maiori Prechpůhel* [Prepola, sö. v. Marburg, nw. v. Pettau] *xxvij predia, de quibus supanus habet ij et schepho i. Alia ut supra ... Item in Chrisantstorf* [Kroisendorf, nördl. v. Studenitz] *sunt x predia, de quibus supanus habet ij. Census vero aliorum viij pro quolibet mellis i quartale. Item tota villa dat unum porcum ... agnum ... que tollit schepho ut asserit suo iure. In Pechsendorf xiij predia, de quibus supanus habet ij et preco i. Alia x in messe et in aliis ut supra in Chrisantsendorf ...*

Summa prediorum ex altera parte Trahe [am rechten Drauufer] *ccc minus ij ... et xxxvj supani, quorum quilibet habet ij predia.*

Summa prediorum totalis [in officio Marchpurch] *cum supanis dc, sed de eadem summa x sunt penitus inculta.*

Die Organisation des Amtes Marburg, namentlich die des Draufeldes, stammt, wie schon bemerkt worden, nicht aus der slawischen Zeit her, sie wurde erst nach Durchführung einer starken Kolonisation nach der deutschen Landnahme — seit dem Jahre 985 — durch Vermessung in Königshufen eingerichtet. Von diesen neuen Zuständen ist ein Rückschluß auf die Tüfferer Verhältnitse nicht zulässig, die Marburger Zustände müssen für sich besonders behandelt werden.

Und wenn Levec unter Berufung auf Maior Prechpůhel und Christantstorf sagt: „... der Scheppo ... erscheint neben dem Supan, ist also mit diesem nicht zu identifizieren. Nur stellenweise scheint das Amt eines Schepho und des Supans in einer Hand vereinigt gewesen zu sein," so ist es ein Mißverständnis; denn in Maiorí Prechpůhel saß ebensowenig wie in Christantstorf je ein besonderer Schepho, und die Stellen beziehen sich auf den Georius schepho des [II.] schephonates, des ex altera parte Trahe. Somit entfällt auch Levecs Schlußfolgerung: „Auf diese Weise sind wohl die drei zinsfreien Hufen des Georius Schepho in Chressendorf zu erklären; zur Doppelhufe des Supans ist hier als dritte die zinsfreie Hufe des Schepho dazugetreten. Als Regel wird also wohl anzunehmen sein, daß beide Ämter, wie in Prechbüchel und Chrisantstorf, getrennt waren und dem Schepho außer Naturaleinkünften als Entgelt für seine amtliche Mühewaltung auch der Besitz einer zinsfreien Hufe zugewiesen war."

Eher hätte sich LEVEC auf *Zammerkowe* berufen können. Dort waren *xvij predia, de quibus supanus habet ij, Urbanus schepho i*[1]). Allein auch diese Stelle berechtigt nicht zu der Annahme, daß hier ein Schepho neben dem Župan bestehe, sondern eher neben einem zweiten Župan, denn zwei Župane in einem Orte sind in Untersteiermark und Krain, wie wir bereits gehört haben, nicht vereinzelt, und wir haben auch vereinzelte einhubige Župane kennen gelernt (siehe oben S. 348 Anm. 1).

Auffallender ist es, daß der Schepho des zweiten Schephonates, des ex altera parte Trahe, mit dem Sitze in Chressendorf, drei Huben daselbst und überdies in Maiori Prechpȗhel noch eine vierte besitzt. Das erstere ist offenbar dem Verfasser des Rationarium (Helvicus notarius, der im Auftrage des Statthalters König Ottokars II., Bischof Brunos von Olmütz, die Katastrierung der landesherrlichen Einkünfte in Steiermark vornahm) ebenfalls aufgefallen; er untersuchte diesen Fall und vermerkte: *In Chressendorf xix predia, de quibus Georius schepho habet iij antiquo iure* (siehe oben S. 483). Zu vergleichen die Stelle: *Item tota villa* [de Chrisantstorf] *dat i porcum . . . agnum . . ., que tollit schepho ut asserit suo iure.* Dies gab der Georius schepho dem Notarius selbst an, und niemand widersprach. Vielleicht ist die ungewöhnlich reiche Bestiftung dieses einen Schepho auf dessen ausgedehnten Amtsbezirk (370 Huben, die Županengüter eingerechnet) zurückzuführen, allein der Vermerk *antiquo iure* ist nicht so zu verstehen, daß das Dienstgut seit jeher dreihubig war, es ist erst mit der Zeit, möglicherweise per nefas, so groß geworden —[2]).

Die aus dem Rationarium Stirie v. J. 1265 statistisch ermittelten altslowenischen Zustände vor der deutschen Landnahme lassen sich, wie wir ausführlich dargelegt haben, unmittelbar an die turko-altslawischen Verhältnisse als deren Fortsetzung anknüpfen. Waren ja auch die Slowenen von den Awaren geknechtet, und die awarische Knechtschaft schildert FREDEGAR in taciteischer Kürze und Deutlichkeit. Und indem wir annehmen, daß es auch bei den Daleminziern (siehe oben S. 320—329) nicht anders war, tun wir den geschriebenen Nachrichten, die wir über sie haben, nicht die geringste Gewalt an. Auch bei ihnen waren die Župane sehr zahl-

1) Er war schepho des [I.] schephonates, *ex ista parte Trahe.*

2) Diese Arbeit, gegen die ich hier polemisieren muß, hat LEVEC zum Teil erst auf dem Totenbette geschrieben, hie und da nur flüchtig mit Bleistift hingeworfen. Sie wurde von Hofrat LUSCHIN V. EBENGREUTH nur mit Mühe zusammengestellt und trotz ihrer Unfertigkeit ob ihres seltenen Reichtums an Daten und trefflichen Gedanken veröffentlicht. LEVEC selbst hätte sie wohl noch vielfach umgearbeitet. Dies muß man sich vor Augen halten, will man den der Wissenschaft so früh entrissenen Gelehrten — er starb 27jährig — auch nur annähernd nach Verdienst würdigen.

reich, und wenn die Urkunde v. J. 1181 sagt: seniores villarum, quos lingua sua supanos vocant, dann setzt die Bezeichnung: seniores villarum je einen senior villae und nicht je einen senior villarum voraus. Ein senior villarum, mehrerer Dörfer, kommt wenigstens in den ersten Jahrhunderten der deutschen Herrschaft und vielleicht auch später überhaupt nicht vor.

1196 beurkundet Bischof BERTHOLD von Naumburg die sämtlichen Einkünfte des Kollegiatstiftes Zeitz mit seltener Ausführlichkeit[1]). Von den zwölf dabei genannten Dörfern stehen neun unter je einem *senior*, Župan, und nur in dreien wird kein Senior genannt; diese waren vielleicht novae plantationes supano carentes, wie wir sie in officio Tüffer in Untersteiermark kennen gelernt haben, oder alte, wiederbesetzte Wüstungen, in denen man den Župan zu ersparen die Gelegenheit wahrnahm und sie etwa je einem benachbarten Župan angliederte.

Leider läßt sich hier in Daleminzien das ursprüngliche zahlenmäßige Verhältnis zwischen Županen und Smurden auf größeren Gebieten nicht mehr feststellen, denn wir besitzen darüber keine solche Quelle, wie das Rationarium Stirie v. J. 1265; in Daleminzien war überdies der Boden ungleich besser, zur Aufnahme neuer Kolonisten günstiger, und das wird der deutsche Machthaber wohl ausgenützt haben, indem er den vorgefundenen Smurden den Boden knapper zumaß, um Platz für neue hospitia zu gewinnen. Sagt ja die Urkunde vom Jahre 1174:

Res litonum, que post mortem ipsorum ad usus ecclesie spectare debent . . ., also bewegliches Gut, während die von ihnen besessenen *mansi et alia, que vacaverint, que discreta dispensacione locanda sint, ad potestatem fratrum respiciant, cui vel quomodo aut quare ea locare velint*[2]).

Der Grundherr pflegte eben überall, wo es nur anging, durch Anlegung eines kleineren Maßstabes die mansi zu verkleinern. Die so gewonnenen superexcrescentiae waren eine namhafte Einnahmequelle, die bekanntlich König Johann von Böhmen meisterhaft zu erschließen verstand. Man kann somit von der

1) Codex dipl. Saxoniae Regiae, herausgegeben von POSSE und ERMISCH. I. 3. Leipzig 1898, S. 8—11.

2) Siehe oben S. 321 Anm.

späteren Hufenzahl auf die ursprünglichen Wirtschaften im Dorfe in vielen Fällen nicht mehr schließen, und nur die Anlage jener Hofstätten, welche den eigentlichen Rundling ausmachen, läßt, wenn Urkunden und Urbare versagen, noch erkennen, wie klein die einstige Bauernzahl im Runddorfe gewesen sein mochte. Man sehe nur bei MEITZEN nach: I. 52, II. 485, III. 363 (8 Dziedzinen), 450 (6 Hufen), 453 (8 Hufen), 456 (6 Hufen); Atlas, Anlage 128.

* * *

Hart an die Sorbenländer angrenzend, jenseits des Erzgebirges, in Böhmen, finden wir am Anfang der geschriebenen Geschichte Verhältnisse, welche einer gänzlichen Negation der Županenverfassung, wie sie bei den Daleminziern bestanden hat, gleichkommen. Genau dasselbe gilt von der unmittelbaren Nachbarschaft der soeben besprochenen Županengebiete Untersteiermarks, nordwestlich von den Steiner oder Sanntaler Alpen, im heutigen Kärnten. Und gerade so, wie sich die daleminzische Županenordnung mit der untersteirischen deckt, so deckt sich auch ihre Negation in Böhmen mit jener in Kärnten. Weder hier noch dort gab es in historischen Zeiten eine Županenschicht, hier und dort stand dem Staatswesen ein Bauernfürst vor. Dies bekunden die bei der Herzogseinsetzung auf dem Zollfelde bei Klagenfurt und der zu Vyšehrad bei Prag üblich gewesenen Zeremonien.

Eine herrschende Županenschicht wird einen Bauer zum Fürsten nicht nehmen, das ist klar, und nur die Bauernschaft kann es sein, welche einen ihresgleichen zum Staatsoberhaupt erhebt; zuvor muß sie jedoch selbst ihrer eigenen Geschicke alleiniger Herr werden, die Županenschicht muß früher verschwunden sein. Von irgendeiner Unterwerfung der Župane durch die Bauern in der Art, daß die ersteren auch weiterhin Wanderhirten blieben, ist nichts bekannt, der siegreiche Bauer möchte diese Landplage schwerlich dulden. Allerdings kennt die Geschichte auch abhängige, weidezinspflichtige Wanderhirten, und zwar auf dem ganzen Balkan im Mittelalter und in der Neuzeit, die Wlachen; aber diese Wlachen sind nicht der Bauernschaft, sondern ebenso, wie die Bauernschaft selbst, dem Landesfürsten oder einem anderen Grundherrn zinspflichtig, welchem der Landesfürst den

wlachischen Weidezins und den bäuerlichen Grundzins abgetreten hat. Daß aber eine Bauernschaft Župane beherrschen würde, kommt nirgends vor und ist an sich undenkbar.

Was konnte nun die Bauernschaft gänzlich frei machen und einen Bauer auf den Fürstenstuhl bringen? Ein Einbruch von außen? Gewiß nicht, denn der siegreiche Eingebrochene würde sich selbst zum Herrscher aufschwingen, und die Bauernschaft hätte das Nachsehen, sie würde nur den Herrn wechseln, vielleicht einen milderen eintauschen, aber ein Bauernfürst aus ihrer Mitte wäre es nicht. Und gerade ein Bauer hatte den Fürstenstuhl auf dem Zollfelde bei Klagenfurt inne, sowie auch die Dynastie der böhmischen Landesfürsten vom Bauer Přemysl aus Stadice bei Bilin abstammte. Ein Bauer konnte somit nur durch eine durchschlagend siegreiche Revolution der Bauernschicht auf den Fürstenstuhl gelangen, nachdem die Herrenschicht der Župane davongejagt oder vertilgt worden war.

An dem Rande der großen Steppe in Rußland und Zentralasien hat eine Revolution der Bauernschaft wenig, wenn nicht keine Aussicht auf Erfolg, denn der flinke Reiternomade ist auf dem pfadlosen, unermeßlichen Gras- und Wüstenkontinent auch für einen Kyros, Dareios, Alexander d. Gr. nicht faßbar; eher noch in den Pußten Ungarns, besonders aber in den Niederungen der Mur und Drau, der Elbe, Moldau und Eger, der March und ihrer Nebenflüsse, wenn er gezwungen ist, dort mitten unter der Bauernschaft zu wintern. Hier muß er sich in die einzelnen Bauerndörfer verteilen, seine Kraft zersplittern, hier wird er schwächer. Dies nimmt er jedoch nicht ohne weiteres wahr, und seine Wildheit und Roheit bringt ihm schließlich Verderben. Und wie der Reiternomade die unterjochte Bauernschaft zur Verzweiflung treiben kann, das lehrt das Schicksal der Perser und berichtet Fredegar und Nestor von den Slawen im Awarenjoche.

Die Awaren legten, wie wir bereits S. 296 ff. gehört haben, der Bauernschaft, in deren Mitte sie seit lange her regelmäßig winterten, schwere Steuern, hauptsächlich wohl an Getreide und Heu, auf, weideten ihre Saaten ab und vergewaltigten ihre Frauen und Töchter. Im Frühjahr zog zwar der Hauptstock der Bedrücker in die Berge zur Sommerweide, gewiß blieben aber Be-

satzungen und Obrigkeiten zurück, um die slawische Bauernschaft im Zaume zu halten und zur Erfüllung der ihr auferlegten Pflichten anzutreiben. Von Recht und Gericht war da keine Rede, der Aware hauste nach Willkür und Übermut und alle staatlichen, gesellschaftlichen, ja sogar Familienbande der Unterjochten waren aufgelöst, das Slawenvolk in Atome zerschmettert. Aufstände der Bauernschaft waren da an der Tagesordnung, und wie viele mögen im Blute erstickt worden sein, bevor einer gelang! Und auch die beiden siegreichen, auf welche die erwähnten Zeremonien hinweisen, wären längst in Vergessenheit geraten, wären sie nicht eben durch diese Zeremonien verewigt worden. Dabei ist es sehr bezeichnend, daß die beiden Orte, Bilin und Zollfeld, an der äußersten Peripherie der turkotatarischen Machtsphäre liegen; dort waren die Wanderhirten eben am schwächsten, weil von ihrer Basis am entferntesten.

Ist eine Bauernschaft der herrschenden Županenschicht los geworden, dann wird sie alles abstellen, was sie bisher gedrückt hat. Sie wird

1. das Wanderhirtentum mit Putz und Stängel ausrotten,
2. die Viehzucht, namentlich von Pferd und Rind als Zugtieren, frei ausüben,
3. den Feldbau nach bäuerlichen Bedürfnissen einrichten, eine Besteuerung des Feldbaues nicht dulden, wo nötig und möglich, permanente Äcker und bäuerliches Grundeigentum schaffen,
4. eine geordnete Rechtspflege einrichten,
5. alle diese Errungenschaften für die Zukunft möglichst sichern, indem sie nach jedem einzelnen Abgang des Staatsoberhauptes den, welchen sie auf den Fürstenstuhl, zunächst als Richter, erhebt, zuvor durch eine regelrechte Wahlkapitulation auf ihre Forderungen verpflichtet.

Alles das ergibt sich aus der Natur der Dinge von selbst und wäre auch dann anzunehmen, wenn nichts davon quellenmäßig erweisbar wäre.

Ottokars Österreichische Reimchronik, geschrieben

in den ersten zwei Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, erzählt nämlich Vers 19983 ff.[1]):

1) Ottokars Österreichische Reimchronik, herausgegeben von J. Seemüller, Hannover 1890, in den Monumenta Germaniae historica. Deutsche Chroniken. 5. Band, S. 265 f.:

Sô dem lant werdent genomen
von des tôdes geturslen
sîn erbeherren unde fursten
und daz daz selbe lant
in des rîches hant
ledic gedîhet,
swem ez daz rîche lîhet,
der selbe komen sol
ûf ein velt, lît bî Zol,
daz ist ze guoter mâze wît.
darûf ein stein lît.
an dem steine muoz man schouwen,
daz darin ist gehouwen
als ein gesidel gemezzen.
dâbî ouch nâhen ist gesezzen
ein gebiurischez geslehte,
die von altem rehte
darzuo sint belêhent,
swem die selben jehent,
der under in der eltist sî,
swenn in diu zît wonet bî,
als ich vor gesaget hân,
sô sol der selbe man
ûf den stein sitzen
mit sô getânen witzen,
daz er dâvon iemen wîche.
daz si habent von dem rîche.
swaz herren in dem lande ist,
die sullen zuo der selben frist
bî dem fursten wesen allesamt.
unde swenne man daz amt
des morgens begêt,
darnâch an der stet
sol man den selben fursten kleiden,
als ich iu nû wil bescheiden:
er sol sich bewegen
an sîniu bein ze legen
zwô hosen von grâbem tuoche
und zwên rôte buntschuoche,
die man mit riemen swinde
im zuo den beinen binde.
des selben tuochs sol er legen an
einen roc alsô getân,
der vor und hinden offen sî,
kollier sol er wesen frî,
mit vier gêren und niht mê,
und daz er an der lenge gê
ein lutzel für diu knie.
ze hulle sol er tragen hie
ein einvachen mantel grâben,
der sol niht flentschieres haben.
im ist ouch ûf dem houbet
ein huot ze tragen erloubet
guphoht in grâber gestalt,
daran vier schîben sint gemâlt —
die selben hüete kluoc
niulich man datz Kernden truoc —
diu snuor sol sîn einende.
in einer sîner hende
sol der helt zier
ziehen einen vêhen stier,
in der andern hend sol er
mit im ziehen her
ein veltphert, daz niht darbe
wîz und swarzer varbe.
und swenn er wirt alsô bereit,
sô sullen wesen sîn geleit
an den selben zîten
zuo ietweder sîten
zwên herren von frîer art,

Wenn dem Lande seine angeerbten Herren und Fürsten durch die Verwegenheit des Todes entrissen worden sind und dann dasselbe Land dem Deutschen Reiche erledigt anheimfällt, so muß der, dem es vom deutschen Könige verliehen wird, auf ein Feld kommen, das bei Zol liegt, das ist sehr weit. Darauf

---

an sinn und witzen wol bewart.
die herren sullen füeren in
für den gebûren hin,
der dâ sitzet ûf dem stein.
der selbe sol ein bein
ûf daz ander legen,
windischer rede sol er phlegen.
swen si im koment sô nâhen,
sô sol er si enphâhen
und sol sprechen: ‚wer ist der,
den ir mit iu füeret her?'
sô sprechent dise zehant:
‚in hât dâher gesant,
der des rîches voget ist.
dû solt im an diser frist
ân underlâz und âne sûmen
disen stuol rûmen
und lâz in sitzen dâ.'
sô spricht diser sâ:
‚des entuon ich niht,
ich werd ê beriht,
ob er sîn wert sî.'
sô sprechent dise drî:
‚daz geheiz wir dir.'
er sprichet: ‚nû sagt mir,
ob ez umb in alsô stê,
daz er kristenlicher ê
sî geloubic unde ganz,
daz dehein irsales schranz
sînem herzen wone bî?'
‚jâ, des ist er frî',
sprechent dise zehant.
‚sô tuot mir mêr bekant
von im solher mære.
ist er ein guot rihtære,
daz er durch liebe noch durch haz
an dem gerihte iht sî laz?'
‚jâ, daz geheize wir dir wol.'
‚noch mêr ich von im wizzen sol',
spricht der gebûr zehant.
‚mac er ditze lant
beschirmen vor freisen,
sô daz er witiben unde weisen,
geistlichen liuten unde phaffen
guoten fride mac geschaffen?'
sô di drî aber sprechent jâ,
des müezen si im sâ
ieglicher swern einen eit,
daz daz sî diu wârheit,
des er si gefrâget hât.
allerêrst rûmt er die stat
und underwint sich schier
des veltpherts und des stier.
darnâch wirt niht vergezzen,
swen der herzog ist gesezzen,
dâ der gebûre saz,
sô muoz er âne underlâz
den selben eit tuon,
daz er frid schaff und suon
und rehtes gerihtes phleg
und ab des geloubeu weg
weder strûch noch valle.
alrêrst koment mit schalle
die herren dar und gâhent,
daz si von im enphâhent
sunderlichen iriu lêhen.
swenne daz ist geschehen,
sô swernt si im alzehant.
allez daz ich hân genant,
daz dem fursten widervaren sol,
herzog Meinharten datz Zol
an allen dingen widerfuor,
dô man im hulde geswuor
und er daz herzogtum besaz.

liegt ein „Stein“ [Fels]. *An diesem „Steine“ soll man sehen, daß darein etwas gehauen ist, was wie ein Gestühl* [Doppelsitz] *aussieht. Nahe dabei ist ein Geschlecht von Bauern ansässig, die von dem alten Recht her* [durch das alte Recht] *dazu belehnt sind, daß der, von dem sie selbst aussagen, er sei der älteste unter ihnen, sobald die Zeit gekommen ist, wie ich vorher berichtet habe, dann muß*[1]) *dieser selbe Mann sich auf den „Stein“ setzen, und zwar in der Absicht, daß er davon niemandem weiche. Dieses* [Recht] *haben sie von dem Reich. Was es von Herren im Lande gibt, die müssen zu derselben Zeit bei dem Fürsten alle miteinander sein. Und sobald man das Hochamt am Morgen begangen hat, darnach eben dort muß man denselben Fürsten bekleiden in der Weise, wie ich es euch jetzt erzählen werde: Er muß sich dazu entschließen, zwei Strümpfe von grauem Tuch an seine Beine anzuziehen und zwei rote Bundschuhe, die man mit Riemen fest an die Beine bindet. Von demselben Tuch muß er einen vorn und hinten offenen Rock anziehen, der darf keinen Kragen haben, mit vier Schößen, gewiß nicht mehr, und nur so lang, daß er etwas* [vorn] *über die Knie reiche. Als Hülle muß er hier einen grauen Mantel tragen aus einem Stück, der darf keinen Besatz haben. Ihm ist ferner gestattet, auf dem Haupte einen gewölbten grauen Hut zu tragen, woran sich vier bemalte Kugeln* [Bollen] *befinden. Ebensolche gute Hüte hat man noch jüngst in Kärnten* [wirklich] *getragen. Die Schnur darf nur ein Ende haben* [keine Quaste]. *Mit der einen Hand muß der schmucke Held einen gescheckten Stier führen, mit der andern ein „Feldpferd“*[2]), *das weiß und schwarz gefleckt sein muß. Sobald er auf diese Weise zugerüstet ist, müssen zur selben Zeit auf jeder Seite zwei*[3]) *Herren von freier und edler Geburt, die verständige und erfahrene* [ältere] *Männer sind, ihn geleiten. Diese Herren müssen ihn zu dem Bauer hinführen, der auf dem „Steine“ sitzt. Dieser muß ein Bein über das andere legen und sich*

1) so ist die mhd. Konstruktion. nhd.: *daß der — sich setzen muß.*

2) d. i. Stute, die bisher noch auf der Weide gegangen ist.

3) darüber PAUL PUNTSCHART, Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnten. Leipzig 1899, S. 42 ff.

der windischen Sprache bedienen. Sobald sie ihm nahekommen, muß er sie begrüßen und muß sagen: ‚Wer ist der, den ihr mit euch herführet?' Darauf sagen die Angekommenen sofort: ‚Ihn hat hierhergeschickt, der des Reiches waltet. Du mußt ihm jetzt augenblicks und ohne Säumen diesen Stuhl räumen und laß ihn sich darauf setzen!' Dann spricht dieser sofort: ‚Das tue ich keineswegs, außer wenn ich vorher darüber unterrichtet werde, ob er dieses Platzes würdig ist.' Darauf sprechen die drei[1]*: ‚Das sagen wir dir zu'*[2]*. Er spricht: ‚Jetzt sagt mir zuerst, ob es sich um ihn so verhalte, daß er ganz und vollkommen christgläubig und sein Herz von keinem Glaubensirrtum befleckt ist.' ‚Ja, davon ist er frei', antworten diese sofort. ‚Nun müßt ihr mir noch mehr von solcher Kundschaft mitteilen: Ist er ein guter Richter, so daß er weder der Zuneigung noch der Abneigung halber sein Rechtsprechen vernachlässige?' ‚Ja, das sagen wir dir gewiß zu.' ‚Ich muß noch mehr über ihn erfahren', spricht darauf sofort der Bauer: ‚Ist er imstande* [besitzt er die **Macht**], *dieses Land vor Gefahren zu behüten, so daß er für Witwen und Waisen, Mönche und Priester sichern Frieden zu schaffen vermag?' Wenn die drei wiederum ja sagen, dann sollen sie ihm sofort darüber jeder von ihnen sogleich einen Eid schwören, daß es sich um die Dinge, nach denen er sie gefragt hat, wirklich so verhalte. Darnach erst räumt er den Platz und nimmt sofort das „Feldpferd" und den Stier in Besitz. Sobald sich der Herzog niedergelassen hat, da, wo der Bauer gesessen war, so soll er sofort denselben Eid leisten, daß er nämlich Friede und Ausgleich schaffen wolle und gerechtes Gericht hegen und auf dem Wege des Glaubens weder straucheln noch fallen werde. Dann erst kommen mit Lärmen*[3]*) die Herren dorthin und beeilen sich, jeder von ihm ihre Lehen zu empfangen. Sobald das geschehen ist, dann schwören sie ihm sogleich.*

Alles, was ich erzählt habe, daß dem Fürsten geschehen muß, das ist dem Herzog Meinhard zu Zol ganz genau so ge-

1) darüber PUNTSCHART a. a. O.

2) mit dem Begriffe der Verpflichtung.

3) das kann auch den Festlärm, Prunk bezeichnen, z. B. Musik.

schehen, als man ihm den Huldigungseid leistete und er das Herzogtum in Besitz nahm[1]).

Die Übersetzung verdanke ich Hofrat SCHÖNBACH.

Abt JOHANNES VON VIKTRING berichtet in seinem etwa 1341 verfaßten Liber certarum historiarum:

Anno ... 1286 ... Meinhardus ... in sedem ducatus sui solempniter collocatur, secundum consuetudinem a priscis temporibus observatam. Porro sub monte Karinthiano prope ecclesiam s. Petri lapis est, super quem rusticus libertus ponitur per successionem stirpis ad hoc officium heredatus, tenens in una manu bovem discoloratum et in altera equam eiusdem dispositionis, indutus habitu pileo calceis rusticalibus, inmobilis perseverat. Princeps cum pannerio terre, stipatus nobilibus et militibus, vestibus exuitur pretiosis, et seorsum pallio pileo tunica grisei staminis et calceis corrigiatis eodem modo quo rusticus induitur per quendam, qui ex successione hoc habet, gerens baculum in manibus: sic procedit. Comes autem Goricie, quia palatinus terre est, cum duodecim vexillulis lateri principis adherebit; reliqui comites, scilicet Tyrolensis, qui terre lantgravius est cum aliis, officiales atque nobiles cum suis signis quanto cultius poterunt principi se coniungunt. Rusticus autem super lapidem sedens Sclavice proclamabit: ‚Quis est iste, qui progreditur sic incedens?' Et respondetur a consedentibus: ‚Iste est princeps terre.' Ad quod ille: ‚Estne iustus iudex, querens salutem patrie, conditionis libere, ut sit dignus? Estne christiane cultor fidei et defensor?' Respondetur ab omnibus: ‚Est et erit.' At ille: ‚Ergo quo iure me ab hac sede amovere debeat quero?' Dicunt omnes: ‚Cum denariis sexaginta, iumentis hiis discoloratis, et vestibus quibus princeps fuerit investitus; faciet quoque domum tuam [richtig statt *suam* der Hs.] *liberam et absque tributo.' Et rusticus levi alapa data principi bonum iudicem iubet esse, et surgens, iumentis predictis sibi attractis, principi locum prebet. Princeps stans super lapidem, nudum in manu gladium habens, vertit se ad omnem partem, ensem*

1) Dazu A. E. SCHÖNBACH, Der steirische Reimchronist über die Herzogshuldigung in Kärnten, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXI. Wien 1900, S. 518 ff.

vibrans, ostendens iustum iudicem omnibus se futurum. Et sicut fertur, spectat etiam ad hunc ritum: princeps ex pileo rusticali aque frigide potum facit ... Insuper Sclavica qua hic utitur prolocutione, in conspectu imperatoris cuilibet querulanti de se, et non in lingua alia tenebitur respondere. Sicque incendiarius quem dicunt ad hoc iure statutum, incensis aliquibus focis pro reverentia principis, quod de adversa ortum est consuetudine, non de iure ...[1]).

Wo es sich um miterlebte Begebenheiten und nicht um persönliche Anschauungen und Deutungen handelt, sind beide Autoren auch dann von gleich hoher Glaubwürdigkeit, wenn sie voneinander abweichen, und es ist PUNTSCHARTS Ansicht beizupflichten, daß in solchen Fällen der eine Autor, OTTOKAR, den Einsetzungsritus so darstellt, wie dieser beobachtet werden soll, während Abt JOHANNES den Vorgang bei einer bestimmten, späteren Einsetzung (Ottos) als Augenzeuge schildert[2]). Dabei ist

1) JOHANNES VICTORIENSIS ... herausgegeben von Boehmer. Stuttgart 1843, S. 318 f., bildet den 1. Bd. der Fontes rerum Germanicarum, herausgegeben v. Boehmer. — Viktring liegt südwestlich, Zollfeld nordöstlich von Klagenfurt.

2) „Der Abt läßt den Bauer die Tiere halten ... Daß dies in seiner Zeit Rechtens ... gewesen, vermag ich nicht anzunehmen. Der Bauer soll ja die Tiere als Entgelt erhalten; er kann demnach nicht schon vorher als ihr Besitzer auftreten. Im Einklange damit erzählen andere Berichte ... nicht, daß der Bauer die Tiere halte, sondern daß sie sich rechts und links vom Herzog in seinem Zuge befinden. Die Angabe des Abtes ist somit irrig ... Ich vermute, daß sich hier ein Abusus eingeschlichen hat ... Insbesondere aber schließe ich auf einen Abusus daraus, daß zwei Schreiben von Herzogsbauern davon sprechen, daß der Bauer Pferd und Ochsen „fürstelle". Dem Bauer muß die Beistellung der Tiere übertragen worden sein, und da konnte sich wohl unschwer mit der Zeit der Abusus herausbilden, daß der Bauer mit ihnen beim Steine den Herzog erwartete. Außerdem darf, wie ich glaube, zur Erklärung herangezogen werden, daß die Herzoge zuweilen nicht mehr zwischen den Tieren einherschreiten wollten. Man mochte dies als allzu unwürdig empfunden und daher abgelehnt haben. Ich möchte annehmen, daß JOHANNES selbst den Abusus sah und irrtümlich für Recht hielt". P. PUNTSCHART a. a. O. S. 62 f.

Dieser Abusus zog m. E. einen zweiten nach sich: Ottokar spricht nämlich v. 20043 ff. und 20105 von einem Stier und einem „Feldpferd", was der sehr dankenswerten Ermittlung SCHÖNBACHS (a. a. O. S. 525) zufolge eine

besonders zu berücksichtigen, was der letztere über die Einsetzung Herzog Ottos des Freudigen (im Jahre 1335) bemerkt: *Multa tamen in huius festi observatione sunt improvide pretermissa quia oblivioni tradita, et ideo quia ab intronizatione ducis Meinhardi, avi huius Ottonis, anni quinquaginta sex circiter computantur*[1]).

Der Reimchronist behandelt den Gegenstand ausführlich, dagegen befleißigt sich Abt JOHANNES in der ersten Hälfte seiner Schilderung einer uns recht unerwünschten Kürze. Von dem Satze an: *Ergo quo iure* . . . bringt er indes das Allerwichtigste der ganzen Zeremonie, wovon OTTOKAR gänzlich schweigt. Dieses Schweigen fällt auf und drängt zur Vermutung, eine entsprechende Stelle der Reimchronik sei verloren gegangen oder übersehen worden, denn die Schilderung des Abtes ist so urwüchsig, so in das Ganze passend, daß gar nicht daran zu denken ist, als ob auch sie ein späterer Abusus wäre. Man wird somit kaum fehlgehen, wenn man dem Reimchronisten bis zu Vers 20103

Stute bedeutet, die bisher noch auf der Weide gegangen ist; der Abt bezeichnet dagegen die Tiere als *iumenta*, Arbeitstiere, und daß er dies wörtlich meint, beweist sein naives Philosophieren: *Iumenta discolorata incolas terre hiis animalibus terram laborantibus exprimunt, propter disparos mores a ceteris planis, laboriosam nichilominus et fetosam* (JOHANNES VICT., S. 320). Gewiß gibt auch hier der Reimchronist an, was die Vorschrift war, der Abt dagegen, was er gesehen hat. Und das letztere ist leicht erklärlich: Seitdem nämlich der Bauer die Tiere selbst beizustellen hatte (PUNTSCHART, S. 62 f.), konnte zwar ein Stier, nicht aber ein „Feldpferd" mehr zur Stelle sein, weil über ein solches ein armseliges Bäuerlein nicht verfügt, eine Bauernstute zugleich Zugpferd ist. Und daß unter „Feldpferd" tatsächlich kein Zugtier gemeint sein kann, beweist sein Genosse, der Stier, statt dessen sonst ein Ochse genannt sein müßte. — Um der Einwendung vorzubeugen, daß auch bei altitalischen Städtegründungen das pomoerium, die feierliche Umfurchung, mit einem von Stier und Kuh gezogenen Pfluge ausgeführt wurde, somit auch bei der Herzogseinsetzung der Stier ein Zugtier sein könne, ist zu bemerken, daß der altitalische Umfurchungsritus offenbar von einer so altersgrauen Zeit herrührt, als die Kastration des Rindes in Italien noch unbekannt war, während die Slawen seit Anfang ihrer mehr als tausendjährigen turkotatarischen Knechtschaft sie kennen mußten. Hatten ja schon die Skythen bekanntlich mit Ochsen bespannte Wagen! (UKERT, Geographie der Griechen und Römer. III. 2. Skythien. Weimar 1846 S. 301, 316).

1) JOHANNES VICT., S. 419.

folgt, dann vom Berichte des Abtes die Stelle: *Ergo quo iure* bis *iustum iudicem omnibus se futurum* anfügt und mit dem Inhalte von Vers 20103 ff. der Reimchronik ergänzt. —

Bemerkenswert ist zunächst die Angabe des Reimchronisten Vers 19997—20008, das Recht, den Herzog auf den Fürstenstein zu setzen, stehe dem Ältesten des gewissen Bauerngeschlechtes, also nach dem Prinzipe des Seniorates, zu. Das Seniorat ist aber überhaupt kein eigentliches Erbrecht, sondern bloß eine, wenn auch genau bestimmte Nachfolgeordnung. Auch die Nachfolge in der Fürstenwürde selbst mag nach dem Seniorate bestimmt gewesen sein (wie wir es z. B. von den Polen[1]) und den Böhmen[2]) wissen), denn der freigewordenen Bauernschaft handelte es sich vornehmlich darum, einen geordneten Rechtszustand zu schaffen und aufrecht zu erhalten, somit immer nur einen gereiften und erfahrenen Mann als Richter an ihrer Spitze zu sehen, und dies kann, wenn schon eine Nachfolgeordnung da sein muß, nur durch das Senioratsprinzip gesichert werden, nicht aber durch irgendein Erbrecht, welches mitunter auch einen Minderjährigen, ja sogar ein Kind auf den Fürstenstuhl bringt[3]). Ursprünglich dürfte die Fürstenwürde nicht einmal auf ein bestimmtes Geschlecht beschränkt und überhaupt der Älteste von allen Gaufürsten, wenn den Wählern genehm, zur Nachfolge berufen gewesen zu sein[4]). Eine regia stirps dürfte sich erst all-

1) M. Kantecki, Das Testament des Bolesław Schiefmund. Seniorat und Primogenitur in Polen. Inaug.-Diss. d. Univers. Breslau. Posen 1880, S. 60 ff. — Małecki, Testament Bolesława Krzywoustego, im Przewodnik naukowi i literacki. Lwów 1881. Smolka, Testament Bolesława Krzywoustego in den Rozprawy Akad. Umiejętności, wydz. hist.-filoz. tom. 13. W Krakowie 1881. Balzer, O następstwie tronu w Polsce, in denselben Rozprawy, Ser. II., tom. 11 (36). Die Literatur verdanke ich Fr. Bujak.

2) Loserth, Das angebliche Senioratsgesetz des Herzogs Břetislaw I. und die böhmische Succession in der Zeit des nationalen Herzogthums. Wien 1882, im Archiv für österreichische Geschichte 64. Bd., 1. Hälfte.

3) M. Kantecki, S. 42. — Puntschart, S. 257 f.

4) Treffend urteilt Kantecki: „Schon bei solchen Völkern, die noch nicht in größere Staatenkomplexe vereinigt, sondern in einzelne Stämme geteilt lebten, sehen wir die einzelnen Stammfürsten unter die Suprematie eines unter ihnen, des durch Alter und Ansehen ausgezeichnetsten sich beugen. Einen willkommenen Beleg hiefür liefert uns der Beschreiber des Lebens und

mählich herangebildet haben, etwa so, daß greise Fürsten sich wiederholt von ihren Gesippten vertreten ließen und diese Vertreter dann ob ihrer besonderen Tüchtigkeit, vielleicht über Vorschlag des Fürsten und sogar zu dessen Lebzeiten, von dem Volke zur Nachfolge berufen wurden. Das Senioratsprinzip blieb dabei, nunmehr innerhalb einer besonderen stirps, auch weiter aufrecht, bei jedesmaliger Genehmigung des Anwärters durch die Volksvertretung [1]).

---

der Taten Karls des Großen, der in seinen Annalen unter dem Jahre 789 (Mon. Germ. Hist. SS. I. EINHARD, Annales. Cfr. Annales Laureshamenses, Mon. Germ. SS. I. 34: *Et venerunt reges terrae illius cum rege eorum Tragwito.* — Chron. Moissiacense, Mon. Germ. I. 298) folgendes interessante Ereignis berichtet: *Sed gens illa* (Wiltzorum) *quamvis bellicosa et in sua numerositate confidens, impetum exercitus regii* (Caroli Magni) *diu sustinere non valuit, ac proinde, cum primum civitatem Dragawiti ventum est — nam is ceteris Wiltzorum regulis et nobilitate generis et auctoritate senectutis longe praeminebat — extemplo cum omnibus suis ad regem de civitate processit, obsides, qui imperabantur dedit, fidem se regi ac Francis servaturum iureiurando promisit. Quem ceteri Sclavorum primores ac reguli omnes secuti, se regis dicioni subdiderunt.* So groß war daher die Ehrfurcht vor dem durch Alter und Ansehen hervorragenden Dragowit, daß unter den vielen Stammfürsten kein einziger sein Beispiel unbeachtet zu lassen wagte, obgleich es sich um nichts Geringeres handelte, als um die Anerkennung fremder Herrschaft, ein Unglück, das für die freiheitsliebenden Slawen das größte sein mußte. — Ebenso heißt es, um zu den Böhmen überzugehen, in den Fuldaer Annalen zum Jahre 895 (Mon. Germ. SS. I. 411): *Ibi* (d. i. nach Regensburg) *de Sclavania omnes duces Boemaniorum, quos Zuentibaldus dux* (von Mähren) *a consortio et potestate Baioaricae gentis per vim dudum divellendo detraxerat — quorum primores erant Spitignewo, Witizla* (Spytihněv und Vratislav, Söhne Bořivojs) *— ad regem venientes . . ., per manus, prout mos est, regiae potestati reconciliatos se subdiderunt.* KANTECKI, S. 23 ff.

1) In Böhmen bestand die Senioratsnachfolge seit jeher, „aber in einer, das Wahlrecht der Großen nicht präjudizierlichen Weise". LOSERTH, S. 29.

„Nicht anders lagen die Dinge bei den Wilzen, wie wir aus EINHARDS Annalen zum Jahre 823 erfahren. Kaiser Ludwig hielt . . . eine Reichsversammlung in Frankfurt ab . . . *Duo fratres, reges videlicet Wiltzorum, controversiam inter se de regno habentes ad praesentiam imperatoris venerunt, quorum nomina sunt Milegastus et Cealadragus. Erant idem filii Liubi regis Wiltzorum, qui licet cum fratribus suis regnum divisum teneret, tamen, propterea quod maior natu erat, ad eum totius regni summa pertinebat.* Nachdem Liub in einer Schlacht gegen die östlichen Obotriten gefallen war, hatte

Auch die Kärnter Bauernschaft wußte sich ein Wahlrecht

das Volk der Wilzen dessen Sohn Milegast ... *quia maior natu erat, regem sibi constituit.* Das Volk erklärte jedoch den Milegast der Herrschaft für unwürdig und übertrug dieselbe auf den jüngeren Bruder, worauf beide an die Entscheidung des Kaisers apellierten" (LOSERTH, S. 61 f.). *Sed cum is* (Milegastus) *secundum ritum gentis commissum sibi regnum parum digne administraret, illo abiecto, iuniori fratri regium honorem deferunt; quam ob causam ambo ad praesentiam imperatoris venerunt. Quos cum audisset, et gentis voluntatem proniorem in iunioris fratris honorem agnovisset, statuit, ut is delatam sibi a populo suo potestatem haberet ...* Hier wird auch von einem besonderen Inthronisationsritus gesprochen!

„Analog werden die Verhältnisse bei den übrigen wendischen Völkern gewesen sein. Bei den meisten gab es landesfürstliche Geschlechter, in denen das Königtum, Herzogtum oder Fürstentum erblich war, so daß alle männlichen Sprösslinge daran teilnahmen. Aber einem blieb die oberste Leitung der Landesangelegenheiten vorbehalten. Dies war in der Regel unter mehreren Brüdern der älteste, doch mußte ihm die Nation ihre Zustimmung geben. Wurde dieselbe versagt oder späterhin zurückgenommen, so ging das Recht des Älteren auf einen Jüngeren über, der dem Volke genehm war (GIESEBRECHT, Wendische Geschichten I. 46). Daß sich neben diesem Vorzugsrecht des Alters auch das Wahlrecht behaupten konnte, und die Wähler auch hier an das regierende Haus sich gehalten haben, beweist auch die Stelle der Fuldaer Annalen zum Jahre 871: *Sclavi ... Marahenses ducem suum* (Svatopluk). *periisse putantes, quendam presbyterum, eius ducis propinquum, nomine Sclagamarum sibi in principem constituunt, ei minantes interitum, nisi ducatum super eos susciperet*; — Sclagamar wird, wiewohl er ein Priester ist, als Verwandter des mährischen Fürstenhauses erhoben; wahrscheinlich war er unter den Sprossen desselben auch der älteste, da man sonst schwerlich einen Priester, der sich den Drohungen zufolge lange geweigert haben muß, an die Spitze gestellt hätte. — Dieses Senioratsrecht bestand nicht bloß in Mähren und bei den Elbeslawen, sondern auch in Böhmen. Denn es steht fest, daß man in Böhmen bei den Herzogswahlen vor und nach Břetislav immer den Ältesten gewählt hat und daß, falls einmal von dem Rechte des Ältesten Umgang genommen wurde, dies als eine Verletzung bestehender Rechte, als eine Kränkung der Rechte anderer angesehen und von den Chronisten auch als eine solche bezeichnet wurde ..." LOSERTH, S. 62 f.

Anders bei den Russen; die wahrten sich die größte Freiheit, den Knjaz innerhalb der Dynastie der Rurikiden zu wählen und einen nicht genehmen abzusetzen. Mit der Wahl war ein *utverždenie*, eine regelrechte Wahlkapitulation, verbunden, und was Sergějevič darüber in Verbindung mit der Senioratsnachfolge in der Großfürstenwürde an das Tageslicht gebracht, schlägt die bisherigen Vorstellungen nieder. Сергѣевичъ, Русскія юридическія древности. Томъ II. Изданіе 2. С.-Петербургъ 1900, S. 7 ff.,

innerhalb einer stirps regia zu wahren[1]). Dafür spricht auch die Institution des später sogenannten Herzogsbauers[2]), welcher wohl als Verweser das Land während eines jeden Interregnums zu verwalten hatte, damit keine Anarchie einreiße, bevor ein Nachfolger gekürt worden war und die Zügel der Herrschaft ergriffen hatte. Dieser Verweser hatte gleich nach Erledigung des Fürstenstuhles die gesetzlichen Vertreter des Volkes zur Fürstenkur einzuberufen und dem erkorenen Anwärter die von alters her vorgeschriebene Wahlkapitulation nach dem uns in seinen Resten

81 ff., 142 ff., 150 ff., 231 f. — Wie lange soll noch die nichtslawische Gelehrtenwelt auf eine Übersetzung dieses für die Kenntnis der slawischen Rechtsgeschichte grundlegenden, bereits in der 2. Auflage erschienenen Werkes warten?

1) . . . *coeperunt Huni* [Awaren] *eosdem Quarantanos hostili seditione graviter affligere. Fuitque tunc dux eorum Boruth nomine, qui Hunorum exercitum contra eos iturum Bagoariis nunciari fecit rogavitque, eos sibi in auxilium venire. Illi quoque festinando venientes, expugnaverunt Hunos et obfirmaverunt Quarantanos, servitutique eos regum subiecerunt, similiterque confines eorum. Duxeruntque inde secum obsides in Bagoariam. Inter quos erat filius Boruth nomine Cacatius, quem pater eius more christiano nutrire rogavit et christianum facere . . . Et de Cheitmaro filio fratris sui similiter postulavit. Mortuo autem Boruth, per iussionem Francorum Bagoarii Cacatium iam christianum factum petentibus eisdem Sclavis remiserunt, et illi eum ducem fecerunt. Sedilleposteatertio anno defunctus est. Iterum autem permissione domni Pippini regis ipsis populis petentibus redditus est eis Cheitmar christianus factus . . . Quem suscipientes idem populi ducatum illi dederunt.* Conversio Bagoariorum et Carantanorum c. 4. (Monumenta Germ. hist. Scriptorum tom. XI, S. 7.) Dazu Levec, Pettauer Studien III. in den Mitteilungen d. Anthropol. Ges. in Wien. XXXV. Band, 1905, S. 81 f.: „Mit Bestimmtheit läßt sich diesen Andeutungen nicht nur entnehmen, daß die Karantaner Slawen ihre Fürsten wählten, sondern auch m. E., daß der Erwerb der Fürstenwürde an einen Akt der Herrschaftsübertragung *[dederunt!]* geknüpft war. Hätte ein einfacher Wahlakt vorgelegen, so hätte der Verfasser der „Conversio" wohl ungefähr von einem *ducem eligere* gesprochen und nicht den ganz außergewöhnlichen Ausdruck *ducatum dare* angewendet. Diese Erwägung bestimmt mich anzunehmen, daß damals bereits — also um die Mitte des 8. Jahrhunderts — ein ganz bestimmter Einsetzungsakt üblich gewesen sein muß, oder daß mit anderen Worten damals bereits die Zeremonie am Fürstensteine in ihrer oben entwickelten ursprünglichen Fassung bestanden hat."

2) Der Altkärntner Landesherr hieß gewiß *knez* [= kuning, siehe oben S. 276] und nicht *vojevoda* [= Herzog].

bekannten Rituale abzunehmen. Die Würde des Verwesers, welche gewiß bis in die Anfänge des Bauernstaates zurückreicht, wurde immer von neuem in demselben Augenblick lebendig, in welchem ein Interregnum eintrat; sie selbst konnte offenbar nicht von einer Wahl oder einer besonderen Anerkennung abhängig sein, sondern mußte im voraus feststehen, indem ein bestimmtes, natürlich ebenfalls bäuerliches Geschlecht damit betraut war, seinen Ältesten, an Jahren Ältesten, zu diesem Amt zu entbieten. Während des Interregnums war dieser Bauer der wirkliche Landesherr, und als solchen sehen wir ihn auch noch im 14. Jahrhundert, freilich nur noch formal, seines denkwürdigen Amtes walten.

Das Ritual selbst ist ganz fremdartig, ja befremdlich. Einzelheiten davon mögen deutschrechtlich scheinen, zum Teil vielleicht nur einen deutschrechtlichen Anstrich im Laufe der Jahrhunderte deutscher Herrschaft erhalten haben: das Ganze steht außerhalb aller deutschen Rechts- und Standesbegriffe. Sagt ja Abt Johannes im Entwurfe zu seinem Liber certarum historiarum von der Inthronisation Herzog Ottos im Jahre 1335:

„*Australes autem quidam cum duce existentes videntes suum principem sic circumduci et in loco tam humili statui et dignitatis huius titulo taliter decorari, vestibus suis preciosis exui et rusticalibus indui, plebeio habitu per omnia convestiri, manu rustica alapari, questionibus et responsionibus examinari et principem vocibus rusticorum consonancium declarari, mirati sunt . . .*“ [1]).

Es ist dieselbe Inthronisation, bei welcher, wie wir oben gehört, *multa . . . in huius festi observatione sunt improvide pretermissa quia oblivioni tradita,* was wohl so viel heißen mag, als daß insbesondere vieles dem Herzog Anstößige teils unterlassen, teils gemildert worden ist. Und wenn trotzdem das österreichische Gefolge über eine solche Behandlung seines Herzogs, namentlich über den von Bauernhand verabreichten Backenstreich, so verblüfft war, wie muß erst dem ersten deutschen Fürsten Kärntens zu Mute gewesen sein, als er sich der damals noch viel peinlicheren Prozedur hat unterziehen müssen! War ja doch damals in einzelnen deutschen

1) Puntschart, S. 49.

Volksrechten die Maulschelle als Symbol bei der Besitzergreifung von einem Sklaven noch durchaus rechtsüblich! So im langobardischen Rechte zur Zeit Karls des Großen: ... *dabat ille mox colafum dicens: tu, inquit, es meus servus*[1]), und noch im Sachsenspiegel: *Svenne he ine vertücht hevet, so sal he sik sin underwinden mit rechte, mit enem halslage of he wel*[2]). Und da soll für einen deutschen Fürsten der Empfang eines Backenstreiches, noch dazu durch Bauernhand, nicht furchtbar gewesen sein, der doch von der ursprünglichen Bedeutung der Zollfelder Zeremonie keine Ahnung haben konnte! ...

Wie hat sich nun dieser Ritus, seitdem er dem Volke nichts mehr nutzte und dem Fürsten so peinlich war, so lange halten können? Wohl nur dadurch, daß er anfangs sehr häufig geübt wurde. Die vorauszusetzende Senioratsnachfolge brachte nämlich in der Regel bejahrte Männer ans Ruder, so daß man für jede Generation durchschnittlich mindestens zwei Fürsteneinsetzungen annehmen kann. Jede Einzelheit war somit der ganzen Landschaft wohlbekannt, und solange der Zweck im Volksbewußtsein lebte, wachte die Gesamtheit argwöhnisch über der genauesten Beibehaltung jedes Wörtchens, jeder Bewegung dem Herkommen gemäß. Und diese Wachsamkeit hielt dann noch an, als sich der Sinn des Ritus längst verdunkelt, unklaren, mystischen Vorstellungen Platz gemacht hatte. Auch das spätere Einfließen kirchlicher und zugleich erziehlicher Elemente (v. 20079—20083, 20096, 20113 f.) muß die Zähigkeit der Zeremonie gegen die herzogliche Abneigung gestärkt und die Überzeugung lebendig erhalten haben, welche noch im Jahre 1335 mit den Worten zum Ausdruck kam:

... *nullum principem terre sue rite posse concedere feoda vel iudicia exercere, nisi in eo priscarum consuetudinum lex servetur, ut scilicet super sedem suam sollempniter collocetur*[3]).

Und mochten es auch die deutschen Landesherren schließlich durchgesetzt haben, daß die althergebrachte Herzogseinsetzungs-

1) Chronicon Novaliciense III. 14. Mon. Germ. hist. Scriptores VII. S. 101. PUNTSCHART, 140, Anm. 4.

2) Sachsenspiegel Buch 3, Art. 32, § 9.

3) JOHANNES VICTORIENSIS a. a. O. S. 419.

norm nicht mehr bei jedem Regierungsantritt, sondern erst bei jedem Dynastiewechsel zu beobachten sei (v. 19983—19991), alten Rechtens war es jedenfalls nicht, weil die Norm sonst längst in Vergessenheit geraten, kein Augen- und Ohrenzeuge mehr am Leben gewesen wäre.

Nun zum ursprünglichen Kern des Ritus, soweit er sich aus den beiden Berichten mit einiger Wahrscheinlichkeit noch ermitteln läßt:

Den Fürstenstuhl hält während des Interregnums der an Jahren Älteste eines bestimmten Bauerngeschlechtes als Verweser inne. Während dieser Zeit ist er der wahre Knez. Er beruft die Vertreter des Volkes zur Wahl eines neuen Landesherrn ein, jedoch nicht zur Wahl nach unseren heutigen Begriffen, sondern zur Prüfung und schließlichen Annahme eines bestimmten Anwärters, der dazu laut einer gewissen Nachfolgeordnung, wohl nach dem Senioratsprinzip, prädestiniert ist. Fände man ihn nicht für geeignet oder genehm, dann käme der Zweitälteste in Betracht.

Der Anwärter ist selbstverständlich immer ein schlichter Bauer, ursprünglich de facto, später fingiert; in Bauerntracht hat er zu erscheinen, und schon dadurch wird er zu einem Bauer, seitdem er es nicht mehr von Haus aus ist. Er tritt als qualifizierter Bauer auf, denn indem er einen Stier und eine Zuchtstute mitführt, erweist er sich als viehzüchtender Bauer, freilich zu Zwecken der Landwirtschaft, für Wagen und Pflug. „Stier und Stute repräsentieren da . . . schlechtweg die Viehzucht, das kennzeichnet schon der Geschlechtsunterschied", urteilt treffend Schönbach[1]).

Mit dem Anwärter erscheinen gleichzeitig gewisse Zeugen „von frier art" (v. 20052), wohl keine Privatzeugen, sondern offizielle Vertrauenspersonen des ganzen Bauernvolks. Ihre Würde stand vermutlich ebenso bestimmten Bauerngeschlechtern nach dem Senioratsprinzip zu, wie die des Bauers-Verwesers, der auf dem Fürstensteine sitzt. Nun nimmt dieser in Vertretung des Volkes eine Prüfung des Anwärters vor:

Ob er der Fürstenwürde würdig (v. 20074), das ist *von frier art*

1) Schönbach a. a. O. S. 525.

sei (*conditionis libere, ut sit dignus,* sagt Abt JOHANNES), nicht etwa ein Höriger oder Fremder, dessen Ahnen an der Bauernbefreiung nicht mitgewirkt haben. — Ob er ein rechtgläubiger Christ sei, wohl eine spätere Zutat. — Ist er ein guter Richter, sine ira et studio seines Amtes zu walten fähig? — Ist er ein kriegserfahrener Mann, geeignet, Land und Volk zu schirmen? Die Zeugen haben jede dieser Fragen abgesondert zu bejahen und sodann jeder einzeln zu beschwören, die Wahrheit ausgesagt zu haben.

Dadurch ist der Befähigungsnachweis erbracht, und nun folgt die symbolische Entgegennahme der Wahlkapitulation, der vertragsmäßigen Garantien dafür, daß der Anwärter seinen Fürstenpflichten auch getreulich nachkommen werde.

Ergo quo iure me ab hac sede amovere debeat quero? nicht ihn, den „Herzogs"bauer als Privatmann, sondern als Verweser, als welcher dieser nur dem rechtmäßigen und anerkannten Anwärter den Fürstenstein zu räumen hat. Der Anwärter

1. bietet ihm mit den 60 Pfennigen wohl ein Entgelt für die Erhebung[1]);

2. gewährleistet ihm [ursprünglich wohl durch ihn der ganzen Bauernschaft] mit der Übergabe der zwei Zuchttiere symbolisch das Recht auf freie Viehzucht und Weide für Rind und Pferd; ursprünglich dürfte auch das Schaf, dessen Wolle der Bauer nicht leicht missen will, dabei gewesen sein;

3. verbürgt ihm [ursprünglich wohl durch ihn ebenfalls der ganzen Bauernschaft] Steuerfreiheit und dadurch auch Grundeigentum, was allerdings dem Volke mit der Zeit verloren ging und dann wirklich nur dem Herzogsbauer zugute kam;

4. gibt seine Bauernkleider hin. Wozu? die waren ja wertlos! Wir werden bald hören, daß bei den Inthronisationen in Böhmen die auf dem Vyšehrad bewahrten, sei es echten, sei es unechten Reste der Bauernkleider Přemysls dem Anwärter angelegt wurden; ähnlich mag man es auch in Kärnten gehalten, ja die dem „Herzogs"bauer übergebenen Bauernkleider bis zum Tode des betreffenden Knez als Unterpfand aufbewahrt haben,

1) Vgl. PUNTSCHART, S. 143.

in perpetuam rei memoriam, daß der Knez rechtlich nichts anderes als ein Bauer sei, nachdem er diese Bauernkleider tatsächlich und unter Zeugen getragen hatte: der Rock macht den Mann;

5. empfängt vom „Herzogs"bauer, der ihm dabei (nach Abt JOHANNES) bonum iudicem iubet esse, einen leichten Backenstreich. Das Symbol paßt indes kaum in diesen Zusammenhang.

6. Nachdem nun der „Herzogs"bauer den Fürstenstein geräumt und mit den zwei Tieren von dannen gezogen, nimmt der Anwärter dessen Sitz ein (v. 20107) und schwenkt, auf dem „Steine" stehend, das gezückte Schwert nach allen Windrichtungen — wohl nicht, wie Abt JOHANNES philosophiert: *ostendens, iustum iudicem omnibus se futurum,* sondern als Schirmer des Landes vor äußeren Gefahren, von welcher Windrichtung her sie auch kommen mögen[1]) — und beschwört dann (oder zuvor?) alles das einzeln, wofür sich früher die Zeugen für ihn verbürgt haben (v. 20110—20114).

Erst von nun an ist er der Landesfürst.

Das Übrige ist für unsere Frage weniger wichtig, dabei in seiner ursprünglichen Bedeutung dunkel und strittig.

Kehren wir noch einmal zu dem Backenstreich zurück. In

1) LEVEC nimmt a. a. O. S. 76 mit GOLDMANN [siehe unten S. 503 Anm. 3] S. 19 ff. an, der Schwertritus sei als spätere Zutat auszuscheiden, da er sehr wahrscheinlich auf eine ähnliche Zeremonie bei der mittelalterlichen Kaiserkrönung zurückgehe.

Unmöglich. Der Kaiser, das weltliche Oberhaupt der ganzen Christenheit, schwenkt bei seiner Krönung das Schwert als Schirmer des Reichs und des Glaubens gegen alle Feinde. Auch in allen übrigen Fällen, die GOLDMANN anführt, sind es souveräne Landesherren. Ebenso schwang Cola di Rienzi das Schwert als eingebildeter Augustus dreimal zur Bezeichnung der drei Weltteile mit den Worten: *Das ist mein, das ist mein und das ist auch mein!* Was aber dem Kaiser, dem Augustus zusteht, das wäre bei dem Herzog von Kärnten, einem einfachen Reichsfürsten und Lehensmann des Kaisers, eine ungeheuerliche Anmaßung, welche der Kaiser gar nicht hätte dulden können. Der Schwertritus auf dem Zollfelde paßt somit auf einen deutschen Herzog überhaupt nicht, am allerwenigsten schon für jene Windrichtungen, wo andere Reichslande angrenzen, folglich muß der Ritus älter sein als die Reichsangehörigkeit Kärntens, aus der Zeit der vollen Unabhängigkeit des Landes, also aus slawischen Zeiten herrühren und kann durchaus nicht als eine Nachahmung der Kaiserkrönung gelten.

ihm ist nach PUNTSCHART *„die Versinnlichung der Ausübung der Gewalt des [Herzogs]bauers zu sehen, und zwar der letzten Ausübung. Der Bauer erscheint darin zugleich als der Berechtigte zur Übertragung der Gewalt an den Herzog, welche dadurch sinnenfällig als eine legitime dargestellt wird“* [1]).

„Die Versinnlichung der Ausübung der Gewalt des [Herzogs]-bauers“ durch den Backenstreich ist sowohl nach deutschen [2]) als auch nach slawischen [3]) Rechtsgewohnheiten allerdings offenbar, der Rest von PUNTSCHARTS Deutung ist dagegen m. E. aus folgenden Gründen abzulehnen:

Wo immer die Verabreichung eines Backenstreiches stattfindet, geschieht es zum Zeichen, daß dadurch der Gestrichene in die Gewalt des Streichenden gelangt. Wäre jedoch dabei mit auch eine Übertragung der Gewalt gemeint, dann wäre vielleicht eine Quittierung des Empfanges dieser Gewalt zu erwarten, indem etwa der Anwärter, sobald er sich auf dem vom Bauer geräumten „Stein“ niedergelassen hat und dadurch Fürst geworden ist, den Backenstreich zurückgäbe zum Zeichen, daß der Bauer, der bisherige Verweser, sich fortan in der Gewalt des Fürsten befinde. So aber bleibt der Backenstreich auf dem Fürsten sitzen, vorausgesetzt, daß hier zwischen der Verabreichung der *alapa* und dem Nachsatze: *bonum iudicem iubet esse* nichts weggefallen ist. Hier sind eben zwei Möglichkeiten denkbar: Entweder ist dazwischen wirklich etwas weggefallen und jeder weitere Streit darüber fruchtlos, oder es ist nichts weggefallen und der Abt hat Heterogenes zusammengekoppelt: dann sitzt der Backenstreich. In diesem Falle wäre es jedoch durchaus nicht belanglos, daß die Verabreichung der alapa ganz am Schlusse der Tätigkeit des Bauers vor sich geht, und dies könnte dann bedeuten, daß der den „Stein“ räumende Bauer seine Rolle nicht nur noch nicht ausgespielt hat, sondern im

1) PUNTSCHART, S. 142.

2) Zwei davon lernten wir oben, S. 500 f. kennen.

3) PUNTSCHART, S. 141. — E. GOLDMANN, Die Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter Kärntens in den slowenischen Stammesverband. Breslau 1903, S. 166 f., bildet das 68. Heft der Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben v. GIERKE.

Gegenteil ihm eine bestimmte Gewalt über dem Fürsten vorbehalten bleibt, die ihn etwa berechtigt, ja verpflichtet, gegen den Fürsten ipso iure vorzugehen, wenn dieser, den soeben eingegangenen Verpflichtungen zuwider, sich an den Rechten der Bauernschaft treulos vergreifen würde. Träfe diese Annahme zu, dann wäre durch die Verabreichung des Backenstreichs

7. einer der Bauernfreiheit gefährlichen Fürstenwillkür ein weiterer Riegel vorgeschoben.

Mag indes Punkt 7 stichhaltig sein oder nicht: schon der ganze Komplex von Punkt 1—6 zeigt zur Genüge, mit welcher Überlegung und Lebensklugheit, ja mit welchem raffinierten Mißtrauen die durch bittere Erfahrungen gewitzigte Bauernschaft es verstanden hat, ihre junge Freiheit möglichst sicherzustellen. Und in der Tat lassen sich stärkere Garantien, als jene des Rituals waren, nicht leicht denken; mit ihnen waren die Hauptbedürfnisse des vom Županenjoche freigewordenen Bauerntums, wie wir sie oben S. 488, zunächst rein spekulativ, entwickelt haben, gewährleistet.

Anders konstruiert Levec. Auch er nimmt für die älteste Zeit an, „daß sich Viehzüchter als herrschende und Ackerbauer als beherrschte Schichte gegenübergestanden sind. Wenn nun die beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen, wie gezeigt wurde, im Laufe der Entwicklung zu Konflikten führen müssen, so war es doch keineswegs notwendig — das heutige Kärnten und Böhmen beweisen es —, daß bei diesen Zusammenstößen die Ackerbauernschicht, selbst wo sie die stärkere war und den Sieg davontrug, die Viehzüchter- und Hirtenschicht vollkommen vernichtet hätte, weil der primitive Ackerbauer auf die Hilfe und Unterstützung der Hirten noch angewiesen ist, selbst wenn dieser nicht sein Herr ist[1]). Es

1) „Ein packendes Beispiel aus halbvergangener Zeit bietet der Balkan. Hier hat seit dem Mittelalter bis zum Berliner Kongreß eine scharf ausgeprägte Zweischichtung bestanden, und sie besteht in reduziertem Maße noch heute. Die rumänischen Wanderhirten (Vlachen), die nie eine herrschende Schicht gebildet haben, zogen auf dem ganzen Balkan mit ihren Herden herum; wenn sie im Frühjahre auf die Höhen oder im Herbste in die Niederungen zogen, weideten ihre Herden auf den Stoppelfeldern und Brachäckern der Bauern und versorgten diese mit Dünger. Als dann nach dem Jahre 1878 die innerhalb des Balkangebietes errichteten neuen Staatsgrenzen [Serbiens und Bulgariens] dem unbeschränkten Nomadenleben der Vlachen ein Ende setzten, brach über die Ackerbauer eine wirtschaftliche Krise herein. Sie mußten sich entweder Vieh anschaffen, um Dünger zu haben, oder, wo dies

konnte daher der Sieg auch zu einer bloßen Beschränkung der früheren Herrscher führen; das geschah derart, daß man dem Supan, der, wie vielleicht zu vermuten ist, kraft eines einem bestimmten Supanengeschlechte zustehenden erblichen Rechtes zur Herrscherwürde im betreffenden Staatswesen gelangte, bei seiner Einsetzung zum Bewußtsein brachte, daß infolge jenes Bauernsieges seine Gewalt eine Gewalt von der Bauern Gnaden sei, er daher ihnen vielleicht ein freies Roderecht, bestimmt aber zumindest ein gewisses Recht auf Viehzucht — Rind, Pferd, Schwein — zu verbürgen hat. Hier ist m. E. der Ursprung der kärntnerischen Zeremonie zu suchen; durch diese Annahme wird es verständlich, warum der Bauernherzog von Symbolen der Viehzucht umgeben ist, und so wird es auch erklärlich, daß sich Supanen in gewissen Gegenden Karantaniens in bedeutender Zahl und in privilegierter Stellung wirklich erhalten haben" [1]).

Diese posthume Arbeit von Levec blieb unvollendet, und gerade die angeführte Stelle ist eine bloße Skizze, an welcher der Autor kaum festgehalten hätte, wenn er nicht der Wissenschaft so frühzeitig entrissen worden wäre, denn bei unserem letzten Gedankenaustausch äußerte er andere Ideen. Da nun die Skizze dennoch in seine Studie mit aufgenommen werden mußte, so bleibt mir nur der Nachweis übrig, daß sein — ich kann wohl sagen: einstiger — Versuch mißlungen ist, die oben S. 329 ff. dargestellte untersteirische Županenverfassung [2]) mit der kärntnerischen Bauernverfassung des Zollfeldes in Zusammenhang zu bringen, denn:

1. ist in dem Zollfelder Bauernstaate nicht die geringste Spur von einer Županenschicht wahrnehmbar, eine solche hat dort überhaupt nicht bestanden;

2. ist der Zollfelder Anwärter der Fürstenwürde ein Bauer, und als solcher erscheint er vor dem Fürstensteine. Die zwei Tiere kennzeichnen ihn nicht als Župan von der Bauern Gnaden, sondern als viehzüchtenden Bauer;

3. ist der primitive Ackerbau auf Hilfe und Unterstützung des Hirten nicht im geringsten angewiesen; er fußt auf Brennwirtschaft, Hackbau

---

angeht, rufen sie noch heutzutage die vlachischen Wanderhirten und bezahlen sie zu dem Zwecke, daß sie auf ihren Äckern mit den Herden übernachten und so den notwendigen Dünger beschaffen. Vgl. Peisker, Slovo o zádruze, (SAbdr. aus Národopisný Sborník Československý IV. u. V. VPraze 1899) S. 28 ff., vorzüglich auf Grund der Berichte von Jos. Konst. Jireček, Cesty po Bulharsku. VPraze 1888, S. 133 . . ."

1) Levec S. 79 f.

2) und diese meint Levec mit den Worten: „daß sich Supanen in gewissen Gegenden Karantaniens in bedeutender Zahl und in privilegierter Stellung wirklich erhalten haben". Karantanien umfaßte nämlich einst auch den größten Teil Steiermarks.

mit ein-, höchstens zweijährigen Saatfeldern, und solche bedürfen keiner Düngung;

4. trifft der Vergleich mit der Zweischichtung auf der Balkanhalbinsel nicht zu; hier handelt es sich um keine primitive Bodenkultur, keinen Hackbau, sondern um regelmäßigen Ackerbau mit Haken oder Pflug auf permanenten Äckern, mit Düngung von Stoppel und Brache;

5. Ist nun die Düngung der Bauernfelder durch Županenherden gegenstandslos, dann fehlt auch jedes Interesse der siegreichen Bauernschaft an dem Fortbestande der so verhaßten Županenschicht, und da diese gewiß nicht freiwillig das Feld räumte, so wurde sie entweder verdrängt oder vertilgt. Das nötige Vieh konnte der Bauer fortan selbst halten;

6. Der untersteirische Županenstaat und der Kärntner Bauernstaat sind zwei von einander ganz unabhängige, heterogene Gebilde, die sich gegenseitig unversöhnlich abstoßen. Jedes dieser zwei Staatsgebilde will demnach für sich abgesondert behandelt werden und es ist jeder Rückschluß, welcher immer, von dem einen auf das andere ganz und gar unstatthaft. Erst die Deutschen dürften die beiden politisch vereinigt haben, aber unter Beibehaltung der bisherigen Volksgliederungen. „Quarantania" der ältesten Quellen ist kein politischer, sondern bloß ein ethnischer Begriff, welcher eine Anzahl selbständiger Knezentümer ohne Rücksicht auf deren innere Struktur umfaßte. Dies ergibt schon cap. 7 der Conversio Bagoariorum et Carantanorum: ... *Arn episcopus [Juvavensis] successor Virgilii* [dieser † 784] ... *ordinans presbyteros et mittens in Sclaviniam, in partes videlicet Quarantanas atque inferioris Panoniae illis ducibus atque comitibus, sicut pridem Virgilius fecit. Quorum unus Ingo vocabatur ... Vere servos credentes secum vocavit ad mensam, et qui eorum dominabantur infideles, foris quasi canes sedere fecit, ponendo ante illos panes et carnem et fusca vasa cum vino, ut sic sumerent victus. Servis autem staupis deauratis propinare iussit ... Tunc interrogantes primi deforis dixerunt: Cur facis nobis sic? At ille: Non estis digni, non ablutis corboribus, cum sacro fonte renatis communicare; sed foris domum ut canes sumerè victus. Hoc facto fide sancta instructi certatim cucurrerunt baptizati. Et sic deinceps religio christiana succrescit.* Ingo war somit nicht dux oder comes Quarantanorum, sondern bloß unus ducum atque comitum, der Knez eines der vielen Karantanervölkchen und zwar eines von Županen beherrschten — *servi ... et qui eorum dominabantur!* — vielleicht eben des untersteirischen Völkchens, nicht aber des Zollfelder Bauernvölkchens. Die Ingosage hat daher mit der Entstehung des Zollfelder Einsetzungsrituals nichts zu schaffen und wenn Abt Johannes, etwa 1341, bei der Erläuterung dieser Zeremonie meint: *Et ob hanc causam* [d. i. Ingos Gastmahl] *etiam investitura principis in simplices et non in nobiles est transducta* [1]), so ist es bloß seine, recht naive Vermutung, die uns nicht beirren darf.

1) Johannnes Victoriensis, a. a. O. S. 320.

Der Bauernstaat umfaßte nicht das Gesamtgebiet des Slowenenvolkes, sondern bloß etwa das östlichere Kärnten von heute, wohl zu beiden Seiten der Drau. Südöstlich davon, jenseits der Steiner oder Sanntaler Alpen, in Untersteiermark und Nordkrain, blieb das Županentum ungebrochen, gewiß als besonderer Županenstaat mit eigener Verfassung, deren Nachschimmer wir nach dem Rationarium Stirie vom Jahre 1256 oben dargestellt haben. Hier bot die wildzerklüftete und geradezu unzugängliche, noch heute mit ungeheueren Urwäldern von riesigen Buchen, Fichten und Tannen bedeckte Granitmasse des Bachergebirges, wo Bär und Luchs noch bis unlängst hausten, der beweglichen Hirtenschicht festen Halt; nicht zur Weide, denn dazu ist sie ob ihrer schroffen Abhänge fast unverwendbar und der Viehauftrieb auch heute noch gering[1]), sondern als sicherer Schlupfwinkel in der Not, wohin sich der Nomade vor feindlichen Einbrüchen zurückziehen und von da aus den Eindringling nach allen Seiten bedrängen konnte. Ihre Winterquartiere nahm diese Hirtenschicht mitten unter den unterworfenen Bauern auf dem Pettauer Felde[2]), während ihr die Steiner oder Sanntaler Alpen zur Sommerweide dienten.

Dagegen hausten dereinst die Hirten im heutigen Kärnten von Natur aus viel ungünstiger, denn hier ist das Klima zu rauh, um geeignete Winterweiden zu bieten, die in der Regel hohe Schneedecke ließe das Vieh monatelang ohne das nötige Scharrfutter. Ein Wintern der Nomaden war hier nur möglich, wenn die geknechteten Bauern verhalten wurden, um so viel mehr Heuvorräte den Sommer über aufzustapeln, je weniger an Scharrfutter zu Gebote stand. Dadurch hätte sich die Lage der Kärnter Bauern allerdings noch viel härter gestaltet, als die ihrer untersteirischen Volksgenossen. Stand dagegen den Kärnter Nomaden die milde, schneearme Sauebene um Krainburg und Laibach offen, dann dürften sie zur Herbstzeit eine Wanderung dorthin, über den Loiblpaß — 1370 m — vorgezogen und die Kärnter Bauern wenigstens mit Winterungen unbehelligt gelassen haben.

1) JANISCH, Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark, 1. Band. Graz 1878, S. 46.

2) Siehe oben S. 469 ff.

Dies ist einer wehrlosen Bauernschicht gewiß nicht gleichgültig, denn anders gestaltet sich ihr Geschick, wenn sie die ständigen Winterungen der Nomaden über sich ergehen lassen muß oder wenn sie davon verschont bleibt. Aber in beiden Fällen war die Begierde nach Befreiung von der Županenplage groß, und wurde der Druck unerträglich oder eine Erfolg verheißende Schwächung der Bedrücker durch äußere Feinde oder durch Viehseuchen merklich, dann gelang schließlich einer der Aufstände vollständig, die Župane wurden vertrieben oder vertilgt, die Bauern frei. Wie sich dann die Bauernschaft aufrichtete und von Grund aus neu organisierte, das lehrt, trotz seiner Verblaßtheit, das Einsetzungsritual, und dieses ist, wie wir gleich hören werden, dem böhmischen im wesentlichen so ähnlich, daß wir ein gemeinsames, erprobtes Vorbild annehmen dürfen, ein traditionelles Vorbild aus altersgrauer Zeit, zu welchem man zurückgriff, so oft und wo immer eine der zahlreichen Revolutionen glückte. So wäre die Ähnlichkeit der beiden Rituale am ehesten zu erklären.

Die Organisation des Kärnter Bauernstaates bewährte sich allem Anscheine nach glänzend, die Bauernfreiheiten hielten lange Stand; wurde ja das Ritual sehr oft und Jahrhunderte hindurch geübt, sonst wäre es dem Volke nicht so tief in Fleisch und Blut übergegangen.

Ein Bauernstaat ist seiner ganzen Natur nach gegen außen passiv, nicht angreifend, erobernd, dagegen äußerst zäh in der Verteidigung, wie die Dithmarschen und die afrikanischen Burenstaaten. Er ist entschieden kleinstaatlich[1]), so, was man, etwas ungenau, patriarchalisch zu nennen pflegt, nur so weit ausgedehnt, als der Knez-Richter in eigener Person überblicken kann. Machtentfaltungen nach außen werden gar nicht angestrebt, der Kleinstaat genügt sich selbst. Wohl sind zu Zwecken aussichtsvollerer Verteidigung in Kriegsgefahren föderative Zusammenschlüsse mehrerer autonomen Knezentümer unter einem Großknezen, Großfürsten von Vorteil[2]), wie sie gerade bei den Slawen so vielfach

1) PUNTSCHART, S. 269.

2) Daß auch hier das Senioratsprinzip eine Rolle spielt, hat KANTECKI — siehe oben S. 496 Anm. 4 — gezeigt.

angetroffen werden. Ist die Gefahr vorüber, dann löst sich ein solcher Zusammenschluß gern auf und überdauert nur selten seinen Gründer. Erstarkt jedoch die Macht eines solchen Großfürsten zum Nachteile einzelner Föderierten, dann entstehen innere Gegensätze, die schließlich entweder ebenfalls zur Auflösung der Föderation oder aber zur direkten Unterwerfung einzelner, um Wiedergewinnung ihrer Unabhängigkeit ringenden Glieder führen; im letzteren Falle verschwinden die unterlegenen Knezen, es kommt zu einer Beamtenregierung der niedergeworfenen Dependenzen, die dann wie ein erobertes Land zu Handen des Großfürsten verwaltet und von ihm als sein Privateigentum behandelt werden, das vererbt, unter seine Deszendenz verteilt werden kann. Solche durch Unterwerfung erworbenen Dependenzen sind m. E. der Boden, auf welchem die Entstehung der Paragien, Apanagen für die jüngeren Prinzen, zu suchen ist, von wo aus diese Institution schließlich auch in das Stammland herübergreift, nachdem die Dependenzen in feste Hände, denen sie nicht mehr entwunden werden können, gelangt sind und die Fürstenmacht auch in dem Stammlande maßgebend geworden ist, wie es in Böhmen der Fall war[1]). Diese Entwicklung ist in einstigen Bauernstaaten ebenso denkbar wie in Županenstaaten, sie setzt jedoch in beiden Gebilden eine entsprechende Stärkung der Herrschergewalt voraus.

1) Eine Analyse der böhmischen Zustände führt LOSERTH zu dem zutreffenden Schlusse: „Anfänglich hatte jeder Stamm sein eigenes Oberhaupt. Wie aber die gemeinsame Gefahr von außen her die einzelnen Stämme zwang, unter eine gemeinsame Leitung zu treten, so gewann jener Stamm, aus welchem der Herzog gewählt wurde, und dann in weiterer Linie das Geschlecht, welchem der gemeinsame Herzog angehörte, selbst eine weitaus höhere Bedeutung. Dem Stamme der Czechen, der weder der volkreichste, noch kriegerischeste war, kam die zentrale Lage seiner Sitze im Innern des Landes, von wo jedem der Nachbarstämme Hilfe geleistet werden konnte, dem Geschlecht der Přemysliden vielleicht auch die nachweisbare Verbindung mit dem [mährischen] Moimaridenhause zu statten. In schweren Kämpfen, in einzelnen Fällen auch in friedlicher Weise — für beide Momente fehlt es nicht an hinlänglichen Belegen — erfolgte das Aufgehen der Stammesfürstentümer.“ LOSERTH, S. 41.

Über die Entwicklung des Paragiums siehe KANTECKI, S. 25 ff., LOSERTH, S. 20 ff.

Solange der Bauernstaat sich nicht in dieser Richtung verschoben hat, ist er an sich ein eminenter Rechtsstaat[1]); er entstand nicht durch Eroberung, durch Unterjochung, sondern auf Grund einer wahlmäßigen Rechtsordnung, die sich das freigewordene Bauernvolk selbst gegeben hatte. Sicherheit der Person und des Eigentums ist sein höchster Grundsatz, und nichts wird so streng geahndet als Tötung, Diebstahl und Brandlegung, davor will der Bauer zu allererst gesichert sein. Daher bedarf er zunächst eines weisen, tatkräftigen Richters, und als solcher erscheint auch der Kärnter Bauernfürst im Lichte des Rituals. Richterliche Weisheit setzt Lebenserfahrung voraus, die erst in einem höheren Alter erworben werden kann, daher ist eine Deszendentalerbfolge vom Fürstenstuhle ausgeschlossen, der an Jahren Älteste, oder wenn dieser nicht tauglich oder nicht genehm ist, der Zweitälteste soll Fürst-Richter sein.

Dennoch darf man sich die Einrichtungen eines solchen Bauernstaates nicht gar zu ideal vorstellen, denn nichts liegt dem Bauer ferner als abstrakte Selbstlosigkeit. Der Bauer an sich ist ein derber, man kann fast sagen niedriger Egoist, nur für sich freiheitsliebend und eines höheren Aufschwungs bar. Auch er wird seine Knechte gehabt haben, wo er ihrer nur habhaft wurde, neben ihm konnte nichts, was dem Städtewesen, einer differenzierten Arbeit, einer Gliederung der Gesellschaft ähnlich wäre, so leicht entstehen; so etwas konnte nur gegen ihn aufkommen, solange jedoch er der Herr war, geschah es nicht. Von einem geistigen Fortschritt war da keine Rede. Als abgesagter Feind jedes solchen haßte der Kärnter Bauer nichts so sehr als das Christentum, denn er fühlte es instinktiv heraus, daß mit den Predigern der Nächstenliebe und völligen Gleichheit der Menschen, die noch dazu erst im Jenseits zur Tat werden sollte, knechtende Gewalten ins Land kommen und die Bauernherrlichkeit vernichten würden. Daher die vielen Erhebungen gegen die Missionäre, die sich wiederholt flüchten mußten, trotz der vom Salzburger Bischof gebotenen Vorsicht: *nihil sibi ursurpare, quod decretis sanctorum patrum contrairet*[2]). — Das Augenmerk des Frei-

1) Puntschart, S. 269 f.

2) [Cheitmar dux Carantanorum] *secum habens Maiorianum presbyterum*

bauerntums ist ausschließlich auf Behauptung seiner Freiheit und Befriedigung des zeitlichen Lebensunterhaltes in schwerer Landarbeit gerichtet, höher reicht sein Bestreben nicht. Dabei mag der Kärnter ein tüchtiger Agrikultor gewesen sein, mit Viehzucht, sogar mit Stallfütterung im Winter, einer Folge mangelnden Scharrfutters.

Eine Grundsteuer duldete er nicht und ließ sich diese Freiheit bei jeder Fürstenkur in der Wahlkapitulation besonders gewährleisten. Ja, nicht einmal einen Fürsten im deutschen Sinne wollte er haben: sein *Knez* war kein König, sondern, wie schon erwähnt, *Richter* im Frieden, *vojevoda* (wörtlich *herizogo*) im Kriege, daher auch die slawischen Knezen den Deutschen als *duces* erscheinen.

Erst nach der deutschen Landnahme entwickelte sich eine gesellschaftliche Gliederung im Kärnterlande, die einstige Bauernherrlichkeit schmolz allmählich zusammen, ihre Gewährleistung durch Wahlkapitulation wurde zu einer inhaltsleeren Formalität. Die

---

in Juvavensi monasterio ordinatum ad presbyterum. Qui admonuit eum ad ipsum monasterium suum caput declinare in servitium Dei. Et ille ita fecit, ac promisit se ad ipsam sedem serviturum. Sicut et fecit atque annis singulis ibidem suum servitium persolvebat, et inde semper doctrinam et officium christiantiatis percepit usque dum vixit.

Peractis aliquantis temporibus prenominatus dux Carantanorum petiit Virgilium episcopum visitare populum gentis illius, eosque in fide firmiter confortare. Quod ille tunc minime adimplere valuit, sed sua vice misso suo episcopo nomine Modesto ad docendam illam plebem ... cum aliis clericis, dans ei licentiam ecclesias consecrare et clericos ordinare iuxta canonum diffinitionem, nihilque sibi usurpare quod decretis sanctorum patrum contrairet. Qui venientes Carantanis dedicaverunt ibi ecclesiam S. Mariae ... et in aliis quam plurimis locis. Ibique permansit usque ad vitae suae finem. Eo igitur defuncto episcopo, postulavit iterum idem Cheitmar dux Virgilium episcopum, si fieri posset, ut ad se veniret. Quod ille renuit orta seditione, quod carmula dicimus. Sed inito consilio misit ibidem Latinum presbyterum, et non multo post orta alia seditione exivit inde ipse Latinus presbyter. Sedata autem carmula misit iterum Virgilius episcopus ibidem Madalhohum presbyterum ... Mortuo autem Cheitmaro et orta seditione aliquot annis nullus presbyter ibi erat, usque dum Waltunc dux eorum misit iterum ad Virgilium episcopum et petiit ibidem presbyteros mittere. Qui tunc misit eis Heimonem presbyterum ... cum aliis clericis.

— Conversio Bagoariorum et Carantanorum cap. 4 und 5. Mon. Germ. Hist. SS. XI. S. 7 f.

althergebrachte Steuerfreiheit wich anfangs vielleicht freiwilligen, nicht regelmäßigen Leistungen zu Verteidigungszwecken und schließlich einer ständigen Besteuerung. Dies dürfte sich dann auch im Rituale dahin ausgeprägt haben, daß der Landesfürst bei seiner Inthronisation nicht mehr der Bauernschaft, sondern bloß dem „Herzogs"bauer, als dem nunmehr einzigen Bevorzugten, Steuerfreiheit zusicherte. Nebstdem verlor auch der Ritus der Übergabe der zwei Zuchttiere als Symbol des verbürgten Bauernrechts auf Viehzucht seine Bedeutung, man wußte nicht mehr, was damit gemeint sein sollte, nachdem es seit Jahrhunderten niemanden gab, welcher die Bauernschaft an ihrer Viehzucht als solchen gehindert hätte. Das Symbol der Übergabe der Zuchttiere wurde so zu einer leeren Äußerlichkeit, die nicht einmal dem „Herzogs"bauer zugute kam, seitdem er Stier und Stute selbst „fürzustellen" hatte[1]).

Für das Bauernvolk war fortan durch das Inthronisationszeremoniell nichts mehr zu holen, es wurde nun ein stummer Zuschauer des unverständlich gewordenen Schaustückes, bei welchem bloß der Fürst und der Herzogsbauer als handelnde, eigentlich nur darstellende Personen auftraten. Und für dieses Endstadium trifft zu, was M. PAPPENHEIM, gewiß unrichtig für die ganze Vergangenheit generalisierend, gegen PUNTSCHART eingewendet haben will:

„Das ‚demokratische Moment' der Herzogseinsetzung besteht nach der Ansicht des Verfassers (§§ 134 ff.) darin, daß der Herzogsbauer den Herzog in den Besitz des Landes und in die Herrschaft über dasselbe einsetzt. Es geschieht dies erst nach Empfang der geforderten Garantien betreffs der Persönlichkeit des Herzogs und nach Zusicherung der von ihm zu erbringenden Gegenleistung, und es geschieht durch die Räumung des den Besitz des Landes darstellenden Besitzes des Fürstensteins. Der Bauer verleihe das Land als Vertreter des Volks; er und durch ihn das Volk erscheine vor der Abtretung des Steines als der Besitzer des Landes; das Volk sei als der Souverain gedacht. Dieser Ansicht des Verfassers können wir uns in ihrem letzten Teile nicht anschließen. In dem Formalismus der Einsetzung deutet nichts darauf hin, daß der Bauer sie als Vertreter des Volkes vornehme, nichts darauf, daß der Bauer vor ihr als Vertreter des Volks auf dem Steine sitze. Im Gegenteil. Die anwesende Volksmenge nimmt nur als Zuschauerin an der Zeremonie teil; nicht einmal von einer Beifallsäußerung, wie sie sonst häufig als letzter Überrest einstiger materieller Mitwirkung begegnet,

1) PUNTSCHART, S. 62 f.

ist hier die Rede[1]). Der Herzogsbauer tritt durchweg als aus eigenem Rechte handelnd auf. Dem Anspruch des Herzogs stellt er die Frage entgegen, mit welchem Rechte dieser ihn von seinem Sitze entfernen solle. Das hiefür zu leistende Entgelt wird ihm zugesichert und ausgehändigt. Er nimmt allein den Übertragungsakt vor. Täte er dies alles als Vertreter des Volkes, so müßte das doch in irgendeiner Weise erkennbar werden. Der Inhalt des Einsetzungsaktes spricht aber direkt dagegen. Die Herzogseinsetzung kleidet sich in die Form einer entgeltlichen Übertragung des Land und Landesherrschaft repräsentierenden Fürstensteins unter alsbaldiger Besitzeinweisung. Die Belehnung des Herzogs durch den König erscheint in diesem Zusammenhange als die Tatsache, die ihm einen Anspruch auf die Übertragung verschafft hat. Auch in dem Formalismus der Herzogseinsetzung erscheint der Bauer insoweit an die königliche Belehnung gebunden, als durch sie die Person desjenigen bestimmt ist, an den die Übertragung bei dem Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen zu erfolgen hat. Die Übertragung kann daher nicht einen W a h l akt des Bauern, bez. der durch ihn vertretenen Bauernschaft darstellen; die durch die Wahl zu beantwortende Frage, wer Herzog werden solle, wird bei der Herzogseinsetzung als beantwortet vorausgesetzt. Diese dient nicht der wenn auch nur formalen Bestimmung der Person des künftigen Herzogs, sondern der formal freiwilligen Übertragung der Herrschaft an die durch die königliche Belehnung bestimmte Persönlichkeit, deren Identität und Qualifikation allein durch die dahin gehenden Fragen und Antworten festgestellt und verbürgt werden. Die Übertragung der Herrschaft aber kann nur erfolgen durch deren zeitigen — wenn auch nur formalen — Inhaber. Als solcher erscheint der Herzogsbauer, der, kurz gesagt, als Bauernherzog zu betrachten ist. Als solcher sitzt er auf dem Fürstensteine, ein Bein über das andere geschlagen, d. h. in seiner äußeren Erscheinung das Nachdenken über Geschäfte seines Amtes zur Schau tragend. Aus eigenem Rechte überträgt er die Herrschaft dem vom Könige Belehnten. Er vertritt nicht das Volk in der Wahl des Herzogs, sondern er überträgt die ihm formell als Bauernherzog zustehende Herrschaft dem vom Könige mit dem Herzogtum Belehnten. Darin, daß der Königsherzog dieser Übertragung der Herrschaft seitens des Bauernherzogs bedarf, um in den Besitz des ihm verliehenen Amtes zu gelangen, ist natürlich eine Erinnerung an die Zeit zu erblicken, wo lediglich ein Bauernfürst die Herrschaft ausübte“[2]).

Nach PAPPENHEIM wäre somit, wenn ich ihn richtig verstehe, das Ritual erst mit dem ersten n i c h t bäuerlichen Fürsten aufge-

1) „Die Angabe des Johannes von Viktring (S. 47), es sei auf die erste Frage des Bauern von den „consedentes“, auf die zweite und dritte von „allen“ geantwortet worden, kann, wie PUNTSCHART (S. 64 f.; vgl. S. 101, 272) zeigt, keinesfalls dem ursprünglichen Sachverhalt entsprechen.“

2) PAPPENHEIM, in der Z e i t s c h r i f t der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. 20. Bd., Germanistische Abteilung, Weimar 1899, S. 311 f.

kommen. Ein einheimischer Nichtbauer hätte es nicht sein können, denn wo der Bauer Herr ist, dort gibt es keinen Edelmann[1]), somit wäre das Ritual zum erstenmal erst bei der Inthronisation des ersten deutschen Fürsten geübt worden, welcher die Herrschaft aus der Hand des abtretenden letzten Bauernfürsten empfangen haben würde. Aus eigenem Rechte hätte dieser — um uns der Worte PAPPENHEIMS zu bedienen — die Herrschaft dem vom König Belehnten übertragen, das Volk in der Wahl des Herzogs nicht vertreten, sondern die ihm [damals noch nicht bloß] formell, [sondern tatsächlich] als Bauernherzog zustehende Herrschaft dem vom König mit dem Herzogtum Belehnten übertragen.

Wäre dies richtig, dann hätte eine Vereinbarung über das, und zwar nicht allein bei der Übertragung der Herrschaft auf den ersten deutschen Fürsten, sondern bei jeder folgenden Inthronisation zu beobachtende Ritual vorangehen müssen. Dadurch wäre überdies ein für beide Teile, den Bauernherzog und den Königsherzog, vollständiges, dem Volke, das nach PAPPENHEIM dazu gar nichts zu sagen hatte, gänzlich gleichgültiges Novum entstanden. Hätte man ein so rohes und dennoch bloß formales, den gleichzeitigen Zuständen so ganz und gar nicht Rechnung tragendes Ritual ausbrüten und sich darüber einigen können? Wäre ein deutscher, noch dazu siegreicher Fürst auf ein derartiges Novum eingegangen, das ihn zwang, unbewaffnet, im Bauerngewande, zwei Tiere nachziehend, vor dem Bauer zu erscheinen und von ihm eine Maulschelle zu empfangen? Hätte er dabei vergessen können, was eine solche in deutschen Volksrechten bedeutet?

Als ein Novum wäre das Ritual dem Königsherzog noch viel peinlicher gewesen, als es schon an sich war, und seine Nachfolger hätten es ohne besondere Mühe ad acta legen können, wenn es im Volksbewußtsein nicht schon längst eingelebt gewesen wäre, das Volk dabei nichts zu sagen gehabt hätte, denn wo hätte das armselige Herzogsbäuerlein die Macht hergenommen, das Ritual aufrecht zu erhalten, wäre es eben ein Novum gewesen, das dem Herrscher lästig, ihm, dem Herzogsbauer, zumindest verkäuflich war und das Volk nichts anging?

1) *Sie sechen ouch enkain adel noch gewalt an, wan biderbkait vnd warhaitt.* Schwabenspiegel, zitiert bei PUNTSCHART, S. 269.

So kann man sich den Ursprung des Rituals nicht denken. Es wurzelte vielmehr so tief im Volksbewußtsein, wie nur ein altersgraues Herkommen als Verkörperung der ganzen Volksvergangenheit wurzeln kann, und der erste deutsche Herrscher fügte sich, seinen nur zu begründeten Ekel niederwürgend, dem ihm unbegreiflichen und auch dem Volke nicht mehr klaren, aber um so heiligeren, weil mysteriösen Zeremoniell, das unter den Fittichen der Kirche eine höhere Weihe erhalten hatte.

* * *

Die bäuerliche Herkunft der Karantaner nationalen Dynastie konnte bloß mittelbar aus dem Zollfelder Ritual erschlossen werden. Dagegen ist eine ebensolche Abstammung des böhmischen Fürstengeschlechtes der Přemysliden direkt nachweisbar, und diese bekannten sich ganz offen zum Bauer Přemysl als Stammvater:

Der Teilfürst von Znaim, Lutold († 1112), Enkel Břetislavs I.[1]), ließ die von ihm daselbst erbaute Kapelle zu St. Katharina mit Wandgemälden schmücken, unter denen sich auch eine Ahnenreihe des Gründers befindet. Darüber, wie die Gemälde vor ihrer im Jahre 1892 durchgeführten Wiederherstellung ausgesehen haben, bestehen zwei Aufnahmen: die eine, in Kontur und Farbe vom Brünner Musealkustos M. Trapp 1859 ausgeführt und beschrieben, blieb. unveröffentlicht[2]), die andere in Konturen und mit Andeutung der Farben bald darauf vom Maler A. D. Výšek skizziert[3]). Beide Aufnahmen decken sich im ganzen, und man ist auf die ungenaue Restauration[4]) nicht angewiesen. Diese Wandgemälde wurden, nach dem erhaltenen Datum AMCAI zu schließen, entweder im Jahre 1106 (A[nno] MCVI) oder 1111 (MCXI) ausge-

1) Loserth, a. a. O. Stammtafel.

2) Ist im Besitze der Stadtgemeinde Znaim. Die näheren Angaben darüber verdanke ich dem Znaimer Gymnasialdirektor Wisnar.

3) A. D. Výšek, Malířství v Čechách, veröffentlicht in der „Kritická Příloha k Národním Listům". I. V Praze 1864, S. 279 f.

4) Reproduziert und beschrieben von V. Houdek, Der „Heidentempel" in Znaim. Mit 15 Abbildungen. Znaim 1900, im 1. Hefte der Beiträge zur Heimatskunde von Znaim und Umgebung. — Sehr undeutlich bei A. Prokop, Die Markgrafschaft Mähren in kuntsgeschichtlicher Beziehung. I. Wien 1904, S. 193 ff.

führt und tragen entschieden den Charakter der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts[1]).

Den Reigen der Ahnenreihe eröffnet der mit zwei bunten Ochsen ackernde Bauer Přemysl, wie er Ljubošas Botschaft — drei Reiter, von einem auf einem reichgeschirrten Schimmel sitzenden, mit einem verbrämten Mantel gekleideten vierten angeführt — empfängt. Zu seinen beiden Seiten stehen zwei Männer, welche ihm vielleicht den Fürstenmantel umgelegt hatten. Mit der Rechten scheint er auf den vordern stilisierten Baum hinzudeuten, der jene fabelhafte Haselstaude vorstellen dürfte, welche aus der von Přemysl in die Erde gestoßenen Pflugreute sofort erwuchs und von deren drei Ästen zwei sogleich verdorrten, während der dritte Zweig fortgrünte. Hinter Přemysl hängt auf einem ebenso stilisierten Baume eine gelbliche Tasche und darüber ein Paar plumpe, rötliche Schuhe mit weißen Sohlen[2]).

In derselben Zeit, in welcher die Wandbilder zu Znaim gemalt worden sind, vielleicht sogar einige Jahre später (1110), schrieb Kosmas († 1125) seine bekannte Chronik. Darin lesen wir:

Die Seherin Ljuboša wurde nach ihres Vaters Krok Tode von dem Volke auf den Richterstuhl erhoben. Sie hatte einen Grenzstreit zwischen zwei Brüdern zu entscheiden und wurde von dem einen, der den kürzeren gezogen, beschimpft. Darauf legte sie ihre Würde nieder und forderte das versammelte Volk auf:

(I, cap. 4) . . . „*Ite nunc domum, ut quem vos cras eligatis in dominum, ego assumam mihi in maritum . . .*“ (cap. 5) *Postera die . . . convocant coetum, congregant populum . . . femina residens in sublimi solio concionatur ad agrestes viros: „O plebs miseranda nimis, quae libera vivere nescit . . . et insuetae servituti colla sponte submittitis . . . Aut si nescitis, quae sunt iura ducis, temptabo vobis ea verbis dicere paucis.* Folgt eine lange Schilderung der Herrscherwillkür, dem I. Buche der Könige, cap. 8, Vers 9—20 nachgedichtet. *Si persistitis in incepto et non fallitis voto, iam vobis et nomen ducis et locum, ubi est, indicabo . . . en ultra illos montes . . . dinoscitur esse villa, nomine Stadici* [bei Bilin]. *Huius in territorio est novale unum . . . Ibi dux vester duobus variis bubus arat . . . Nunc . . . meum accipite thalarium et clamidem* [= chlamydem, Binde. Du Cange, Glossarium] *ac mutatoria duce digna et pergite ac mandata populi atque mea referte viro et adducite vobis ducem et mihi maritum. Viro nomen est Premizl“* . . . (cap. 6) . . . „*Ite securi,*

1) Houdek, S. 22 f.; Prokop, S. 197.

2) Výšek, S. 281 hält sie für Holzschuhe; seine Skizze siehe im Prager Světozor, 32. Jahrg. S. 35. — Houdek, S. 17.

meum equum sequimini, ipse vos ducet ... quia ab illo non semel illa via est trita" ... Iam ... appropinquabant villae, ad quam ibant, tum illis puer unus obviam currit, quem interrogantes ... „Ipsa est", inquit „... villa et ecce vir Premizl prope in agro boves stimulat ..." Ad quem nuncii accedentes inquiunt: „Vir fortunate, dux nobis diis generate!" Et sicut mos est rusticis, non sufficit semel dixisse ... „Salve dux, salve ... te ducem, te iudicem, te rectorem te protectorem, te solum nobis in dominum eligimus." Ad quam vocem vir prudens, quasi futurorum inscius[1]*, substitit et stimulum, quem manu gestabat, in terram fixit ... Corilus* [Haselstaude] *autem, quam humi fixit, tres altas propagines ... cum foliis et nucibus produxit. Viri autem illi ... stabant obstupefacti. Quos ille ... invitat ad prandium, et de pera subere contexta excutit mucidum panem et formatici partem*[2] *... Interea ... duae propagines sive virgulta duo aruerunt et ceciderunt, set tertia multo altius et latius accrescebat ... Et ille* [Premizl]: „... *Sciatis, ex nostra progenie multos dominos nasci, set unum semper dominari ...*" (cap. 7) *Post haec indutus veste principali et calciatus calciamento regali, acrem ascendit equum arator; tamen suae sortis non inmemor, tollit secum suos coturnos ex omni parte subere consutos, quos fecit servari in posterum et servantur Wissegrad in camera ducis usque hodie et in sempiternum ... „O domine, ... ad quid hos coturnos ... ad nichilum, nisi ut proiciantur, aptos nos servare fecisti, non satis possumus admirari ..." „Ad hoc ... feci et faciam in aevum servari, ut nostri posteri sciant, unde sint orti et ut semper vivant pavidi et suspecti, ne homines a deo sibi commissos iniuste opprimant per superbiam ..."* (cap. 8) ... *Hic vir, qui vere ex virtutis merito dicendus est vir, hanc efferam gentem legibus frenavit et indomitum populum imperio domuit, et servituti, qua nunc premitur, subiugavit, atque omnia iura, quibus haec terra utitur et regitur, solus cum sola Lubossa dictavit*[3]).

1) In zwei Handschriften korrigiert in *praescius*.

2) Analog berichtet die St. Gallener und die Giessener Handschrift des Schwabenspiegels von dem Zollfelder Herzogseinsetzungsritual: ... *Man legt ihm einen grauen Rock an, umgürtet ihn mit einem roten Gürtel, an welchem sich eine große rote Tasche befindet ... Dahinein lege er seinen Käse, sein Brot und sein Gerät ...* PUNTSCHART, a. a. O. S. 70.

3) COSMAS, c. 4—8. Monum. Germ. hist. Scriptores tom. IX. 1851, S. 35 f. — Fontes rerum Bohem. I. Pragae 1873, S. 10—15. KOSMAS sagt hier: Přemysls Bastschuhe — ob echt oder unecht, ist Nebensache — *servantur* in der Vyšehrader Burg bei Prag. Die Richtigkeit dieser Angabe, welche ja unter der Kontrolle der Zeitgenossen stand, anzuzweifeln, geht nicht an. Man bedenke nur: KOSMAS hätte die ganze Geschichte vom Bauer Přemysl erfunden, indem er sie nach klassischen Mustern zusammenflickte. Die stolzen, gewalttätigen Přemysliden hätten diese sie erniedrigende Herkunft sofort anerkannt, die ersten besten Bauernbastschuhe in die Schatzkammer geschwind eingestellt und später die nachgedichtete Basttasche hinzugefügt; vilia indumenta in die Inthronisationszeremonie aufgenommen, in Stadice

In diesem Berichte stimmt zunächst folgendes nicht: Ljubośa kann nämlich nur Fürstin des Čechenvolkes im engeren Sinne gewesen sein, das ist jenes Slawenstammes, welcher die Umgebung des heutigen Prag bewohnte. Rings um die Čechen saßen andere Völkchen unter eigenen, selbständigen Knězen, und Stadice lag nicht im Gebiete der Čechen, sondern in einem andern, entfernten Knězentum unbekannten Namens. Wie wir nun, besonders von Schlesien aus wissen, war ein solcher slawischer Kleinstaat gegen außen durch ein breites Konfinium sorgfältig abgeschlossen, einen durch Verhaue, *preseka, Hag,* eingesäumten Grenzwald [1]), *pomezní hvozd,* und der Verkehr mit den Nachbarstaaten geschah nur an jenen wenigen Stellen, an welchen ein Steig, *semita, stezka,* bloß für Saumtiere, nicht für Wagen eingerichtet, durch den Grenzhag führte. Die Einmündung der semita in den Grenzhag war durch besonders starke Verhaue *(preseka)* befestigt und mit einer stets bewachten Landespforte, *porta terrae, zemská brána,* versehen. An der Ausmündung der semita stand dann die ebenso eingerichtete Landespforte des Nachbarstaates [2]). Der internationale Verkehr zwischen Nachbarstaaten war somit nicht so einfach, und es ist ausgeschlossen, daß die Čechenfürstin Ljubośa aus einer so beträchtlichen Entfernung, vielleicht

drei Hufen Landes plötzlich eingehegt, sie dem Přemysl, von dem die guten Staditzer Bauern bis dahin nichts wußten, angedichtet und befohlen, sie fortan „Fürstenfeld" zu nennen; darauf eine Haselstaude gepflanzt, von welcher die Früchte für die Prager Fürstentafel tributweise abzuliefern waren, kurz, sich grandios hänseln lassen und unbewußt einen drolligen Ulk getrieben! Credat Judaeus Apella! Ich glaube, daß wenn KOSMAS die ganze Geschichte, unbegreiflich warum, erfunden hätte, sie auf dem geduldigen Papier stehen geblieben wäre, dagegen ihrem Urheber für die unerhörte Schmähung des Herrschers den Hals gekostet hätte.

1) Im Jahre 1240 erhielt das Heinrichauer Kloster von Herzog Heinrich II. ein Waldgebiet zwischen dem Böhmersteige und dem Grenzhage. Zur Anlegung des Dorfes Sconewalde *Martinus mensuravit silvas claustri a prescripta semita Bohemie usque ad presecam, quod dicitur in teutonico hach. Ista ... preseca in diebus antiquis et etiam tunc temporis, cum hec agerentur, circuibat totam terram Zlesie. Unde duces antiqui nulli omnino in hac preseca quicquam secare permisserunt, et hec est ratio, quare tunc temporis non est longius mensuratum, nisi ad metas huius presece.* Martins Vermessung erwies sich als ungenau und der Abt betraute den villicus Johannes mit der Anlegung. *Cum autem ibidem agricultores et destructores silvarum multiplicarentur, Johannes villicus iussit eosdem rusticos al durch den hach silvas delere,* eigenmächtig und nicht im Auftrage des Abtes, *dicens, quia milites in circuitu secant et delent ipsam presecam.* Herzog Heinrich III. war darüber sehr ungehalten. (Grünhagen, Der schlesische Grenzwald, in der Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens. XII. Breslau 1874, S. 10 ff.).

2) PEISKER, Pomezný hvozd, in Rezeks Sborník historický. III. V Praze 1885, S. 174 f.

über mehrere Landeskonfinien hinaus, einen einfachen Bauer, den Untertan eines stammfremden Knězen, herausgegriffen und zum Gemahl erkoren hätte. Es ist vielmehr anzunehmen, daß Přemysl kein bloßer ausländischer Bauer, sondern der Bauernkněz des benachbarten, oder auch nicht unmittelbar benachbarten Staatchens war.

Kosmas selbst wußte zwar genau, daß Böhmen zuvor viele selbständige Knězentümer umfaßt hatte — manche davon bespricht er sehr ausführlich —, und wenn er diese Tatsache bei der Erzählung der Ljubošasage außer Acht läßt, so ist es meines Erachtens dahin zu deuten, daß er sich hier an die Sage hält, welche zu seinen Zeiten nichts mehr davon wußte, daß zwischen Vyšehrad, der Residenz Ljubošas, und Stadice, dem Sitze Přemysls, dereinst eine Staatengrenze, oder deren mehrere bestanden haben. —

Die Znaimer Wandbilder entstanden im Jahre 1106 oder 1111, keineswegs aber nach 1112, dem Todesjahre Lutolds; der Maler konnte somit von der Chronik Kosmas', deren erstes Buch erst um das Jahr 1110 vollendet sein dürfte [1]), nicht beeinflußt sein. Andererseits ist es sehr unwahrscheinlich, daß Kosmas, geboren 1045, Kanonikus zu St. Veit in Prag, im Jahre 1106 61 Jahre und 1111 66 Jahre alt, das entlegene und unbedeutende Znaim besucht und die Wandbilder besichtigt hätte; es ist somit anzunehmen, daß der Maler und der Chronist ihre Werke gegenseitig nicht kannten. Um so auffallender ist die Übereinstimmung von Bild und Wort; sie beweist, daß sich beide Autoren getreulich an die Tradition gehalten haben, wie sie damals gestaltet war, und Kosmas ist jedenfalls von dem Vorwurfe freizusprechen, als ob er in diesem Falle etwas Namhaftes hinzugedichtet hätte [2]);

1) Loserth, Studien zu Cosmas von Prag, im Archiv f. österr. Geschichte, 61. Band, Wien 1880, S. 32.

2) Der Vorwurf stützt sich besonders darauf, daß die oben angedeuteten, von ihm der Ljuboša in den Mund gelegten Warnungen vor der Wahl eines dux schon in der Bibel stehen. Sie haben jedoch mit der Sage selbst nichts zu tun, und der ähnliche Anlaß, welcher übrigens in das Ganze sehr gut paßt, mag den bibelfesten Mann zu dieser Einkleidung veranlaßt haben. Es ist augenscheinlich ein verdeckter Seitenhieb auf die oft gar zu schreienden Gewalttätigkeiten der böhmischen Landesfürsten, gegen die offen aufzutreten der Kanonikus nicht den Mut hatte. Ebenso verhält es sich offenbar mit den angeblichen „Decreta Bracizlai I." vom Jahre 1039 (Kosmas II., c. 4), an welche alle Geschichtsforscher und Rechtshistoriker bis zum heutigen Tage so fest glauben (Bachmann, Geschichte Böhmens, I. Gotha 1899, S. 221 vergleicht sie sogar mit den Beschlüssen des fränkischen Maifeldes!), und die doch nichts anderes sind als eine, von Kosmas selbst erdichtete, auf das ungezügelte

im Gegenteil, er vergaß etwas, was an dem Wandgemälde deutlich wahrzunehmen ist, nämlich die Basttasche Přemysls, die sich zu seinen Zeiten nebst den Schuhen in der Vyšehrader Burg tatsächlich befunden hat und von welcher auch noch PULKAVA spricht:

... Tulerat eciam secum ... [Přemysl] *calceos et coturnum de subere factos ... „ea volo facere servari in perpetuum in castro Wyssegradensi ...“ Que hodierna die in Wyssegradensi ecclesia diligencius conservantur. Nam in vigilia coronacionis regum Boemie processionaliter obviam dantes canonici et prelati futuro regi calceamenta sibi ostendunt et coturnum humeris suis imponunt, ut memoriam habeant, quod de paupertate venerunt et nequaquam superbiant ...*[1]).

PULKAVA spricht hier im praesens, nicht im perfectum und sollte schon dadurch vor dem Vorwurfe geschützt sein, gelogen zu haben; hätten ihm seine Zeitgenossen geglaubt, wenn die Gegenstände nicht tatsächlich an Ort und Stelle zu sehen gewesen wären? Hätte PULKAVA so etwas zu behaupten gewagt, wenn Kaiser Karl IV., in dessen Auftrag PULKAVA ja die Chronik geschrieben, bei seiner eigenen Krönung die Zeremonie nicht mitgemacht hätte? Gewiß wurde dabei auch diesem König die Tasche umgehängt und die Schuhe vorgezeigt[2]).

Es ist dies ein kümmerlicher Rest einer einst viel reichhaltigeren Zeremonie, welche jedoch im Gegensatze zu der Zollfelder dem Volke mit der Zeit offenbar ganz gleichgültig[3]), einzelnen Přemysliden unbequem[4]) und infolgedessen immer

Gefolge des Herzogs gemünzte, aber auf ein ganzes Volk gar nicht passende Kapuzinade; um diese um so erfolgreicher und ungestraft vorbringen zu können, kleidete sie KOSMAS in ein, von einem längst verstorbenen Herzog angeblich erlassenes Gesetz. Auch hier ist es kein bloßes Fabulieren, sondern eine versteckte, allzu begründete Kritik der gerade herrschenden Zustände.

1) PULKAWAE Cronica, abgedruckt in Monumenta historica Boemiae collegit G. DOBNER. III. Pragae 1774, S. 76 f. — Fontes rerum Bohem. V. 1893 S. 7.

2) Vorgezeigt, nicht angelegt, weil nicht auf jeden Fuß passend, und wohl schon morsch.

3) Leicht erklärlich; einem fremden, ihm aufgezwungenen Fürsten begegnet das Volk mit mehr Mißtrauen als einem einheimischen.

4) Namentlich von König Wenzel I. (1230—1253), dem Freunde des deutschen Minnesangs, wird berichtet, er habe gleich nach seiner Thron-

mehr zugestutzt wurde. Beweis dessen die Stelle bei THIETMAR von Merseburg zum Jahre 1004:

---

besteigung sich seiner Herkunft zu schämen begonnen, sein Geschlecht von Staditz vertreiben lassen und das ganze Dorf an Deutsche verschenkt. (DALIMILS Reimchronik, in den Fontes rerum Bohem. III. 1882, S. 171, Vers 25—28, deutsch Vers 43—49). Ist die Nachricht wahr, dann wurde — nach der folgenden Urkunde zu schließen — die Vertreibung später rückgängig gemacht.

1359. Karolus IV . . . quod . . . coheredes Ludolphus Zyrota et Cunzie [filii] Radoste, fratres germani de villa Stadicz . . . supplicare curarunt, quatenus, cum ipsi et progenitores ipsorum sint et fuerint a primordiis incolatus terrae et regni nostri Boemiae heredes liberi, diedici et incolae primi et novissimi villae dictae Stadicz, terrae et praediorum suorum, quibus usi sunt hereditario jure inconcusse, in nullis prorsus factionibus, censibus, seu aliis exactionibus, vel angariis quibuscunque, realibus, personalibus atque mixtis, cuipiam obnoxii, prout haec in gestis et libris chronicis terrae et regni B. a temporibus Przemislai, primi ducis Boemorum inde de post aratro assumpti et in ducem B. . . . sublimati . . . plenius continentur, tandem nuper non multis retroactis temporibus praefati heredes et dicta villa cum suis pertinentiis per injuriam et forte ignorantiam forsitan crassam et supinam ab . . . principe . . . Johanne B. rege . . ., olim Henrico de Lippa contra praedictas libertates minus provide fuerint concessa, qui et alii dictam villam sic usque modo occupantes praedictis heredibus contra libertates ipsorum quam plurimas interim oppressiones fecerunt — dignaremur . . . eos . . . restituere libertati pristinae . . . Nos itaque . . . praefatas libertates . . . quas ipsorum progenitores et ipsi cum quatuor laneis terrae . . . et pertinentiis omnibus pristinis et primaevis . . . plenissime restituimus . . . et donamus . . .; reliquos vero tres terrae laneos ibidem in Stadicz, qui fuerunt dicti Przemisle, quosque propriis excoluit manibus, pro nobis et successoribus nostris, B. regibus, duximus reservandos. Eximentes eos et ipsorum . . . heredes ab omnibus tributis . . . Decernimus tamen . . . ut praefati heredes . . . virgam illam floridam coryli per ipsum Przemisl de stimulo suo in agro Stadicz propagato, continuo foveant . . . in memoriam tantae et talis rei . . . Volumus . . . ut praefati heredes . . . omnes . . . nuces, quas dictae virgae coryli produxerint, nobis et successoribus nostris . . . teneantur annis singulis fideliter praesentare . . . — Codex juris Bohemici edidit Herm. JIREČEK, II. 1. Pragae-Lipsiae 1896, S. 464 ff.

Alle Chroniken, mit Ausnahme einer einzigen, nennen Přemysl rund heraus einen Bauer. Diese Ausnahme bildet CHRISTIANS Legende vom h. Wenzel und der h. Ludmila, um deren Echtheit und Alter derzeit von neuem gestritten wird. Die vom Verfechter der Echtheit, JOS. PEKAŘ, als Originaltext ermittelte Version lautet: . . .

At vero Sclavi Boemie ipso sub Arcturo positi, cultibus idolatrie dediti velut equus infrenis sine lege, sine ullo principe vel rectore, vel urbe uti bruta animalia sparsim vagantes, terram solam incolebant. Tandem pestilencie cladibus attriti quandam pithonissam, ut fama fertur, adeunt, postulantes spem consilii responsumque

Crastina autem die Iaromirus adveniens populis iura veniamque commissi poscentibus ante portam dedit, ilicoque intromissus, pristinis honoribus magna iocunditate inthronizatur, ac tunc depositis vilibus indumentis, pretiosioribus ornatur . . . Muneribus idem delectatus plurimis, ad Wissegradi introducitur, ibidemque in dominum exclamatur . . .[1]).

Unter den *vilia indumenta* ist nicht etwa gewöhnliche, einfache Gewandung, Alltagstracht zu verstehen, denn auch die Alltagstracht eines Prinzen kann nicht als *vilis* bezeichnet werden; eine Inthronisation ist bei jedem Volke, auch bei den Wilden Afrikas, der wichtigste Staatsakt, bei dem auch die kleinste Einzelheit genau nach althergebrachtem Ritual auf das feierlichste vor sich gehen muß, und alles Gewöhnliche, Alltägliche ausgeschlossen ist. Nachdem nun das altböhmische Ritual vorschreibt, daß dem Thronanwärter die Basttasche des Bauers Přemysl umzuhängen und dessen Schuhe vorzuzeigen sind, so müssen auch die vilia indumenta denselben Charakter getragen haben, als Bauerntracht aufgefaßt werden, denn die Einzelheiten des Rituals können doch eines inneren Zusammenhangs nicht entbehrt haben[2]). Und daß

divinacionis. Quo accepto civitatem statuunt, nomenque imponunt Pragam. Post hinc invento quodam sagacissimo atque prudentissimo viro, cui tantum agriculture officium erat, responsione phitonisse principem seu gubernatorem sibi statuunt, vocitatum cognomine Premizl, iuncta ei in matrimonio supramemorata phitonissa virgine. Sicque a clade et multiplici peste tandem eruti, dehinc a supra memorato principe ex sobole eius rectores seu duces preposuere sibi, servientes demoniorum simulacris et prophanis sacrificiorum ritibus bachantes, donec ad extremum dominatus eiusdem regni pervenit ad unum ex eisdem principibus ortum, vocitatum Boriwoi. CHRISTIANI monachi vita et passio sancti Wenceslai et sancte Ludmile avie eius, herausgegeben von JOS. PEKAŘ, Nejstarší kronika česká. V Praze 1906, S. 134 f. (Bibliotheka Historická V.).

. . . cui tantum agriculture officium erat = ein Euphemismus für *rusticus*? — Zum Streite um die Echtheit der Legende siehe: B. BRETHOLZ, Cosmas und Christian, in der Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens IX. Brünn 1905, S. 70 ff. und die Erwiderung von PEKAŘ, Nejstarší Kronika česká, im Český ČASOPIS Historický XI. V Praze 1905, S. 267 ff.

1) THIETMARI, Chron. VI. 9.

2) Daß auch die Karantaner Fürsten im Bauerngewand inthronisiert worden sind, haben wir bereits vernommen. Von den polnischen Piasten

auch bei den altböhmischen Inthronisationen ein althergebrachtes Ritual eingehalten wurde, wissen wir aus KOSMAS über die Einsetzung Břetislavs II. im Jahre 1092, *quem advenientem in urbem Pragam . . . plebs laetabunda suscepit. Ipse autem . . . episcopus cum clero et magnifica processione suscipiens eum in porta civitatis ante templum S. Mariae, deducit ad solium, et secundum ritum huius terrae ab universis comitibus et satrapis est intronizatus dux iunior Bracislaus*[1]).

Der böhmische Fürstenstuhl[2]), darin dem Zollfelder gleich, war ein inmitten der Prager Burg unter freiem Himmel befindlicher Felsblock[3]) und galt als Symbol der fürstlichen Macht.

berichtet der Chronist KADŁUBEK († 1223) über Lestko II.: *Quoties namque regalibus eum insigniri regia, ut assolet, poposcisset dignitas, originariae non immemor conditionis* [originarius = Bauer!], *in habitu sordido prius orchestram conscendit, regalem ornatum scabello pedum supprimens; subinde regiis decusatus insignibus, scabello insedit, illis extremae paupertatis panniculis in supremo orchestrae suggestu reverentissime collocatis.* Magistri VINCENTII [KADŁUBEK] Chronicon Polonorum I. cap. 15 in den Monumenta Poloniae historica, wydał A. BIELOWSKI. II. Lwów 1872, S. 264 f.

1) Kosmas II. cap. 50.

2) „Der Fürstenstuhl, stol oten oder děden, d. i. solium paternum oder avitum", sagt H. JIREČEK, Das Recht in Böhmen und Mähren. I. Prag 1866, S. 68, und seitdem ist diese Unrichtigkeit nicht auszurotten. Stol oten ist nur durch die gefälschte Grüneberger Handschrift, stol děden überhaupt nicht belegt; beide Ausdrücke sind aus dem Altrussischen herbeigezogen und auch dort nicht etwa als irgendein terminus technicus der altrussischen Rechtssprache aufzufassen; denn wenn z. B. das Volk von Kijev 1112 nach dem Tode Svjatoslav-Michails an dessen Vetter Vladimir [Monomach] die Botschaft richtet: Betrete, o Fürst, den stol oten i děden (NESTOR, Cod. Hypat. 1113), so ist es kein terminus der Rechts-, sondern einer poetischen Sprache und bedeutet nichts mehr als: den Thron, den auch dein Vater [Vševolod] und dein Großvater [Jaroslav d. Gr.] innegehabt haben. So sind auch die Ausdrücke: solium paternum, solium avitum bei KOSMAS und dessen Fortsetzern zu verstehen; als termini technici hätten sie ja keinen Sinn in einem Staate mit Senioratsnachfolge, durch welche ab und zu ein Prinz zur Herrschaft gelangte, dessen Vater, ja sogar auch Großvater auf dem Throne nicht gesessen sind. So Svatopluk († 1109), dessen Vater Otto, Teilfürst von Olmütz, zeitlebens nicht zur Herrschaft kam. Ebenso Konrad Otto († 1191). Auch Heinrich Břetislavs († 1197) Vater ist nicht zur Herrschaft gelangt. (Die Stammtafel der Přemysliden siehe unten S. 528, Anm.

3) . . . *principali throno, quodam saxo, quod etiam nunc in medio civitatis* [est] . . . VINCENTII Pragensis Chronicon in den Fontes rerum Austr. Österreichische

Zur Erlangung derselben war eine Inthronisation auf diesem Fürstenstuhle unerläßlich, und zwar nach vorangegangener Wahl, welche, wie wir schon gehört haben, in der Regel den Ältesten der fürstlichen Dynastie traf, der uralten Senioratsnachfolge gemäß. Unzertrennlich mit dem Wahlrechte des Volkes ist eine Wahlkapitulation des Anwärters zu denken, welche sich überdies in der oben (S. 524) zitierten Stelle bei THIETMAR: ... *Iaromirus ... populis iura veniamque commissi poscentibus, ante portam dedit* angedeutet findet. Die Richtigkeit dieser längst aufgestellten Deutung wird allerdings vielfach bezweifelt, weil nicht völlig ausgemacht, indem bei den einheimischen Chronisten keine bestätigende Angabe zu finden ist[1]); das Schweigen der einheimischen Chronisten ist m. E. nicht ausschlaggebend, denn diese berichten überhaupt nichts von dem durch KOSMAS nur so vorübergehend einmal gestreiften *ritus huius terre*. Wäre auch diese magere Erwähnung ausgeblieben, so wüßten wir aus den älteren einheimischen Quellen nicht einmal, daß es überhaupt einen ritus huius terrae gegeben hat und könnten dann mit demselben Unrechte auch die Angabe THIETMARS von den *vilibus indumentis* als unrichtig erklären.

Mehr ist von dem altböhmischen Inthronisationsritual nicht zu ermitteln; wir müssen uns mit dem Ergebnis begnügen, daß die Přemysliden bäuerlicher Herkunft waren und jeder nach dem Senioratsprinzip berufene Thronanwärter aus der regia stirps, wenn von dem Volke gewählt, den Fürstenstein im Bauernkleide zu besteigen hatte. Dieses Resultat reicht jedoch vollständig zur Erkenntnis hin, daß wir es hier mit einem merkwürdigen Seitenstück des Zollfelder Bildes zu tun und auch für den betreffenden Teil Böhmens ebenfalls eine siegreiche Bauernrevolution als Urgrund anzunehmen haben.

Die Ähnlichkeit der beiden Rituale ist gewiß nicht zufällig, es läßt sich aber befriedigend nicht erklären, ob sie auf ein gemeinsames Vorbild zurückgeht, welches man nachahmte, so oft und wo immer einer der vermutlich zahlreichen Bauern-

Geschichtsquellen, herausgegeben von der kais. Akad. d. W. I. Scriptores V. Wien 1863, S. 95. — Fontes rerum Bohem. II. S. 412.

1) LOSERTH, Senioratsgesetz, S. 72.

aufstände glückte, oder ob sie durch einfache Entlehnung von dem glücklicheren Nachbar entstand. Nur eines erscheint mir sicher, daß nämlich der Bauer Přemysl nicht aus dem fränkischen Kaufmanne Samo, nach FREDEGAR dem Befreier der böhmischen Slawen vom Awarenjoche, umgedichtet werden konnte. SCHREUER[1]) stützt diese Idee mit der Stammtafel — sieben lose Fürstennamen —, durch welche KOSMAS den Fürsten Bořivoj († 894) mit Přemysl verknüpft[2]): „Legt man an diese Stammtafel den üblichen Generationenmaßstab an[3]), so fällt Neklan etwa in die Zeit

1) SCHREUER, Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Sagenzeit. Leipzig 1902, S. 11 f., 4. Heft des 20. Bandes von SCHMOLLERS Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen. — SCHREUER, Zur altböhmischen Verfassungsgeschichte, in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, 25. Band. Wien 1901, S. 397 f. Auch im Sonderabdruck.

2) KOSMAS I., 9: *Premizl... Cui Nezamizl successit in regnum. Hunc ubi mors rapuit, Menata principales obtinuit fasces. Quo descendente ab hac vita, Vogen suscipit rerum gubernacula. Huius post fatum Unezlau rexit ducatum. Cuius vitam dum rumpunt Parcae, Crezomisl locatur sedis in arce. Hoc sublato e medio, Neclan ducatus potitur solio. Hic ubi vita decessit, Gostivit throno successit...* I. 10: *Gostivit autem genuit Borivoy...* Dazu bemerkt SCHREUER, Untersuchungen, S. 11 Anm. 1: „Die sagenhaften Fürsten nach Przemysl sind in der poetischen Ausführung (vgl. LOSERTH im Archiv f. österr. Geschichte 64 [1882] S. 37) bloß als dessen Nachfolger, nicht auch als dessen Deszendenten erwähnt. Dies hindert nicht, daß sie das letztere tatsächlich sind." Dies hindert tatsächlich bloß SCHREUER nicht, welcher in derselben Abhandlung LOSERTHS (Das angebliche Scnioratsgesetz des Herzogs Břetislaw I.) das Gegenteil hätte ermitteln können.

3) „Das ist — behauptet SCHREUER — im ganzen wohl zulässig. Von Samo wissen wir, daß er 35 Jahre regiert hat. In das zehnte Jahrhundert fallen die drei Generationen: Wratislaw I. († 920), Wenzel der Heil. — Boleslaw I. († 967) und Boleslaw II. († 997). In das elfte Jahrhundert Boleslaw III. — Jaromir — Udalrich, Brzetislaw I. und Spitihněw II. — Wratislaw II. († 1092). Ebenso drei Generationen in das zwölfte Jahrhundert. In das dreizehnte Jahrhundert fallen Przemysl Ottokar I. († 1230), der stark noch in das XII. Jahrhundert hineinreicht, ferner Wenzel I. († 1253), Przemysl Ottokar II. (gefallen 1278) und Wenzel II. (beim Tode seines Vaters 7 Jahre alt, † 1305). Auch J. LIPPERT, Sozialgeschichte Böhmens I. 128 f., ist geneigt, hier ‚nach Art des Chronisten eine Generationszeit durchschnittlich zu 30 Jahren zu rechnen'. Er zieht aber keine Konsequenzen daraus".

Solche Konsequenzen, wie sie SCHREUER zieht (daß nämlich die Fürstentafel Nezamysl-Hostivit = sieben Mann, mit auch sieben Generationen aus-

Karls des Großen, Przemysl in die Zeit des geschichtlichen Samo ...“ Ein Trugschluß. Die sieben Fürstennamen können denn doch nicht

machen dürfte), können überhaupt nicht gezogen werden. Daß durchschnittlich drei Generationen ein Jahrhundert auszufüllen pflegen, ist allerdings richtig, aber keine böhmische Spezialität, sondern so ziemlich überall der Fall. Auf diese an sich heilige Wahrheit kommt es jedoch hier gar nicht an, sondern auf die, von SCHREUER bejahend beantwortete Frage, ob eben die Fürstentafel Nezamysl-Hostivít als eine Nachfolge von sieben Generationen mit verstanden werden darf. Den Beweis dazu soll per analogiam der Stammbaum der späteren Přemyslidenfürsten liefern. Hier der ganze Stammbaum der zur Herrschaft gelangten Přemysliden:

1. Přemysl. 2. Nezamysl. 3. Mnata. 4. Vojen. 5. Unislav. 6. Křesomysl. 7. Neklan. 8. Hostivít.

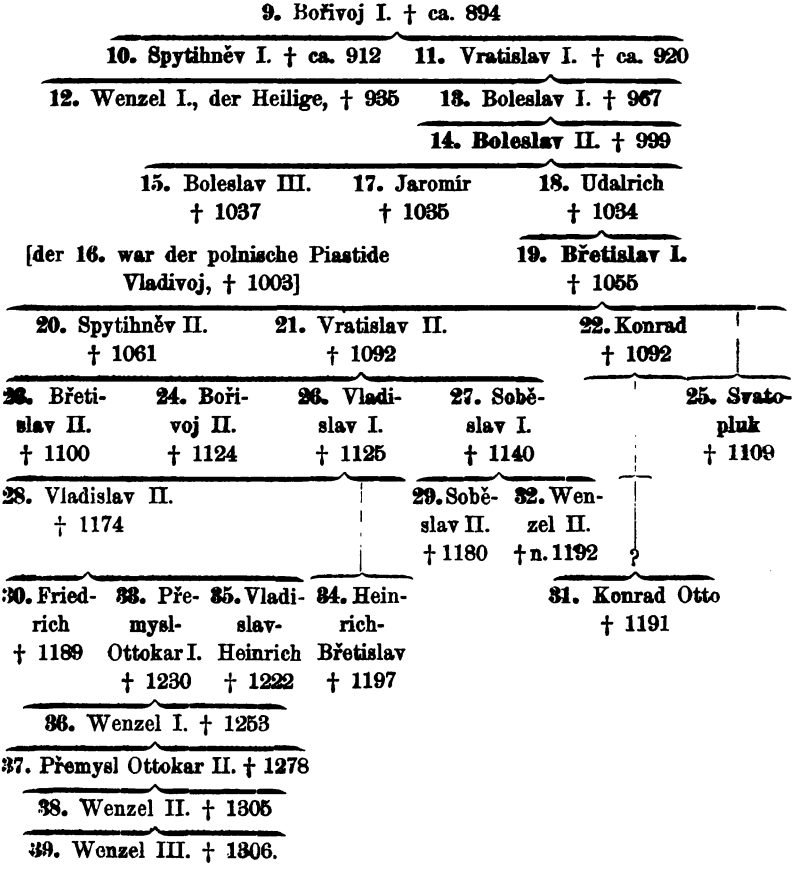

auch sieben Generationen derart bezeichnen, daß jedem dieser sieben Herrscher ein Sohn oder Neffe nachgefolgt wäre. KANTECKI[1]) und LOSERTH wiesen ja sonnenklar nach, es habe in Böhmen ebensowenig wie bei anderen slawischen Völkern irgendein Erbrecht auf den Thron gegeben, sondern bloß eine mit freier Wahl des Volkes verbundene Nachfolgeordnung nach dem Seniorats-prinzip. Dem scheidenden Fürsten folgte somit in der Regel sein Sohn oder Neffe nicht, sondern sein an Jahren ältester Agnat der ganzen stirps regia, also zumeist ein alter Mann, wenn nicht ein Greis, dessen Regierungsdauer nur in außerordentlichen Fällen „dem üblichen Generationenmaßstab" SCHREUERS (S. 12, Anm. 2), einem vollen Viertel- bis Dritteljahrhundert, entsprochen haben kann. Und hier soll es siebenmal nacheinander geschehen sein?

Samo hatte nach FREDEGAR[2]) von seinen 12 wendischen Frauen 22 Söhne, und die werden sich auch wieder verzweigt haben. Wäre nun Samo († um das Jahr 658) = Přemysl, wie könnte man dann bei dem geltenden Senioratsprinzip, welches in der Regel Fürsten im vorgeschrittenen Mannesalter, ja auch Greise auf den Thron brachte, mit den ersten sechs Männlein (Nezamysl bis Neklan) die lange Zeitperiode bis zu Karl dem Großen ausfüllen! SCHREUERS Berechnung ist daher falsch und

---

Man sieht: Die Nachfolge von Bořivoj I. bis Přemysl Ottokar I. umfaßt zehn Generationen, und zwar:

Generation	I. (Bořivoj)	=	1	Fürst.
„	II. dessen Söhne	=	2	Fürsten.
„	III. „ Enkel	=	2	„
„	IV. „ Urenkel (Boleslav II.)	=	1	Fürst.
„	V. Boleslavs II. Söhne	=	3	Fürsten.
„	VI. „ „ Enkel (Břetislav I.)	=	1	Fürst.
„	VII. Břetislavs I. Söhne	=	3	Fürsten.
„	VIII. „ „ Enkel	=	5	„
„	IX. „ „ Urenkel	=	3	„
„	X. „ „ Ururenkel	=	5	„

Somit umfassen die zehn Generationen 26, sage sechsundzwanzig Fürsten, und es ist über die gänzliche Haltlosigkeit der Schlußfolgerung SCHREUERS kein Wort mehr zu verlieren nötig.

1) KANTECKI, a. a. O.

2) FREDEGAR IV. 48.

damit auch die Gleichung: Samo = Přemysl. Mit der Fürstenreihe Nezamysl-Hostivít ist in dieser Beziehung nichts anzufangen.

Ob Přemysl vor oder nach Samo oder mit ihm zugleich gelebt, wer kann das entscheiden! Samo war ein Großfürst, welchen im Augenblicke der äußersten, gemeinsamen Not eine Reihe von Slawenstämmen zum Anführer gegen die Awaren erkoren hatte. Nach seinem Tode zerfiel das riesige Reich. Přemysls Bauernfürstentum war dagegen ein Kleinstaat, und noch lange nach ihm gab es mehrere Fürstentümer in Böhmen. Zunächst war er Fürst des Biliner Ländchens, in welchem das Dorf Stadice liegt, mit dem noch heute sogenannten „Königsfelde", das er eigenhändig bestellt haben soll. Man beachte nun die so lebhaft an Kärnten erinnernde geographische Lage dieses Ländchens: Es liegt eingebettet zwischen dem Erzgebirge und den vielen freien Kegeln des Mittelgebirges (darunter der Mileschauer oder Donnersberg 836 m), jeder Kegel eine schier uneinnehmbare Festung. Wenn die Biliner den Awaren überhaupt je unterworfen waren, so bildeten sie jedenfalls die äußerste Grenze des Awarenreiches, welches jenseits des Erzgebirges nach Daleminzien nicht reichte. Die zur Verteidigung so überaus geeignete Lage des Biliner Ländchens spricht jedoch dafür, daß es den Awaren in der von Fredegar geschilderten Weise nicht untertan, sondern eher nur tributpflichtig gewesen ist. Wahrscheinlich hatte es dereinst eine, der daleminzischen konforme Županenverfassung, und diese dürfte ebenso, wie die daleminzische, auf eine viel ältere turkotatarische Knechtschaft, als die awarische ist, zurückzuführen sein. Wie die Kärnter, wurden auch die Biliner Bauern durch einen Aufstand ihrer županischen Peiniger los, während ihre unmittelbaren Nachbarn jenseits des Gebirges, die Daleminzier (ebenso wie die Untersteirer), infolge ihrer mehr offenen Gebiete im Županenjoche stecken blieben. Wie die Kärnter, wählten auch die Biliner siegreichen Bauern einen aus ihrer Mitte zum Fürsten und stellten wahrscheinlich ebenfalls ein für alle Zukunft gelten sollendes Ritual mit Wahlkapitulation fest, durch welches die wichtigsten Bauernbedürfnisse von jedem Anwärter bei der Besteigung des Fürstensteines gewährleistet werden sollten. Přemysl

muß nicht gerade der erste Biliner Bauernfürst gewesen sein.

Südlich des Biliner Volksstammes, dessen Namen wir nicht kennen, jenseits der unteren Eger und mittleren Elbe saß der Čechenstamm (im engeren Sinne) in mehr offenen Gebieten und Ebenen, die nicht so leicht verteidigt werden konnten. Hier ist auch der Kern der von FREDEGAR erwähnten awarischen Winterquartiere zu suchen; und was diese Landplage der Bauernschaft kostet, haben wir bereits gehört: seit alters her, „ab antiquito", von den Awaren geknechtet, hatte besonders der Volksstamm der Čechen (in Mittelböhmen) eine furchtbare Behandlung zu erdulden: alljährlich kamen zum Wintern die Awaren, breiteten sich in kleinen Gruppen über alle Ortschaften der unterworfenen Bauernschaft aus und hausten nach Willkür und Übermut. Sie nahmen die Weiber und Töchter der Slawen und schliefen bei ihnen, und zu den übrigen Mißhandlungen mußten die Slawen den Awaren noch Abgaben zahlen (FREDEGAR). Im Frühjahr zogen zwar die Horden zur Sommerweide in die Berge, ließen aber gewiß die nötigen Besatzungen und Obrigkeiten zurück, um die geknechteten Slawen im Zaume zu halten. Unter solchen Umständen muß jede slawische Rechtspflege, jeder gesellschaftliche Zusammenhang, ja jedes Familienleben längst verschwunden sein, denn für diese Zeit gab es für die Unterworfenen nicht einmal eine Ehe, ein Zustand, der vielleicht zu metrarchischen (matriarchalischen) Formen führte[1]). Infolge einer solchen Behandlung „ab antiquito" mußten alle Keime gesellschaftlichen Lebens ersticken, die Geknechteten von Tag zu Tag widerstandsunfähiger, geradezu vertierter werden, und es ist bezeichnend, daß — nach FREDEGAR — die schließliche Auflehnung gegen die Unholde nicht von den eigentlichen „Slawen", sondern von den eigenen, aus den vergewaltigten Slawenfrauen geborenen Söhnen der Awaren ausging[2]). Hier, in Zentralböhmen, dürfte der Franke

1) Dahin scheint die böhmische Amazonensage bei KOSMAS I, 9 zu weisen. Vgl. oben S. 211 ff.

2) Anders SCHREUER, Untersuchungen, S. 20: „Ist aber die Datierung [SCHREUERS] der Przemysl- und der Neklansage auf Grund der COSMASschen Stammtafel richtig [siehe oben S. 527, Anm. 2 u. 3], so legt sich auch die Vermutung

Samo zum Fürsten gewählt worden sein und von da aus viele andere Slawenstämme gegen die Awaren vereinigt haben. So entstand ein föderativer Großstaat, der bloß auf der persönlichen Autorität Samos aufgebaut war und mit dessen Tode auch einging.

Man sieht, wie sehr es sich empfiehlt, unter den einzelnen Stämmen der böhmischen Slawen möglichst genau zu unterscheiden, denn anders gestaltete sich ihr Schicksal in der offenen Ebene als in einem durch Gebirge geschützten und leicht zu verteidigenden Tale. In dieser Beziehung ist namentlich zwischen den Biliner Slawen und den Čechen ein gewaltiger Unterschied wahrzunehmen; ihre politischen Geschicke konnten nicht gleich sein, und so kann auch ein Biliner Bauernfürst neben dem Großfürsten Samo, der zugleich Fürst der Čechen sein mochte, vor der Wissenschaft bestehen. Der Großstaat zerfiel, einzelne

---

nahe, daß der Beginn des Zeitalters des Eigentums ... in das Ende des sechsten Jahrhunderts fällt ..., während das goldene Zeitalter [von mir gesperrt:] noch rein slavische Verhältnisse unter awarischem Drucke zeigt. Die Einwirkung der Awaren darf nicht überschätzt werden. Die dauerte nur während der Winterszeit. Außerdem konnte sie bei der schwachen Organisation der Unterdrückten keine allzu schweren Spuren hinterlassen. Formlose Gebilde sind mit Gewalt nicht zu fassen ..."

Was soll man sich hier unter „formlosen Gebilden" vorstellen? „Rein slavische Verhältnisse unter awarischem Drucke", erinnern die nicht an die Republik mit dem Herrn Großherzog an der Spitze? Konnten „unter awarischem Drucke" die Verhältnisse „rein slavisch" bleiben? Ist nicht vielmehr die altslawische Desorganisation eben diesem awarischen und überhaupt dem turkotatarischen Drucke zuzuschreiben, jenen Zuständen ähnlich, denen wir bei den Tadschiken begegnen? „Transoxanien war den jahrhundertelang anhaltenden Brandungen des nahen turanischen Völkermeeres zuerst am meisten ausgesetzt, und die Erschütterung im staatlichen sowohl als im sozialen Leben war um so schrecklicher. Die tyrannische Willkür der Eroberer hat hier, so wie überall, nicht nur Fluren verwüstet, sondern jede Spur der edleren Gefühle aus der Menschenseele ausgerottet. Das heutige Mittelasien ist der scheußliche Pfuhl aller jener Laster, die in den mohamedanischen Ländern Westasiens vereinzelt anzutreffen sind", berichtet aus Autopsie VÁMBÉRY, Geschichte Bocharas I. Stuttgart 1872, S. XXXVIII.

Die Zerstörung jedes Familienlebens durch die Awaren muß ja auch die Slawen in einen Zustand herabgedrückt haben, den wir nicht einmal recht fassen können. Und da will SCHREUER vor einer Überschätzung des awarischen Einflusses warnen!

Stämme wurden selbständig, und wenn die von Kosmas überlieferte Sage nicht täuscht, wurde auf den čechischen Fürstenstuhl nach Absterben der eigenen regia stirps (der Samoniden?) der Biliner Bauernfürst Přemysl berufen und dadurch ein Staat geschaffen, der kaum ein Sechstel des heutigen Böhmen ausmachte. Die zentrale Lage des Čechenstammes und die größere Fruchtbarkeit des Bodens verschafften bald diesem Stamme das Übergewicht; aber sein neuer Fürst war dennoch auch mit Fürst der Biliner Slawen und als solcher mit seinem ganzen Geschlechte an das Bauernritual gebunden, welches auch noch dann beobachtet werden mußte, als die Inthronisation fortan auf čechischem Volksgebiete, auf dem Vyšehrad und später in Prag, vor sich ging. Hier, von den Čechen, wurde dieses Ritual nicht verstanden, war dem Volke gleichgültig; die einheimischen Chronisten gehen daran schweigend vorbei, es höchstens mit wenigen Worten ganz nachlässig streifend, und erst bei dem letzten Fürsten, der sich dem Ritual in dessen Resten unterzogen hatte, dem späteren Kaiser Karl IV., erfahren wir darüber etwas Näheres [1]). Dagegen mußte das Ritual dem Chronisten Thietmar, gerade, weil er ein Fremder war, auffallen. Daß es sich bei dieser Gleichgültigkeit der Einheimischen überhaupt so lange erhielt, ist dem Interesse der Kirche zuzuschreiben, jedem antretenden Fürsten des im allgemeinen sehr gewalttätigen Přemyslidengeschlechtes etwas Demut einzuprägen.

* * *

Die altslawischen Volkszustände sind das Produkt der abwechselnd uralaltaischen, speziell turkotatarischen und der germanischen Knechtschaft. Diese in den einzelnen Phasen und wechselseitigen Verknüpfungen zu verfolgen, war Zweck der vorliegenden Abhandlung.

Der ganze Stoff wurde dabei nicht erschöpft, sondern vorwiegend nur das Kriterium der Viehzucht in Betracht gezogen. Die Analyse des slawischen Ackerbaues und dessen Beeinflussung durch die Germanen bleibt einer besonderen Untersuchung vorbehalten.

1) Siehe oben S. 522.

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Mejia 1.4
ص

RETURN TO the circulation desk of any
University of California Library
or to the
NORTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
Bldg. 400, Richmond Field Station
University of California
Richmond, CA 94804-4698

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

- 2-month loans may be renewed by calling (510) 642-6753
- 1-year loans may be recharged by bringing books to NRLF
- Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date.

DUE AS STAMPED BELOW

ENT ON ILL

MAR 18 1999

U. C. BERKELEY

12,000 (11/95)

YC 74445

GENERAL LIBRARY - U.C. BERKELEY

B000780875

Pelster

167723